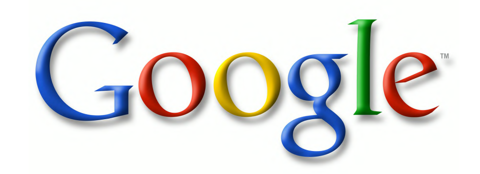
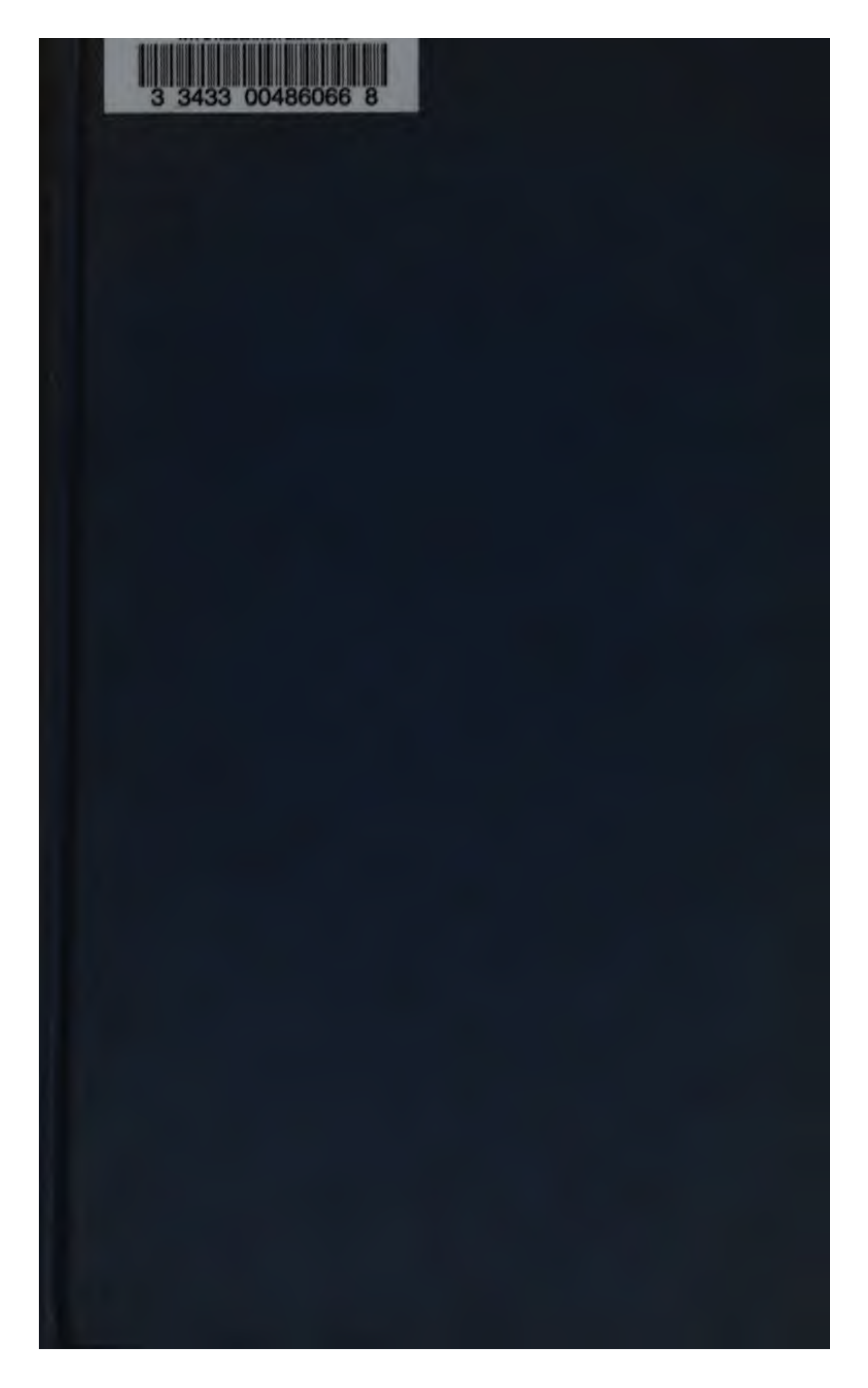
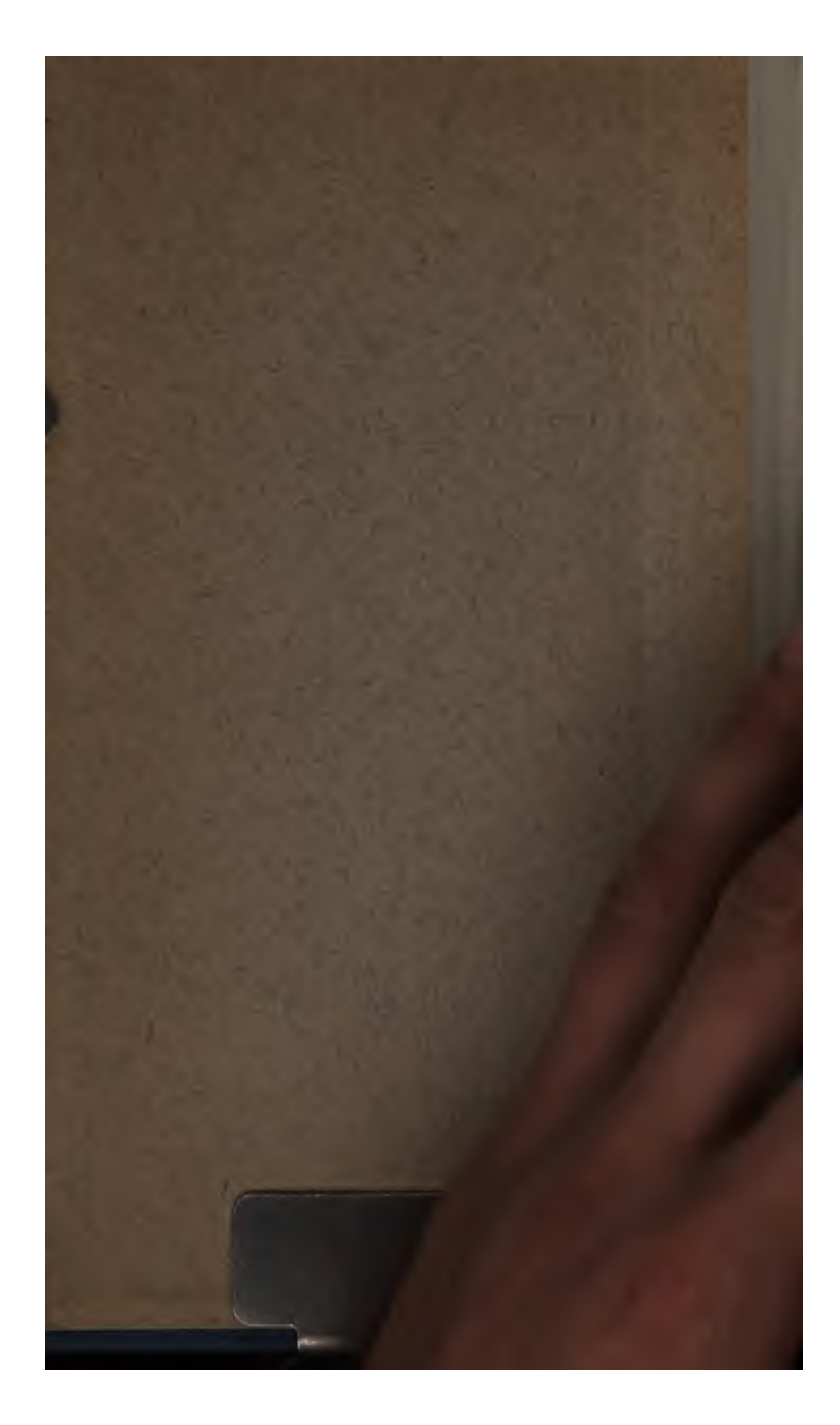
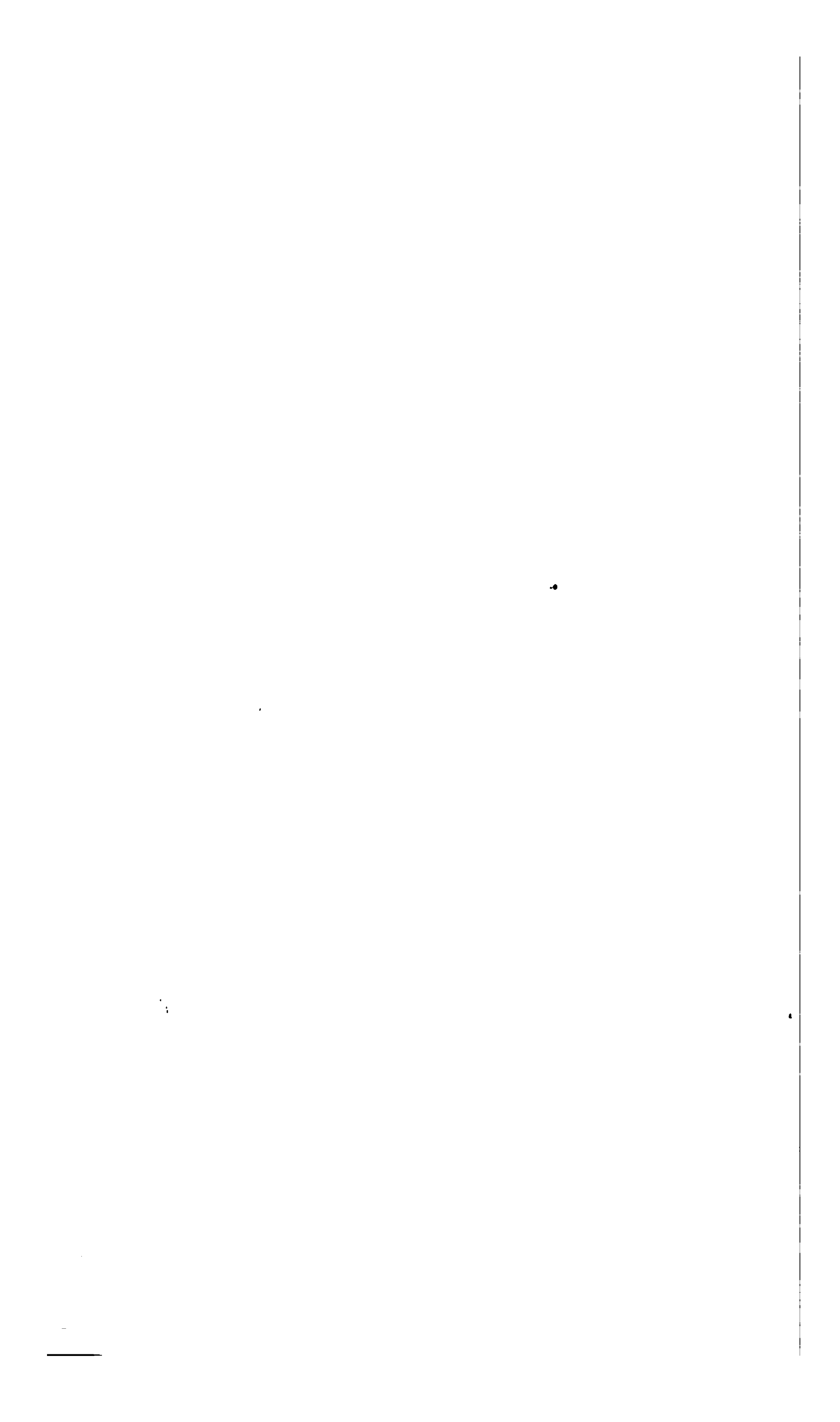







ANNEX





GESCHICHTE

der

Hamburgischen

STADTBIBLIOTHEK

von

Christian Petersen, Phil. Dr.,

Professor am akademischen Gymnasium und zweitem Bibliothekar.

Mit vier Abbildungen und fünf Tafeln Fac-similes.

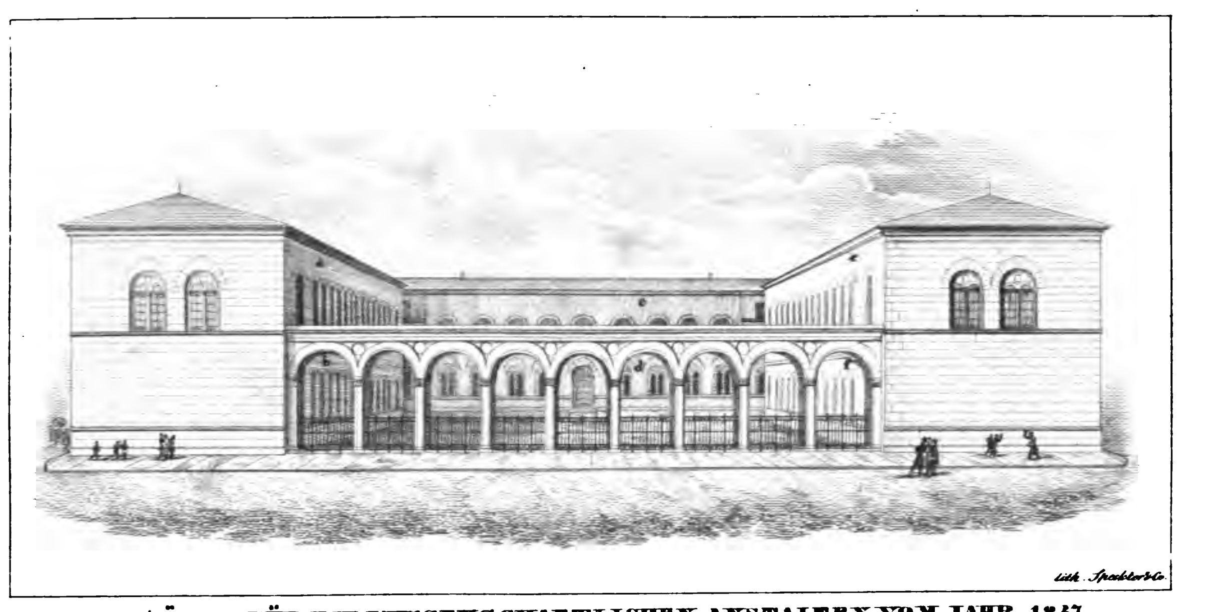
HAMBURG,

bei Perthes-Besser & Mauke.

1838.

Libraries – Germany – Hamburg

Hamburg
(Peterson)
*H. F.



GEBÄUDE FÜR DIE WISSENSCHAFTLICHEN ANSTALTEN VOM JAHR 1837.

a. Gemeinsame Aula für alle drei Lehranstalten. c. Stadtbibliothek.
b. Gelehrtenschule des Johanneums. d. Akademisches Gymnasium u. wissenschaftliche Sammlungen.
e. u. f. Realschule des Johanneums.

GESCHICHTE

der

Hamburgischen

STADTBIBLIOTHEK

von

Christian Petersen, Phil. Dr.,
Professor am akademischen Gymnasium und zweitem Bibliothekar.

Mit vier Abbildungen und fünf Tafeln Fac-simile's.

HAMBURG,
bei Perthes-Besser & Mauke.

—

1838.

Dem

Hohen Senate

der

freien und Hanse-Stadt Hamburg,

dem

Stifter und Förderer

der

öffentlichen Stadtbibliothek.

Vorrede.

Sehr bald wird demjenigen, der an einer grösseren Bibliothek arbeitet, das Bedürfniss fühlbar, die Geschichte derselben genauer zu kennen. Eine solche Arbeit führt von selbst in den Theil der Geschichte ein, welcher mit der bestehenden Ordnung unmittelbar zusammenhängt. Etwas ganz Anderes aber und viel Umfassenderes ist es, die Geschichte einer Bibliothek im ganzen Umfange für die Veröffentlichung zu bearbeiten. Schon lange trug ich diesen Vorsatz mit mir herum, war aber weit entfernt, ihn so bald auszuführen, als der Rath- und Bürgerschluss vom 1. December 1836, für die wissenschaftlichen Anstalten unserer Stadt neue geräumigere und zweckmässigere Gebäude zu errichten, die Aufmerksamkeit des Publikums auch auf die Bibliothek lenkte, und manche öffentliche Aeusserungen hervorrief, welche grosse Unkunde mit dem gegenwärtigen Zustande unserer Bibliothek sowohl, als auch mit der Verwaltung einer Bibliothek überhaupt beurkundeten. Im Begriff, diesen Vorurtheilen entgegenzutreten, sah ich bald ein, dass dies nur durch Aufklärung über die Geschichte

der Anstalt mit Erfolg geschehen könne. Die zu diesem Zwecke angestellten Untersuchungen führten mich weiter und weiter, und liessen den Entschluss, eine umfassende Geschichte unserer Bibliothek zu schreiben, schon jetzt zur Reife kommen. In diesem Entschlusse bestärkte mich noch die Ueberzeugung, dass der Dank für die Errichtung des neuen Gebäudes auf keine zweckmässigere Weise ausgesprochen werden könne.

Die Entdeckung, dass in den Büchern, welche bisher diesen Gegenstand behandelt haben, viele Ungenauigkeiten und Irrthümer verbreitet sind, machten es nothwendig, so viel als möglich auf Urkunden zurückzugehen. Ueber die neuere Zeit sind viele schriftliche Dokumente im Archiv der Bibliothek vorhanden, und konnten leicht durch die Mittheilungen meines älteren Kollegen ergänzt und vervollständigt werden. Für die frühere Zeit bedurfte ich anderer Quellen. Da muss ich denn vor Allem die Bereitwilligkeit anerkennen, mit welcher mir die Einsicht in das Archiv des Hochweisen Raths und in das Protokoll des Hochansehnlichen Scholarchats gestattet wurde. In der Benutzung des Ersteren unterstützte mich Herr Archivar Dr. *Lappenberg* auf das Freundlichste, den Zutritt zum Zweiten gewährte mir eben so gefällig Herr Senior Dr. *Rambach*, welchen beiden ich auch für manche andere Mittheilungen und Nachweisungen verpflichtet bin. Wenn dennoch die Ausführung hinter meinen Wünschen zurückbleibt, so hoffe ich, in der Schwie-

rigkeit der Sache einige Entschuldigung zu finden. Wenigstens kann ich mir das Zeugniss geben, keinen Weg unversucht gelassen zu haben, der irgend Aufklärung verhiess.

Um in Nachweisung der Quellen mich der Kürze zu befleissigen und zugleich eine Uebersicht derselben zu geben, scheint es nicht unzweckmässig, alle Hülfsmittel hier im Voraus mit Angabe der dafür gebrauchten Abkürzungen nach gewissen Gesichtspunkten zusammenzustellen.

I. Bisherige Bearbeitungen der Geschichte der Hamburgischen Stadtbibliothek.

Michael Kirstenii Memoria Bibliothecae publicae Johanneae Hamburgensis structae A. C. MDCLII. Hamburgi ex off. J. Rebenlini. (K. M. B.) Abgedruckt in J. A. Fabricii Memoriae Hamburgenses. Vol. II. p. 1097. (F. M. H.)

Rud. Capelli Lectionum Bibliothecariarum memorabilium Syntagma. Hamburgi 1682. 12. Praef. §. XII—XX. (C. L. B.) Abgedruckt in J. A. Fabricii Mem. Hamb. Vol. II. p. 1113.

J. Molleri Isagoge ad historiam Chersonesi Cimbricae. Hamburgi 1692. P. IV. c. 10. p. 620. (M. I.)

Conr. Surlandi Oratio de felici conditione eorum, qui in Gymnasio Hamb. studiis operantur. Die erste Rede der: Orationes septem in Jubilaeo primo Gymnasii Hamburgi dictae e memoria a totidem eius civibus. Hamburgi 1713. Abgedruckt in J. A. Fabricii Mem. Hamb. Vol. IV. p. 25. (S. O.)

(L. Langermann) Hamburgisches Münzvergnügen. Hamburg 1753. 4. p. 101. (L. H. M.)

Z. C. von Uffenbach Merkwürdige Reisen durch Niedersachsen, Holland und Engelland. Frankf. a. M. 1753. Thl. II. p. 130. (U. R.)

J. J. Rasche Beschreibung der St. Jacobs Kirchenbibliothek. Hamburg 1754. (R. J. B.)

B. G. Struvii et *J. Fr. Jugleri* Bibliotheca historiae litterariae selecta. Jenae 1754. p. 479. (J. B.)

G. Schütze Verfassung des Gymnasii und Johannei und der öffentlichen Bibliothek. In *Klefecker's* Sammlung Hamburgischer Gesetze und Verfassungen. Thl. VI. p. 67. Und Nachträge. Thl. XII. p. 733. (K. H. G.)

F. J. L. Meyer, Dr. und Domherr, Skizzen zu einem Gemälde von Hamburg. 1801 bis 1804. Thl. II. Heft 6. p. 276. (M. S.)

J. L. von Hess Beschreibung Hamburgs. Erste Ausgabe. 1787. Bd. I. p. 332. Zweite Ausgabe. 1810. Bd. II. p. 382.

J. N. R. Janssen, Dr., Ausführliche Nachrichten über die sämmtlichen evangelisch-protestantischen

Kirchen und Geistlichen der Stadt Hamburg, so wie über deren Johanneum, Gymnasium, Bibliothek und die dabei angestellten Männer. Hamburg 1826. 4. (J. A. N.)

In der Berichtigung mancher Irrthümer habe ich mich auf das letzte Werk bezogen, nicht weil es weniger genau, sondern gerade weil es das ausführlichste und genaueste ist. Der Verfasser ist an diesen Irrthümern meistens unschuldig, da die ihm vorliegenden Quellen zu unbestimmt oder schon getrübt waren. Dieses Buch wird auch in Beziehung auf die Bibliothek durch die Beschreibung des gegenwärtigen Lokals seinen Werth behalten. Diese zu wiederholen, schien mir unzweckmässig, da sie für Auswärtige künftig wenig Interesse mehr haben kann, Einheimischen jenes Werk aber leicht zugänglich ist. Sonst hoffe ich, andere Bücher, was die Geschichte unserer Bibliothek anbetrifft, zu erschöpfen.

II. Urkunden und Handschriften.

Archiv des Senats, das ausser einigen älteren und den wichtigsten neueren Papieren besonders die Dokumente über die Wolffsche Schenkung enthält. (A. S.) Hier muss aber besonders das *Protocollum Amplissimi Senatus* hervorgehoben werden, welches allein über

die Verhältnisse von 1649 bis 1652 und den Bau des gegenwärtigen Gebäudes vom Jahr 1745 Aufklärung gibt. (P. S.)

Protocollum Rev. Ministerii (P. M.), in welchem sich einzelne Notizen finden.

Protocollum Amplissimi Collegii Scholarchalis. (P. Sch.)

Archiv der Bibliothek (A. B.), das theils die älteren Kataloge aufbewahrt, theils die meisten Dokumente von Wichtigkeit seit 1746 enthält, in den Jahren 1746 bis 1770 aber vom Senats-Archiv und dem Protokoll des Scholarchats ergänzt wird. Auch waren die Berichte der früheren Bibliothekare besonders zu beachten, aber mit Vorsicht zu benutzen, da sie über die ältere Zeit manche Unrichtigkeit enthalten und verbreitet haben.

Acta Gymnasii Academici enthalten kurze Notizen der wichtigsten Veränderungen, besonders seit 1789, und einige Urkunden. (A. G.)

Ex lectionibus in Gymnasio publicis in historiam universalem Saeculi XVII Excerpta ad res patrias Hamburgenses pertinentia. Es ist eine ziemlich neue Handschrift der Stadtbibliothek, ich vermuthe, aus Richey's Vorlesungen; sie enthält über alle Hamburgischen Verhältnisse sehr gute Notizen und stammt aus der Schubackschen Bibliothek. (E. H.)

M. Richey Anmerkungen über die in Halle bei Rengern herausgekommenen Nachrichten der Stadt

Hamburg. (R. A.) Deutsches Manuscript der Stadtbibliothek.

Joh. Arn. von Uffeln Itinerarium de annis 1688 ad 1691. (U. J.) Deutsches Manuscript der Stadtbibliothek.

III. Bücher, die einzelne Beiträge zur Geschichte der Hamburgischen Stadtbibliothek geben.

Der Stadt Hamburg Hoheit. Lübeck 1668. 8. (H. H.)

C. H. E. D. De Itinere suo Anglicano et Batavo annis 1706 et 1707 facto relatio. 1710. 8. (D. J.)

(F. L. Gudens) Nachricht von der Stadt Hamburg. Halle 1719. 8. (G. N.) Es ist ein Theil des allgemeinen statistischen Werks, das ohne Angabe des Druckorts und Verfassers auf dem Titel, so wie ohne einen General-Titel 1719 in Halle bei Rengern erschienen ist. Das Buch hat erst durch Richey's angeführte Bemerkungen den meisten Werth erhalten.

C. F. Neickelii Museographia, oder Anleitung zum rechten Begriff und nützlichen Anlegung der Museorum, vermehrt von Dr. Joh. Kanold. Leipzig 1727. 4. (N. M.)

Nic. Staphorst Hamburgische Kirchengeschichte. Hamburg 1723. 4. (St. H. K.)

(Stelzner) Versuch einer zuverlässigen Nachricht von dem kirchlichen und politischen Zustande der Stadt Hamburg. A. 1731. 8. (St. N.)

J. M. Müller Beitrag zur Geschichte des Johannei. Hamburg 1779. 4. (M. G. J.)

J. A. Fabricii Memoriae Hamburgenses. Hamburgi 1710. 8. (F. M. H.)

Vinc. Placcii Theatrum Anonymorum et Pseudonymorum. Ed. J. A. Fabricius. Hamburgi 1708. Fol. (P. Th.)

Nic. Wilckens Hamburgischer Ehrentempel von Chr. Ziegra. Hamburg 1770. 4. (W. H. E.)

J. O. Thiessen Versuch einer Gelehrtengeschichte von Hamburg. Hamburg 1780. 8. (Th. G. H.)

(Nic. Wilckens) Vitae Lindenbrogiorum et Lucae Holstenii. Hamburgi 1723. 8. (W. L. und W. H.)

Jo. Mollert Cimbria literata. Havniae 1744. Fol. (M. C. L.)

Programm zur dritten Säcularfeier der bürgerlichen Verfassung Hamburgs, am 29. September 1828, verfasst von *J. M. Lappenberg*, Dr. und Archivar. Fol. (L. Pr.)

Jo. Wowert Epistolarum centuriae II. Hamburgi 1619. 8. (W. E.)

Marquardi Gudii et *Claudii Serravii* Epistolae etc. cur. Petro Burmanno. Lugd. Bat. 1711. 4. (G. E.)

Thesaurus Epistolicus Lacrozianus ed. J. L. Uhlius. Lipsiae 1742. 4. (Th. L.) Dessen zweiter Band grössten Theils Briefe von Johann Christoph Wolf enthält.

Lucae Holstenii Epistolae ad Diversos ed. Boissonade. Parisiis 1817. 8. (H. E.)

Bibliotheca Capitularis sive apparatus librorum die 18. October a. 1784 publica auctionis lege distrahendorum. (B. C.)

G. E. Lessing Kollektaneen zur Literatur. In den sämmtlichen Schriften Bd. XV unter dem Artikel Hamburg. (L. K.)

Für die Beurtheilung dieser Geschichte ist auf die beiden Hauptgesichtspunkte aufmerksam zu machen, welche den Verfasser bei der Ausarbeitung geleitet haben. Hauptsächlich sollte den Gelehrten gezeigt werden, welche Geistesschätze in unserer Bibliothek vereinigt sind, wie dieselben zufällig zusammenkamen und nach welchen Grundsätzen sie später ergänzt sind; dann aber auch, wie die Masse organisirt worden, welche Ordnung ursprünglich zum Grunde gelegt ward, an welchen Hindernissen die vollständige Ausführung derselben scheiterte, welche Veränderungen im

Laufe der Zeiten nöthig erachtet wurden, und wesshalb auch diese nur theilweise ausgeführt werden konnten. Von den besten und berühmtesten Geschichten anderer Bibliotheken ist der Verfasser darin abgewichen, dass er die Geschichte der Anordnung und ihrer Hemmungen von der Geschichte der Vergrösserung getrennt, und dass er von den Lebensbeschreibungen der Bibliothekare, die sonst wohl diese Stelle einzunehmen pflegen, nur so viel aufgenommen hat, als ihre Thätigkeit für die Bibliothek betrifft oder sonst des Zusammenhanges wegen nothwendig schien. Ein zweiter Gesichtspunkt, der auf die Behandlung bedeutenden Einfluss gehabt hat, ist der Wunsch, einen Beitrag zur Hamburgischen Geschichte zu liefern. Desshalb sind so manche Einzelheiten aufgenommen, die für den Auswärtigen kein Interesse haben können. Wie allgemein die Theilnahme ist, die eine öffentliche Anstalt findet, offenbart sich eben in den einzelnen selbst weniger bedeutenden Unterstützungen am besten. Das mag die Ausführlichkeit in dieser Beziehung entschuldigen. Noch wichtiger aber schien es, manche kleinlichen Reibungen nicht zu übergehen, weil sie allein manche Mängel erklären, welche man so häufig der Gegenwart oder nächsten Vergangenheit Schuld gibt.

Die erste Beilage gibt einen nicht unwichtigen Beitrag zur Geschichte der wissenschaftlichen Anstalten überhaupt. Von den Senioren, Hauptpastoren und Oberalten existiren gedruckte Verzeichnisse, von den

Protoscholarchen bisher noch nicht. Die zweite Beilage war nothwendig als Beweis für die Beurtheilung der Männer, denen unsere Bibliothek ihre erste durchgreifende Anordnung verdankt. Die Uebersicht von Ebeling's Anordnung des Real-Katalogs verdiente aufbewahrt zu werden, nicht nur an sich und weil sie noch besteht, sondern auch weil sie im neuen Real-Katalog, der auf dieser Grundlage errichtet wird, bedeutende Veränderungen erleidet.

Die vierte Beilage kann zugleich als Einleitung zu einem Handschriften-Katalog angesehen werden, der zu einem vollständigen Abdruck vorbereitet wird. Denn obgleich die Kosten desselben sich wenigstens auf 1200 ℛ belaufen werden, wenn er mit der gehörigen Genauigkeit ausgeführt werden soll, so ist die Bibliothek doch ein solches Opfer wohl der gelehrten Welt schuldig. Dagegen kann der Verfasser dem wiederholt ausgesprochenen Wunsch, ein Verzeichniss der ganzen Bibliothek gedruckt zu sehen, nicht beipflichten. Eine solche Ausgabe würde im Vergleich mit dem Nutzen einer Seits und mit den Einkünften der Bibliothek anderer Seits zu gross sein. Es liegt der Nominal-Katalog der Ansicht eines Jeden offen, und wer den Gehalt der Bibliothek in einzelnen Fächern kennen zu lernen wünscht, kann mit Hülfe der Bibliothekare leicht die einzelnen Theile des Real-Katalogs benutzen. Schon Giseke schlug 1792 die Kosten des Drucks auf 10,000 ℛ an, und nach einer durch

den verstorbenen Professor Hartmann vor etwa zwölf Jahren veranlassten Berechnung würde er 18,000 ₰ zu stehen kommen. Dabei ist noch nicht einmal die für den Druck nothwendige besondere Abschrift mit in Anschlag gebracht, die allein einen Aufwand von 3 bis 4000 ₰ erfordern würde. Beide Anschläge beziehen sich auf den Real-Katalog und im Verhältnisse zur Abschrift scheint der Druck noch zu gering angeschlagen. Die Zahl derer, welche *zugleich* eine grössere Anzahl von Büchern brauchen und desshalb zu ihrer Bequemlichkeit einen gedruckten Katalog benutzen würden, beträgt in unserer Stadt wohl kaum Hundert. Und selbst diese würden wohl schwerlich alle Zeit genug haben oder die nöthige Mühe anwenden können, in ein Werk von zwölf bis sechszehn Bänden sich so hineinzuarbeiten, dass sie es mit Erfolg gebrauchen könnten. Freilich genügte es meistens, mit dem einen oder andern Theile genau bekannt zu sein, aber dazu führt der Gebrauch der Bibliothek selbst am allersichersten. Dazu kommt, dass ein solcher Katalog von Jahr zu Jahr unbrauchbarer wird. Denn werden auch jährlich Supplemente gegeben, so wächst mit der Zahl der Bände, in denen nachzusehen ist, die Schwierigkeit des Suchens. Erscheinen keine Supplemente, so muss man nach jedem im Katalog vermissten Buche doch auf der Bibliothek nachfragen.

Der Verfasser.

Inhalt.

Beilagen.

*

Abbildungen.

Fac-simile's.

Erste Abtheilung.

Zweite Abtheilung.

Einleitung.

Eine öffentliche Bibliothek in Hamburg hätte keinen natürlicheren Anknüpfungspunkt gehabt als den Dom. Derselbe bewahrte von Alters her einen trefflichen Schatz von Büchern, und es waren unter den Domherren Gelehrte, die hinreichend Musse hatten, um diesen Schatz zum allgemeinen Besten zu verwalten und auszubeuten. Dennoch ist es ein Glück gewesen, dass die Verhältnisse des Staats zum Dom es nicht begünstigten, die grössere Büchermasse mit demselben in Verbindung zu setzen.

Hamburg verdankt schon bei seiner Gründung der ersten christlichen Kirche, dem Dom, auch seine älteste Bibliothek. Als Ludwig der Fromme den Anscharius zum Bischof von Hamburg einsetzte, schenkte er zugleich der neuen Stiftung eine Bibliothek, die mit andern Büchern, welche von den fleissigen Benediktinern hinzugesammelt sein mochten, bei der Verwüstung durch die Dänen 845 [1]) zu Grunde ging. Mit dem Wiederaufbau des Doms und der Herstellung der Domschule im Jahre 858 [2]) ist gewiss

[1]) Vita Anscharii auctore Remberto c. 14. in Lamb. Origg. Hamb. ed. Fabr. p. 59. Conf. p. 6. Gualdonis Vita Ansch. in St. K. I. 1. p. 159.

[2]) St. N. I. p. 14 u. 31.

auch wieder der Anfang mit einer neuen Büchersammlung gemacht, die aber im Jahre 1010 mit der ganzen Stadt abermals zu Grunde ging.

Für die Wiederherstellung der Bibliothek, nachdem Kirche und Stadt 1015 wieder aufgebauet waren,[1]) sind bestimmte Zeugnisse vorhanden. Ein gegenwärtig auf der Stadtbibliothek aufbewahrtes Manuscript der Lateinischen Evangelien nach der Vulgata, das im 10. oder 11. Jahrhundert wahrscheinlich in Italien geschrieben worden war, ist von Gottfried, der 1100 Graf von Nordalbingien ward und 1106 im Kampf gegen die Wenden fiel, dem Dom geschenkt worden. Es ist wohl unter den noch vorhandenen Büchern das älteste, von dem sich nachweisen lässt, dass es so früh in Hamburg war. Damals und noch später scheint es überhaupt Sitte gewesen zu sein, für Seelenmessen Bücher zu schenken. Dies zeigen viele Angaben in den Büchern der ehemaligen St. Petri-Bibliothek, und auch die Notiz vor diesem Buch, die zugleich als Beitrag zur nordalbingischen Geschichte hier Platz finden mag. Dieselbe berichtet nämlich, dass auch Gottfried's Sohn nach dem Tode seiner Mutter der Kirche zwei Bücher geschenkt habe. Die von späterer Hand hinzugefügte Notiz lautet: Hunc librum Godenfridus comes pro anima patris sui Heinrico comite Caelorum regi matrique Mariae sanctoque Vito dedit. Cujus obitus sui dies pridie Kalendas Novembris. — Saepe in hujus mortalitatis vitae (!) fuit vir valde gloriosus sapiens et prudens. Constituit ecclesias universis ordinibus, ab amore celestis universos (?) diligebat. Sanctorum reliquiis (l. reliquias) ab universis fidelibus collocavit (l. collegit). Cujus uxor Margareta

---

[1]) St. K. I. 1. p. 377. St. N. I. p. 30.

post obitus sui diem vixit unum annum sex mensibus et unam hebdomadam(!); quem diem (!) obitus sui quartodecimas(!) Kalendas Majas. Namque filius ejus duos libros optimos sanctae Mariae dedit. Das namque scheint anzudeuten, dass diese Notiz aus jenen Büchern entnommen ist, die der Sohn wahrscheinlich für ihre Seelenmesse schenkte. Herr von Uffenbach (U. R. II. p. 102) bestreitet das Alter der Handschrift. Dem Kenner der norddeutschen Geschichte und der Handschriften kann sein Urtheil nicht anders als unbegründet und unwahr vorkommen.

Eine von den wenigen Handschriften der Dombibliothek, die von ihrem Ursprung Kunde gab, eine Vulgata, geschrieben 1255, enthält die Notiz von dem Brande 1284, woraus wahrscheinlich wird, dass der Dom stehen geblieben und die Bibliothek nicht untergegangen,[1]) was auch aus der Erhaltung des vorher genannten Buchs erhellt. Von der späteren Vermehrung, die sie besonders dem Vermächtniss des Domdechanten *O. Schultze*, der 1630, und dem Structuarius *J. Goedersen* verdankt, der 1659 starb, ist anderswo ausführlicher gehandelt.[2]) Die 1630 getroffene Anordnung, dass jeder eintretende Dom-

---

[1]) Diese Handschrift ist jetzt im Besitz der Königlichen Bibliothek in Kopenhagen. Sie enthält die Notiz: Scripta haec Biblia a quodam Carolo, Anno 1255, und am Ende des zweiten Bandes: Incendium urbis Hamburgi, quo tota excista est, Anno 1284. die St. Cyriaci. B. C. p. 2. Diese Angabe hebt den Zweifel über die Zeit des Brandes (St. N. I. p. 205. St. K. I. 2. p. 60) und zeigt, dass von der gänzlichen Vernichtung bis auf ein einziges Haus, der Dom auszunehmen ist; vielleicht auch die Kirchen und Klöster bis auf das Johannis-Kloster, dessen Vernichtung ausdrücklich genannt wird.

[2]) J. A. N. p. 476. R. J. B. p. 3. M. B. p. 87.

herr der Bibliothek ein Geschenk machen sollte, ist schwerlich über Gödersen's Zeit hinaus beobachtet, da sich im Katalog kein Buch später als 1660 findet. Die Ueberlieferung, dass einzelne Bücher auf die Johanneums-, Gymnasiums- oder Stadtbibliothek gekommen sind, [1]) weiss ich nur durch wenige Beispiele zu rechtfertigen. Das interessanteste ist ein Pergamentdruck des Ptolemäus, Ulm 1486, welcher früher dem Dom gehörte, [2]) und vor der Versteigerung nach der Stadtbibliothek gebracht zu sein scheint. Wie aber die Zahl von 12,000 Büchern, die nach Rasch Zeugniss (R. J. B.) noch 1755 im Dom vorhanden waren, bis auf 4798, die im Jahre 1784 veräussert sind, herabsinken konnte, ist kaum durch Diebstahl zu erklären, und von solchem hätte sich doch wohl irgend eine Notiz erhalten. Wenn Uffenbach's Angabe zu 3000 vom Jahr 1710 [3]) jedenfalls nicht gross genug war, so muss doch die Angabe von 12,000 Bänden zu hoch gewesen sein. Wer weiss aber nicht, wie schwer es ist, Bibliotheken nach dem Augenschein zu taxiren. Die philologischen Handschriften, die Herr von Uffenbach sah, (U. R. II. p. 102) finden sich sämmtlich noch im Auctionscatalog p. 273. [4]) Was die wiederholte Beraubung des Domarchivs betrifft, so scheint doch der wichtigste

---

[1]) J. A. N. p. 476.

[2]) Das Buch war noch früher in Prag, und soll im dreissigjährigen Kriege durch einen Schwedischen Soldaten nach Hamburg gekommen sein. D. J. p. 25. Herr von Uffenbach fand das Buch noch in der Dombibliothek. U. R. II. p. 102.

[3]) U. R. II. p. 101.

[4]) Von diesen Manuscripten berichtet J. Gruterus in einem Briefe an M. König, Prof. in Altdorf, vom Jahr 1668 in (Schellhorn's) Amoenitates literariae. T. V. p. 194. Sie sind jetzt in Kopenhagen.

Theil gerettet zu sein, und bildet jetzt einen Theil des Stadtarchivs. [1])

Die zweite Bildungsanstalt Hamburgs, dem Alter nach, ist die Nikolai-Schule, die den 7. Juli 1281 ihre Bestätigung vom Pabst erhielt. [2]) Doch erfahren wir nicht, dass sie eine Bibliothek erwarb, was um so erklärlicher, da sie nur für kleine Kinder bestimmt war. Auch die Spuren einer Bibliothek an der Nikolai-Kirche scheinen kein hohes Alter zu verrathen. [3]) Alte Handschriften fehlten ganz, auch wenige Drucke vor 1500 gab es da, die meisten Bücher waren aus der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts, wodurch es wahrscheinlich wird, dass erst seit der Reformation die Sammlung angefangen und nach 1600 wenig vermehrt worden ist. [4])

Die zweite Bibliothek, dem Alter nach, die fast nur aus Handschriften bestand, ist die der St. Petri-Kirche. Sie enthielt nur vier sehr alte gedruckte Bücher. So viel sich aus einzelnen Notizen und der Form der Buchstaben schliessen lässt, sind die Handschriften meistens in Norddeutschland und zwar im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert geschrieben worden; doch reichen einzelne bis ins zwölfte und dreizehnte zurück. Fortgesetzt ist diese Sammlung nicht viel über 1500 hinaus, da der letzte Druck von 1508 ist und ein andrer von 1594 noch einige handschriftliche Zusätze aus der nächsten Zeit enthält. [5]) Die Bücher waren mit Nummern bezeichnet, die aber Staphorst in

---

[1]) M. B. p. 96 u. f.

[2]) St. K. I. 2. p. 59. St. N. 1. p. 203.

[3]) J. A. N. p. 479.

[4]) R. J. B. p. 9.

[5]) R J. B. p. 7 fand noch viele gedruckte Bücher.

seiner ausführlichen und genauen Beschreibung dieser Bibliothek [1]) nicht beachtet hat, indem er selbst andere auf Papierstreifen geschriebene einlegte, die sich noch jetzt zum Theil darin befinden. Da die älteren Nummern höher hinaufgehen als die Staphorstschen, muss wohl vor Staphorst Zeiten Manches verloren gegangen sein. Wie früh diese Bibliothek ganz in Vergessenheit gekommen, zeigt folgende Notiz, welche in N. 1 nach der alten Bezeichnung, einem Missale, sich verzeichnet findet: Disse Böcke ordentlinck numereret sint in dem olden Brüdigams Stöelte gefunden Ao. 1608 den 8 Novembris.

Die beiden allein später fortgesetzten und jetzt noch vorhandenen Kirchenbibliotheken sind die zu St. Jakobi und zu St. Katharinen, von denen die erste 1400, die andere 1477 gestiftet sein soll. [2]) Ich führe diese Notizen der Vollständigkeit wegen an, um zu zeigen, wie der Sinn für Bildung und Wissenschaft sich fortgehend in Stiftungen dieser Art beurkundet.

Da die Geschichte der Jacobi-Bibliothek durch Rasch ausführlich behandelt ist, will ich nur über die Katharinen-Bibliothek einige Notizen hinzufügen, die aus einem Katalog des Pastoren M. J. L. Schlosser vom Jahr 1748 entlehnt sind. Die beiden Juraten Joh. Rader und Hinrich Hiddestorp stifteten dieselbe, wahrscheinlich auf

---

[1]) St. K. I. 3. p. 138.

[2]) J. A. N. p. 479. Wie nachlässig man übrigens hier zu Werke gegangen, zeigen folgende Notizen aus einem alten Katalog von der St. Katharinen-Bibliothek vom Jahr 1678: "N. 509. Ein gross Pergamentbuch, gewogen 24 ℔, zu der Orgel verbraucht bei den Zeiten Zacharias Soecklandt, 510 ein dito ebenmässig, 511 ebenmässig verbraucht." Nach den Ueberbleibseln des einen zu schliessen, waren es jedoch nur Missalien.

Anrathen von Lüders Medingk, damaligem Plebanus et Vicerector Eccl. St. Cath., der ihr verschiedene Bücher schenkte und 1484 starb. Dann kommen des Ordo Stifelius, des letzten katholischen, und Steph. Kempe's, ersten evangelisch - protestantischen Predigers Bücher dahin, die von besonderem Interesse sein müssen für die Hamburgische Reformationsgeschichte, da auch Handschriften darunter sind. Der Pastor und Superintendent Jacob Westphalen, welcher einige Bücher schenkte, starb 1573. Seit 1650 gab jeder Jurat ein Buch; aber auch diese Vergrösserung hat seit mehreren Jahren aufgehört. Ausserordentliche Geschenke waren 1677 das des Candidaten der Medicin Emanuel Blom, von dessen Eltern, und 1723 die Acta Sanctorum von Joh. Behrmann. Im Jahr 1705 vermachte der Diakonus Petrus Scultetus seine und seines Vaters Bücher dahin, die aber erst 1742 abgeliefert worden sind. Im Jahr 1745 wurden die Dubletten ausgesucht und verkauft, um neue Bücher für den Ertrag anzuschaffen, dann die ganze Bibliothek neu geordnet und 1748 der erwähnte Katalog gemacht. [1])

Merkwürdiger und in ihrer Art reichhaltiger war die für den Stadtarzt bestimmte Sammlung medicinischer Handschriften, die in vierzig Bänden hundert neun und funfzig Werke enthielt, theils Lateinische Schriften des Mittelalters, theils Uebersetzungen aus dem Arabischen und Griechischen. Diese Sammlung, deren Dasein im Jahr 1469 dokumentirt ist, deren Ursprung aber wahrscheinlich höher hinaufreicht, ist bekannt gemacht von Nik. Heinr. Julius, Med. Dr., unter dem Titel: "*Beitrag zur ältesten Geschichte der Hamburgischen Medicinalverfassung, nebst ungedruckten*

---

[1]) R. J. B. p. 6.

Urkunden des funfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts. Hamburg 1828. 8."

Die Idee einer öffentlichen Bibliothek ist hier so früh aufgekommen wie an wenigen Orten. Hierauf hat in neuerer Zeit zuerst Herr Dr. Lappenberg [1]) hingewiesen, indem er auf ein Dokument aufmerksam machte, das eine solche Stiftung vom Jahr 1480 [2]) beweist. Das Dokument ist so merkwürdig, dass ich mich nicht enthalten kann, es hier zu wiederholen:

Insuper idem Dominus Henricus sua sponte et libere legavit donavit et assignavit ad honorem necessitatem et utilitatem reip. Hamburg: subnotatos libros et volumina ad novam liberariam praesenti anno iuchoatam fabricatam et fundatam collocandas cupiens ut quicunque vir honestus id petierit ad legendum in eiusdem admittatur. Hanc adytiens conditionem quod horum voluminum nullum vendi removeri alienari ac quovis modo de loco Liberariae deportari debet. Etiamsi proconsulum consulum aut Secretariorum quispiam id ac tempus expeteret, nisi si voluminum praedictorum aliquot alienaretur, pretiosius et melius in locum absque mora [restituatur].

Decretum.
Decretates.
Sextum.
Clementinas.
Extravangentes.
ff. Vetus.
Alphoratum super usus.
Feudorum tres lib.
Codicis et instituta continens.
Eplas beatissim. Jeronimi.
Bartolomeum de proprietatibus rerum.

---

1) L. P. p. 55.

2) St. K. I. 4. 438. Die Ueberschrift des Testaments giebt das Jahr 1480 an, das Inhaltsverzeichniss p. 445 aber 1481. Der Testator ist Heinrich Meüermeister, Hamburgischer Bürgermeister.

Infortiatum.
ff. Novum.
Codices.
Parvum volumen.
Libros autenticorum.
Speculatorem Juris.
Practicam novam Ferrariens.
Remissorium Antonii debūtrio.
Summam Astaxani.
Summam Disani.
Bartolum super ff. veteri.
Bartolum super inforciato.
Bartolum super ff. Novo.
Bartolum super codices.
Bartolum super tribus lib. cod.
Titum livium historiographum.
Consilia et Disputationes.
Dni Parnormit.
Innocentium circa decretales
Desiciones Rotae.
Vocabularium Juris.
Senecam in suis operibus.
Terentium et Donatum circa eundem.
Actum f. a secunda ante purificationis
Mariae Virginis praesente
Dno Hennigno Buringh etc.

Auffallend ist es, dass dieser Bibliothek, so viel mir bekannt, nirgends sonst Erwähnung geschieht, wenigstens ist in den gewöhnlichen handschriftlichen Chroniken zu jenem Jahr durchaus nichts davon bemerkt. An der Stiftung hat gewiss besonders der Schenker jenes für die damalige Zeit bedeutenden Schatzes, Herr Bürgermeister Heinr. Meüermeister, Theil, ein so gelehrter als tapferer Mann, der die philosophische Doctorwürde mit der juristischen vereinigte, was in jener Zeit etwas mehr zu bedeuten hatte als jetzt. [1]) Vielleicht schon damals ist das Dominikanerkloster zu St. Johannis zur Aufbewahrung dieser Bücher ausersehen. Zu jener Zeit standen wohl noch die Dominikaner auf Seiten der Stadt gegen

[1]) St. N. II. p. 40, wo Murmester zu lesen ist.

das Domkapitel, [1]) und konnten auf diese Weise mit Vertrauen beehrt werden. Dass diese Nachricht von einer Vermehrung der Dombibliothek zu verstehen sei, ist bei den beständigen Streitigkeiten zwischen Stadt und Kapitel fast unmöglich. Auch finden sich in dem gedruckten Katalog derselben von den im Testament genannten Büchern nur sehr wenige. An ein besonderes Gebäude ist noch viel weniger zu denken. Für die Annahme, dass die Bibliothek in dem Kloster zu St. Johannis aufgestellt sei, spricht auch die Thatsache, dass etwa die Hälfte der im Testamente genannten Bücher sich noch jetzt auf der Stadtbibliothek findet, und nachweislich dem ältesten Bestande derselben angehört, also wohl bei der Reformation, wie sich weiter unten zeigen wird, an die Johannisschule überging. Die Einerleiheit der Exemplare lässt sich zwar nicht erweisen, da diese Bücher durchaus keine Angaben enthalten, wohin sie früher gehört haben; allein die Uebereinstimmung der im Testament gegebenen Abkürzung einiger Titel mit der Bezeichnung unserer Exemplare auf dem Einbande scheint die Vermuthung einiger Maassen zu bestätigen. Dass sich nicht alle wieder finden, erklärt sich aus der Erlaubniss des Umtausches, noch mehr aber durch die Zerstreuung kurz vor der Reformation, wie gleich zu berichten ist.

Die Bibliotheken des Commerciums und der patriotischen Gesellschaft übergehe ich, theils weil sie erst in neuerer Zeit gestiftet sind, theils weil ihre wiederholt gedruckten, jedem zugänglichen Kataloge eine hinreichende Bekanntschaft mit denselben voraussetzen lassen. [2])

---

[1]) St. K. I. 3. p. 138. L. P. p. 23.

[2]) J. A. N. p. 482. Vergl. das jährliche Adressbuch der Stadt Hamburg.

Erste Periode.

Von dem Ursprung der Stadtbibliothek bis 1649.

Die Stadtbibliothek als solche ist zwar eine Stiftung neuerer Zeit, schliesst sich aber dem Kloster St. Johannis an, dem sie die ältesten Bücher und bisher auch den Ort der Aufstellung verdankt. Das jetzige Gymnasiums- und Bibliotheksgebäude nimmt die nordwestliche Ecke des Johannisklosters ein, das Graf Adolph IV. von Holstein nach dem Siege über Waldemar II. von Dänemark im Jahr 1227 erbauen liess. Es ward nach Beseitigung der Widersprüche, die das Domkapitel erhob, 1235 den Dominikanern, die man hier wegen ihrer Kleidung gewöhnlich schwarze Mönche nannte, übergeben. Die Dominikaner zeichneten sich zwar selten durch Gelehrsamkeit aus, waren jedoch schon durch ihre praktische Wirksamkeit, besonders auch wegen ihrer Streitigkeiten genöthigt, sich mehr theologische Kenntnisse zu erwerben, als manche andere Orden. So fehlte es ihnen gewiss nicht ganz an Büchern, was auch bestätigt wird durch die Ueberlieferung, dass ihre Bibliothek bei der Reformation an das Johanneum gekommen sei. [1]) Diese Bücher waren höchst wahrscheinlich in eben derselben Gegend aufgestellt, wo sich jetzt der Hauptsaal der Bibliothek befindet: wenigstens führte dieser Raum bis in die Mitte des

---

[1]) E. H. — M. G. J. p. 16.

siebenzehnten Jahrhunderts den Namen Liberei, [1]) auch Klosterliberei, obgleich damals keine Bücher mehr dort vorhanden waren. Wenn ausdrücklich bemerkt wird, dieser Raum sei, die Gänge eingerechnet, so gross, wie das ganze Rathhaus, so muss nach der Ausdehnung des Raums zu schliessen, der auch ohne die Gänge beträchtlich genug war, keine kleine Sammlung wenigstens beabsichtigt sein, was ich auf die oben erwähnte Anlegung einer öffentlichen Bibliothek im Jahr 1486 beziehen möchte.

Es finden sich noch jetzt in der Stadtbibliothek einige Handschriften und alte Drucke, die wahrscheinlich einst den Dominikanern oder andern Klöstern gehörten. Denn da bei den später hinzugekommenen Handschriften und Büchern meist der Ursprung bekannt ist, so liegt die Vermuthung nahe, dass die meisten Bücher und Handschriften, die sicher vor 1649 und wahrscheinlich vor 1610 der Bibliothek angehört haben, aus den bei der Reformation aufgehobenen Klöstern, besonders aber aus dem Johanniskloster stammen. Die Handschriften sind fast nur Missalien, Lectionarien, Martyrologien, einige theologische und philosophische Werke aus dem Mittelalter, Gebetbücher, Lateinische sowohl als Deutsche, die Lateinische Bibel sowohl ganz als Evangelienbücher, vielleicht auch einige Chroniken. Von Klassikern findet sich nicht die geringste Spur, wesshalb die Frage, welche Lateinische Bücher des Alterthums im Mittelalter bei uns am meisten gelesen sein, sich auf diesem Wege nicht beantworten lässt. Eher verstatten die Handschriften der

[1]) P. S. und Verhandlungen zwischen Rath und Kloster vom Jahr 1649 im Klosterarchiv.

Dombibliothek einen Schluss, verglichen mit den Citaten, welche sich besonders aus Dichtern bei Norddeutschen Schriftstellern des Mittelalters finden. Es sind nämlich dieselben und zwar Virgil's Aeneide, einzelne Stücke von Ovidius, Lukanus, Juvenalis, Cato de moribus, vielleicht auch Terentius und Persius. Die Stadtbibliothek enthält nur einen Priscian aus der ältern Zeit und dieser ist in Norddeutschland wenigstens nicht geschrieben. Auch die St. Petri-Bibliothek enthielt ausser Cato keine klassische Schriftsteller, überhaupt ausser einigen Glossarien und Grammatiken nichts Philologisches. Die alten Drucke sind fast von noch grösserm Werthe, da sich ausser den Postillen sehr seltene Ausgaben der Scholastiker darunter finden. Im Ganzen scheinen die mystischen Schriften des Mittelalters sowohl in Manuscripten als Prototypen zahlreicher gewesen zu sein, als die eigentlichen Scholastiker. Doch ist natürlich nicht auszumachen, was die Dominikaner von früheren Zeiten besassen und was, wenn die oben aufgestellte Vermuthung richtig ist, der Stiftung von 1480 angehörte.

Da das Kloster 1281 abbrannte und erst 1341 wieder aufgebauet wurde, so müssen die älteren Bücher, wenn sie nicht gerettet sind, durch spätere Geschenke dahin gekommen sein. Dass sich nicht alle in obigem Testamente genannten Werke in der Stadtbibliothek wieder finden, lässt sich aus der Nachlässigkeit der Mönche in den letzten Jahren vor der Reformation erklären, da sie bei ihrem ausschweifenden Leben und der Verschuldung ihres Klosters schwerlich die Bücher verschont haben. Diese Vermuthung findet sich bestätigt durch einige Notizen in Büchern der St. Katharinen-Bibliothek. In dem Katalog des Pastors Schlosser enthält No. 93 — 103

der Libri Biblici, die Postille des Nikolaus de Lyra vom Jahr 1480 die Notiz: "Dies Buch hat ehemals den Mönchen zu St. Marien-Magdalenen gehört, von welchen es Stephan Kempe bekommen," und No. 37 der Theologica Miscellanea, Joh. Nyder im Decalogum die Bemerkung: "Hoc opus denominatur peccatorum consultatio. Kempii fuit et ante eum, ut p. 1. adscriptum, liber fratrum minorum in Hamborch." Diese Bücher beweisen zugleich das Dasein einer Bibliothek in dem Franciskanerkloster zu St. Marien-Magdalenen.

Die Bücher der ehemaligen Klöster sollen nun bei der Reformation in den noch vorhandenen Schränken in Prima des Johanneums aufgestellt worden sein. [1]) Damit wäre denn eine Bestimmung Bugenhagen's in seiner Kirchenordnung wenigstens zum Theil in's Leben getreten. Da heisst es Articulus V.:

"Van de Liberie.

"Eine Liberie schall men anrichten, nicht veern van der Scholen und Lectorio, darin alle Böcke, gude un böse, versamlet werden, de man in disser Stadt dartho bekamen mag, doch dat se ordentlick werden gelegt, besonderlick de Besten, een icklick nah syner Arth. Schlötelen scholen dartho syn, een edder veer, by etlichen, alss by den Rectore und Subrectore und Superintendenten, dat nen Schade geschehe."

Das hier erwähnte Lectorium [2]) sollte eine höhere Lehranstalt sein, wie fast 100 Jahren später ein Gymna-

---

[1]) M. G. J. p. 16 und E. H. Daher wird auch 1529 als das Stiftungsjahr der Bibliothek angegeben J. B. p. 479.

[2]) K. H. G. VIII. p. 99.

sium errichtet ward, nur dass Bugenhagen mehr die Facultäten berücksichtigt haben wollte. [1])

Ueber Vermehrung dieser Bibliothek schweigt die Geschichte bis zum Jahr 1610. Wahrscheinlich ist sie einiger Maassen in Vergessenheit gerathen: wenigstens wird ihrer nicht weiter gedacht, obgleich es nicht an Privatbibliotheken fehlte, wie z. B. der Hinrich Dollen's Testament angehängte Katalog vom Jahr 1563 zeigt. [2]) Der Bürgermeister Seb. von Bergen liess sich im Jahr 1610 vom Senat bevollmächtigen, eine Bibliothek zu sammeln. Ob und wie viel er aus seinen eigenen Mitteln gleich anfangs dazu hergab, ist nicht zu bestimmen. Die durch ihn zusammengebrachten Bücher erhielten aussen auf den gepressten Horn-Bänden die Bezeichnung Schola St. Johannis mit der Jahrzahl der Schenkung. Auf dem Titel oder an der innern Seite des Bandes ward der Name des Schenkers auf verschiedene Weise bemerkt. Meist findet sich die Formel: Suadente Consul. Magn. Seb. a Bergen bibliothecae novae etc. donavit. Die Schenker sind theils Senatoren, theils reiche Privatleute, oft aber und zwar noch häufiger ganze Zünfte. Zu manchen Büchern ist auch das Geld vermacht. Die Bücher sind aus allen Fächern der Wissenschaft, besonders aber schöne Folioausgaben der klassischen Schriftsteller und Kirchenväter, gesammelte Werke und Chroniken. Bei der Angabe des Schenkers wird die Bibliothek meistens scholae St. Johannis, oft auch blos ad S. Johannis genannt; bisweilen aber genauer bezeichnet: bibliotheca in summa (oder suprema) classe scholae S. Johannis.

---

[1]) K. H. G. VIII. p. 97.

[2]) St. H. K. I. 4. p. 515.

Man könnte zweifeln, ob damit die prima classis oder das Gymnasium gemeint sei, zumal da die Wandschränke in Prima kaum gross genug scheinen, um die damals, wie sich nachweisen lässt, nicht ganz kleine Zahl von Büchern zu fassen. Diese Schwierigkeit aber hebt sich durch die Bemerkung, dass in Secunda und Tertia sich ebenfalls Schränke befanden, wo Bücher aufbewahrt sein sollen, und ein kleines Cabinet neben Prima ist, das noch später Ueberbleibsel von dieser Bibliothek enthielt. [1]) Und in allen Verhandlungen des Raths, so wie in allen Dokumenten aus jener Zeit, wird das Gymnasium ausdrücklich von der Schule unterschieden, obgleich damals beide Anstalten bis zum Jahr 1640 einen gemeinsamen Rector hatten; selbst in den zuerst gemeinsamen Lectionsverzeichnissen wird dem Gymnasium die Schule bald als classes scholae, bald als schola classica entgegengesetzt. In dem handschriftlichen Ordinarium scholae [2]) vom Jahr 1634 wechselt ausdrücklich die Bezeichnung suprema classis mit prima ab. Die an dieser Bibliothek angebrachte Inschrift, von der jetzt keine Spur mehr vorhanden (vielleicht ist sie durch den später gebauten Lector [Balkon] verdeckt oder zerstört), muss wohl in Prima gewesen sein. Sie lautete:

A. 1610. Bibliotheca scholae S. Johannis in honorem Trisagii Numinis, Auspiciis Clar. et Consult. Viri Dn. Sebastiani a Bergen J. U. L. inclytae Reip. Hamburg. Senatoris Ampliss. amore in Patriam paterno eximio de

---

[1]) M. G. J. p. 16.

[2]) Ms. in Schätelig's Sammlung zur Geschichte des Johanneums auf der Stadtbibliothek.

Posteritate bene merendi studio, adscitis et impetratis Magnif. Ampl. Prudentiss. Senatus Votis ac Subsidiis, excitata aliorum plurimorum beneficentia feliciter instituta, aucta, ornata.

Stelzner [1]) führt diese Inschrift beim Jahr 1610 mit den Worten an: "In eben diesem Jahr ward die Bibliothek zu St. Johannis *vermehret* und nachstehende Inschrift daran gemacht." Auch wird dieses Verdienst von Bergen's in den verschiedenen Nachrichten über sein Leben nicht übergangen. [2]) Die Inschrift selbst beweist hinreichend, dass schon eine Bibliothek vorhanden war, und das kann keine andere gewesen sein, als die von Bugenhagen angeordnete und aus den Klöstern zusammengebrachte. Wie die Angaben zeigen, welche sich in den aus jener Zeit stammenden Büchern befinden, setzte Seb. von Bergen sein ganzes Leben hindurch die Bemühungen um Vergrösserung der Bibliothek fort. So schenkten z. B. 1617 Heinrich und Abraham Siemens: Galeni opera Latine. Basil. 1549. 4 tomi. Fol. und die Bierfahrer: Hippocratis opera. Francof. 1595. Fol. Auch von Bergen's Collegen suchten bei jeder Gelegenheit die Bibliothek zu vermehren. So vermachte Seb. von Simpelfeldt 1613, auf Anrathen der Senatoren N. Jarre und E. Soltau, das Corpus historiae Francicae. Hanov. 1613. Fol.

In allen Büchern, welche die Geschichte der Bibliothek behandeln, findet man die Angabe, dass er auch seine eigene Bibliothek seiner Stiftung zugedacht habe, [3]) dass

---

[1]) St. N. Bd. I. p. 497.

[2]) M. C. L. I. p. 40. W. H. E. p. 37. F. M. H. I. p. 153. Relationes curiosae v. B. Feind, fortgesetzt v. Happelius. No. XXV. p. 193.

[3]) J. B. p. 479. K. H. G. VI. p. 68. J. A. N. p. 486. Doch C. L. B. §. 13 erwähnt dieser Schenkung nicht, obgleich merk-

diese Schenkung aber erst später durch Lindenbrog's Bestätigung ausgeführt sei. Allein die Sache verhält sich ganz anders. Von Bergen vermachte in seinem Testament 1623 der Bibliotheca ad St. Johannis, wie er sie noch damals nennt, die Renten von 300 ℔ mit jährlich 15 ℔, ausserdem sollte jährlich der Rector 8 ℔ und der Conrector 7 ℔ *als Inspectores* derselben erhalten. [1]) Seine eigene Bibliothek, die in dem schriftlichen Inventarium seines Nachlasses auf 1000 ℔ taxirt wird, sollte zum Besten der Erben verkauft werden. [2]) Das ist nun freilich nicht geschehen, denn es befanden sich einst seine Handschriften alle und sie befinden sich zum Theil noch jetzt auf der Stadtbibliothek. [3]) Damit hat es aber folgende Bewandniss. Er hatte ein Testament gemacht, auch schon Notare und Zeugen gerufen, starb aber, bevor

---

würdiger Weise Fabricius in den Abdruck derselben seinen Namen eingefügt hat. M. H. II. p. 1113: "Sie bestehet bisher aus donariis et legatis Bergenianis, Lindenbrogianis etc." Es hat auch Kirsten M. B. in F. M. H. p. 1100 dieser Schenkung nicht erwähnt, indem er sagt: "S. P. Q. Hamb. — Bibliothecam *ex suis* et Cl. *F. Lindenbrogii* libris legato acceptis constitutam." In einer gleichzeitigen Urkunde, wie diese, wäre gewiss einem Bürgermeister eine verdiente Ehre nicht entzogen. Das Missverständniss ist wahrscheinlich veranlasst durch das Elogium Sebastiani von Bergen bei F. M. H. I. p. 153, das übrigens an sich richtig ist, aber den Schein bewirkt, als gäbe es kein Lindenbrogsches Legat, das doch grösser ist, als das von Bergensche und von diesem durchaus verschieden.

[1]) Consilium pro pia causa decisivum in Sachen der Oberalten und Diakonen zu Hamburg, Kläger, wider Fr. Lindenbrog. 1633.

[2]) Falsch ist also auch in Th. G. H. I. p. 395, dass Lindenbrog der Stadtbibliothek den Bücherschatz des seligen von Bergen nicht gegönnt habe. Eben so falsch, was Janssen J. A. N. p. 486 von seinen Bestimmungen berichtet. Die E. H. scheinen die Quelle dieses Irrthums zu sein, wenigstens theilen sie ihn.

[3]) M. C. L. I. p. 41.

die Reinschrift fertig war und unterzeichnet werden konnte. [1]) Dazu kam, dass es ein gemeinsames Testament sein sollte, und seine Frau sich immer geweigert hatte, ein solches zu unterzeichnen, es also auch nach seinem Tode nicht wollte gelten lassen. Im Ehezärter, auf den sie sich bezog, war jedem Theil gestattet, frei über sein Vermögen zu disponiren, wogegen das Testament eine gegenseitige Erbeinsetzung verfügte, aber durch zahlreiche und bedeutende Legate einschränkte. Die Frau blieb im Besitz und läugnete die Gültigkeit des Testaments, worin sie durch Friedr. Lindenbrog, der bald ihr zweiter Gatte ward, die kräftigste Unterstützung fand. Als Kläger traten auf die Oberalten, für die Legate zu frommen Zwecken, und die nächsten Verwandten des Verstorbenen Reinhold und Engel von Bergen. Der Prozess ward durch alle Instanzen geführt, und zuletzt die Acten noch an elf Universitäten und die berühmtesten Juristen gesandt: aber die drei Sächsischen Universitäten bestätigten das Urtheil des Hamburger Senats, dass die Legate zu frommen Stiftungen ihre Gültigkeit haben müssten. Der Prozess zog sich sehr in die Länge, und aus den Verhandlungen des Senats vom Jahr 1648 ergiebt sich, dass noch bei Lindenbrog's Tode die Entscheidung nicht ausgeführt war, was sich aus der Unabhängigkeit des Doms erklärt. Nun geriethen der Staat, die von Bergenschen und Lindenbrogschen Erben auf's Neue in Streit, verglichen sich aber sehr bald durch Vermittelung des Senats. Für die Bibliothek hatte dies die günstige Folge, dass ihr mit den Lindenbrogschen Büchern nun auch die von Bergenschen zufielen.

---

[1]) W. L. p. 23.

Die nächste Erwerbung würde die Bibliothek des Geverhardt Elmenhorst sein, der 1621 starb, wenn dieselbe, wie Casp. Sagittarius in einer handschriftlichen notitia historica Bibliothecarum totius orbis behauptet, an die Hamburgische Bibliothek gekommen wäre; allein nach den Mittheilungen hinter Wilken's Vitae Lindenbrogiorum, in der Nachricht vom Leben Geverhardt Elmenhorst's, kann es nicht zweifelhaft sein, dass sie 1648 in Leiden verkauft ist.

Die Wirren des 30jährigen Krieges hatten auf die wissenschaftlichen Studien in Hamburg, das wenig litt, eben keinen nachtheiligen Einfluss, wie die fortgehende Sorge für die gelehrten Anstalten zeigt. Das Gymnasium sowohl als das Johanneum hatten sich von auswärts her einer bedeutenden Frequenz zu erfreuen. Ob und wie die Bibliothek bis zum Jahre 1648 vermehrt sei, darüber schweigen die Nachrichten, bis auf ein unbedeutendes Legat von David Daldorp, der 1624 der Stadt 10 ℔ vermachte zu einem nützlichen Buch für die Bibliothek der Johannisschule, in welches sein Name geschrieben werden sollte. [1]) In dieser Zeit ging aber eine grosse Veränderung mit der Bibliothek vor. Dieselbe wurde nämlich grösstentheils mit dem Gymnasium vereinigt, und in Prima blieben nur wenige, für den Gebrauch der Schule besonders geeignete Bücher. [2]) Die Gymnasiumsbibliothek

---

[1]) St. H. K. I. 4. p. 531

[2]) Diese Trennung ist nach E. H. gewiss, und auch anzunehmen, weil 1649 eine Vereinigung verfügt ward. C. L. B. §. 13 in F. M. H. II. p. 1114. Von einer allmäligen Uebertragung aus dem Johanneum in eine schon früher vorhandene Gymnasiumsbibliothek, wie Janssen annimmt J. H. N. p. 486, habe ich nicht die geringste Spur finden können.

ward in acht Repositorien besonders aufgestellt. Wo dieselbe sich in dieser Zeit befunden, wird so wenig angegeben, als wann die Trennung geschehen.

Nach Janssen's Angabe [1]) ward dieselbe über dem Gymnasiumshörsaal aufgestellt; dagegen zeugen aber die Verhandlungen im Rath über den Neubau von 1648 und 1649: ich vermuthe daher, dass ihr *neben* demselben, [2]) wo auf der beigefügten Abbildung des Rectors Bibliothek angegeben ist, ein für die damalige Grösse hinreichender Raum angewiesen sei. Was die Zeit betrifft, so ist gewiss, dass die Trennung zwischen Daldorp's und Lindenbrog's Testamenten, also zwischen 1624 und 1645 geschehen sei. Höchst wahrscheinlich ist diese vorgenommen, bevor Joachim Jungius im Jahr 1640 das Rectorat des Johanneums niederlegte, aber Rector des Gymnasiums blieb, und vermuthlich eben damals, wenn nicht eine unbekannte Vermehrung schon früher dazu nöthigte. [3]) Da Jungius die Rectoratswohnung bis zu seinem Tode 1657 behielt, [4]) so mag man ihm nach dem Neubau das frühere Bibliothekslokal für seine eigene, sehr bedeutende Privat-

---

[1]) J. A. N. p. 486.

[2]) Dass es in unterm Stock gewesen, dafür spricht auch der Ausdruck Capells, dass sie 1649 *hinauf* gebracht sei. So wie der Ausdruck der E. H. locus praesens superior Bibliothecae — est definitus dasselbe andeutet.

[3]) Die E. H. geben Mangel an Raum als den Grund der Uebertragung der ganzen Bibliothek aus der Schule ins Gymnasium an. "Prima classi non amplius condendis libris sufficiente, omnis apparatus in Gymnasium recens conditum est translatus." Diese Uebertragung ist von der Theilung, die ich annehme, nur dem Schein nach verschieden, da nur ein kleiner Theil zurückgeblieben ist.

[4]) Calmberg Hist. Johann. p. 109.

bibliothek eingeräumt haben. Ob diese Wohnung schon gleich nach seinem Tode oder erst später an den Rector des Johanneums übergegangen sei, darüber finde ich nichts aufgezeichnet.

Die Gymasiumsbibliothek wird von Vielen für eine besondere gehalten; [1]) allein es ist kaum glaublich, dass in derselben Zeit so nahe bei einander zwei Bibliotheken gestiftet seien. Es findet sich von der Stiftung einer besonderen Gymnasiumsbibliothek nicht die geringste Spur; vielmehr wird dieselbe in den ältesten gedruckten Nachrichten mit der von Bergenschen Stiftung sowohl als der spätern Stadtbibliothek als dieselbe betrachtet. [2]) Das ist auch das Wahrscheinlichste, wenn man bedenkt, dass bei der Stiftung von Bergen's im Jahr 1610 noch kein Gymnasium existirte, dann bis 1640 das Gymnasium, wenn auch durch besonderes Lokal sowohl, als durch Lehrer und Lehrmethode stets vom Johanneum unterschieden, doch mit demselben ein Ganzes ausmachte, und unter dem Namen Schola ad St. Johannis mit verstanden ward, wie denn auch nicht nur die Professoren in den Klassen des Johanneums unterrichteten, sondern auch einzelne Lehrer des Johanneums im Gymnasium lasen. Sehr natürlich ward bei gänzlicher Trennung beider Anstalten die vorher gemeinsame Bibliothek getheilt, so dass die grössere Menge der Bücher dem Gymnasium als der höhern Anstalt zufiel.

---

[1]) L. H. M. p. 102. K. H. G. VI. p. 68. M. G. J. p. 16. Also nur spätere Schriftsteller.

[2]) S. O. in F. M. H. p. 31. C. L. B. in F. M. H. p. 1113. M. J. p. 620. Also gerade die ältesten Berichterstatter wissen nichts von einer ursprünglichen besonderen Gymnasiumsbibliothek.

So erklärt es sich, warum Lindenbrog 1645 seine Bibliothek nicht, wie in früheren Testamenten geschehen war, der Bibliothek zu St. Johannis, sondern dem Gymnasium vermachte.

Während der Trennung hatte der Rector jeder Anstalt die Aufsicht über den ihr zugefallenen Theil, wie die Tradition berichtet, und in Beziehung auf das Gymnasium theils durch das unten anzuführende Lindenbrogsche Testament, theils durch das Lateinische Exemplar der revidirten Gymnasialgesetze bestätigt wird. Die Gymnasialverfassung, welche sich in der Matrikel der Anstalt ohne Jahrszahl befindet, wurde wahrscheinlich von Jungius im Jahr 1648 entworfen [1]) und ist 1652 in der Deutschen Uebersetzung vom Rath bestätigt. In dieser Uebersetzung aber ist das die Bibliothek betreffende Gesetz weggelassen, weil vor Bestätigung derselben die gleich weiter zu berichtenden Veränderungen vorfielen. Das Gesetz lautete:

Rector bibliothecae sedulam curam agito, illius claves una cum inventario asservato; nemini illius copiam absens facito nec cuipiam nisi notis et spectatae fidei hominibus ac sub chirographi fide sibi caventibus libri inde asportandi usum permittito. Praeterea peculiarem indicem habeto, in eo illorum, qui unum pluresve libros utendos acceperint, quin et librorum nomina consignato, iis restitutis expungito nec cuipiam ad summum ultra mensem eosdem relinquito.

Dass das Johanneum einen Theil behielt, beweist die zehn Jahre später dort vorhandene Büchersammlung [2])

---

[1]) Denn in eben diesem Jahr ist in dem Ministerialprotokoll von einer Reform der Anstalt die Rede.

[2]) C. L. B. in F. M. H. IV. p. 1114. J. A. N. p. 485.

und die Ueberlieferung, dass der Rector des Johanneums über dieselbe die Aufsicht führte, [1]) so wie die Notiz von einer besondern Ordnung für die Schulbibliothek. [2])

Zweite Periode.

Von 1649 bis 1739.

Mit der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts beginnt ein neues Zeitalter für unsere Bibliothek. Es war den 18. Januar 1640 als der Syndicus Broder Pauli im Senate referirte, "Professor Tassius habe herrliche Bücher und instrumenta mathematica, Lübeck wolle sie ihm abhandeln, er. (Tassius) gönne sie der Stadt lieber, begehre nur jährlich 60 Thaler, so lange er und seine Frau leben." [3]) Dazu wünschte er noch für 1000 ℔, die er auf der Kämmerei deponiren wollte, eine jährliche Rente von 60 ℔. Auf diese Bedingung, über welche die im Scholarchat sitzenden Rathsmitglieder weiter verhandelt hatten, ward am 29. August ein Revers ausgestellt mit gehöriger Sicherung gegen etwanige Ansprüche der

---

[1]) M. G. J. p. 16. Diese Aufsicht führte der Rector noch hernach über einen kleinen Rest, der auch 1649 zurückblieb und hernach etwas vermehrt sein soll.

[2]) P. S. a. 1649. Ueber diese Ordnung etwas Näheres zu erfahren, habe ich mich vergeblich bemüht; wahrscheinlich bezog sie sich auf die von Bergensche Stiftung vom Jahr 1610.

[3]) P. S. a. 1648.

Erben.[1]) Schon gleich bei dem Antrage dieser gewiss nicht unbedeutenden Bibliothek war man auf ein passendes Lokal bedacht gewesen. Man schlug die *Liberei* auf dem St. Johanniskloster vor, damals, wie aus den Verhandlungen des Senats zu ersehen ist, ein geräumiger Ort in derselben Gegend, wo noch jetzt die Bibliothek steht, der seinen Namen haben musste von den in früheren Zeiten aufgestellten Büchern; denn damals diente er den Klosterjungfrauen zum Zeugtrockenen. Als die Oberalten und Kämmereibürger denselben in Augenschein genommen und passend gefunden, ward schon am 8. Mai beschlossen, denselben zur Bibliothek einzurichten. Da aber die Jungfrauen widersprachen und die Kämmereibürger den Raum wieder nicht passend fanden, zogen sich die Verhandlungen in die Länge. Als im September eine Deputation des Senats und der Oberalten nochmals mit den Rathsmeistern das Lokal in Augenschein nehmen wollten, "setzten sich die Jungfrauen wider die Thür und brachten die Schlüssel erst, als man einen Schmidt hatte holen lassen." Obgleich die Rathsmeister neue Mauern nöthig erachteten, so wurde doch der Vorschlag, mit geringeren Kosten auf dem Dom einen Raum zu erwerben, zurückgewiesen, mit der Befürchtung, dass es da einmal heissen könnte: veteres migrate coloni; und man verharrte bei dem Schluss, die Liberei auf dem Kloster zur Bibliothek einzurichten.

Der Widerstand der Klosterjungfrauen machte den Senat wegen ihrer Rechte bedenklich, und es kam zu

---

[1]) Es ist also falsch, was in allen Büchern über die Bibliothek steht, dass er die Bücher vermacht habe (J. A. N. p. 489), obgleich sie immer mehr als geschenkt denn als gekauft angesehen werden müssen.

weitläuftigen Verhandlungen mit der Klosterbehörde. Die Oberalten aber verlangten, bei dem einmal gefassten Beschluss zu verharren. Das geschah auch; nur wollte der Senat, dass den Jungfrauen ein anderer Raum zum Trockenen der Wäsche eingerichtet würde. So ward am 8. October 1748 definitiv beschlossen, die Klosterliberei mit Hinzuziehung des nach der innern Seite belegenen Ganges "*zur gemeinen Bibliothek* einzurichten." Doch ward nicht das ganze Gebäude neu aufgeführt, die innern Mauern scheinen nur verstärkt zu sein, das ganze untere Stockwerk blieb unverändert. Dieser Bau ward im Jahr 1649 angefangen und vollendet. Der Bibliothekssaal ward auf eine für die damalige Zeit prachtvolle Weise eingerichtet und verziert. Das Aeussere zeigt die beigefügte Abbildung; die Beschreibung des Innern wird unten folgen. [1]) Es waren ausser den präsidirenden Bürgermeistern von Eitzen und Barth. Moller besonders die Senatoren Schele, Jarre, Lütkens und Schlebusch, welche die Sache betrieben.

Noch war der Bau nicht beschlossen, als schon eine bedeutende Vergrösserung hinzukam durch Fr. Lindenbrog's Vermächtniss vom Jahr 1645, welches also lautet:

"Meine Bibliothec, mein liebstes Kleinod, darunter auch etliche meines gottseligen Vaters Erpoldi Lindenbrogs und meines Bruders Henrici Bücher mitbegriffen, sambt allen Mathematischen Instrumenten, Land-Carten und

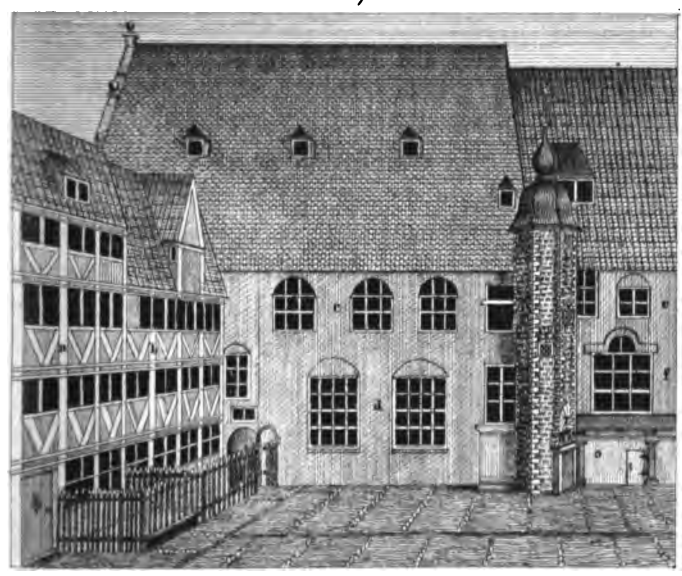
---

[1]) K. M. B. in F. M. H. II. p. 1097. Fälschlich wird K. H. G. VI. p. 69, von Bergen als Urheber dieses Baues genannt, wie schon in E. H. geschehen ist; J. A. N. p. 486, hat dieselbe Unrichtigkeit. Doch mag immerhin von Bergen schon daran gedacht haben, der Bibliothek ein besonderes Lokal zu verschaffen.



BIBLIOTHEKSGEBÄUDE DES JAHRS 1649.
(von der Fleetseite.)

a, Stadtbibliothek.
b, Zimmer des Semina.
c, Bibliothek des Rectors.
d, Haus des Rectors.
e, Haus des Cantors.
f, Haus des Schreiblehrers Wahn.



BIBLIOTHEKSGEBÄUDE DES JAHRS 1649.
(von der Seite des Plans.)

a. Haus des Cantors.
b. Haus des Rectors.
c. Stadtbibliothek.
d. Hörsaal des Gymnasiums.
e. Johanniskloster.
f. Prima Johannei.

Kunst-stücken, ingleichen D. Martin Lutheri, Phil. Melanchthonis und mein Bildniss legire und gebe ich dem Athenaeo oder Gymnasio der Stadt Hamburg, und soll darüber der Herr Rector gedachten Gymnasii, und wenn der nicht ist, der älteste Professor der Bibliothecarius sein und fleissig Achtung geben, dass nichts davon abhanden komme. — Für solche seine fleissige Aufsicht sol er von den Rentegeldern 30 ℔ Lübisch, wie obstehet, jährlich empfahen." [1])

Obgleich was Lindenbrog bis an seinen Tod besass, alles auf die öffentliche Bibliothek gekommen ist, so sollen sich doch in verschiedenen Bibliotheken Hollands sowohl Lindenbrogsche Handschriften als Ausgaben mit handschriftlichen Bemerkungen von ihm finden, und auch dort im Handel vorkommen. Manche Bücher der Art mögen auch nur Abschriften enthalten. Zur Beurtheilung derselben mag hier die Bemerkung stehen, dass er in Griechische Bücher seinen Namen mit Griechischen Buchstaben, und in Lateinische mit Lateinischen zu schreiben pflegte, und dass seine Handschrift fest, deutlich und steil ist. Auch geht aus den Nachrichten über sein Leben hervor, dass er gegen gelehrte Freunde mit seinem Apparate sehr freigebig war und selbst Manches veräusserte. [2])

Lindenbrog's Bücher waren nach aufgenommenem Inventarium, September 1748, in versiegelten Kisten nach dem Marien-Magdalenenkloster gebracht; des Professors Tassius Bibliothek wurde im April 1749 durch Senatsdeputirte in Empfang genommen, doch sind erst nach

---

[1]) St. H. K. I. 4. p. 731.

[2]) W. L. p. 30. W. E. p. 175 u. 199. G. E. p. 277 u. 285.

dem September, obwohl vor Ende des Jahrs, beide Sammlungen nach dem neuen Gebäude gebracht worden. [1]) Auch ward, wahrscheinlich von der dazu angeordneten Kommission des Raths und der Oberalten, der Beschluss gefasst, "die bereits länger vorhandene kleine Bibliothek des Gymnasiums solle mit derjenigen Sammlung von Büchern vereinbart werden und immerfort bleiben, welche in der St. Johannisschule vorräthig wäre." [2]) Diese Vereinigung scheint, obgleich Capell 1649 angiebt, erst im Anfange des folgenden Jahrs geschehen zu sein; denn am 15. März 1650 wurden der Bürgermeister Jarre, der Syndicus Pauli und die Senatoren Frese und Luetkens deputirt, die Bibliothek einzurichten.

Darauf ward auf Antrag des Senators Luetkens am 30. September beschlossen, einen eignen Bibliothekar zu ernennen und eine Bibliotheksordnung zu entwerfen. Der zweite Beschluss lautete: "und Soll eine ordnung entworffen werden, man werde auss der ordnung, so über der Schuelbibliotheca gemachet, ein guethes adjumentum haben können. Commissum Dn. Scholarchis, [3]) die einige Oberalten zu sich ziehen können." — Jene Ordnung über die Schulbibliothek würde über die früheren

---

[1]) P. S. a. 1649. C. L. B. §. 12 u. 13.

[2]) J. A. N. giebt das für einen Rath- und Bürgerschluss aus, wie auch die E. H., wo es heisst: ex decreto senatus et civium; allein weder in den Sammlungen derselben noch im Protokoll des Senats findet sich ein solcher Beschluss. Die Richtigkeit desselben ist durch die Ausführung (C. L. B. in F. M. H. p. 1114) gesichert; wahrscheinlich aber war es ein Beschluss, den die vereinigten Deputirten des Senats und der Oberalten fassten.

[3]) Scholarchae hiessen hier, wie K. M. B. in E. M. H. II. p. 1101 zeigt, nur die Senatoren. Es waren Georg von Holten, H. Schlebusch, J. U. L., Herm. Rentzel, Peter Lütken, J. U. L.

Verhältnisse sehr unterrichtend sein; allein ich habe weder eine besondere Ordnung der Art noch einen darauf bezüglichen Theil der Schulordnung auffinden können.

Auf Verlangen der Oberalten ward ein besonderer Eid für den Bibliothekar aufgesetzt, und der von ihnen nach einer Mittheilung im Rath vom 18. November 1650 vorläufig angenommene *Georg Schumacher* zum Bibliothekar tüchtig gefunden und als solcher den 1. December bestätigt. Doch erst im Jahr 1651 verhandelte man über seinen Gehalt. Der Senat dachte ihm 200 Rthlr. jährlich und ausserdem 50 Rthlr. für die erste Aufstellung zu. Die Oberalten stimmten bei; allein die Kammer wollte nicht mehr als 100 Rthlr. geben, ohne weitere Entschädigung für die erste Mühe. Dabei hatte es sein Bewenden. Vergeblich suchten Senat und Oberalte die Kämmerei umzustimmen: die neue Bibliotheksordnung ward den 11. Februar 1651 vom Senat angenommen und am 3. Juni die Publication beschlossen. [1]) Sie untersagte das Ausleihen der Bücher gänzlich; desshalb schien es mit Recht nöthig, dass die Bibliothek täglich, und zwar 4 Stunden von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr geöffnet würde.

Für die Fortsetzung der Geschichte scheint, da nun die Quellen reichlicher fliessen und auch nun erst von einer öffentlichen Bibliothek im eigentlichen Sinne des Worts die Rede seyn kann, dieselbe in zwei Abtheilungen fortzuführen, deren erste die Vergrösserung, die andere die Verwaltung behandelt.

---

[1]) Sie findet sich in Klefeker's Sammlung Hamburgischer Mandate I. p. 98.

I. Vergrösserung der Bibliothek von 1651 bis 1739.

Bevor wir von der Vermehrung sprechen, muss von dem damaligen Bestande noch Einiges gesagt werden. Die Zahl der Bände ist von den einzelnen bis dahin zusammengebrachten Sammlungen nicht bekannt; doch kann die ganze Masse nicht unbedeutend gewesen sein. Denn die in den Disputationen und Dissertationen der Gymnasiasten benutzten Bücher, die doch gewiss meist der öffentlichen Bibliothek angehörten, zeigen einen bedeutenden Reichthum ausgezeichneter Werke. Es müssen schon in der ältern Bibliothek nicht nur gute Ausgaben von den meisten Griechischen und Lateinischen Klassikern und Kirchenvätern gewesen sein, sondern auch die Hauptwerke über Philosophie, Kirchengeschichte, politische Geschichte und Theologie; denn es wurden damals sehr gelehrte Arbeiten von Gymnasiasten geliefert und gedruckt. Im ersten Decennium bezogen sich dieselben besonders auf Philosophie und Theologie, im zweiten waren sie mehr historischen Inhalts und im dritten behandelten sie meistens Mathematik und Physik nach der Tendenz, die bei dem jedesmaligen Rectoren Jac. Werenberg, Huswedel und Jungius vorwaltete. Die Bibliothek des Tassius's enthielt besonders mathematische und physikalische Bücher; das Lindenbrogsche Vermächtniss ergänzte das philologische Fach, so wie die Geschichte und Jurisprudenz.

Die nächste Erwerbung war das Vermächtniss des Stadtphysicus *Marquardt Schlegel*, der im Jahr 1653 starb. [1])

[1]) G. Reislinger P. M. Schlegel's Leichenbegängniss. W. H. E. p. 532. M. C. L. I. p. 639. Er starb vor Schreck, als er einem gehängten

Die Erben verweigerten die Auslieferung, welche zu bewirken, den vereinten Bemühungen des Senats, der Oberalten und der Kämmerei erst im Jahr 1657 gelang. Diese Bibliothek war reich an naturwissenschaftlichen, besonders anatomischen und medicinischen Werken. Sie enthielt auch manche medicinische Manuscripte neuerer Zeit, grösstentheils von der Hand des Schenkers. Ausser den Büchern vermachte er auch seine chirurgischen Instrumente, seine anatomischen Präparate und eine kleine Naturalien- und Kunstsammlung.

Tassius, der 1654 starb, hatte in seinem Testament noch verfügt, dass seine Manuscripte seinem jedesmaligen Nachfolger gegen einen Revers ausgeliefert, bei Vacanzen aber auf der Bibliothek aufbewahrt werden sollten. Dieselben sind, seitdem die Auslieferung nicht mehr verlangt ist, auf der Bibliothek geblieben. [1])

Im Jahr 1657 kam ein sehr bedeutendes Vermächtniss hinzu, das des Rectors *Joachim Jungius*. Nachdem derselbe über 10 Jahre beiden Anstalten und fast 20 Jahre dem Gymnasium vorgestanden hatte, errichtete er sich ein bleibendes Andenken, indem er seine Bücher und Handschriften zum öffentlichen Gebrauch bestimmte. Die Executoren seines Testaments liessen sie auf die Stadtbibliothek bringen. [2]) Beide waren meist philosophischen und mathematischen Inhalts. Die Handschriften der erstern Art dienen jetzt meistens nur, die Kenntnisse

---

Diebe die auf dem Rücken gebundenen Hände löste und eine Hand ihm heftig ins Gesicht schlug.

[1]) A. G.

[2]) W. H E. p. 486. M. C. L. I. p. 289. Memoriae Joach. Jungii — Martinus Vogelius. Hamburg 1657. 4.

des damaligen Zustandes der Philosophie zu bereichern, die mathematischen, wie namentlich der Apollonius Saxonicus, sollen von bleibendem Werth sein; so werden auch die geographischen, naturhistorischen und astronomischen Schriften wenigstens eine historische Geltung behalten. [1]) Das Verzeichniss seiner gedruckten Bücher, welches noch auf der Bibliothek aufbewahrt wird, enthält über 2000 Werke.

Wir kommen nun auf das Vermächtniss des *Lucas Holstenius.* Er oder vielmehr unsere Stadt hatte das Unglück, dass er bei einer Bewerbung um das Conrectorat am Johanneum zurückgesetzt wurde. Holsten ging aus Aerger nach Paris und ward katholisch. Auf Empfehlung des Cardinals Barbarini, in dessen Diensten er eine Zeitlang stand, ward er zuletzt Custos an der Vaticanischen Bibliothek. Auf seinen vielen Reisen durch die meisten Länder Europa's hatte er eine bedeutende Bibliothek erworben, besonders viele Handschriften, theils in alten Exemplaren angekauft, theils selbst abgeschrieben. Da er als Geistlicher unbeerbt starb, vermachte er seine Bücher der Augustiner Bibliothek in Rom, seine Handschriften, theils dem Pabst, theils der Königinn Christine von Schweden, deren Unterbibliothekar er gewesen, theils der Bibliothek seiner Vaterstadt. Welche und wie viel Handschriften er für Hamburg bestimmt habe, ist ungewiss: nur 29 sind hergekommen, obgleich er viel mehr legirt haben soll, [2]) was durch einen Brief des Marquardt

---

[1]) Ein Theil seiner Handschriften soll 1691 mit dem Hause des Professors Joh. Vagetius verbrannt sein; doch finden sich auf der Stadtbibliothek noch zahlreiche Handschriften von ihm. J. A. N. p. 463.

[2]) C. L. B. in F. M. H. II. p. 1114. M. C. L. I. p. 258. N. Wilken Leben des L. Holstenius. Hamburg 1729. p. 44, wo das Jahr

Gude vom Jahr 1679 bezeugt wird. Das Testament enthält von diesem Legat gar nichts; es muss also unvollständig sein, oder die Verfügung in einem Codicill gestanden haben. [1]) Es ist nicht weniger dunkel, wie die Nachricht von diesem Vermächtniss hieher gekommen sei, da der Senat sogar das Verzeichniss der legirten Handschriften besass. [2]) Vielleicht geschah es durch den Juristen Hinr. Hartw. Moller, der damals eben in Rom war und vom Senat beauftragt ward, die Handschriften in Empfang zu nehmen. Der Cardinal erklärte sich bereit; aber es kam nicht dazu, weil Moller Rom schnell verliess. Da nahm der Senat 1676 die Sache wieder auf, als ein Hamburger Johannes Schele nach Rom reiste, den er in einem Briefe an den Cardinal bevollmächtigte, die Handschriften in Empfang zu nehmen. Dieser Brief vom 29. November 1676 wird noch im Senatsarchiv aufbewahrt, so wie die Antwort des Cardinals vom 24. April 1677, in welchem er meldete, dass er die Handschriften bereits an Herrn Johannes Schele übergeben habe. Nach diesem Briefe scheint es fast, als wenn das Ganze auf einer mündlichen Aeusserung Holsten's beruhte, obgleich in dem ziemlich nachdrücklichen Brief des Senats immer von einem bestimmten Vermächtniss die Rede ist. Ob nun der Cardinal die Sache so wendete, oder ob die Sache sich so verhalten, wie er sie darstellt, ist unmöglich zu ent-

(1668) falsch angegeben. Conf. G. E. p. 31. Am Rande der Beschreibung von Hamburg, Halle 1719, fand ich die Notiz, dass kaum der dritte Theil hergekommen. Holsten starb 1665, d. 2. Febr.

[1]) Das Testament steht A. F. Kollarii Analecta Vindobonensia. I. p. 1191.

[2]) In dem zweiten Briefe des Senats an den Cardinal heisst es: Manuscripta quaedam, quorum *designationem* exhibemus, *legasse* etc.

scheiden. Doch spricht die damals allgemein verbreitete Ansicht gegen den Cardinal, der auch schwerlich eine nachdrückliche Forderung so höflich beantwortet haben würde, wenn er nicht seine Verpflichtung anerkannte.

Der Brief des Cardinals lautet:

Cum ego plurimum, dum viveret, Lucam Holstenium dilexissem, ut eius virtus ac pietas utraque mirabilis merebantur, aliquot, quae imperfecta reliquerat, ingenii sui monumenta typis evulganda curavi. Cumque sat mihi notum perspectumque semper fuerit, quo in patriam amore ferebatur, saepius optavi, ut quaedam, quae in eius scriniis manuscripta reperta sunt, et quae ille morti proximus, ut in ista Bibliotheca post eius obitum extarent, desiderasse visus est, Vobis sedulo transmitterentur. Quamobrem cum nuper mihi Dominus Joannes Schele Ictus DD. Vestrarum litteras attulisset, libentissime opportunitatem amplexus sum, qua et Holstenii et mei ipsius desideria adimplerem. Caeterum, ut certus sum, multum ex horum operum lectione plures istius Academiae viros profecturos esse, sic etiam, ut majus aliquid eisdem atque toti huic illmae urbi conferre possem, etiam atque etiam exoptarem.

Romae, d. 24. April 1667. Serv.

Cardlis Barbarinus.

Thomas Sellius, [1]) der gelehrte Cantor des Johanneums, starb 1663 und vermachte seine aus vortrefflichen musikalischen Handschriften und Büchern bestehende Bibliothek. Es sollen Partituren von alten Kirchenmusiken darunter sein, so vollständig, wie sie selten gefunden werden, deren Werth nach dem Urtheil der Sachkenner gerade jetzt wieder Anerkennung findet.

---

[1]) M. C. L. II. p. 832.

Wenn *Rudolph Capellus* nach allen diesen Bereicherungen die Zahl aller bis zum Jahr 1680 vorhandenen Bücher und Handschriften auf 7500 Bände angibt, so muss diese Angabe eher zu gering als zu gross sein.

Henrich Langenbeck,[1]) Herzogl. Cellischer Kanzler und Geheimrath, ein geborner Hamburger, der 1669 starb, bestimmte seine ganze Bibliothek für seine Vaterstadt. Seine Erben verweigerten die Auslieferung des Legats unter dem Vorwande, dass kein Raum vorhanden, die Bücher, wie der Erblasser verlangt, besonders aufzustellen; und erst nach langen Verhandlungen gelang es dem Senat, von den Erben des Bürgermeisters Heinrich Meurer, der sie als sein Verwandter behalten hatte, die Auslieferung derselben im Jahr 1691 zu bewirken. [2]) Doch ist sie erst 4 Jahre später, 1694, aufgestellt. Wegen dieser verspäteten Ablieferung geschah dieser bedeutenden Sammlung bei Capell [3]) keine Erwähnung. Es ist noch ein doppelter Katalog dieser Bibliothek vorhanden: ein Realkatalog in zwei Bänden, in dem die einzelnen Fächer gesondert sind, innerhalb der Fächer aber gar keine Ordnung ist, und ein alphabetischer. Dieser besteht aus drei Bänden, einem für die theologischen und zwei für die juristischen Bücher. Für die Anfertigung derselben ward ein besonderes Honorar von 500 ℔ bewilligt; derselbe ist indess nicht vom damaligen Bibliothekar Surland gemacht worden. Die ganze Sammlung umfasst 3000 bis 4000 Bücher und ward damals auf 800 Rthlr. an Werth geschätzt. [4])

---

[1]) Nicht *Hermann,* wie J. A. N. schreibt p. 489.

[2]) M. C. L. I. p. 327. J. B. p. 480.

[3]) L. B. §. 13 in F. M. H. II. p. 1113.

[4]) M. C. L. I. p. 327.

Zur Aufstellung dieser Sammlung wurden zwischen den Repositorien lange Tische errichtet.

Im siebenzehnten Jahrhundert kam noch eine bedeutende Sammlung hinzu, die des Professors *Vincent Placcius*, der im Jahr 1699 starb. Als Professor der praktischen Philosophie und Beredtsamkeit und ausgezeichneter Literator hatte er besonders in diesen Fächern eine bedeutende Bibliothek zusammengebracht, die auf 4000 Bände angegeben wird, welche im Jahr 1704 von dem Executor Testamenti, Lt. Hilcken, abgeliefert ward. Diese Bibliothek fand auf einer Gallerie, mit der man für sie den Bibliotheksaal umgab, ihren Platz. [1]) Surland fügte das Verzeichniss dem ältern Katalog ein. Dr. Meyer und Dr. Volkmer hatten einen besondern Katalog gemacht, der, wenn von diesem Verzeichniss verschieden, nicht mehr vorhanden ist.

Mit diesem Erwerb war nach Surland's Angabe die Bibliothek seit 1650 verdreifacht und bis auf 25,000 Bände angewachsen. [2])

In der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts waren so zahlreiche und bedeutende Geschenke eingegangen, dass die Bibliothek für die damalige Zeit in allen Fächern bis auf die neuere schöne Literatur ziemlich ver-

---

[1]) M. C. L. I. p. 498. W. H. L. p. 515. G. A. Edzardi Epitaphius Vinc. Placcii. Hamb. 1793. Fol.

[2]) A. S. In der unten näher zu bezeichnenden Supplik. Dagegen wird in J. B. p. 480 die Grösse der Bibliothek in dieser Zeit nur auf 15,000 gedruckter Bücher und 400 Handschriften angegeben, was indess mit den eben daselbst folgenden Angaben im Widerspruch steht, denn die Wolfsche Bibliothek wird auf 25,000 Bände geschätzt und die ganze nach dieser Schenkung auf 50,000 Bände, ohne dass bedeutende Vergrösserungen inzwischen hinzugekommen waren, und also wohl ein Druck- oder Schreibfehler zu vermuthen ist, 25,000 Bände für 15,000 Bände.

sehen war. Es blieben bei diesen ganz zufälligen Erwerbungen allerdings noch grosse Lücken, und da es an einem bedeutenden Fond fehlte, um dieselben auszufüllen, so muss für die Gelehrten der Mangel bald um so fühlbarer geworden sein, da in den folgenden 50 Jahren keine einzige Schenkung von grösserem Umfange hinzukam. Doch bevor ich auf diese Zeit näher eingehe, ist nicht unerwähnt zu lassen, dass man schon im siebenzehnten Jahrhundert bemüht war, auch die Lücken durch einzelne Geschenke auszufüllen. Gleich nach der Aufstellung im Jahr 1652 verewigten die vier Bürgermeister und zwei der Herren Syndici ihr Andenken auf der Bibliothek; Bürgermeister Alb. von Eitzen schenkte: Barlaei historia rerum in Brasilia et alibi sub Mauritio comite gestarum; Bürgermeister Joh. Brand: Conr. Gesneri historia animalium, 3 vol.; B. Barth. Moller: Annae Comenae Alexias; B. Nic. Jarre: Bartholomaei Salyceti opera, 2 vol.; Syndicus Chrph. Meurer: Chr. Barthii sententiae camerales, 5 vol., und Hier. Vecchietti volumen de anno primitivo; S. Broder Pauli: Aristotelis Opera Graec, 4 vol., und Academiae Christianae Albertinae inaugurationem. Doch es würde zu weit führen, alle Geschenke einzeln aufzuzählen; nur die Namen der Wohlthäter will ich nach den Jahren aufführen nebst einigen der bedeutendsten Werke:

Im Jahr 1649 Bürgermeister Ulrich Winckel, Lt. (Biblia ordinum Hollandiae); 1652 Volkamer, Med. Dr., J. M. Dilters, Pastor zu St. Sebaldus in Nürnberg (einen Griechischen Miscellancodex), W. Alardus, Pastor zu Süderau (ein handschriftliches Fragment des Koran), Sig. Schelhammer, Joh. Ernst Gerhardi, Professor in Halle; 1653 Bernhard Ocker, Kaufmann; 1657

Heinr. Brummer, Joach. Lange, Bürger-Kapitain; 1658 Andreas Weckmann, Pastor zu Crimnitzhausen; 1659 Alb. Anckelmann, Kaufmann, Martin Schele, J. U. Dr., Joach. Petersen, J. U. Dr., Syndicus (Biblia Polyglotta, 4 tomi), Georg von Holten, Senator, (mehrere armenische und arabische Bücher); 1660 Magnus Hornmann, Oberalter, Joh. Müller, Pastor zu Petri, Dietr. Schelhammer, Kaufmann, Joh. Frisch, stud. theol.; 1661 Marcus Rump, stud. theol., Heinr. Bröcker, Bibliothekar in Reval; 1662 El. Ehinger, Geo. Stelling, Advocat (vermachte 30 ℛ, wofür Golii lex. Arab. und G. Draudii Bibliotheca classica gekauft wurden), G. Schröttering, Oberalter, Alb. Sötje, Notar (60 ℛ), Gerh. Schröder (30 ℛ); 1681 Joh. Schellhammer, Pastor in Haag, Corn. von Jerusalem, Kaufmann, Matth. Wasmuth, Professor in Kiel, Rud. Capell, Professor am Gymnasium (unter andern Rancfredi de ordine judiciorum constitutiones und Tancredi de ordine judiciorum, beides Manuscripte auf Pergament), Antonius Reiser, Pastor zu St. Jacobi (unter andern ein Arabisches Manuscript auf Pergament), Anton Schwerdtfeger, Hiob Ludolph (seine historia Aethiopica), Tib. Rango, Heinr. Grasmüller, Pastor zu St. Michaelis, Wilh. du Hamel, Heinr. Volcker, W. von Dunten, Gottl. von Edelstein, Baron, Peter Schele, Pastor zu Marien-Magdalenen, Paulus Langermann; 1684 Dav. von der Becke, Peter Moller, G. Ch. Schellhammer, M. Dr.; 1691 Gerh. Schröder, G. Meier, Bürger-Kapitain (50 Rthlr.), die Erben des Pastoren zu St. Michaelis, Georg Haccius, Joh. Brayn (allerlei naturhistorische Sachen), Joh. Schulz, Rector des Johanneums, Gottfr. Schultz, Buchhändler, Esdra Edzardi, Licentiat der Theologie, Joh. Ampsing, Braunschweiger Hofrath (Hortus Malabaricus).

Welche Ursachen in den ersten 50 Jahren des achtzehnten Jahrhunderts eine geringere Theilnahme veranlasst haben, findet sich nirgends angegeben; kann aber dem Kenner unserer Geschichte nicht zweifelhaft sein. Es trat eine Zeit des Kampfes zwischen Rath und Bürgerschaft ein, der alle Gemüther beschäftigte und an die Sorge für wissenschaftliche Institute der Art weniger denken liess. Dann scheint es, als wenn auch die Neigung, grosse Privatbibliotheken anzulegen, das Interesse an öffentlichen vermindert habe. Die damals in Hamburg so häufigen Bücherauctionen, [1]) welche als besonderer Vorzug der Stadt geschildert werden, und in den zahlreichen, hier gedruckten Auctionskatalogen eine Bestätigung finden, zeugen für diese Richtung der Zeit. Gerühmt werden die Bibliotheken des Juristen Dr. Hilcken, des Arztes Dr. Kirchhoof, [2]) des Senators Dr. Mattfeldt, des Geheimrathes Wederkopf, des Geheimrathes von Kielmannseck, des Herrn Dr. R. Ruland, Dr. Menzel, [3]) des Senators Johann Winckler, des Bürgermeisters Schröder, des Pastors J. C. Wolf, des Rectors Joh. Hübner, des Herrn Bremer. [4]) Bekannt ist unsers Joh. Alb. Fabricius bedeutende Sammlung, die, wie ausser Wolf's alle übrigen, durch Versteigerung zerstreuet ward. [5]) Auffallend ist es bei dem eben dadurch beurkundeten Interesse für Bibliotheken überhaupt, dass Niemand ein Mittel fand, solche Schätze zu erhalten. Denn das Bedürfniss hat man wohl gefühlt;

---

[1]) S. O. in F. M. H. IV. p. 32.

[2]) D. J. p. 21.

[3]) U. R. II. p. 134.

[4]) N. M. p. 276.

[5]) Catal. 1738. IV tomi. 6 vol.

dies zeigt unter andern die Uebereinkunft des Senats vom Jahr 1726, dass jeder, der zu Rath erwählt werde, der öffentlichen Bibliothek ein Werk schenken sollte. [1]) Die wichtigsten Werke, welche die Bibliothek dieser Einrichtung verdankt, sind:

Im Jahr 1728 schenkte Herr Senator Mart. Lucas Schele: Tractatus tractatuum universi juris duce et auspico Gregorio XIII. Pont. Max. in unum congest. Vol. 18 et Indic. Vol. 15. Venet. 1584. Fol. Herr Senator Ludolpf Otte: Bibliotheca universale sacroprofana Franc. Vinc. Cornelli. Vol. Primum. Ven. 1701.

1728. Herr Senator Corn. Poppe: Collectio Veterum scriptorum et monumentorum. Paris 1724. Fol.

1729. Herr Senator Hieron. Drusina und Phil. Lastrop: Montfaucon l'Antiquitée expliquée et representée. Vol. 8. Paris 1722. Fol. Georg Jencquel: Lud. Fern. de Marsigli Danubium illustratum. Vol. 6. Hag. 1726. Fol.

1730, Herr Bürgermeister Daniel Stockfleet: Dictionaire hist. crit. de Pierre Bayle. Vol. 4. Amst. 1724. Fol. und Grand Dictionaire historique de Louis de Morey. Vol. 4. Amst. 1728. Le supplement de Dictionaire.

---

[1]) Sch. O. A. p. 18 führt folgende Handschrift darüber an: A. C. 1726 ex consilio Virorum praestantissimorum, qui de augendo Bibliothecae Joanneae adparatu solliciti erant, factum est, ut qui in Amplissimi Senatus Ordinem in posterum cooptarentur, eam opere in sui memoriam benevolentiaeque argumentum singuli locupletare sustinerent. Initium praeclari huius et laudatissimi instituti fecit nobilissimus et consultissimus Mart. Luc. Schele, J. U. Dr. Diese Einrichtung dauerte bis 1739, als durch die Wolfsche Schenkung mit der Benutzung auch diese Art der Vermehrung unterbrochen ward. Zwar ist sie durch die Bibliotheksordnung von 1752 auf's Neue empfohlen, aber selten beachtet worden, obgleich schon Wolf 1758, später Ebeling und Lehmann öfter daran erinnert haben.

Vol. 2. 1730. Fol. Herr Senator Alb. Schultze: Histoire d'Angleterre par Rapin de Thoyras. Vol. 12. 4. A la Haye 1727.

1731. Die Herren Senatoren Georg Westphalen, Martin Hier. Scheele, Dr. und Died. de Dobbeler, Lt.: Thom. Rimeri foedera, conventiones etc. Anglicana. Vol. 17. Lond. 1727. Fol.

1735. Herr Senator Joach. Bötefüer: Phil. Labbei et Gabr. Cossartii Concilia sacrosancta curante Ro. Coleto. Vol. 21. Ven. 1728. Fol. Herr Senator Jac. Langermann: Chronicon Gotwicense. 1732. Fol.

1736. Herr Senator Rud. Berenberg: Chr. H. Schwederi Theatrum histor. Praetensionum et controversiarum. Lips. 1712. Fol. Herr Senator H. H. Rentzel: Theod. Hassaei et Conr. Ikenii Thesaurus novus Theologico-philologicus. Vol. 2. Fol. Amst. 1701.

1738. Die Herren Senatoren Joach. Rentzel und Nic. Schuback: Maxima Bibliotheca Patrum. Vol. 27. Lugd. 1677. Fol.

Vollständig sind übrigens die Angaben über Erweiterung der Bibliothek auf keinen Fall, wie einzelne Beispiele zeigen, die in obigem Verzeichniss nach dem Catalogus Euergetarum fehlen. In dieser Zeit kam der Codex der Odyssee bis zum zwölften Buch auf die Bibliothek. Vorn steht geschrieben: Manuscriptum hoc mutilum donavit Bibliothecae nostrae M. Reimarus [1]) 1687 m. Jan. Von den Erben des Physikus Dr. Lipstorp, der 1690 starb,

[1]) Ich wage nicht zu bestimmen, welcher Reimarus es gewesen. Es kommen in jener Zeit mehrere vor, von denen aber keiner als Magister bezeichnet wird, oder einen mit M. anfangenden Vornamen hat.

ward geschenkt: Hippocratis et Galeni opera ed. Charterius. Paris 1679. XIII T. in X Vol. Fol. Ferner findet sich in einer Sammlung von Autographen folgende Notiz: Publicis commodis Bibliothecae Joanneae prodesse cupiens Jus patriae navale curis illustratum D.D.D. Herm. Langenbeck, J. U. Dr., Reip. Patriae Senâtor 1727.

Auch vom Verkauf der Dubletten findet sich eine Notiz. Im Jahr 1725 erbot sich ein Holländischer Buchhändler, die Dubletten zu kaufen, worauf der Protoscholarch, der Senior Ministerii und der Präses der Oberalten beauftragt wurden, den Verkauf zu begutachten und die Anschaffung neuer Bücher dafür zu besorgen. [1]) Ueberhaupt scheinen diese drei Männer unter dem Namen der Subdeputation des Scholarchats zu jener Zeit die Anschaffung mit besorgt zu haben. [2])

Ferner sind einzelne Bücher und Werke auf öffentliche Kosten angeschafft, wie Rud. Capellus L. B. §. 13 schon 1680 berichtet: "Das hochlöbliche Aerarium Publicum und dessen Acht-Männer haben zuweilen bei Gelegenheit feine Stücke erkauffen und der Bibliothec einverleiben lassen." Insbesondere aber hat der Senat Sorge getragen für die Bibliothek, indem er eigens die Anschaffung neuer Werke beschloss. So liegt mir ein Senatsbeschluss vom 6. Juni des Jahrs 1735 vor, dass er eine Ungarische Bibel für die Bibliothek erworben. Es disponirte der Senat zum Theil selbst über das zur Vergrösserung der Bibliothek bestimmte Geld. Dasselbe bestand in gewissen Strafgeldern der Präturen und den Ehedispensationen. Diese Einnahme betrug in den Jahren

---

[1]) P. M.

[2]) P. S. 1726, den 1. Nov., 1727, den 3. Januar.

1729 bis 1733: 1752 ℛ, also im Durchschnitt jährlich etwas über 400 ℛ. Dazu kamen einzelne Bewilligungen aus den Archivsgeldern, welche für Ertheilungen der venia aetatis eingingen. Die Vermehrung der Bibliothek seit 1710 ist nach Surland's Accessionskatalog nicht unbedeutend gewesen, sie umfasst wohl einige tausend Bücher aus allen Fächern, meist kleinere Werke, doch auch einzelne grössere, wie Graevii Thesaurus antiquitatum Italiae und antiquitatum Romanarum, Gronovii Thesaurus antiquitatum Graecarum, selbst einige Zeitschriften, wie z. B. Bibliotheque raisonnée des ouvrages des savans de l'Europe. Endlich liessen es auch die Bibliothekare nicht an sich fehlen, durch zweckmässige Vorschläge für die Vermehrung zu sorgen. Der Bibliothekar P. Surland gab im Jahr 1696 eine Supplik beim Senat ein, dass die hier gedruckten Sachen an die Bibliothek möchten abgegeben werden. Den 23. März wurde die Sache an die Oberalten gebracht, deren Beistimmung am 6. April referirt und darauf am 24. beschlossen: "dass alle hiesigen Buchführer und Drucker von allen Büchern, Schriften und Avisen, so allhier gedruckt oder auch von Hiesigen verlegt werden, ein Exemplar auf dieser Stadt Bibliothek geben sollen."

Dieser Senatsbeschluss ward 1732, den 28. Mai, erneuert, und die Herren der Wedde (die damals einen Theil der Polizei versahen) beauftragt, darüber zu wachen. Auch war diese Bestimmung in Beziehung auf die Drucker schon in die Druckerordnung aufgenommen, welche Rath und Bürgerschaft den 6. October 1712 beliebten. [1]) Von

---

[1]) Beilage zum XXXII. Artikel des Hauptrecesses. Revidirte Buchdrucker-Ordnung, wie solche von E. E. Rathe und der Erbge-

einer Ausführung dieses Gesetzes finden sich auch von Zeit zu Zeit Spuren: so scheint die Einlieferung der Zeitungen und Nachrichten bis in jene Zeit zu reichen, obgleich nur eine einzige Einsendung von Buchhändlern aus der früheren Zeit documentirt ist. Im Jahr 1736 schickten die Buchhändler Chr. Liebezeit und Th. Chr. Felginer 33 Bücher, die von ihnen verlegt, unter denen sich viele Schriften des Fabricius befanden. Doch ist es gewiss häufiger geschehen, wenn es auch bald genug wieder in Vergessenheit gerathen sein mag.

II. Geschichte der Verwaltung von 1651 bis 1746.

Hier bildet die Verwaltungszeit des einzelnen Bibliothekars passende Abschnitte.

Georg Schumacher.

1651 bis 1657.

Er war 1616 geboren, und soll ein ausgezeichneter Mathematiker und Landmesser gewesen sein. [1]) Jungius hatte ihn schon früher als Stellvertreter bei der Verwalwaltung der Gymnasiumsbibliothek gebraucht. Als Jungius nun bei der Erweiterung und veränderten Bestimmung derselben auf Anstellung eines eignen Bibliothekars drang, nahmen die Oberalten G. Schumacher, wahrscheinlich auf Jungius Empfehlung, erst interimistisch an im November

---

sessenen Bürgerschaft den 6. October 1711 approbirt worden. §. 6. In Ludwig von Hess: Unwiderrufliches Fundamentalgesetz, Regierungsform oder Hauptrecess der Stadt Hamburg. 1781.

[1]) Siehe seine gedruckte Memoria von M. Kirsten in Actis Gymnasii.

1650, und seine Anstellung ward vom Senat bestätigt am 1. December. [1]) Sehr zu bedauern ist, dass Huetius, der von Lambeccius 1652 auf die Bibliothek geführt ward, als er durch Hamburg reiste, in seinem Commentariis de rebus ad eum pertinentibus l. III. init. p. 49 ed. Lips. 1719 nichts Näheres über den damaligen Zustand mittheilt, als dass das Lindenbrogsche Vermächtniss, welches er als die Grundlage betrachtet, bedeutend vergrössert sei. Man muss offenbar annehmen, dass die Bücher damals schon aufgestellt waren. Schumacher hat schon einen Katalog angelegt. Es rührt nämlich von ihm nicht nur der Anfang des Catalogus Euergetarum her, den er aber nicht über 1653 fortgeführt hat, sondern auch ein alphabetischer Katalog, in dem die Hauptfächer getrennt sind. Er bestand aus neun Bänden, von denen zwei die libri philosophici, der dritte die mathematici, der vierte die historici, der fünfte die philologici, der sechste die theologici, der siebente und achte die juridici, der neunte die medici enthalten sollten. So ist, nach den Einbänden zu urtheilen, die Eintheilung gewesen, doch liegen jetzt in dreien dieser Einbände die Verzeichnisse der Langenbeckschen Bücher, wesshalb wohl anzunehmen, dass diese Theile nur beabsichtigt, nicht ausgeführt worden sind, da sonst die Einbände gewiss nicht schon 1794 zu andern Zwecken verwandt worden wären. Auch findet sich von diesen Fächern kein Katalog, der von den übrigen noch

---

[1]) Nicht, wie J. A. N. berichtet, 1653. — Auffallend ist, dass das schon 1657 vergessen war; denn eine Nachricht im Ministerialprotokoll, die sich auch abschriftlich im Rathsarchiv findet, lässt den ersten Bibliothekar nur durch den Rector substituiren, was durch die aus dem Rathsprotokoll gegebenen Mittheilungen widerlegt wird.

ganz vollständig vorhanden ist. Die historici und mathematici sind sogar auch in einem eigentlichen Realkatalog verzeichnet, und die philologici sind nur nach dieser Ordnung aufgeschrieben. In den Unterabtheilungen hatten die Bücher Nummern. Die Arbeit zeigt grosse Geschicklichkeit und Sorgfalt.

Nach seinem Tode, welcher den 21. October 1657 erfolgte, entstand die Frage, von wem und wie der Bibliothekar zu erwählen sei. Der Senat überliess die Wahl den Scholarchen, und aus zwölf Personen, die sich gemeldet hatten, wurden erst vier, aus diesen einer gewählt, es war

Johann Blome oder *Blum*, J. U. Dr.
1657 bis 1672.

Er war 1620 in Hamburg geboren, ein Schüler des Professors Heinr. Vagetius, dessen unvollendet hinterlassenes Werk: Jos. Caselii *Νυχθήμερον* commentario illustratum, er herausgab. Acc. Blumii oratio de H. Vagetii vitae et epistola de eius morte. Hamb. 1659. Er ward 1657, den 25. November, erwählt und "am 9. December vom Senior Dr. Müller und dem Senator Fresen, als ältesten Scholarchen, auf die Bibliothek geführt und ihm solche recommandirt, dazu Glück und Segen gewünscht." [1]) Vor seiner Anstellung scheint er Hauslehrer beim Kaufmann Peter von Spreckelsen gewesen zu sein. Auch neben seinem Amte beschäftigte er sich mit Privatunterricht, besonders in Literärgeschichte. Er war nicht ohne poetisches Talent, welches er auf eine so verschmitzte Weise gegen den Professor Kirsten ge-

[1]) P. M. und A. S.

brauchte, dass dieser seinen Kollegen Rud. Capellus für den Verfasser einer von Blome gegen ihn geschriebenen Satire hielt. Diese führte den Titel: Alitophilus, Novantiqua Comoedia numquam antehac edita a Luca Escarboto Mexicano. 1668. 4. Kirsten schrieb dagegen Vindiciae Philalethae et amicorum contra Caprimulgum Rudentem Escarbotum Mexici 1668 in guten scazontischen Versen. Dieser Angriff auf den ruhigen Capellus erregte einen solchen Scandal, dass der Senat 100 Rthlr. Belohnung auf die Entdeckung des Verfassers setzte. Da das keinen Erfolg hatte, vertheidigte sich Capellus in einer Schrift Pseudophilalethes ἐλεγχόμενος a Theologis et Jurisconsultis approbatus Jenensibus 1672. [1]) Diese Wendung der Dinge ist um so auffallender, da Kirsten und Capellus von 1672 bis 1675 die einzigen Professoren waren, die Anstalt mit grossem Eifer erhielten und mit einander sehr befreundet gewesen zu sein scheinen. Ob und wie Blome's gewaltsamer Tod hiemit zusammenhängt, ist schwerlich noch zu ermitteln. Er erhängte sich nämlich am 9. April 1672 auf der Bibliothek und gab in einem nachgelassenen Schreiben keine andere Ursachen an, als: "Weil ich von bösen Leuten übel nachgeredet worden, als fahre ich dahin." [2])

Dass Blome wohl im Stande gewesen, etwas für die Bibliothek zu thun, obgleich er, was für die damaligen Verhältnisse erwartet werden konnte, nicht leistete, beweisen die noch vorhandenen Arbeiten. Dennoch soll er ganze Tage und selbst Nächte auf der Bibliothek zugebracht haben.

---

[1]) M. C. L. I. p. 49 u. 85. Th. G. H. I. p. 51. P. Th. de script. pseud. No. 949 a. et 2100 a.

[2]) Das Nähere über seinen Tod aus damaligen Chroniken geben W. H. E. p. 532 und J. A. N. p. 516 Anmerk.

Er ergänzte den Schumacherschen Katalog, und setzte ihn fort, aber nicht genug für die Dauer seiner Verwaltung. Dagegen holte er die von Schumacher unterlassene Verzeichnung der Geschenke in einem neuen Catalogus Euergetarum nach, und setzte ihn fort, so lange er lebte.

Franz Hoppe, Ph. et M. Dr.
1672 bis 1679.

Er soll nach Vinc. Placcius Urtheil ein ungebildeter, ungelehrter Mann, und zu nichts weniger als zu einem öffentlichen Amte geschickt gewesen sein. Dies Urtheil, privatim ausgesprochen von einem Manne, der öffentlich sein medicinisches Lob gefeiert hat und sonst sehr gewissenhaft war, kann schwerlich ganz ohne Grund sein, zumal da Moller es in seinen Arbeiten bestätigt fand. [1]) Uebertrieben ist dasselbe aber jedenfalls, wie der von Hoppe angefertigte erste allgemeine Nominalkatalog der Bibliothek zeigt. Wir erkennen nicht nur in der Anfertigung selbst seine Gewissenhaftigkeit, sondern der Katalog ist auch ganz gut, zum Theil besser als die späteren, denen derselbe zum Grunde liegt. Seine Nachfolger tadelten jedoch die Unvollständigkeit. Von seinem Fleiss zeugt eine noch vorhandene Supplik, die deteriorirten Bücher veräussern zu dürfen. Wie weit er aber diesen Begriff ausdehnte, und ob ihm hierin nachgegeben, ist nicht bekannt. Er starb 1679, den 18. August. Verhältnissmässig hat keiner in so kurzer Zeit so viel zu Stande gebracht. Nur den Catalogus Euergetarum vernachlässigte er; daher die grosse Lücke in den obigen Angaben p. 38 zwischen den Jahren 1662 und 1682.

---

[1]) M. C. L. I. p. 281.

David Schelhammer,
1679 bis 1693,

ward den 17. November von den Scholarchen erwählt, und am 11. December vom Protoscholarchen Dietr. Moller und dem Senior des Ministeriums Dav. Klug eingeführt. Er war ein Sohn des Pastors zu St. Petri, Sigismund Philo, [1]) vor seiner hiesigen Anstellung Domherr zu Hameln. Als Kenner und Sammler von Naturalien hat er auch eine Beschreibung von merkwürdigen, besonders exotischen Naturalien, in zwei Bänden, deutsch geschrieben, hinterlassen, deren zufällige Folge aber keinen guten Begriff von seiner Wissenschaftlichkeit gibt. Ich habe nichts weiter von ihm zu berichten, als dass er alle Katalogen seiner Vorgänger sorgfältig fortsetzte, einen Realkatalog der Medicin hinzufügte, wohin er auch Botanik und Physik rechnete, und dass er überhaupt nach dem Urtheil seines Freundes Capellus sich die Bibliothek fleissig angelegen sein liess und ein sehr gelehrter Mann war. Als Beleg für seinen frommen Eifer muss hier der Vernichtung einer Handschrift erwähnt werden. In dem unten näher zu bezeichnenden Katalog der Handschriften findet sich von ihm bemerkt: No. 33 oct. L'ecole des Filles. Exsecrandum hoc manuscriptum jussu Protoscholarchae Vulcano conseeravi. Denselben Charakterzug erkennen wir in den Inschriften, die er dem Catalogus Euergetarum und der Jungischen Bibliothek hinzugesetzt hat. Dieselben zeihen ihn auch der Eitelkeit, von der wir noch ein Beispiel anführen können.

---

[1]) Also nicht in Jena geboren, wie J. A. N. angiebt. Siehe C. L. B. §. 16 in F. M. H. II. p. 1115. M. C. L. I. p. 590.

Er erwähnt in der Bekanntmachung vom Jahre 1683, dass die Bibliothek künftig am Mittwoch und Sonnabend Morgen statt Montags geöffnet werden solle, auch der seltenen Naturalien, die er auf einige tausend angibt, "als eine Zahl, die man kaum in Holland zusammenfinde."

Nach der damaligen Ordnung sollte die Bibliothek täglich 4 Stunden, von 10 bis 12 Uhr und von 2 bis 4 Uhr [1]) offen sein, was auch nothwendig war, da Niemand ein Buch mit nach Hause nehmen durfte. Solche Pflichten sollte der Bibliothekar für 100 Thaler erfüllen. Zwar findet sich auch (in Guden's Nachricht von der Stadt Hamburg vom Jahr 1719 p. 267), dass es so gehalten sei; allein nach den Acten des Gymnasiums vom Jahr 1683 und 1684 hatte der Bibliothekar schon vor langer Zeit angefangen, Mittwochs und Sonnabends die Bibliothek gänzlich zu schliessen. Den Nachmittag dieser Tage nahm man nach alter Gewohnheit gar nicht in Anspruch; da aber gerade diese beiden Vormittage am Gymnasium nach der damaligen Einrichtung frei von öffentlichen Vorlesungen waren, so verlangten die Professoren, dass an diesen Tagen die Bibliothek wieder geöffnet würde, was sie auch erlangten, indem sie ihm gern verstatteten, diese Zeit durch Schliessung der Bibliothek am Montage für sich zu gewinnen.

Einen grossen Theil seiner eignen Naturalien soll er an die Bibliothek geschenkt haben. [2]) Er starb 1693, den 23. September. Für ihn machte der bekannte Johann

[1]) In U. J. vom Jahr 1691 wird des Nachmittags nur von 2 bis 3 Uhr angegeben; es war aber im Winter.

[2]) M. C. L. I. p. 500. Eben da wird auch eine Handschrift von ihm als Eigenthum der Bibliothek angegeben; doch finde ich davon weder in alten Katalogen noch sonst eine Spur.

Moller 1682 einen Handschriften-Katalog, der noch jetzt vorhanden ist. Zwar schreibt Moller, dass er ihn selbst behalten; natürlich aber machte sich der Bibliothekar eine Abschrift. [1]) Dass dieser noch vorhandene Katalog der Mollersche sei, zeigt die Uebereinstimmung seiner Angaben über Hamburgische Manuscripte in seiner Cimbria litterata mit demselben. Dass Schelhammer unser Exemplar selbst abgeschrieben hat, ist nicht nur aus der Vergleichung der Hand in den Nachträgen der andern Kataloge zu schliessen, sondern ergibt sich auch aus Bemerkungen, die nur der Bibliothekar geschrieben haben kann und doch älter als Surland's Zusätze sind. Dieser Handschriften-Katalog besteht aus zwei Bänden, von denen der eine den Titel führt: Catalogus Manuscriptorum miscellaneorum bibliothecae publicae, der andere: Catal. Mss. Hamburgensium bibliothecae publicae. Es sind dieselben, welche der Reisende im Jahr 1706 sah, wie die Uebereinstimmung der Nummer zeigt. [2]) Nach Herrn von Uffenbach's Bericht soll Fabricius behauptet haben, "er (Fabricius) habe einen Catalogus der Handschriften nur deswegen verfertigt, dass er die Manuscripte recht durchsehen könne, welches ihm der Neid und das verdriessliche Wesen des Bibliothecarii (welches damals Surland war) sonst nicht würde erlaubt haben." Ich muss dies geradezu für unwahr erklären. Wie Fabricius die Bibliothek benutzt hat, davon zeugen seine Werke, besonders seine Bibliotheca Graeca und Latina. Fabricius, der hier so im Ansehen stand, sollte Schwierigkeiten gehabt haben, die Handschriften der Bibliothek zu benutzen? Dass ihm

[1]) M. J. p. 621.

[2]) D. J. p. 23.

gegen die damalige Bibliotheksordnung selbst Handschriften ins Haus gegeben sind, beweist das Rathsprotokoll. Auch würde dieser Katalog dem Fabricius wenig Ehre gemacht haben. Denn wenn Fabricius auch eben kein Muster von Ordnung ist, ein so unordentliches und zugleich unbrauchbares Verzeichniss von Handschriften kann er nicht gemacht haben. Doch bedarf es solcher psychologischer Gründe gar nicht. Der vorhandene Katalog enthält manche genauere Bestimmungen und Bemerkungen, die offenbar von Fabricius herrühren, wie theils die Hand, theils die Hinweisung auf seine eignen Schriften beweisen. Diese Durchsicht nun hat von Uffenbach wohl mit einem neuen Katalog verwechselt.

Peter Surland, J. U. Dr.,
1693 bis 1746,

Sohn des Diakonus zu St. Michaelis, Johannes Surland, war Advocat hieselbst, und ward 1693, den 2. November, zum Bibliothekar gewählt und auf gewöhnliche Weise eingeführt. Die Kammer hatte sich dieser Wahl widersetzt, und verlangt, dass dieses Amt, wie es damals bei allen sogenannten Staatsdiensten Gesetz war, öffentlich verauctionirt werden sollte. Da der Senat die Wahl dennoch vornehmen liess, verweigerte sie ihm 50 Rthlr. für Wohnung und die seinen Vorgängern zugestandene Immunität. Surland hat während seiner langen Verwaltung wenig gethan und der Werth seiner Arbeiten ist von den Meisten mit Recht nicht sehr hoch angeschlagen worden. Im Jahr 1701, den 21. Mai, fasste der Senat den Beschluss, auf seine deshalb eingegebene Supplik für die neue Aufstellung der Bibliothek und Vervollständigung

des Katalogs, die 50 Rthlr. nebst Immunität, die sein Vorgänger gehabt, auch ihm zuzulegen. In dieser Supplik versprach er, für diese Zulage ein Materiarium zu verfertigen, d. h. einen Realkatalog, aber er hat nicht einmal den Schumacherschen fortgeführt, viel weniger einen Realkatalog der ganzen Bibliothek auch nur angefangen. Er scheint den ganzen alten Realkatalog in zwei Bänden vereinigt und denselben paginirt, so wie die Umschläge des wohl nur beabsichtigten juristischen und theologischen Katalogs für die Langenbecksche Bibliothek verwandt zu haben. Von ihm existirt: Catalogus quorundam librorum bibliothecae publicae Hamburgensis. Vol. I. und II., die aber beide dasselbe enthalten. Der erste Band ist ganz von seiner Hand, der zweite, welcher ausser demselben etwa noch einmal so viel umfasst, von einer andern Hand angefangen und von der seinigen fortgesetzt. Sie enthalten Bücher, die zu seiner Zeit angeschafft sind. Es ist also ein Accessions-, zugleich aber nach den beigefügten Zeichen ein Stand-Katalog. Er giebt von seiner Aufstellung freilich einen sehr schlechten Begriff; kein Auctionskatalog kann schlechter und verwirrter aussehen. Von ihm rührt auch, aber aus späterer Zeit, weil er die Placciussche Bibliothek in seiner Supplik als noch aufzustellen erwähnt, die Vervollständigung des Hoppischen Nominalkatalogs, der in seiner vollständigen Gestalt aus vier Foliobänden besteht, und folgende Inschrift führt, die zugleich von der Einrichtung Auskunft giebt: Catalogus Alphabeticus Librorum in Bibliotheca publica scholae Hamburgensis et Gymnasii ad D. Johannis exstantium confectus a Francisco Hoppe, Ph. et M. Dre Bibliothecario A. 1675. Tomis III. cui additus est in foliis interjectis et superadditis Catalogus

Alphabeticus librorum Vincentii Placcii, Ph. Dris., et Eloq. P. P. et in interstitiis Hoppeanorum aeque ac interjectorum foliorum parte interiori catalogus Librorum Langenbecianae Bibliothecae ex legato Anno 1694 illatorum, quos diversa manus a priori multum distinguet. Accedit Tomus IV. Materiarium Anonymorum et disputationum iuridicarum alphabeticus Index. Diese Nachträge sind besser, hatten aber auch keine Schwierigkeit, da die alphabetische Ordnung vorlag.

Bei dieser Eintragung der Placciusschen Bibliothek leisteten ihm Dr. Walther und Lt. Hilcken Hülfe, wenn dies nicht von dem besondern Katalog dieser Bibliothek zu verstehen ist, der verloren gegangen sein müsste. Dies Alles war zum Jahr 1706 fertig. Ausserdem führte er auch den Catalogus Euergetarum fort.

Von seiner Fähigkeit oder Unfähigkeit ganz unabhängig ist das Verlangen der Bürgerschaft, das am 10. Februar 1706 zur Sprache kam: der Bibliothekar Surland solle 3000 ℔ an die Kriegskasse zahlen oder seinen Dienst verlieren, und dieser an den Meistbietenden verkauft werden. Dies geschah zur Vermeidung des Nepotismus mit vielen andern Diensten, von denen die Bürgerschaft glaubte, dass sie widerrechtlich durch Wahl und nicht durch Versteigerung besetzt waren. Der Senat berief sich auf die zu diesem Amt erforderlichen Kenntnisse und auf den nahen Zusammenhang des Amtes mit dem Gymnasium und der Schule, und nach dem Rath- und Bürgerschluss vom 16. August 1610 hatte hier das Scholarchat zu wählen. Die Bürgerschaft bezog sich auf den Recess von 1699 und gab nicht nach. Der Senat sprach sich, nachdem er es bis zur Quinduplica hatte kommen lassen, von der Verantwortlichkeit dieser Be-

stimmung, die er für ungerecht und nachtheilig hielt, förmlich frei. Aus Surland's damals an die Bürgerschaft eingegebener Supplik erhellt, dass er 700 ℔ jährliche Einnahme hatte, aber dafür noch einen Diener halten musste. Da er im Amt blieb, muss er wohl die 3000 ℔ bezahlt haben. Aber er sollte bald noch ein Unglück erleben. Durch Theilnahme an Assecuranzen verlor er einen Theil seines Vermögens und ersuchte 1713, den 6. November, den Rath, in der zur Anordnung seiner Verhältnisse nöthigen Abwesenheit, seinen Neffen Johann Julius Surland an seine Stelle setzen zu dürfen. Diese Vertretung scheint indess nur kurze Zeit gedauert zu haben.

Seine Verwaltung hat ganz entgegengesetzte Beurtheilungen gefunden. Heinrich Ludwig Gude (Marquards Neffe) [1]) urtheilt darüber 1707, in welchem Jahre er starb, folgender Maassen:

"Die Catalogi so vor denen Büchern auf denen mit Stühlen besetzten und mit Schreibmaterialien versehenen Tischen liegen, sind ordentlich und so deutlich eingerichtet, dass auch ein jeder, der nur ein wenig in dergleichen Sachen versiret, ohne Bemühung des Bibliothecarii, der in seinem Cabinet a parte sitzet, was er suchet, finden kann."

Dazu bemerkt Richey in den handschriftlich verbreiteten Anmerkungen zu jenem Buch, die von 1747 oder 1748, also etwa 20 Jahre später, geschrieben sind. "Wer die bisherigen, meist nach den blossen Formaten eingerichteten Inventaria bei jedem legato kennet und weiss, wie viele Jahre auf einen brauch-

---

[1]) G. N. p. 265.

baren Universal-Catalogum vergeblich gewartet worden, und wie schwer desswegen ein piece in der ganzen Bibliothek aufzusuchen gewesen, der wird in dieser passage insonderheit von dem in seinem Cabinet sitzenden Bibliothecario die Satire mit Händen greiffen." Ein gewichtiges Wort von einem gewichtigen Mann! Wer aber Richey aus seinen Privatverhältnissen genauer kennt, wird ihn von Tadelsucht nicht ganz freisprechen können; und diese führt ihn auch hier etwas über die Grenzen der Wahrheit hinaus, obgleich er im Ganzen recht hatte. Es ist nicht ganz richtig, dass die Kataloge nach den Formaten eingerichtet: das gilt nur von dem Accessions- und Manuscriptenkatalog. Dass ein Universalkatalog fehle, konnte er eben so wenig behaupten; denn es gab einen Nominalkatalog, der nicht schlecht war. Aber was half der? zum Auffinden nützte er gar nicht, da die Bücher nach den Vermächtnissen getheilt waren und innerhalb derselben in schlechter Ordnung standen, auch grössten Theils weder im Nominal- noch im Realkatalog irgendwie bezeichnet waren. Nur die Manuscripte hatten Nummern.

Eben so entgegengesetzte Nachrichten finden wir von Surland's Benehmen gegen Fremde. Ein Herr von Uffeln, der 1691 Hamburg besuchte, bemerkt nur, dass der Bibliothecarius ein Gelehrter sei.

Während ein anonymer Reisender im Jahr 1706 [1]) seine Höflichkeit und Zuvorkommenheit rühmt, wird er von Herrn von Uffenbach [2]) heftig angegriffen, der vier

---

[1]) D. J. p. 23. Surland heisst da: ingenuus et erga peregrinos humanissimus.

[2]) U. R. II. p. 123.

Jahre später Hamburg und die Bibliothek besuchte. Er giebt folgende Kritik von der Bibliothek und ihrem Verwalter: "Die Bücher stehen in keiner guten Ordnung, weil man die Legata bei einander lassen und nicht trennen wollen, dannenhero die Facultäten, wie man es heisset, nicht bei einander sind. Oben in der Höhe sind die Bücher des berühmten Herrn Placcii. Nun sollte wohl melden, was wir dann eigentlich gesehen, und was uns der Bibliothekarius gezeigt habe; allein, wie man uns schon vorher gesagt, dass er gegen Fremde ein ziemlich verdriessliches Gesichte mache, auch eine schlechte Bücher-Wissenschaft, folglich auch wenig Liebe vor dieselbe hätte, so fanden wir es auch. Er zeigte uns nichts, als die Gemälde von gelehrten Leuten, so hier und da in der Bibliothek hiengen, die wir aber wohl von selbst gesehen hätten. Darunter waren das von Holstenio und Lindenbrogio, beide, sonderlich das letztere, sehr wohl gemalet. Auf der andern Seite gegenüber hing das von Jungio. Als ich von den Büchern reden wollte, gieng er davon und spazierte hie und da auf und ab. Es scheint, der gute Mann fürchtet, er möchte sich prostituiren, das ihm leider mehr wiederfahren ist. Wie mir denn von verschiedenen Leuten vor ganz gewiss erzählet worden, dass, als einst ein Fremder nach Copernici Operibus gefragt, der gute Mann geantwortet: Brahei, Longomanti (anstatt Longomontani) Opera sind wohl vorhanden, ob aber die von Capricorno da sind, zweifle ich. Dem guten Mann war der Name Copernicus ein Böhmisches Dorf." Wie wenig auf solche Anekdoten zu geben ist, weiss Jeder; diese aber ist gar so schlecht erfunden, dass sie den Nachdenkenden gerade die Gelehrsamkeit des verspotteten Mannes beweisen würde, sonst mag sie charakteristisch genug sein.

Kaum begreiflich ist es, dass er dem Herrn von Uffenbach, als er die Manuscripte zu sehen wünschte, gesagt haben soll: dass sie nicht beisammen und in keiner Ordnung ständen, da doch der Reisende von 1706 keine Schwierigkeit fand, dieselben zu sehen, und die nach seinen Urtheilen merkwürdigsten mit Titel und Nummer des Katalogs angiebt, ohne dass die viel ausführlicheren Mittheilungen nur aus dem Katalog entlehnt sein können. Allerdings mag der gute Surland sich vor Uffenbach's Gelehrsamkeit etwas gefürchtet haben. Sonst bedarf es kaum der Berufung auf Herrn von Uffenbach's Liebe, Alles zu bekritteln: überall finden sich Beweise, wie flüchtig er sich erkundigt. So erzählt er von der Bank p. 132: "In diesem letzten Zimmer hängen alle Wappen von den Bürgermeistern und *Oberalten*, das ist, denjenigen Personen, so die Aufsicht über die Banco von Jahren zu Jahren gehabt."

Hier ist nicht zu übersehen, dass nach desselben Uffenbach's Zeugniss auch J. A. Fabricius um die Bibliothek sich bekümmert und Peter Surland mit gutem Rath unterstützt habe. Später stand ihm Johann Christoph Wolf zur Seite.

Ueber die Verwaltung ist noch die Bemerkung zu machen, dass die grossen Unbequemlichkeiten, welche durch das Verbot, Bücher auszuleihen, hervorgebracht wurden, bald fühlbar werden mussten. Es ward daher wenigstens vom Jahr 1701 an die Auskunft getroffen, dass mit besonderer Erlaubniss des Senats Bücher ausgeliehen werden konnten, wovon das Register noch vorhanden.

Surland blieb Bibliothekar bis 1746, aber 1744 hörte mit dem Niederreissen des Gebäudes der Gebrauch der

Bibliothek gänzlich auf. Er war unterdessen alt geworden, und mochte in den letzten Jahren noch weniger thätig gewesen sein als früher. Uebrigens hat hier nie ein anderer Bibliothekar 50 Jahre hindurch seinem Amte vorgestanden.

Zum Schluss dieses Abschnitts wird die Beschreibung des Ganzen von einem Zeitgenossen mit dessen eignen Worten nicht am unrechten Ort stehen: [1]) "Die vornehmste Bibliothek findet man bei St. Johannis-Kirche. Am Eingang in dieselbe findet man sogleich zur rechten Hand ein sehr künstliches Uhrwerk von dem berühmten Mich. Hunneditscki verfertigt, [2]) ein Werk, welches bewundernswürdig. Sodann siehet man hier eine solche Menge Bücher sowohl unten als oben auf der Gallerie, denen völlig der Beynamen zahlreich, auserlesen und wohl conditionirt kann beygeleget werden. Das runde hölzerne Gewölbe stellet vortrefflich den Himmelskreis accurat vor, woran die vergoldeten Sterne keinen geringen Zierrath geben. [3]) Wiederum auf die Bücher zu kommen, so stehen jede von einer gewissen Facultät unter ihrem Namen, der auf eine schwarze Tafel mit güldenen Buchstaben oben angeheftet ist. An der Seite des Eingangs in diese Bibloithek siehet man sofort, wenn man in die Thüre derselben kommt, zur linken Hand die ganze Seite oder Reihe hinauf, lauter Schränke mit gläsernen Thüren.

---

[1]) N. M. p. 51.

[2]) Diese Uhr steht auch jetzt am Eingange. Ueber derselben hingen damals die Oelgemälde der Astronomen, die jetzt im Hörsaal sich befinden, mit ihren Wahlsprüchen H. H. p. 323.

[3]) Dieses Deckengemälde von Cetto Wagenfeld wird allgemein gerühmt. H. H. p. 323. U. J. Auch Lessing rühmt diesen Maler, von dem mehrere Gemälde in unsern Kirchen. L. K. (B. 15.) p. 343.

In dem ersten, so beim Eintritt stehet, findet man zwei Sceleta humana in vollkommner Grösse, nächst diesen in dem zweiten Schranke die Sceleta unterschiedlicher Thiere, Vögel u. s. w.; sodann in dem dritten wiederum ein Paar menschliche Sceleta; an dessen Seite der vierte Schrank, worinnen unterschiedliche Schnecken gross und klein, allerley Seegewächse, unterschiedliche Arten Steine, der Kopf eines Wallrosses, item eines Vogels Tatu, Paradis-Vogel, unterschiedliche ausgestopfte Fische, allerley Arten fremd aromatisch Holz, Urnen, Begräbniss-Lampen, antique Gefässe, in Summa viele exotische Sachen vorhanden. In dem fünften Schrank sieht man wiederum zwei menschliche Gerippe; item gegerbtes und zubereitetes Menschen-Leder. An dessen Seite stehet wiederum ein Schrank, worinnen mancherlei Arten chirurgische und anatomische Instrumente aufbehalten werden, nebst etlichen Schlangen in liquore conservirt. Sodann folget ein Schrank mit lauter curiosen, mathematischen und physikalischen Instrumenten, unter andern befindet sich ein Magnet-Stein, welcher bei 15 Pfund Eisen in der Form eines Ankers ziehet. Endlich beschliesst ein Repositorium voller mathematischen Bücher diese Reihe. In der Mitte dieser Bibliothek ist der Raum durch ein viereckigtes Geländer, so aber auch als ein Bücherschrank eingerichtet und mit solchen besetzet, also eingetheilet, dass man ausser demselben in's Gevierte herumgehen kann. An der einen Seite dieses Geländers hat man die Bücher-Repositoria, an der andern Seite aber vorgedachten Curiositäten-Schrank. In der Mitten dieses Umfanges aber stehet ein langer Tisch mit behörigen Stühlen für die, so dieselbigen besichtigen; in der Mitte auf dem Tische stehet ein grosser metallener Brennspiegel und oben an beyden

Seiten des Geländers zwei vortreffliche Globi; an den Quer-Balcken hangen unterschiedliche Raritäten. An den Pfeilern aber, die die oberste Gallerie stützen und worauf des Placcii Bibliothek befindlich, siehet man einiger Gelehrten Contrefaits. Ausser diesen angeführten Raritäten und Seltsamkeiten ist noch eine Menge derselben als viele Sceleta kleiner und ungeborner Kinder, Mandragora, ein Antiquarius, worinnen ein schöner Zierrath alter und ausländischer Münzen vorhanden. Nun will ich noch hinzuthun, dass die Bibliothek einen grossen Vorrath von Mss. bewahret und nicht aus eines, sondern unterschiedlicher gelehrter Männer, nämlich Lindenbrogii, Schlegelii, Langebeckii und Placcii Bibliotheken, so nunmehro in ein Corpus zusammengetragen, bestehet." [1])

Richey, zu dessen Zeiten das jetzige Gebäude errichtet ward, stellt dieses gegen das frühere in den Hintergrund. Er äussert, [2]) "dass mancher Liebhaber eines splendoris decori in publico, der den lustre des vorigen Saals gesehen, sich nicht enthalten dürfte, zu thun, was die Jüdischen Väter beim zweiten Tempelbau Esr. III. 12: ""Und viele der alten Priester und Leviten und obersten Väter, die das vorige Haus gesehen hatten, und nun dieses Haus vor ihren Augen gegründet ward, weineten laut.""

---

[1]) R. A. zu p. 265.

[2]) U. R. nennt noch die grosse hölzerne Minerva, welche jetzt am Eingang des oberen Saales steht, "einen grossen Spiegel, eine Künstelscheibe, die da anzeiget, was vor Wind wehet," welche wohl mit der Windfahne auf dem Gebäude in Verbindung stand. H. H. p. 121.

Dritte Periode.

Geschichte der Bibliothek von 1739 bis 1837.

Ich beginne diese Periode nicht erst mit dem Jahr 1746, in welchem der Bibliothekar Surland abging, auch nicht erst mit dem Jahr 1750, in welchen das neue Gebäude fertig ward, sondern 1739, mit der Wolfschen Schenkung, welche so grosse Veränderungen veranlasste. Ich trenne wieder die Geschichte der Vergrösserung und der Verwaltung; sende aber beiden eine kurze Geschichte des Baues voran.

Johannes Wolf, der von Wernigerode als Pastor an der Nikolaikirche nach Hamburg im Jahr 1694 berufen ward, hatte drei Söhne und eine Tochter. Der älteste Sohn, Johann Christopher, war erst ausserordentlicher Professor der Theologie in Wittenberg, dann Professor der orientalischen Sprachen am Gymnasium, zuletzt Hauptpastor an der Katharinenkirche. [1]) Der zweite Sohn, Johann Heinrich, war Kaufmann, und der dritte, Johann Christian, Professor der Physik und Poesie am Gymnasium; alle drei blieben unverheirathet, wie auch die einzige Schwester, welche bis an ihren Tod dem Hauswesen der Brüder vorstand. [2]) Alle schenkten ihr

[1]) Jo. Henr. von Seelen commentatio de vita etc. Joan. Christoph Wolfii. Stadae 1717. Geschrieben als Wolf Pastor zu St. Katharinen geworden war. Conf. M. C. L. II. p. 1010.

[2]) Mem. J. C. Wolfii auct. J. H. V. Nölting. 1770. Fol. p. 6.

Vermögen, das unter die zahlreichen, entfernteren Verwandten vertheilt, doch keinem einen besondern Nutzen gewährt haben würde, schon bei ihren Lebzeiten theils einander, theils dem Staat, damit es nicht nach ihrem Tode als Erbgut könnte in Anspruch genommen werden, und der Längstlebende es zum allgemeinen Besten verwendete. Der älteste stellte kurz vor seinem Tode, den 7. Juni 1739, eine Schenkungsurkunde aus, [1]) in welcher er dem Bibliothekar die Zinsen von 1000 Rthlr., ein Stipendium zu 300 ℛ jährlich für die Gymnasiasten, [2]) die an der Bibliothek arbeiteten, und für die Verwaltung derselben jedem der sechs Professoren zu Neujahr einen Dukaten aussetzte, das übrige Kapital zwischen der Bibliothek und einer Armenstiftung an der Katharinenkirche theilte und seine reiche Büchersammlung der öffentlichen Bibliothek schenkte, jedoch mit der Bedingung, dass sein jüngster Bruder sie auf Lebenszeit behalten und überhaupt das Nähere darüber verfügen dürfe. [3])

Da er bald darauf, 1739, den 25. Juli, starb, kam sein jüngster Bruder in Besitz der Bücher. Dieser unterrichtete die Behörde von der Absicht seines Bruders, erklärte sich bereit, dessen Willen sogleich in Ausführung zu bringen und machte auch Hoffnung, schon bei seinem

---

[1]) A. S. a. 1739.

[2]) Eigentlich sollten dafür jährlich sechs Gymnasiasten je zwei Monate auf der Bibliothek arbeiten. Das ist aber nie geschehen, da eine solche Arbeit keinen schnellen Wechsel gestattet. Desshalb wurden zuerst, als diese Anordnung ausgeführt ward, 1770 vier für die ganze Zeit ihres Aufenthalts auf dem Gymnasium angestellt, später nur zwei, da es nöthig schien, einen bleibenden Protokollführer zu haben.

[3]) A. S.

Lebzeiten seine eignen Bücher hinzuzufügen. Darauf begründete der Bürgermeister Anderson am 12. August desselben Jahres seinen Antrag, das damalige Bibliotheksgebäude durch Aufsetzung eines neuen gebrochenen Daches statt des verfallenen zu vergrössern, worüber er des Baumeisters Treu Gutachten und Anschlag auf 2750 Rthlr. mittheilte. Der Antrag ward sofort angenommen, und das Geld dazu von den Abgeordneten der Kammer ungeachtet des schlechten Kämmerei-Zustandes zugesagt. Als aber die Baubürger durch die Bauherren am 10. Juni 1740 einen auf ihr Verlangen vom Zimmermeister Ficker gemachten Kostenanschlag jenes Baues auf 30,000 ℳ, und zugleich einen andern vom Baumeister gefertigten Riss, dessen Ausführung sammt den innern Einrichtungen nur 20,000 ℳ kosten sollte, vorlegten, ward letzterer vorgezogen, falls es nicht zweckmässiger und wohlfeiler sei, nach Herrn Senator Rentzel's Vorschlag, das auf dem Neuenwall belegene Ahlfeldt-Sestermannsche Haus, (das später der Oberalte Sievert besass, und jetzt zum Gasthaus eingerichtet ist,) anzukaufen. Da der Baumeister dieses Haus zu baufällig befunden, blieb man nach dem schon am 13. dieses Monats gefassten Beschluss, bei dem schon für diesen Fall angenommenen Riss. Die Verwerfung jenes Hauses wird nach einem andern Bericht ganz andern Ursachen zugeschrieben. "Es war um das Jahr 1740 ausgemacht," schreibt J. G. Büsch, [1]) "dass ein solcher Bau vorgenommen werden müsse, und die alten Gebäude waren bereits wegen ihrer Baufälligkeit niedergerissen, als ein grosses, auf dem Neuenwall von einer adlichen Familie gebautes Haus mit einem Vorhof und

---

[1]) Ein Wort an die Bürger Hamburgs. 1800. p. 8.

einem umher gebauten Vierkant für 30,000 ℔ zu Gebote stand. Der Gedanke war gefasst, und hatte Jedermanns Beifall, die Bibliothek und das Gymnasium dahin zu verlegen. Es bedurfte nur eines nicht sehr kostbaren Um- und Ausbaues. Dieser Vorschlag hatte auch eine Zeitlang den Beifall des Professors Christian Wolf, auf den, als Schenker seiner Bibliothek und Vermögens vereint mit denen seines schon damals verstorbenen Bruders, Johann Christoph, so Vieles ankam. Aber so erzählte er uns, seinen Zuhörern, im Jahr 1747: ich sprach darüber mit meiner Schwester und diese sagte mir: "Nein Bruder, da kann die Bibliothek und das Gymnasium nicht sein. Denn das Haus ist von Adelichen gebauet und bewohnt gewesen und in demselben sind viele Sünden begangen." Nun widersprach er, und es war kein anderer Platz als der alte zu wählen."

Ob und wie fern wirklich diese Verhältnisse mitgewirkt, ist nicht mehr auszumachen; jedenfalls sind einzelne Unrichtigkeiten nach dem Folgenden zu berichtigen. Zunächst wurde der Lübecksche Baumeister Petrini, den man damals gewöhnlich bei öffentlichen Bauten zu Rathe zog, beauftragt, zu untersuchen, ob die Mauern des Gymnasiums stark genug seien, den neuen Bau zu tragen. Schon war in Folge des von ihm eingezogenen, günstigen Gutachtens am 12. Mai 1741 beschlossen, mit dem Bau zu beginnen, als die Kammer gegen den veränderten Plan Einwendungen erhob. Der Senator Otte machte nun den Vorschlag, das Geld durch eine Lotterie zusammenzubringen. Um das Interesse an derselben zu erhöhen, und zugleich andern Geldverlegenheiten abzuhelfen, ward beschlossen, den Ertrag der Lotterie, welcher auf mehr als 20,000 ℔ angeschlagen

ziehen. Doch die Furcht vor zu grossen Kosten war die Ursache, dass dieser Plan wieder aufgegeben ward, denn der Schreibmeister Wahn machte grosse Schwierigkeiten. Zwar wurde nun der Kämmereischreiber Klefecker beauftragt, einen doppelten Riss zu verfertigen, einen, wie des Rectors Wohnung mit der Bibliothek zu verbinden, einen zweiten, wie für den Fall, dass dem Rector eine andere Wohnung ausgemittelt würde, mit der Bibliothek und dem Gymnasium noch ein theatrum anatomicum verbunden werden könnte. Der erste Riss ward vorläufig am 13. April, und nach einiger Vereinfachung definitiv am 20. April angenommen, namentlich blieb das astronomische Observatorium weg, das auf dem Thurm errichtet werden sollte, in welchem früher die Treppe zur Bibliothek lag. [1]) Trotz allen Einschränkungen kostete der Bau 40,000 ℔. [2])

So ward der Riss der jetzigen Bibliothek ohne genauere Prüfung den Bauhofsherren und Bauhürgern am 1. Mai mit der Bemerkung übergeben, nach Besprechung mit dem Zimmermeister ihn auszuführen. Zwar wurden auch noch Risse von dem jungen Wahn, dem Sohn des Schreibmeisters, eingegeben und honorirt, von deren Benutzung aber nicht weiter die Rede ist.

Der Grundstein ward am 24. September 1744 gelegt, und demselben folgende, vom Herrn Syndicus Klefecker verfasste Inschrift auf einer zinnernen, versilberten Platte eingefügt:

---

[1]) In den Verhandlungen des Raths ist nur von der Wegnahme des alten Thurms die Rede. Ein im Archiv aufbewahrter Riss, ich vermuthe, eben der Klefeckersche, giebt den Plan zu einem Ausbau für ein Observatorium.

[2]) R. A.



BIBLIOTHEKSGEBÄUDE DES JAHRS 1745.

(von der Seite des Plans.)

a. Jetziges Haus des Directors Johannei.
b. d. Stadtbibliothek.
c. Frühere Wohnung des Directors.
e. Hörsaal des Gymnasiums.
f. Johanniskloster
g. Johanneum.





SEBAST. A BERGEN L^t
Son: Hamb: 1601.
Cons: 1614. obiit 1623.

BRODERUS PAULI D^r
Syndic. Hamb: 1639.
Cons: 1670. obiit 1680.

Quod Deus Opt. Max:
Reipublicae Salutare
evenire jubeat
Aedilibus
Georgio Jencquel et
Luca Corthum, J. U. L.
Curatoribus
Walther Beckhoff, Petro Rumpff et
Henrico Coldorf
Gymnasio cum Bibliotheca
a fundamento restituendis
primus hic lapis
pie atque auspicato
positus est
die XXIV Septembris
MDCCXLIV.

Schon im folgenden Jahr muss man fertig geworden sein, wie die Jahreszahl MDCCXLV über der kleinen Thür zeigt. Das Portal der grossen führt die von der früheren Bibliothek übertragene Inschrift: Pietas et Litterae fulcra reipublicae. Eingeweihet wurde das neue Gebäude am 6. März 1751. Die Bürgermeister und Syndici, die Oberalten, die Kämmerei- und Baubürger begaben sich von der Johanniskirche in Procession durch das Johanneum in den neuen Hörsaal des Gymnasiums, wo die Senatoren und das Ministerium bereits die ihnen angewiesenen Sitze eingenommen hatten. Die Feier begann mit einer von Professor Richey gedichteten Cantate, die unter Begleitung der Musik gesungen wurde. Dann hielt der Rector, Professor Schaffshausen, eine Lateinische Rede über Hamburgs Ruhm und Streben, die Wissenschaften zu fördern, und darauf folgte der Schluss der

Cantate. Am 18. März hielt Herr Professor Reimarus eine öffentliche Disputation über die 70 Dolmetscher, wobei ihm sein Sohn, der bereits sechs Jahre das Gymnasium besucht hatte, opponirte. Ein Gastmahl der Professoren auf öffentliche Kosten beschloss die Feier.

I. Vergrösserung der Bibliothek von 1739 bis 1837.

Die Bibliothek des Herrn Pastoren J. C. Wolf war 24 bis 25,000 Bände stark, unter denen 700 Bände Dissertationen, und umfasste besonders theologische Werke, doch fehlte es auch nicht an historischen und philologischen Büchern. Sie enthielt beinahe 300 orientalische Handschriften, unter andern die Uffenbachsche Sammlung hebräischer Manuscripte, [1]) die Hinckelmannsche, später Morgenwegsche, orientalische Bibliothek, beide Sammlungen waren im Jahr 1731 erworben. [2]) Auch hatte Wolf manche Schriften Griechischer Kirchenväter, die zum Theil noch jetzt ungedruckt sind, eigenhändig in Oxford abgeschrieben. Er hatte ferner die grosse Uffenbachsche Briefsammlung von dessen Erben 1735 angekauft, [3]) und ausserdem noch eben so viele Briefe berühmter Gelehrten und Staatsmänner theils im Original, theils in Abschriften gesammelt, dass die ganze Sammlung auf 40,000 Stück

---

¹) Th. L. II. p. 240. Vorrede zu U. R. Uffenbach's Leben. p. CLXXIII.

²) Th. L. II. p. 246.

³) Th. L. II. p. 266. Conspectus supellectilis epistolicae et literariae manu exaratae, quae exstat ap. Joh. Christph. Wolfium. Hamb. 1736. U. R. p. CLXII.

geschätzt wurde. [1]) Alle diese Schätze besitzt jetzt unsere Stadtbibliothek.

Da der jüngere Bruder, Johann Christian, die Bücher später mit den seinigen vereinigte, so ist im Einzelnen nicht mehr zu entscheiden, was jedem der beiden Brüder gehörte, wenn sie nicht eigenhändig ihren Namen eingeschrieben haben; und selbst die Namen, meist nur J. C. Wolf ausgedrückt, lassen sich auch wieder nur an der Handschrift unterscheiden. Der älteste, Johann Christoph, hatte eine sehr spitze Handschrift, der jüngere, Johann Christian, eine runde, die mit zunehmendem Alter ein immer stärkeres Zittern zeigt. Die Bücher des jüngeren Bruders scheinen übrigens nicht sehr zahlreich gewesen zu sein, denn er wohnte, so lange der ältere lebte, bei ihm im Hause, und benutzte dessen Bibliothek wie seine eigne. [2]) Auch er war ein Freund von Handschriften, und hatte auf den Reisen durch Deutschland, Holland und England, die er 1707 mit seinem Bruder als angehender Student [3]) und 1716 allein machte, [4]) sich ebenfalls viele Inedita, besonders Collationen der Klassiker und Schriften der Kirchenväter eigenhändig abgeschrieben. Er ist überhaupt mit der Feder sehr thätig gewesen; wir bewahren zahlreiche Hefte seiner Hand, die er meist für den Unterricht arbeitete, zum Theil wohl auch zur Herausgabe mochte bestimmt haben.

---

[1]) Th. L. II. p 268 u. 270.

[2]) Lessing (L. K. p. 341) nennt die Bibliothek beider Brüder daher eine gemeinschaftliche, doch werden in den Verhandlungen die viel weniger zahlreichen Bücher des jüngeren von der Bibliothek des älteren immer unterschieden.

[3]) M. C. L. II. p. 1010. Mem. J. C. Wolfii. p. 8.

[4]) Th. L. II. p. 114.

Seine bedeutendsten Schätze erwarb er sich erst, als er schon seine ganze Sammlung für das allgemeine Beste bestimmt hatte; dahin gehört der grösste Theil der übrigen Uffenbachschen Handschriften, die er 1749 ankaufte. Mehrere der besten und kostbarsten müssen von den Uffenbachschen Erben vorher einzeln veräussert sein. Von den 1773 Nummern, die der grosse Katalog [1]) enthält, sind nur 1000 für 1000 Rthlr. an ihn gekommen, [2]) deren Verzeichniss, wahrscheinlich eben des Verkaufs wegen, besonders gedruckt ist: Catalogus Manuscriptorum codicum Bibliothecae Uffenbachianae. Francof. 1747. 8. Ein Exemplar dieses Katalogs, welches im Raths-Archiv aufbewahrt wird, enthält auf dem ersten Blatte folgende Worte von der Hand des damaligen Archivars Wilkens: "Diese Manuscripte sind auf der Hamburgischen Stadtbibliothek befindlich, und der Katalog ist Anno 1751 von Herrn Professor Wolf auf's Archiv gegeben." Dazu kamen 1750 die Handschriften aus der Bibliothek V. E. Löscher's, der Professor der Theologie in Wittenberg gewesen war.

Nicht ganz unbedeutend war Wolf's Sammlung Griechischer und Römischer Münzen. Auch physikalische Instrumente und selbst anatomische Präparate besass er. [3]) Obgleich diese Sachen nach und nach alle auf die Bibliothek gebracht waren, hatte er doch lange Zeit nur

---

[1]) Bibliotheca Uffenbachiana Mssta s. catalogus et recensio Msstorum codicum, qui in bibliotheca Joach. Conr. Uffenbach, Trajecti ad Rhenum adservantur. Halae Hermundurorum 1720. Fol.

[2]) J. B. p. 482. Eckard (Uebersicht der Oerter etc. und Grundlage zur Geschichte der Bibliotheken. Giessen 1776. p. 152) giebt die Zahl zu hoch auf 1200 an und bezeichnet die wichtigsten Griechischen Handschriften aus dem grossen Katalog als Hamburgisch, die gerade nicht an Wolf gekommen sind.

[3]) Mem. p. 9.

ein mündliches Versprechen gegeben, dieselben der Stadt zu schenken. Dies war zuerst bei den Verhandlungen über seines Bruders Schenkung geschehen. Er wiederholte dasselbe in dem Antrage, zu dem er seine Kollegen vermochte, das Bibliothekariat mit einigen Professuren des Gymnasiums für die Zukunft beständig zu verbinden, was vom Scholarchat am 24. Mai 1746 genehmigt ward. Mit welcher Bestimmtheit das Versprechen von Wolf gegeben war, geht aus dem Senatsbeschluss vom 27. Mai 1746 hervor, der jenen Beschluss des Scholarchs bestätigte:

"Auf abgestattete Relation Sr. Wohlw. des Herrn Brockes, J. U. L. und Protoscholarchae, dass in dem Collegio Scholarchali das Bibliothecariat mit dem Professorat bei hiesigem Gymnasio künftig stets zu verknüpfen beliebet, auch bis auf eines Hochedlen Rathes Confirmation, dem Herrn Professori Wolf in Ansehung seiner und seines Wohlseeligen Herrn Bruders, weyland wohlverdienten Haupt-Pastoris an hiesiger Catharinenkirche, dem Publico vermachten und geschenkten treflichen Bücher Schatzes, auch sonst hiezu und dem Gymnasio und der studierenden Jugend noch ferner versprochenen Vortheile solches Bibliothecariat, jedoch mit Vorbehalt des dem jetzigen Bibliothecario Herrn Dr. Surland Zeit seines Lebens verbleibenden völligen Salarii und allen Emolumenten eventualiter bereits conferirt worden: ist die Sache bei Ampl. Senatu in Ueberlegung gestellt et conclusum:

"Wird die vorgeschlagene beständige Verknüpfung des Bibliothecariats mit dem hiesigen Professorat auf die Anwendung des zu ersterem gehörigen Salarii und übrigen Emolumentorum nach Absterben des noch lebenden Bibliothecarii, Herrn Dr. Surland, auf Art und Weise, wie von dem wohllöblichen Collegio scholarchali auf der

Herren Professorum übergebene Vorstellung wohl eingesehen und resolvirt worden, vollkommen genehmigt, zugleich auch die dem Professori Wolf bereits eventualiter geschehene Auftragung des Bibliothecariats, sowohl in Betracht der angeführten zu desselben Wohlsel. Herrn Bruders besonderem Nachruhm gereichenden Bewegnissen, als fürnehmlich seiner grossen Geschicklichkeit und gründlichen Wissenschaften halber hiemit confirmirt; zugleich auch dessen zu fernerer Beförderung dieses löblichen Werkes geäusserte und sehr zu lobende Gesinnung und gethanes Versprechen von Publici wegen erkenntlichst hiedurch angenommen:

"W. Schele, Lt."

An demselben Tage ward beschlossen, die Portraits beider Brüder anfertigen und mit einer Inschrift versehen, auf der Bibliothek aufstellen zu lassen, so wie den nächsten Portugalöserstempel auf den nun zu Stande gebrachten neuen Bau einzurichten. Die Aufstellung des Denkmals ward durch Wolf's Wiederstreben aufgeschoben; der Portugalöser kam nicht zu Stande, da man sich über die verschiedenen von Professor Richey gemachten Vorschläge nicht vereinigen konnte. Die vielfachen Streitigkeiten, welche in die nächsten Jahre fallen, und in die Geschichte der Verwaltung gehören, erlaubten nicht wohl, sogleich Schritte zu thun, welche die Schenkung gegen jeden Anspruch sicherten.

Im Jahr 1758 liess Wolf wieder verschiedene Bücher und Instrumente auf die Bibliothek bringen, und belegte 3000 ℔ bei der Kammer, deren Zinsen künftig für die Beaufsichtigung derselben bestimmt werden sollten. Im October des folgenden Jahres versprach er, sein ganzes Vermögen der Bibliothek zu vermachen, wenn man seinem Neffen, den Candidaten Wolf, im Voraus zu seinem

Nachfolger ernennen wolle; was er jedoch nicht ausführte, da er selbst mit seinem Neffen bald zerfiel.

Bei dieser Gelegenheit nahm der Senat die Frage über die Gültigkeit der Schenkung auf, und der Syndicus Klefecker trug am 6. April 1761 sein Gutachten vor, dass die wiederholt mündlich ausgesprochene und durch die That ausgeführte Schenkung als gültig anzusehen sei.

Nach einer ununterbrochenen Reihe von Streitigkeiten zog der Professor Wolf im November 1766 mit allen seinen noch übrigen Büchern und Instrumenten auf die Bibliothek. Als man aber gegen das eigenmächtige Verfahren von Seiten des Collegium scholarchale Vorstellungen beim Senat machte, und er fürchten musste, vertrieben zu werden, erklärte er sich in einem desfallsigen Memorial an das Scholarchat bereit, seine Capitalien, seine Bibliothek, seine Instrumente, Münzen u. s. w. durch eine Schenkung bei Lebzeiten der Bibliothek zu übertragen, unter Vorbehalt des Niessbrauches auf Lebenszeit, und in der Voraussetzung, dass ein besonderer Aufseher über die Münzen, Naturalien und Instrumente ernannt werde. Hiebei waren ein Herr Köhler und der Licentiat Mistler die Vermittler. Es tritt nun die Form einer Schenkung bei Lebzeiten hervor, da ein früher beabsichtigtes Testament hätte angegriffen werden können. Der Protoscholarch Senator Rentzel, der Senior Pastor Göze und der Präses der Oberalten wurden deputirt, die Schenkung in Empfang zu nehmen. Dieselben verfügten sich daher am 26. März auf die Bibliothek, liessen den Professor Wolf das Donationsinstrument vorlesen, und, nachdem er seine Zustimmung erklärt hatte, von ihm selbst mit eigner Hand unterzeichnen, worauf die drei Mitglieder des Scholarchats es durch ihre Unterschrift im Namen

der Stadt in Empfang nahmen, und noch der Buchhändler Herr C. Bohn und dessen ältester Commis als Zeugen das Dokument unterschrieben. Darauf wurde von dieser Acte durch Herrn Lic. Mistler eine förmliche Registratur angefertigt und zugleich beschlossen, die Sache vom Senat obrigkeitlich bestätigen zu lassen.

In der Urkunde versprach Wolf, seine ganze Verlassenschaft der Stadt Hamburg zu schenken, mit der Bedingung, dass die von ihm gehaltenen Vorlesungen, wie schon damals geschah, zwischen Büsch und Schütze getheilt würden, und der Aufseher über die Münzen und Naturalien das durch seinen Tod frei werdende Honorar erhielte. Zum Aufseher der Sammlungen wählte man Wolf's von ihm und Syndicus Faber empfohlenen Arzt, Dr. von Exter, den 27. April 1767.[1])

Ein nach Wolf's Tode vorgefundenes, später abgefasstes Testament hatte natürlich keine Gültigkeit; doch wurden die Bestimmungen über Vertheilung seiner Utensilien an seinen Beichtvater, Pastor Lüders, und seine Aufwärterin bestätigt. Dennoch gab es Streit mit den Wolfschen Erben. Diesen waren auf ihr Verlangen die Schenkungsurkunden des Pastoren Wolf sowohl, als des Professors mitgetheilt. In der ersteren waren 1000 Rthlr. für die Erben ausgesetzt, aber vom Professor nicht ausbezahlt worden. Es machten die Erben nun auf Capital und Zinseszinsen Ansprüche, die nach einem durch Herrn

[1]) Hiemit fällt die aus Ebeling's Papieren in J. A. N. p. 491 übergegangene Nachricht, dass Dr. von Exter von den Langermannschen Erben dazu verordnet sei, weg, bei deren Schenkung eine so lastende Bedingung auch unglaublich ist, und nach den von mir eingesehenen Urkunden der A. S. sich als durchaus unwahr ergibt. Das Richtige gibt schon Schütze in K. H. G. XII. p. 734.

Licenciaten Mistler geschlossenen Vergleich 1771, den 20. September, mit 15,000 ℔ Bco. befriedigt wurden. Nach Abzug dieser Summe, so wie der 32,000 ℔, die aus seines Bruders Verlassenschaft an die Katharinenkirche bezahlt werden mussten, blieb der Bibliothek ein Kapital von 66,000 ℔ Bco.

Bevor wir auf die gleichzeitigen und späteren Schenkungen übergehen, ist noch von der Vermehrung der Bibliothek durch Wolf Einiges zu bemerken. Ausser dem Halbprocent von den Bücherauctionen, welches nach einem Rath- und Bürgerschluss vom 11. Februar 1752 in der neuen Bibliotheksordnung festgesetzt ward, hatte die Bibliothek, von frühern Zeiten her, Antheil an den Strafgeldern der beiden Präturen, die damals 100 ℔ von jeder, also zusammen 200 ℔, betrugen. Der Bürgermeister Anderson hatte, wahrscheinlich zur Zeit der ersten Wolfschen Schenkung, in Anregung gebracht, auch die Dispensationsgelder in Ehesachen der Bibliothek wieder zuzuwenden. Dies ward auf Wolf's Antrag im Jahr 1759 erneuert. Diese Einnahmen betrugen in den Jahren 1762 bis 1765 ohne den Ertrag der Bücherauctionen 1142 ℔ 8 ß. Seit dem Tode des Bibliothekars, Peter Surland, der 1748 gestorben war, erhielt Wolf den Gehalt des Bibliothekars, welchen er zum Besten der Bibliothek zu verwenden versprach. Doch beschränkte er die Anschaffung alter und neuer Bücher keineswegs auf diese Summe, wie denn überhaupt die bedeutenden Erwerbungen für sich und für die Bibliothek gar nicht zu unterscheiden sind.

Der Neubau der Bibliothek hatte auch eine Verminderung, namentlich der Handschriften, zur Folge. Es wurden nämlich alle wichtigen handschriftlichen Hamburgensien, worunter namentlich die meisten von Bergenschen

und manche Lindenbrogsche waren, auf das Rathsarchiv gebracht. Professor Wolf verlangte sie im Jahr 1759 zurück; erhielt aber nur die Langermannschen Briefe, und ward mit dem Uebrigen auf spätere Zeit vertröstet.

Das den Gebrüdern Wolf auf der Bibliothek errichtete Denkmal besteht in den Bildnissen beider, [1]) unter denen folgende vom Professor Schütze verfertigte Inschrift sich befindet:

Fratrum Wolfiadum gratissima nomina, lector,
Caussas, cur recitet Bibliotheca, cape.
Grande decus doctae fuit ille, vel ille cathedrae,
Hammoniam meritis auxit uterque suis.
Pulcer amor patriae viret et post fata perennat,
Ex amplo dono commoda sera patent.
Ultima posteritas, ad munera larga stupescens,
Decernet largis praemia larga viris.
Quaeque inter cives belli stet gratia facti,
Structo declarat marmore cura patrum.

Optimi exempli Duumviris, fratribus germanis, *Joanni Christophoro Wolfio*, Linguar. Orient. primum Profess. deinde ad D. Cathar. Pastori, et *Joanni Christiano Wolfio*, Physices et Poëseos Professori publico, utrisque amplissimis in Rempublicam sacram et litterariam meritis saeculum suum illustrantibus et in Bibliothecam publicam, quam splendidiore sua privata locupletatam esse voluerunt, effuse munificis, publicum hoc honoris Monumentum.

L. M. Q. P.

Senatus Populusque Hamburgensis A. R. S. MDCCLXXIX.

---

[1]) Das Bild des jüngeren ist vom Maler Stein, der mit 50 Dänischen Dukaten honorirt ward.

Bei Wolf's Lebzeiten kamen noch manche nicht unbedeutende Geschenke und Vermächtnisse hinzu. Schon vor Vollendung des Gebäudes war das Legat des Pastoren zu St. Nikolai, *Bernhard Raupach*, im Jahr 1745, in Empfang genommen, welches ausser seinen eigenen Schriften alle diejenigen Handschriften und Bücher umfasste, die er in seinem evangelischen Oesterreich (Hamburg 1732) benutzt hatte, zusammen 149 Bände. Wahrscheinlich stammen daher auch 37 Bände Ranzowiana, welche besonders die Astrologie betreffen, und von Heinrich Ranzow geschrieben, herausgegeben, oder ihm von andern dedicirt sind, [1]) oder sonst die Ranzowsche Familie angehen.

Im Jahr 1750 übergaben die Erben des damals verstorbenen Bürgermeisters, *Nic. Stampeel*, der Bibliothek zwei Pergamentdrucke von Peter Schoiffer, einen Codex Justiani von 1475 und ein Decretum Gratiani von 1472. Jeder derselben wird von Kennern und Liebhabern auf mehr als 1000 ℔ geschätzt. Aus dieser Zeit muss auch das Autographum von Hiob Ludolph's Aethiopischer Grammatik sein, das der Professor Paul Schaffshausen schenkte.

Im Jahr 1761 wurde die Bibliothek eines gewissen Dr. Lossau versteigert. Vor der Versteigerung aber 135 Manuscripte und Bücher durch den Senat angekauft, zum Theil wegen ihrer Seltenheit, zum Theil solche, die nicht ins Publikum kommen sollten; denn es waren sehr viele

---

[1]) Ueber H. Ranzow conf. M. C. L. III. p. 567. Ueber Raupach Th. G. H. II. p. 116. Dass die Ranzowiana auch von Raupach stammen, schliesse ich daraus, dass im A. B. deren Verzeichniss dem der Raupachschen Bücher beigelegt und von derselben Hand geschrieben ist.

antichristliche darunter, z. B. die libri de tribus impostoribus in mehreren Exemplaren, Schriften Cherbury's, Servet's, Edelmann's. Anfangs wurden sie auf dem Archiv aufbewahrt, 1767 nach Regulirung der Wolfschen Schenkung auf die Stadtbibliothek gebracht, wo die gedruckten Bücher mit andern ähnlichen Inhalts eine besondere Abtheilung bilden, unter dem Namen libri prohibiti.

Demnächst kam die Sammlung des fürstlich Hessen-Darmstädtischen Hofrathes, *R. J. Fr. Schmidt*, Med. Dris., vermöge dessen am 7. Februar 1761 abgefassten letzten Willens, an die öffentliche Bibliothek. Sie war besonders reich an alchymistischen, magischen und astrologischen Manuscripten; auch fanden sich manche medicinische in derselben. Die Bücher waren gleichen Inhalts. Er hatte 30 Jahr daran gesammelt, und fügte ausdrücklich die aus den nächsten Auctionen noch zu erwerbenden hinzu, auf die er Aufträge gegeben. Zu diesem Vermächtniss gehört auch ein künstlicher Distillirofen und eine monströse Geburt mit zwei Köpfen.

Der Senator *Jac. Langermann*, J. U. L., hatte bei Lebzeiten bloss mündlich geäussert, dass er seine Bibliothek von 7000 Bänden [1]) meist juristischer Werke, so wie sein Naturalien- und Kunstkabinett der Stadtbibliothek zugedacht habe. Seine Intestat-Erben vollführten diesen Wunsch nach seinem Tode 1762. Diese Erben waren der Senator *Jacob* und der Kaufmann *Guilliam Clamer*, von denen der erstere 1770 noch eine Gemmensammlung hinzufügte, die aber nicht, wie Janssen berichtet, [2]) aus

---

1) Mem. Clameri auct. Wunderlich p. 19.

2) J. A. N. p. 493.

mehr als 4000 antiken Gemmen, sondern aus mehr als 400, nämlich 471 Steinen besteht,[1]) von denen die meisten modern, einige gar nicht einmal geschnitten, und nur wenige gute antike Gemmen und Cameen sind. Vor Allem aber ist hier der Irrthum [2]) zu berichtigen, als sei das öffentliche Münzkabinett, seinem Hauptbestandtheile nach, aus der Langermannschen Sammlung. Schütze spricht von einem geschenkten *Clamerschen* Münzkabinett; [3]) beschränkt dasselbe aber später, nach Dr Exter's Bericht, auf einige Silbermünzen, [4]) obgleich auch in Clamer's Memorie vom Professor Wunderlich [5]) die Langermannsche Münzsammlung, welche die Gebrüder Clamer schenkten, *ausgesucht* genannt wird. In dem von Herrn Dr. Exter angefertigten Katalog der Münzen ist weder in der am Schluss gegebenen Uebersicht, noch unter den, bei den einzelnen Münzen beigeschriebenen Schenkern irgend eine Notiz von Langermann oder Clamer, was um so auffallender ist, da sonst die kleinsten Geschenke angegeben sind. Diese Schwierigkeiten verschwinden durch die Bemerkung, dass Wolf alle bei seinen Lebzeiten hinzugekommenen Münzen mit den seinigen vermengt hat. Die Gebrüder Clamer schenkten auch Langermann's Bildniss der Bibliothek, und liessen folgende, von Professor Dr. Schütze verfertigte Inschrift darunter setzen:

---

[1]) Diese Zahl gibt auch die angeführte Memorie p. 20.

[2]) J. A. N. p. 491 u. 500.

[3]) In K. H. G. VI. p. 74.

[4]) In K. H. G. XII. p. 736.

[5]) Hamb. 1775. p. 18. Da wird sogar auch eine Pinacotheca genannt, ohne nähere Bestimmung, ob Kupferstiche oder einige Portraits gemeint sind; Oelgemälde wenigstens sind sonst nicht vorhanden.

Publica privatis qui praefers commoda, lector,
Huc ades et merito fer pia thura viro.
Vixerat et patriam, meritis quam ornaverat amplis,
Immemorem moriens non sinit esse sui.
Pignora larga capit locus hic gratesque perennes
Amplificatori Bibliotheca refert.

Bibliothecam publicam splendida sua privata splendidoque suo naturae et artis cimeliorum adparatu auctam esse voluit vir patriae bonique publici amantissimus *Jacobus Langermannus*, J. U. Lic., illustri patrum patriae in Republica Hamburgensi ordini per sex circiter lustra adscriptus, natus A. R. S. 1700 a. d. 17. Martii, denatus 1762 a. d. 11. August.

Fidem sancte datam lubentes sancte liberarunt, viroque integerrimo Monumentum pietatis.

L. M. Q. P.

Haeredes fratres germani

Guilielm Clamer, Senator, et *Jacob Clamer*, Mercator.

Im Jahr 1763 vermachte der grossfürstlich Holsteinische Legationsrath, *Joh. Mattheson*, seine von ihm selbst verfassten [1]) Bücher und Handschriften, zusammen 128 Bände und Convolute. Sie sind musikalischen, poetischen und philosophischen Inhalts. Dieselben kamen nach seinem bereits im nächsten Jahre erfolgten Tod an die Bibliothek. Dieser merkwürdige Musiker, der nach einander Opernsänger, Diplomat, Musikdirector am Dom und Kapellmeister war, hat grosse Verdienste um die

---

[1]) Hiernach ist die Notiz bei J. A. N. p. 494 zu berichtigen. Vergl. G. G. Meusel Lexicon der von 1750 bis 1800 verstorbenen Teutschen Schriftsteller s. h. v.

Musik in Hamburg, weshalb auch seine Manuscripte von einiger Bedeutung sind für die Geschichte dieser Kunst, besonders in unserer Vaterstadt.

Sehr zu beklagen ist die Lauheit, mit der manche Gelegenheit zu bedeutenden Erwerbungen versäumt worden ist. Im Jahr 1770 boten die Erben des Professors H. S. Reimarus dessen litterarischen Nachlass, zu dem unter andern die Manuscriptensammlung des Joh. Alb. Fabricius gehörte, der Stadt für 1800 ℛ an. Das Scholarchat setzte die Berathungen am 29. März aus, und als dasselbe am 3. Mai den Ankauf beschloss, war die königliche Bibliothek in Kopenhagen schon zuvorgekommen. Viel unbegreiflicher ist es, dass aus der 1784 veräusserten Dombibliothek kein einziges Buch erworben ist, obgleich die Bücher fast verschenkt wurden. So sind die besten Handschriften z. B. von Juvenal, im Durchschnitt für zwei Rthlr. das Stück nach Kopenhagen verkauft, und der Bibliothekar der Stadtbibliothek, Professor Pitiscus, der sonst so eifrig sich zeigt, war dabei gegenwärtig. Freilich hatte die Bibliothek kein Geld, aber einige hundert Mark wären doch wohl zusammenzubringen gewesen.

Im Jahr 1772 traf der J. U. Dr. *Peter Simon* die Anordnung: "Dieses [1]) sehr alte und sehr seltne Stadtbuch soll nach meinem Tode nebst allen meinen übrigen Büchern, sowohl gebundenen als ungebundenen, imgleichen alle meine Kupferstiche und Grundrisse nach der Stadtbibliothek gebracht werden. Imgleichen soll nach meinem Tode nach der Stadtbibliothek Folgendes gebracht wer-

---

[1]) Es scheint diese Bestimmung nur einem noch vorhandenen Zettel anvertraut zu sein, den er in dieses Stadtbuch legte.

den: 1) Mein Nussbaum Münzkabinett mit allen den darin sich befindenden Münzen und Medaillen. 2) Das Englische Schilderei mit den natürlichen Schmetterlingen im schwarzen und verguldeten Rahm. 3) Das Gemälde von seidenen Fäden, die Opferung Isaaks vorstellend. 4) Die Morgenländische Armatur. 5) Mein grosses Barometer. 6) Das Sienesische Messer und Gabel, und dito Dolch. 7) Das kleine Brustbild von Buchsbaumholz, welches einen Lachenden vorstellt, die Menschenhaut u. s. w." Diese Bestimmung ward nach seinem 1778 erfolgten Tode vollführt.

Noch bei seinen Lebzeiten schenkte B. N. Krohn, Pastor zu St. Marien-Magdalenen, seine Sammlung von Büchern zur Geschichte der Wiedertäufer. Darüber gibt folgende Inschrift nähere Auskunft, die unter seinem Bildniss angebracht ist, das auf der Bibliothek neben seiner Sammlung hängt:

Bartholdus Nicolaus Krohn
Hamburgensis
natus, d. XIX Oct. A. MDCCXXII.
sorte electus Pastor ad D. Mariae Magdalenae,
d. IX Junii, Anno MDCCLX,
adhuc vivus,
quam rerum Anabaptisticarum et Menoniticarum scriptorum copiam collegerat, Bibliothecae huic publicae dono
datam Anno MDCCLXXXII, d. XXI Septembris,
tradendam curavit.
Denatus Anno MDCCLXXXXV, Oct d. XXIX,
in Christo placide
obdormivit.

Im Jahr 1784 kamen an die Stadtbibliothek durch eine Schenkung des damals verstorbenen Seniors, *J. D.*

Winckler, Th. Dris., Collegienhefte und Manuscripte neuerer Theologen, 170 an der Zahl.

Bald folgte dem Beispiele seines Bruders der Kaufmann *Heinrich Simon*. im Jahr 1787 durch die Bestimmung: "Meine Bibliothek, meine Mediceische Venus, [1]) meine schlafende Venus aus Wachs und alle meine uneingefassten Kupferstiche vermache ich der hiesigen grossen Stadtbibliothek." Es waren gegen 400 Bücher und unter den Kupfern werthvolle Sachen, wie das Ridingersche Thierwerk und Piranesi's Ansichten von Rom, welche sämmtlich nach seinem Tode 1799 abgeliefert wurden.

Im Jahr 1790 fielen zwei Vermächtnisse an die Bibliothek. Der Kaufmann *B. W. Rahmeyer*, der wie sein Bruder Peter die Musse seiner letzten Jahre den Studien gewidmet und zu diesem Zweck eine Auswahl guter Bücher zusammengebracht hatte, [2]) vermachte 1781 der Stadtbibliothek den dritten Theil der von ihm und seinem Bruder zusammengebrachten Bücher, mit der Bestimmung, dass der erste Bibliothekar dieses Drittheil auswählen solle. Nach Verlesung des Testaments am 28. Mai 1790 verrichteten die damaligen Bibliothekare Pitiscus und Giesecke das Geschäft der Auswahl gemeinsam. Es wurden theils historische und schönwissenschaftliche, besonders Spanische und Portugiesische Werke genommen,

---

[1]) J. A. N. p. 500 nennt fälschlich einen Dr. Med. Peter Simon als Schenker derselben.

[2]) Auch Lessing schätzte die Rahmeiersche Bibliothek L. K. p. 332, hielt aber die des früher verstorbenen Peter für bedeutender als die des Benedict Wilhelm. Er rühmt besonders eine Portugiesische Bibelübersetzung von Peter in vier Folianten. Diese ward von Benedict Wilhelm nebst 1000 Rthlr. Bco. an das Dänische Missionscollegium in Tranquebar vermacht: doch bewahrt unsere Stadtbibliothek eine Abschrift davon.

an denen diese Bibliothek sehr reich war. Die Erben, Dr. Nissen und Licentiat Willebrand, die auch Jeder ein Drittel erhielten, fügten noch einen Band Streitschriften über die Fragmente, Description de la Ville de Lisbonne, Amst. 1730, und Colleccao carioza de Poesias et em Prosa collegido por Rahmeyer hinzu. Der Zuwachs für die Bibliothek belief sich auf mehr als 100 zum Theil bedeutende Werke, die mehrere hundert Bände ausmachten, unter denen auch einige Manuscripte.

Johann Lucas de Beuche, J. U. Dr. (auch *Beusche* und *von Büsch* geschrieben) vermachte 1785 seine ganze Bibliothek der Stadt: sie bestand aus 1500 Bänden historischer und juristischer Werke, unter denen auch das Manuscript eines geographischen Werkes von seinem Vater, welches einen grossen Umfang hat und in der väterlichen Verlassenschaft zu 300 Thalern von ihm angekauft war. Die Bestimmung ward ausgeführt nach seinem 1790 erfolgten Tode. Im nächsten Jahre am 18. Juli ward der für die Zeitungen bestimmte Bericht vom Senat genehmigt, und demnächst als Denkmal der dankbaren Anerkennung veröffentlicht.

Der Pastor *Gottl. Friedr. Göze* zu St. Johannis machte in seinem am 24. October 1791 abgefassten und am 4. November dieses Jahrs publicirten Testamente folgende Bestimmungen:

"Fünftens schenke und vermache ich der Hamburgischen öffentlichen Stadtbibliothek meine von meinem seeligen Vater Johann Melchior Göze herstammende und von ihm in zwei zu Halle 1777 gedruckten Quartbänden beschriebene Sammlung seltener und merkwürdiger Bibeln. Ferner und sechstens vermache und schenke ich gleichfalls der Hamburgischen Stadtbibliothek ein kleines mit

Nussbaumholz ausgelegtes Schränkchen, mit zwei zuzuschliessenden Thüren, enthaltend acht kleine Schiebladen, worin hauptseltene und schätzbare silberne Medaillen und Münzen, insonderheit Thaler, anjetzt in den fünf obersten Schiebladen enthalten sind. [1])

"Siebentens schenke und legire ich der Hamburgischen Stadtbibliothek ein Capital von zwei Tausend Mark Banco mit dem Auftrage, dass mit diesem Capital in der künftigen, öffentlichen Versteigerung meiner grossen Medaillen- und Münzensammlung diejenigen Stücke, welche den Stadt-Cabinetten noch fehlen, mit sachkundiger Auswahl angekauft und denselben einverleibt werden sollen." [2])

Auch kam ein recht gutes Bild von Joh. Melch. Göze auf die Bibliothek, und ward neben der Bibelsammlung aufgehängt. Es ist mit folgender Unterschrift versehen:

---

[1]) Hiernach muss die Ueberlieferung berichtigt werden, als sei nur ein Theil der Bibeln, der nicht an den Herzog von Würtemberg veräussert, an die Bibliothek geschenkt. Von solchem Verkauf nach Würtemberg ist nichts zu entdecken. Auch habe ich Alles, was ich nach Göze's Kataloge aufsuchte, bis auf einige Dubletten hier gefunden. Demnach ist wohl nicht zu bezweifeln, dass die ganze Sammlung durch den Sohn an unsere Bibliothek gekommen. Dafür entscheidet auch das Dokument über die den 16. October 1792 erfolgte Ablieferung durch die Herren Gerhard Vogel, J. U. L., und Joh. Friedr. Mohr als Executores testamenti. Daselbst heisst es: "Die Sammlung sei abgeliefert, so wie solche in dem gegenwärtigen Bande beschrieben ist," womit wohl nur jenes im Testament selbst genannte Werk gemeint sein kann. Das Gerücht von einem Verkauf beruht wahrscheinlich auf einer Verwechslung mit der Bibelsammlung des Seniors Palm, die von ihm nach Wolfenbüttel verkauft ward, und dem Wunsch des Herzogs von Würtemberg im Jahr 1786, einige Manuscripte von der Stadtbibliothek zu erwerben, der aber, als gegen die Absicht der Schenker verstossend, auf ein Gutachten des Scholarchats, nicht erfüllt ward.

[2]) Der Ankauf derselben ward auf 5000 ℳ Cour. geschätzt.

Joh. Melchior Göze,
Ad. Aed. D. Catharinae Pastor, Rever.
Ministerii Senior, Pius, Doctus,
Bibliothecae publicae plura comparavit
ornamenta, quae huic illius Filius Gottlieb
Fridericus Ad. Aed. D. Johannis Pastor
testamento reliquit.

In der im März gehaltenen Auction wurde noch mehr Geld verwandt als Göze dazu bestimmt hatte, indem Herr *Salomon Roose* 266 ℔ 12 ß, *Joh. Friedr. Böhl* 110 ℔ 4 ß, *Joh. Hasse* 54 ℔ 12 ß zu diesem Zwecke hergaben. Ich fasse hier zusammen, was später für Erweiterung des Münzkabinetts geschehen ist.

In den neunziger Jahren, die sonst für Hamburg in einem gewissen Rausche verflogen, sind unsere wissenschaftlichen Sammlungen mehr bedacht worden, als man erwarten sollte, meist freilich von Leuten, deren Blüthe noch einer früheren Zeit angehört. Doch liessen auch lebende Personen es nicht an Geschenken fehlen, welche sehr charakteristisch für jenes Zeitalter, das man wohl scherzhaft das goldene zu nennen pflegte, weil man mit Ducaten und Louisd'or oft spielte, alle das Münzkabinett betrafen. Dabei ist auch das Verdienst des Dr. von Exter zu beachten, der in der Numismatik gute Kenntnisse gehabt zu haben scheint, und desshalb für diesen Theil der Sammlungen vorzugsweise sorgte. Professor Wolf hatte mehrere Tausende auf Münzen verwandt. Einzelne Geschenke kamen namentlich durch Syndicus Faber, 1772 durch Herrn *A. Vever* und durch Bürgermeister Anderson 1780 hinzu. Bedeutender war die Vermehrung durch eine Sammlung Russischer Münzen und Medaillen in Zinn und Silber, welche 1780 die Kaiserin *Katharina* zur Erwiederung

der ihr übersandten Hamburgischen Münzen überschickte. Besonders erwachte das Interesse nach der Gözischen Schenkung. Ausser den eben erwähnten Beiträgen wurden im Jahr 1793 in hiesigen Münzauctionen zum Besten der öffentlichen Sammlung Ankäufe gemacht, von den Herren *Salomon Roose*, *Joh. Friedr. Böhl*, *Joh. Hasse*, *Otto von Döhren* und *Jac. Burmester*. Auch in den Jahren 1794 und 1795 wurden viele Münzen erworben und die Ausgabe theils aus den dazu bestimmten Geldgeschenken, theils aus der Bibliothekkasse bestritten. Im Jahr 1797 ward die auf den Dr. *J. A. H. Reimarus* geprägte Denkmünze, und 1799 die des verdienten *Sieveking* von dessen Wittwe geschenkt. Im Jahr 1798 kam eine Sammlung der seltensten Hamburgischen Goldmünzen aus der Verlassenschaft der Frau Syndica *Amsinck* als Geschenk hinzu. Zum Ankauf anderer eröffnete Dr. von Exter eine Subscription, die durch den Tod desselben verloren gegangen wäre, wenn nicht der Senator *Wilh. Amsinck*, dessen ich noch öfter zu erwähnen habe, der Sache sich angenommen, die Subscription gesammelt und den Ankauf besorgt hätte, worauf er das Ganze dem Bibliothekar Ebeling übergab. Aehnlich ging es mit den von der *Judenschaft* damals für Münzkabinett und Bibliothek zusammengebrachten Geschenken von 720 ℔, deren Rückzahlung von den von Exterschen Erben der Protoscholarch, Senator Widow, betrieb. Es wurden 404 ℔ zum Ankauf Amsinckscher Münzen, die übrige Summe für die Bibliothek verwandt.

Im Jahr 1804 erhielt das Münzkabinett eine bedeutende Bereicherung durch den damaligen Kurprinzen von Baiern, der zur Erwiederung der ihm auf seinen Wunsch übergebenen Stücke aller hiesigen Münzsorten

drei Kapseln Pfalzbairische Medaillen dem Senate übersandte, welche 77 Medaillen enthalten, deren eine von Gold, die andern von Silber sind. Der Senat liess sie dem Münzkabinett einverleiben. Herr Bürgermeister *Amsinck* schenkte später eine ausgezeichnete Thalersammlung. Ferner ist ein Geschenk des Dr. *Schulz* zu erwähnen, der im Jahr 1811 dem Münzkabinett drei kostbare goldene und drei silberne Medaillen vermachte.

Auch hat das Ministerium die auf die Jubelfeste seiner Mitglieder geprägten Denkmünzen eingesandt, namentlich auf das Jubiläum des Herrn Pastoren Zornikel 1800, auf das des Herrn Seniors Dr. Willerding 1822, auf das des Herrn Pastoren Behrmann 1823. Ferner wurden die auf das Jubelfest des Herrn Senators Bausch 1832 (in Gold, Silber und Kupfer) und des Herrn Oberalten Rücker 1834 (in Silber und Bronze) geprägten Denkmünzen durch den Protoscholarchen eingesandt. Von den Denkmünzen der Herren Bürgermeister ist die Widowsche, in Silber, vom Jahr 1802, die letzte. Früher wurden von der Bank auch alle neuen hier geprägten Münzen, sogar die jährlichen Dukaten eingesandt.

Wir wenden uns zur Vergrösserung der Bibliothek zurück. Schon wenige Jahre nach Göze's Tode kam wieder ein Vermächtniss, das eine sehr fühlbare Lücke ausfüllte, das des Herrn *C. O. von Thienen*, aus dem Hause Wahlstorf. Das Testament war den 27. Juni 1792 abgefasst und nach dem Tode des Erblassers den 16. März 1795 publicirt. Seine ganze Büchersammlung, die aus 1200 Werken, meistens der Französischen Literatur angehörig, bestand, ward vermacht, und ausserdem eine Originalzeichnung eines Pere Eternel, worüber Professor Pitiscus im Correspondenten vom 21. October 1795 berichtet.

Im Jahr 1796 schenkte Herr *Hentzcke* 107 in Weingeist aufbewahrte Animalien.

Am 20. Juni 1791 ward die Stadtbibliothek mit einer trefflichen Uhr beschenkt von dem Assessor *G. Eberhardi*, der dieselbe selbst verfertigt hatte.

Hieran reiht sich Klopstock's Bildniss in Oel, wie die Inschrift sagt: "Verfertigt von *Anton Hickel*, geboren 1745 zu Bömisch Leipa, im Leutmeritzer Kreise des Königreichs Böhmen, gestorben in Hamburg, den 30. October 1798. Zum Denkmal seiner Dankbarkeit für die Achtung seines hier verstorbenen Bruders und seiner Verehrung Klopstock's der freien Stadt Hamburg gewidmet, von Joseph Hickel, k. k. Hofmaler in Wien."

Herr *Huck* in Hannover sandte 1800 durch Herrn Domherr Dr. Meyer den von ihm nach diesem Original gemachten Kupferstich, so wie ein anderes durch Kunstwerth ausgezeichnetes Portrait an die Bibliothek.

Im Jahr 1800 kam die treffliche Sammlung Griechischer, Römischer und Arabischer Aerzte hinzu, welche der Hamburgische Arzt, Zacharias Vogel, zusammengebracht hatte. Sie enthielt auch Manuscripte von Griechischen und Römischen Aerzten. Diesen Zuwachs verdankt die Bibliothek der Freigebigkeit des Herrn Licentiaten *W. Amsinck*, der damals Senator war, und im Jahr 1831 als Bürgermeister starb, der diesen Theil der Vogelschen Bibliothek, bevor er zur Versteigerung kam, ankaufte. [1]) Es gab sich der edle Schenker als solchen erst lange nachher zu erkennen, indem er zuerst nur im Namen eines Unbekannten auftrat. Das Verzeichniss dieser Bücher wird besonders aufbewahrt mit der Inschrift auf

---

[1]) Lehmann Mem. Gu. Amsinckii p. 15.

dem Einbande: Donatio Amsinckiana, und auf dem ersten Blatte liest man:

Operum
Physicorum et Medicorum veterum
Collectio absolutissima
summo studio maximisque impensis
a Zach. Vogelio, Med. Doct. Hamb.
comparata,
qua Bibliothecam publicam
liberali largitione
ornavit, auxit, ditavit
Wilhelmus Amsinck,
J. U. L.

Im Jahr 1800 ward auch die *Bibliothek der St. Petrikirche*, welche lange vernachlässigt und durch Würmer fast zu Grunde gegangen war, mit der Stadtbibliothek vereinigt. [1]) Ausser einigen alten Drucken von geringem Werth, bestand sie aus 56 Handschriften, über welche das Nähere schon in der Einleitung gesagt ist.

Als im Jahr 1800, den 5. August, der Professor Büsch gestorben war, wünschten die Professoren des Gymnasiums dessen sehr planmässig angelegte Bibliothek von 3200 Bänden, meist mathemathische Werke, so wie seinen physikalischen und mathematischen Apparat zum allgemeinen Besten zu erwerben, und eröffnete zu diesem

---

[1]) J. A. N. p. 478 berichtet, dass nur wenige Bücher nach der Stadtbibliothek gekommen seien, und äussert sich so, als wenn ein grosser Theil der bei St. N. I. 2. p. 138 — 486 verzeichneten als damals gänzlich zerstört und unbrauchbar veräussert sei; allein es sind alle von St. verzeichnete Bücher und Manuscripte auf der Bibliothek vorhanden, darunter freilich manche, deren Papier kaum mehr das Aufassen ertragen können.

Zweck eine Subscription bei ihren begüterten Mitbürgern, eine Idee, welche von Herrn Senator Günther ausging, der auch zuerst mit 150 ℛ unterzeichnete. Allein die damalige *Admiralität*, welche schon früher die Mineraliensammlung des Dr. Grüno für's Gymnasium angekauft hatte, übernahm, laut Beschluss vom 1. Juli 1801, den Ankauf für 5000 Rthlr. Banco zum Besten der Bibliothek. Er ward ausgeführt im September. [1])

Dazu kam im Jahr 1803 auf dieselbe Weise die werthvolle Sammlung mathematischer und physikalischer Instrumente des 1800 verstorbenen Herrn Senator Kirchhoff. Auch bezahlte die Admiralität vom Jahr 1808 bis 1810 jährlich 1000 ℛ zur Unterhaltung des Kabinettes, für welches später nur Einzelnes aus der Bibliothekskasse angeschafft ist.

Ausser den genannten Männern haben um die Förderung dieser Sache besonders die Admiralitätsbürger *D. A. Rowohl* und *J. A. Schmidt* und der Senatssekretair, Dr. *Anderson*, sich grosse Verdienste erworben. Gleichen Eifer für die Vermehrung der Bibliothek zeigten später die Admiralitätsbürger *B. Nootnagel* 1804, *J. Albers*, *H. Kühl* 1805, *W. C. G. Flindt* 1806, *J. F. Mohr* 1807, *J. E. F. Westphalen* 1808. Eine bedeutende Mühe hatte der Bibliothekar davon, der mit allen diesen Männern während der Verhandlungen einen lebhaften Briefwechsel unterhalten musste. Der Erwerb von Büsch's Bibliothek war um so bedeutender, da die Dubletten wieder für 2427 ℛ 12 ß Courant an die Commerzbibliothek überlassen wurden, so dass sogleich andere Werke dafür angeschafft werden konnten. Es ward nun nicht nur die

---

[1]) Hamb. Correspondent. 1802. No. 68. Neue Zeitung. St. 162.

mathematisch-physikalische Bibliothek, sondern auch die Sammlung der Instrumente als ein Eigenthum der Admiralität angesehen, ohne dass deshalb eine Sonderung von den Sammlungen der Stadtbibliothek gefordert ward. Es war dies blosse Form, durch welche die Admiralität sich das Recht und die Pflicht auferlegte, für die Completirung der Stadtbibliothek ferner thätig zu sein, zu welchem Zwecke im Februar jedes Jahres der Bibliothekar den Admiralitätsbürgern seine Wünsche kund zu thun hatte, und dieselben meist erfüllt sah. Es wurden für das von der Admiralität bewilligte Geld Bücher aller Art gekauft und durch die ganze Bibliothek vertheilt. Nur über die Instrumente übte die Admiralität gemeinsam mit dem Protoscholarchen die Oberaufsicht. Selbst den Einband bestritt die Admiralität für diesen Theil der Bibliothek. Indess musste auch der Katalog desselben besonders ergänzt und Rechnung abgelegt werden. Seit dem Jahr 1806 erhielt der Bibliothekar sogar einen jährlichen Gehalt von 50 Rthlrn. für diese Administration. Diese Unterstützung dauerte bis 1810 und betrug im Ganzen seit 1803 für Bücher die Summe von 10,866 ℔ 4 ß.

Im Jahr 1803 ward vom Reichskammergerichtsprocurator Krauss zu Wetzlar dem Herrn Senator Wilh. Amsinck eine Deductionensammlung zum Verkauf angeboten, die alle bei den Reichsgerichten gedruckten Deductionen des siebenzehnten Jahrhunderts umfasste. Sie besteht aus zwei Abtheilungen, die erste, von Herrn Oberappellationsgerichtsrath von Savigni gesammelt, in 42 Bänden, geht bis 1760; die zweite, in 62 Kapseln, die der Verkäufer zusammengebracht, von da an bis auf die Zeit des Verkaufs. Diese Sammlung, damals für die Juristen von praktischer Wichtigkeit, und jetzt, wie beständig, von

historischem Werth, konnte aus der gerade erschöpften Bibliothekskasse nicht erworben werden. Nach einer Berathung mit dem Herrn Licentiaten Amsinck erliess Ebeling, als Bibliothekar, eine Aufforderung zur Subscription an die bemittelten Juristen, und brachte die erforderliche Summe von 20 Louisd'or als Kaufpreis und 37 Rthlr. Fracht zusammen. Es bedurfte des Zuschusses nicht, den der Vermitteler für den Fall zugesagt hatte, dass die Subscription nicht ausreichte. [1])

Als ausserordentlicher Zuwachs kamen 1806 an 50 Bände hinzu, die sich auf dem Pfandthurm gefunden hatten, und durch Vermittelung des Herrn Senators, jetzigen Bürgermeisters *Abendroth*, an die Bibliothek abgeliefert wurden.

Je seltener die Bibliothek mit eigentlichen Kunstschätzen bereichert ist, desto sorgfältiger verdienen die Notizen aufbewahrt zu werden, welche die Anfänge einer Sammlung betreffen, die hoffentlich bald dem jetzt erwachenden Kunstsinn ihre Fortsetzung wird zu verdanken haben. Ein antiker Antinous-Kopf in Marmor war von Herrn Senator W. Amsinck in der Sammlung von Gipsabgüssen des Bauraths J. A. Arens, die er angekauft hatte, entdeckt. W. Tischbein gab ein sehr vortheilhaftes Gutachten über denselben ab, weshalb Herr Senator Amsinck ihn neben den Abguss der Mediceischen Venus aufzustellen und so eine öffentlische Kunstsammlung zu

---

[1]) Die Geber waren die Senatoren Schlüter und Schütz, Geheimrath Faber, Etatsrath von Voght, Hofrath Hüffel, die Doctoren Wibel, Beckmann, Matsen, Rentzel, Klefecker, Gries, Hasse, Hasche, Schrötteringk, die Licentiaten Vogel, Greilich, Willebrand, Drescky, Mönckeberg, Petzold, Prinzhausen, Flor und Procurator Suse.

beginnen dachte; [1]) doch habe ich nicht erfahren können, dass der Kopf wirklich auf die Bibliothek gebracht ist.

Selbst in den später eintretenden traurigen Zeiten ward die Bibliothek bedeutend bereichert. *G. F. A. Wendeborn*, Th. Dr., Deutscher Prediger in London, als Statistiker ausgezeichnet, vermachte seine nicht unbedeutende Büchersammlung und seine Papiere an die Stadt. Jene bestand theils aus belletristischen Werken neuerer Sprachen, theils aus politischen und theologischen Büchern, die zusammen etwas über 1000 Bände ausmachten. Seine Kapitalien, von denen seine überlebende Schwester drei Jahre eine Leibrente von 300 Rthlrn. genoss, konnten erst nach Beendigung des Krieges vollständig überliefert werden, da sie in England belegt waren. Die ganze Erbschaft ward nach mannigfaltigen Schwierigkeiten, um deren Beseitigung der Herr Domherr Dr. Meyer und Herr Dr. Gries als Administratoren sich grosse Verdienste erwarben, im Jahr 1817 regulirt, und ein Kapital von 37,000 ℋ Bco. in Hauspösten und Kammerbriefen der Bibliothek zugeschrieben.

Zur Zeit der Französischen Herrschaft konnte man sich glücklich schätzen, dass keine ausserordentliche Verminderung eintrat. Die Vorsicht des Bibliothekars und die Geistesgegenwart des Bibliotheksboten Brockmann bewahrten die kostbarsten Schätze vor einer auch nur theilweisen Entführung.

Vergrössert wurde die Bibliothek durch die Französische Regierung mit den im Senatsarchiv vorhandenen Büchern. Es gibt nämlich eine eigene Archivs-Bibliothek, nach einem Katalog eines gewissen Dr. Blank vom Jahr

---

[1]) Nach einem Briefe vom Jahr 1808 in A. B.

1763, gegen 1000 Bände stark. Diese ward grössten Theils unter Vermittelung des Maire, Herrn A. A. Abendroth, und des Herrn A. Schuback, Assistenten des Archivars, im Jahr 1813 an die Stadtbibliothek abgeliefert. Natürlich ist sie nach Herstellung der Verfassung zurückgegeben; doch liess der Senat einen Theil, als für's Archiv wenig passend, der Stadtbibliothek.

Die ganze Münzsammlung und der beste Theil der Manuscripte und Incunabeln waren schon bei der ersten Requisition der Franzosen 1807 in Sicherheit gebracht. Ebeling verzeichnete für den Fall seines Todes genau, wohin Alles gestellt war.

So fanden denn der Graf Chaban und der Chevalier Faure, die im Februar 1811 die Bibliothek inspicirten, eben so wenig etwas, das sie der Mühe werth achteten, nach Paris zu senden, als Curier und Noël, welche nach einem kaiserlichen Befehl vom 13. December 1810 die wissenschaftlichen Anstalten und Sammlungen untersuchten. In ihrem Rapport erwähnen sie der Bibliothek nur beiläufig p. 42.

Ebeling musste 1811 an die Französischen Behörden Berichte einsenden vom Bestande der Bibliothek. Als diese unzureichend schienen, verlangte man 1812 genauere Kunde, namentlich ein Exemplar des Katalogs, wenigstens ein Verzeichniss der alten Drucke. Die Berichte wurden abermals so allgemein als möglich gestellt, die Zurückhaltung des Katalogs mit der Unentbehrlichkeit des einzigen Exemplars entschuldigt. Die veränderten politischen Verhältnisse machten die Absendung des Berichts unnöthig. [1])

Schon fing man 1813 an, die Bücher wieder zusammenzusuchen, als die Belagerung eintrat. Da wurde die Aus-

---

[1]) J. A. N. p. 512.

wahl des Kostbarsten in Kisten gepackt, um sie bei einer etwanigen Feuersbrunst desto leichter zu retten.

Erhaltung und Schutz hatte die Bibliothek besonders dem Theil der Verwaltung zu verdanken, welcher aus dem Senat in die Französische Municipalität übergegangen war. Auch hier muss die Sorgfalt des damaligen Maire, des gegenwärtigen Herrn Bürgermeisters Abendroth, und des Herrn J. de Chapeaurouge verdienter Maassen anerkannt werden.

Zur Anschaffung der Bücher waren für das Jahr 3000 ℔, zum Gehalt der Beamten 1086 ℔ bestimmt; allein diese Gelder konnten in den letzten Jahren erst nachbezahlt werden. Dazu brachten die Kapitalien 1812 nur den dritten Theil, 1813 gar keine Zinsen. Einzelne kleine Ausgaben, wie Feuerung, die sonst besonders erstattet wurden, mussten in dieser Zeit unmittelbar aus der Bibliothekskasse bezahlt werden. Die Geldeinnahmen wurden unter der Französischen Herrschaft auf die Kommunalkasse angewiesen.

So entstand der Bibliothek aus der Französischen Occupation weiter kein Nachtheil, als die verminderte Einnahme, manche unnöthige Arbeit und Zerstörung der freilich sehr unvollkommenen Ordnung, in der sich Handschriften und Incunabeln befanden. Dass im Jahr 1814 das Geld zur Anschaffung der Bücher nicht aufzubringen war, dass selbst die Gehalte nicht regelmässig ausbezahlt wurden, hatte die Bibliothek nicht mehr zu beklagen, als alle öffentlichen Institute. Die Anschaffung mancher Bücher, welche die damaligen Verhältnisse erforderten, wie mancher Französischer Werke, namentlich über Französisches Recht, ist kaum als Nachtheil zu bezeichnen.

Nach dem Abzuge der Franzosen wurden einige herrnlos gewordene Französische Gesetzbücher durch

Herrn Dr. Spangenberg, der bei den Französischen Gerichten war angestellt gewesen, so wie im Auftrage des Senats durch Herrn A. Schuback die Bücher des Präfecturarchivs an die Stadtbibliothek abgeliefert.

Wenn nach der Französischen Zeit ausserordentliche Vermehrungen in grossen Massen seltener werden, so mag ausser den Veränderungen, die in den Ansichten und Gesinnungen vorgegangen sind, besonders die Gewissheit nachtheilig gewirkt haben, dass es an Raum fehlte, grössere Sammlungen aufzustellen. Von der Französischen Regierung hat die Bibliothek kein Geschenk aufzuweisen. Denn ein Kupferabdruck der Medaille, welche die guten Städte auf den König von Rom prägen liessen, ist kein Beweis von Freigebigkeit, am wenigsten der Regierung. Man dachte einige im Kloster Lune gefundene Manuscripte der hiesigen Bibliothek zu, doch finde ich keine Spur, dass sie hierher gekommen. Gewiss waren sie ohne grossen Werth.

Wie eifrig und umsichtig Ebeling war, zeigt die Aufmerksamkeit, mit der er aus jedem besondern Ereigniss Vortheil für die Bibliothek zu ziehen suchte. So liess er durch Freunde bei Anwesenheit der Spanischen Truppen nach Spanischen Manuscripten forschen. Das Resultat der Nachforschungen, bei denen der damals in Allermöhe stehende Pastor Hübbe sich besonders thätig zeigte, war nur unbedeutend: ein Arragonisches Paternoster, dem merkwürdiger Weise die sechste Bitte fehlte.

Beachtenswerther war ein Pali-Manuscript, das ein Zufall hieher führte. Ein Katholischer Missionair, Giuseppe d'Amati, im Königreich Ava, stand in Verbindung mit dem Kardinal Borgia, dem er für sein Museum ein Gedicht in

Birmanischer Sprache zudachte, betitelt: Nii-ti. Der Brief, mit dem er es übersandte, ist datirt: 1803, den 7. September, de Borgo di Monlha, und sollte über Ava, Rangone und London nach Rom gehen. Das Packet kam zu einer Zeit, als der Krieg alle Verbindung aufhob, an einen hiesigen Makler. Unterdessen starb der Kardinal Borgia und sein Museum ward verkauft. Das so herrnlos gewordene Manuscript kam durch einen Verwandten des Maklers an Herrn Pastor Hübbe, der es auf Ebeling's Wunsch 1808 der Bibliothek schenkte. Das Buch ist in eigenthümlichen Charakteren geschrieben, die Aussprache in Lateinischer Schrift, eine Italienische Uebersetzung und Erklärung hinzugefügt, die für die Kenntniss der Sprache von Wichtigkeit. Im Ganzen sind es 106 Quartseiten. Es ist ein didaktisches Gedicht. [1])

Gegen Ende des Jahrs 1816 ward auf dessfallsigen Beschluss des Kirchencollegiums der *Nikolaikirche* eine Auswahl aus der *Kirchenbibliothek* von 30 Bänden, die Professor Ebeling veranstaltete, auf die Stadtbibliothek gebracht. In dieser Sammlung waren einige Streitschriften in Sachen des Pastoren Horbius mit schriftlichen Dokumenten, einige Kirchenväter, besonders die Freiburger Ausgabe des Augustin vom Jahr 1543. [2])

In den ersten Jahren nach Ebeling's Tode gelang es den Bibliothekaren, eine Sammlung der neueren *Bibelübersetzungen* in Asiatischen Sprachen, welche die Englische Missionsgesellschaft veranstaltet hatte, ohne Kosten der öffentlichen Bibliothek zu erwerben. Dieselbe lag

---

[1]) Diese Notizen sind einem Briefe des Herrn Pastoren Hübbe in A. B. entlehnt.

[2]) J. A. N. p. 479.

hier unbenutzt, da ihre frühere Bestimmung unausführbar geworden, und wurde an die Vorsteher unsers Instituts durch Herrn van der Smissen in Altona abgeliefert.

Im Jahr 1820 schenkte Herr Hübbe eine Sammlung Mineralien des Unterrheins, besonders der Umgebung von Bonn.

Im Jahr 1829 ward der literarische Nachlass und Briefwechsel des verstorbenen Herrn von Villars, Professors in Göttingen, durch die Frau Dr. *Rodde* aus Göttingen für die Bibliothek übersandt. Diese Papiere werden, den bei der Ablieferung von dem damaligen Protoscholarchen, Herrn Senator Bausch, gemachten Mittheilungen gemäss, bis jetzt verschlossen gehalten.

Herr *Arnold Schuback* dachte in seinem am 3. December 1822 angefertigten und den 24. April 1826 publicirten Testament seine ganze Büchersammlung der Stadt zu, aber unter drei sehr drückenden Bedingungen, welche später die Zurückgabe veranlassten. "1) Die Bücher können nur dann und nicht eher abgeliefert werden, bis bei der Stadtbibliothek ein schicklicher und hinreichender Platz angewiesen ist, wo dieselben für sich besonders und von den übrigen Büchern der Stadtbibliothek gänzlich getrennt aufgestellt werden können. 2) Bei etwaniger Veräusserung der durch dieses Legat entstehenden Dubletten sollen die Exemplare dieser Sammlung nicht verkauft werden. Dazu kam 3) die Verpflichtung auf die Fortsetzung der angefangenen Werke. Und zum Schluss hiess es: die Frage, ob meine Bücher bei der Stadtbibliothek gehörig Platz finden können oder nicht, muss wenigstens sechs Monate nach meinem Tode entschieden sein, widrigenfalls die ganze Sammlung zum Besten meiner Verlassenschaft öffentlich zu verkaufen ist."

Obgleich nun diese Bestimmungen nicht erfüllt werden konnten, wurden die Bücher mit Vorbehalt des Eigenthumsrechts für den Universalerben an die Stadtbibliothek abgeliefert und in Kisten hingestellt, in der Hoffnung, bald ein passendes Lokal zu erlangen. Denn eben damals wurden Verhandlungen gepflogen wegen Errichtung eines neuen Bibliotheksgebäudes. Schon 1826 war der Domsplatz zu diesem Zweck vorgeschlagen, auch bereits Risse angefertigt. Da aber diese Verhandlungen über den Bau zu keinem Resultate führten, wurde das Eigenthumsrecht des Universalerben wieder geltend gemacht. Nachdem nun der Versuch fehl geschlagen, in der Nähe des Plans ein passendes Lokal zu gewinnen, und der schon früher gemachte und noch 1833 wiederholte Vorschlag des Bibliothekars, die Bücher im grossen Hörsaal des Gymnasiums hinter Gitterschränken aufzustellen, verworfen war, beschloss ein hochweiser Rath, am 17. Januar 1834, diese ganze Bibliothek nunmehr Domino executori zur Verfügung auszuliefern. Dieselbe bestand aus 18,000 Bänden, von denen ungefähr 2000 Bände besonders im Fach der Hamburgensien und der neueren Litteratur der Stadtbibliothek fehlten. Ein bedeutender Theil derselben ist in der Auction erworben. Vom Universalerben, Herrn C. Köpcke, war Schetelig's Sammlung zur Geschichte des Johanneums gleich anfangs zurückgelassen, und später wurden noch 24 Mappen mit Portraits und einige Oelgemälde als Geschenk wieder auf die Bibliothek gesandt. Ausserdem kamen der Stadtbibliothek aus diesem Vermächtniss nach einem Vertrage mit den Herrmannschen Erben 3500 ℔ Courant zu Gute.

Im Jahr 1827 erhielt die Stadtbibliothek das grosse Persische Lexikon, betitelt: The seven Seas, a Dictionary

and Grammar of the Persian language by his Majesty the King of Oude, in seven Parts. Printed at his Majesty's Press, in the city of Lucknow. 1822. Fol. Von den wenigen Exemplaren, die zum Geschenk ohne feste Bestimmung nach Europa gekommen waren, gelangte eins von England, wohin sie zur Vertheilung geschickt waren, durch die Vermittelung des Herrn Syndicus *Sieveking* und des Hanseatischen Geschäftsträgers Herrn *J. Colquhoun* an unsere Bibliothek.

Von besonderem Werthe ist die von der Englischen Regierung veranstaltete Quellensammlung für die Englische Geschichte, welche wir der Freigebigkeit jener Regierung und den Bemühungen des Herrn Archivars Dr. *Lappenberg* verdanken. Die Sammlung umfasst bis jetzt 79 Bände Folio und 13 Bände Octav, und in jedem Bande ist als Schenkungurkunde auf der Rückseite des Titels gedruckt:

Record Commission
the 12th March 1831.
This Book
is to be
perpetually preserved
in the library of the Senate of the free
city of Hamburg.
December, 1832. C. C. Cooper.

Die Fortsetzung ist unterzeichnet April, 1835.

Mit ähnlicher Freigebigkeit hat auch die Russische Regierung einzelne Werke an unsere Bibliothek geschenkt. Das erste war ein Glossarium und die Flora Russica 1789, dann der Abdruck des Koran 1791, später die Fortsetzungen der beiden ersten Werke, und im Jahr 1833 die Sammlung der Reichsurkunden und Verträge, welche im kaiserlichen Collegium der auswärtigen An-

gelegenheiten verwahrt werden. Moskau, 1813 bis 1828. 4 Bände. Fol.

Im Anfange des Jahres 1831 ward die Naturaliensammlung der patriotischen Gesellschaft gegen Dubletten, welche zum Betrage von 750 ℔ berechnet waren, eingetauscht.

Die naturhistorischen Sammlungen erhielten 1833 eine bedeutende Erweiterung durch das Vermächtniss des Herrn *von Essen*, der seine Vögelsammlung durch testamentarische Verfügung an die Stadtbibliothek schenkte. Dieselbe hatte nach seiner Angabe 22,000 ℔ Bco. gekostet.

Ferner schenkte Herr Dr. *H. Chr. Gerke* bei seiner Abreise nach Amerika, wo er sich bleibend niederzulassen gedenkt, eine Sammlung von den verschiedenen Deutschen Gyps- und Mergelarten mit beigefügten Analysen.

Zum Schluss muss hier noch einer Schenkung erwähnt werden, die zwar noch nicht in Empfang genommen ist, deren Eigenthumsrecht aber mit dem Tode des Schenkers an die Bibliothek übergegangen. Es ist die aus 1500 zum Theil sehr seltenen Werken der Spanischen Litteratur bestehende Sammlung, welche der Hamburgische Consul in Cadix, *J. N. Böhl von Faber*, in seinem letzten Willen seiner Vaterstadt vermachte.

Endlich hat ebenfalls in diesem Jahr Herr *Joh. Amsinck* seine Käfersammlung den naturhistorischen Sammlungen der Stadt zum Geschenk gemacht.

Der Senat hat nie aufgehört, auch durch ausserordentliche Geschenke der Bibliothek sein Wohlwollen zu bezeigen. Werke, in deren Unterstützung er seinen Deutschen Patriotismus beurkundete, oder die ihm dedicirt waren, wurden grössten Theils an die Stadtbibliothek abgeliefert, wie z. B. im Jahr 1784 Sattler's Geschichte des

Herzogthums Würtemberg. Tübingen 1783. Der Nibelungen Liet, ein Rittergedicht. Berlin 1782. Die Eneidt, ein Heldengedicht aus dem XII. Jahrhundert, von Heinrich von Veldecken. Berlin 1783. Wilhelm Benecke's System des Assekuranz- und Bodmereiwesens. Hamburg 1808. Henning's Deutscher Ehrentempel, das Monumentum Pacis, die Monumenta Germaniae Historica, von Pertz, Neumann's Buntdruck der zehn Gebote. Hier ist auch ein Geschenk von sechs Handschriften zu erwähnen, das die Bibliothek 1827 aus dem Archiv des Senats erhielt, ein Missale Carthusianum, Nicolai de Brunste de omnibus virtutibus, ein Psalterium Latinum, Opera Bernhardi de Gordonio, Hermann Vrackel Glossemata interlinearia ad Codicem, Sermones Dni Gozwici.

Natürlich haben hier nur Geschenke von Werth aufgeführt werden können; doch hat es nie an kleineren Geschenken einzelner Werke gefehlt, welche die Bibliothek, namentlich der Gräfin Bentink, dem kaiserlich Russischen Ministerresidenten Herrn von Struve, den Herren Bürgermeistern Dorner, Abendroth und C. D. Benecke, den Herren Director Dr. Gurlitt, [1]) Pastor Hintze in Hamm, Dr. Suse und Pedro Gabe zu verdanken hat. Ein einzelnes Geschenk, das noch besonders ausgezeichnet zu werden verdient, ist: Os Lusiados poema epico de Luis de Camões. Por Don Joze Maria de Souza Borthelho.

---

[1]) Er wollte nach einem Briefe an Ebeling der Bibliothek alle seine Manuscripte über alte Autoren, A. und N. T. und über philosophische Wissenschaften schenken, denen er später eine andere Bestimmung gab. Nur zwei Bände Autographa Winkelmann's sind 1822 von ihm geschenkt, welche von dem Geber benutzt waren zu der "Biographischen und literarischen Notiz von Joh. Winkelmann. Magdeburg 1797. Nebst den Nachträgen. Hamburg 1818, 1820 und 1821."

Paris 1817. Ein Prachtwerk in Folio mit vielen Kupfern, das der Herausgeber nur in wenigen Exemplaren abziehen liess, und theils an öffentliche Bibliotheken, theils an seine Freunde verschenkte. Unser Exemplar war an Herrn *Joh. Schuback* übersandt, welcher es mit Bewilligung des Herausgebers noch bei seinen Lebzeiten für die Stadtbibliothek bestimmte. Es ward nach Schuback's bald darauf erfolgten Tode durch seine Wittwe abgeliefert. Auch die Chinesische Uebersetzung des Neuen Testaments, welche wir der Güte des Herrn Syndicus *Sieveking* verdanken, glaube ich, namhaft machen zu müssen. Am wenigsten aber darf versäumt werden, Nachricht zu geben von der vollständigen Handschrift des Werkes, aus welchem Lessing die sogenannten Wolfenbüttler Fragmente hat drucken lassen. Es führt den Titel: "Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes." 2 Bände. 4. Es ist demselben eine vidimirte Abschrift von dem Vorberichte des Ueberlieferers Joh. Alb. Hinr. Reimarus beigelegt, mit welchem eine von demselben verglichene Abschrift des Werkes an die Göttinger Bibliothek übersandt ist. In diesem Vorbericht nennt er seinen Vater, Hermann Samuel Reimarus, als den Verfasser, der das Werk in den Jahren 1767 und 1768 geschrieben. Ebeling hat die Worte hinzugefügt: "Das mir vom sel. Dr. Reimarus übergebene Kästchen (mortis causa) bei seiner letzten Abreise nach Ranzau, am 12. Juli 1814, wurde auf der Stadtbibliothek in Gegenwart des Herrn Protoscholarchen Bausch, im October 1815, eröffnet, und die beiden Bände der eigenhändigen Manuscripte der Stadtbibliothek einverleibt."

Besonders dankbar hervorzuheben ist, dass zu allen Zeiten und vorzugsweise in diesem Jahrhundert die meisten

Hamburger Schriftsteller ihre Werke, auch wenn sie nicht als hier gedruckt abgeliefert werden mussten, der Stadtbibliothek schenkten.

Auch im Auslande lebende Gelehrte, die von Geburt Hamburger sind, oder Hamburgs Lehranstalten ihre Bildung verdanken, oder sonst in freundschaftlichen Beziehungen zu unserer Stadt oder Bibliothek stehen, haben sich durch Einsendung ihrer Schriften ein bleibendes Andenken gestiftet; in früherer Zeit d'Ansse de Villoison in Venedig, Hofrath Heyne in Göttingen, Dr. D. W. Soltau in Lüneburg, Dr. P. L. Mitchell und Dr. Hosack in Newyork, P. Colquhoun (Hanseatischer Geschäftsträger) in London, später die Herren Professoren Mitteldorp in Breslau, Hepp in Tübingen, von Lengerke in Königsberg, die Herren H. Gries in Jena, L. G. Eichhoff in Paris, Nebbien (Wirthschaftsrath) in Lübeck, J. Schulzien in St. Petersburg. Auch verdient noch Herr Friedr. Perthes eine rühmliche Erwähnung, der auch, nachdem er seine Wohnung in Gotha genommen, als Zeichen seiner Anhänglichkeit an Hamburg, seine trefflichen Verlagsartikel als Geschenk eingeschickt hat. Manche Verleger hier am Orte haben immer von ihren Verlagsartikeln übersandt, wodurch sich früher namentlich die Bohnsche Buchhandlung auszeichnete. Im Jahr 1800 betrachtete Ebeling die Ablieferung des hiesigen Verlags als gesetzliche Verpflichtung, [1]) deren Ausführung er veranlasste; doch klagte er schon in den nächsten Jahren über Vernachlässigung derselben, und seit der Französischen Zeit scheint sie meist vergessen zu sein.

Im gegenwärtigen Jahre haben auch folgende Buchhandlungen eine freiwillige Uebereinkunft getroffen, alle

---

[1]) Ueber den Ursprung dieser Bestimmung vergleiche oben p. 43.

ihre Verlagsartikel der Stadtbibliothek gratis abzuliefern, in der Voraussetzung, dass von den bei ihnen verlegten und hier gedruckten Schriften kein Exemplar von den Buchdruckern verlangt werde: Perthes-Besser & Mauke, Nestler & Melle, Erié, Schuberth & Niemeyer, Joh. Gottl. Herold.

Die Gültigkeit des Gesetzes für die Verleger konnte bezweifelt werden, da es nur vom Rath und Oberalten gegeben war, obgleich die meisten Staaten gerade den Verlegern diese Last auferlegen. [1]) Dagegen ist die Ablieferung von Seiten der Drucker durch den oben erwähnten Rath- und Bürgerschluss bei uns gewiss gesetzlich, muss aber oft in Vergessenheit gerathen sein. Professor Wolf bewirkte 1759 die Erneuerung. Auf eine Aufforderung Ebeling's vom Jahr 1800 erklärten sich die damaligen Buchdrucker bereit, dem Gesetze Folge zu leisten, müssen es aber sehr bald wieder unterlassen haben, da Ebeling einige Jahre später über Unregelmässigkeit der Ablieferung klagt. Auch dies hatte seit der Französischen Zeit ganz aufgehört. Auf dessfallsige Anforderung von Seiten der Bibliothek hat Herr Bürgermeister Abendroth sich als Protoscholarch das Verdienst erworben, dieses Gesetz wieder in Ausführung zu bringen; doch wird es noch jetzt von manchen Inhabern einer Druckerei nur unvollständig erfüllt. [2])

---

[1]) M. S. p. 284.

[2]) Dieselbe Verpflichtung zur Ablieferung *zweier* Exemplare besteht auch in Preussen sowohl für Buchdrucker als Buchhändler. Siehe Wilken's Geschichte der königlichen Bibliothek p. 56 u. 159. So ist auch für die Wiener Bibliothek die Ablieferung eines Exemplars von allen in der Oesterreichischen Monarchie *gedruckten* Büchern verordnet. Von Mosel's Geschichte der Hofbibliothek p. 220.

Die zufällige Entstehung und Vermehrung der Bibliothek musste grosse Ungleichheit der Fächer und mannigfaltige Lücken hervorbringen. Jene auszugleichen und diese auszufüllen, daran konnte man erst denken, seitdem die Bibliothek einen Fond von einiger Bedeutung hatte. [1]) Diesen erhielt sie, da nach von Exter's Tode 1798 dessen Stelle nicht wieder besetzt ward und die Zinsen des Wolfschen Vermächtnisses nun zur Anschaffung von Büchern verwandt wurden. Seit Wolf's Tode waren die Ueberschüsse nach Bezahlung der Gehalte. gering, und wurden (seit 1772 jährlich 200 ℔) meistens zur Subscription auf grössere Werke verwandt. Nach welchem Grundsatze Lichtenstein, der schon über eine grössere Summe verfügte, verfuhr, ist nicht mehr zu bestimmen. In den ersten Jahren von Ebeling's Verwaltung ward durch Rath- und Bürgerschluss vom Jahr 1801, den 22. October, die Summe von 3000 ℔ jährlich für die Bibliothek bewilligt, statt dass früher ausser den Einbänden nur der Gehalt der Bibliothekare von der Kammer bezahlt worden war. Gewiss muss die Freigebigkeit eines kleinen Staats, wie Hamburg ist, hierin rühmlichst anerkannt werden. Es würde aber eben so grosse Unwissenheit

---

[1]) Obgleich die Bibliothek so geringes Einkommen hatte, war man mitunter doch freigebig für dieselbe, ohne dass es ihr zum besonderen Nutzen gereichte. So erhielt ein gewisser Chr. Fr. W. Roth in Weimar für einen Stammbaum aller Künste und Wissenschaften nach Anleitung des Dictionaire encyclopaedique, den er 1767 an den Senat einschickte, neun Holländische Dukaten. Als aber bald darauf ein Schreibmeister Briegleb ein mit der Feder gezeichnetes Bild Luther's, in dessen Kleider das Glaubensbekenntniss geschrieben war, übersandte, wies man das Bildniss an Professor Wolf, und da dieser es nicht haben wollte, ward es, mit einem Dukaten begleitet, zurückgeschickt.

als Ungerechtigkeit verrathen, wenn Jemand glaubte, dass nun Alles ergänzt und vollständig fortgeführt werden könnte.

Bevor ich auf die von Ebeling bei der Vermehrung der Bibliothek befolgten Grundsätze eingehe, will ich den Bestand der Bibliothek beim Antritt seines Amtes mit seinen eigenen Worten aus seinen Papieren angeben:

"Es ist bekannt, dass die Bibliothek in den meisten Fächern bis gegen die Mitte dieses (achtzehnten) Jahrhunderts ziemlich, in einigen sehr vollständig ist. Seitdem scheint (einige herrliche Legate ausgenommen) der Zufluss neuerer Werke immer schwächer geworden zu sein. Einige Ankäufe wichtiger Bibliothekswerke konnten, so dankbar sie zu rühmen sind, die grosse Lücke nicht ausfüllen. Am merklichsten sind die Lücken in folgenden Fächern: 1) Die Acta und Memoires der Akademien. 2) Gesetzsammlungen, die von Traktaten, Friedensschlüssen und Actis publicis aller Nationen, besonders der seehandelnden. 3) Naturhistorie. Die Zahl der Hauptwerke, die uns in jedem Fache dieser gemeinnützigen, aber kostbaren Wissenschaft fehlen, ist *sehr gross.* Jedoch haben wir in neueren Zeiten einzelne vortreffliche Werke erhalten. 4) Von den voluminösen, gelehrten Hauptjournalen, welche aus älteren Zeiten so sehr zahlreich da sind, ist aus neueren Zeiten auch nicht die *geringste Spur.* 5) Gewisse wichtige Literaturwerke, deren keine grosse Bibliothek entbehren kann, mangeln *gänzlich.* Sie hat nicht einmal die neue Ausgabe von unsers Fabricius Bibliotheca Graeca, nicht Panzer's Annales, nicht Chaufepié und Marchand Dictionaire, nicht die Biographia Britannica, weder die alte noch die neue Ausgabe; zwar den Jöcher, aber nicht Adelung's Supple-

mente. [1]) 6) Das Fach der Hamburgensium sollte, soviel auch hier darauf gesammelt wird, eins der vollständigsten sein, und ist eins der allerschlechtesten. [2]) 7) Die grossen neueren Reisebeschreibungen der Ausländer nach den prächtigen Originalausgaben fehlen gänzlich. 8) Im juristischen Fache sind in unserer Bibliothek das Deutsche Recht, die der benachbarten Staaten, so die Handlungsrechte sehr vernachlässigt, was neuere Zeiten anbetrifft. 9) Der Kirchenhistorie mangeln einige wichtige Sammlungen; 10) noch weit mehr der Civil-Historie. 11) Das mathematische Fach ist, besonders was Architektur anbetrifft, voll grosser Lücken. 12) In der Medicin sind die Lücken in der Anatomie, und was ausländische Sammlungen praktischer Beobachtungen in der Heilkunde und Chirurgie anbetrifft, allzu gross. 13) Neuere wichtige Ausgaben der Klassiker gehen der Bibliothek nicht weniger ab. 14) Manche grosse Real- und Verbal-Lexika fehlen noch, und zwar diese sowohl von todten, als von lebenden Sprachen. 15) Im geographischen Fache findet man keine einzige der neueren Englischen, Französischen und Italienischen Topographien. Von Landcharten sage ich nichts, weil dazu in diesem ganzen Jahrhundert beinahe nichts ist gesammelt worden."

"Dies letzte ist uns entbehrlich, da die Commerzbibliothek davon eine herrliche Sammlung hat. Ich glaube nämlich, den Grundsatz annehmen zu dürfen, dass unsere Stadtbibliothek beinahe gänzlich den Fächern ent-

---

[1]) Alle diese Bücher sind später angeschafft.

[2]) Seit einigen Jahren wetteifert unsere Bibliothek auch in diesem Fach mit den bedeutendsten Sammlungen der Art, besonders in Handschriften.

sagt, worauf andere öffentliche Bibliotheken sich einschränken, ich meine die des löblichen Commerciums und die der patriotischen Gesellschaft. [1]) Die unserige entsagte demnach (bloss gewisse, wenige, einzelne Hauptwerke ausgenommen) gänzlich in Ansehung des Zukaufs a) der Technologie, b) den bildenden Künsten und der Musik, c) den Handlungswissenschaften und der Schifffahrtskunde, d) der Oekonomie und Allem, was zur Landwirthschaft gehört, e) den Landkarten und Kupferstichen, f) dann auch der Kriegskunst, g) ferner den neueren schönen Wissenschaften, es sei denn, dass sie Prachtausgaben der klassischen Werke eines Shakespeare, Milton, Voltaire, Rousseau, Wieland, Klopstock etc. wohlfeil erhalten könnte. Dies wäre aber das letzte, was sie kaufte. In den Fächern der übrigen Wissenschaften, welche oben unter No. 1 bis 15 nicht genannt sind, bleibt immer etwas zu kaufen übrig, aber verhältnissmässig wenig, theils wegen der schon ziemlichen Vollständigkeit, theils weil diese Wissenschaften in neueren Zeiten minder reich an Bibliothekswerken sind."

Ueber diese Grundsätze besprach Ebeling sich 1800 mit dem damaligen Secretair des Commerciums, jetzigen Herrn Senator Mönckeberg, als Vorsteher der Commerzbibliothek. Seine Ansichten von der Uebereinkunft mit den andern Bibliotheken, theilte er auch dem Dr. Sieveking

---

[1]) So lange schon ist dieser in letzterer Zeit mehrfach aufgestellten Anforderung genügt. Aber es wird jetzt Gewohnheit, dass die Leute ohne Kunde der obwaltenden Verhältnisse ihre oft ganz richtigen Gedanken als neu in's Publikum senden, die längst in's Leben getreten sind. So sehr das Interesse an öffentlichen Angelegenheiten zu loben ist, so sollte billig Jeder, der einen Rath geben will, die Sache an sich und ihre gegenwärtige Lage bei uns kennen.

mit, der sie noch weiter in's Einzelne ausgeführt, und die der einen Bibliothek zugewiesenen Fächer von den andern ganz ausgeschlossen haben wollte. Gründlich und schlagend widerlegte ihn Ebeling, wie dies unmöglich sei, wenn nicht über jedes Buch berathen werden solle, wie es unter andern der Vermächtnisse wegen gar nicht wünschenswerth sei, und endlich namentlich in Beziehung auf die Hamburgensien nicht einmal gestattet werden dürfe. Ich hebe dies hervor, weil darüber neuerdings in der patriotischen Gesellschaft Vorschläge gemacht sind, die, so wohlmeinend sie waren, doch theils aus Unkentniss des Bestehenden hervorgegangen sind, theils auf falschen Principien beruhen; denn die Hamburgensien dürfen am allerwenigsten an einem einzigen Orte aufgehäuft werden.

Je weniger an eine eigentliche Vervollständigung zu denken war, desto nothwendiger schien es, bei der Fortsetzung bestimmte Grenzen und Grundsätze festzustellen. Ebeling glaubte am besten den früheren Fond aus Vermächtnissen für Auctionen, den neubewilligten für neue Bücher verwenden zu können. Doch hat er sich an diese Theilung nicht strenge gehalten. Billigung verdient es, dass er grosse kostbare und zugleich gemeinnützige Werke, als diejenigen bezeichnet, welche besonders in Auctionen zu beachten sind, denjenigen kostbaren Werken aber, welche nur zur Pracht dienen, wenn sie besonders wohlfeil, den zweiten Platz anwies, und ebenso drittens kleinere Werke in Auctionen nur wohlfeil wollte angekauft haben. Er bemerkt sehr richtig, dass nicht alle vorhandenen Sammlungen fortzusetzen seien, wie z. B. nicht die der neueren Lateinischen Dichter; andere auf engere Grenzen beschränkt werden müssten, wie z. B. die Bibelsammlung

nur mit seltenen für die Kritik wichtigen Ausgaben vermehrt werden dürfe. Ueberhaupt stellte er als Hauptgrundsatz auf, es dürfen nur Bibliothekswerke angekauft werden, und besonders grosse, kostbare und seltene, sowie Sammlungen. Von den einzelnen Wissenschaften entwarf er sich in Beziehung auf die Anschaffung folgendes Schema:

"Facultätswissenschaften.

"*Theologie:* Da wäre der Apparatus biblicus und die Kirchengeschichte sonderlich complet zu erhalten.

"*Recht:* Die wichtigsten Sammlungen zum Staatsrechte aller Länder. Die Gesetzsammlungen aller Länder müssen da sein, vor allen die von den Deutschen Staaten.

"*Medicin:* Die kostbaren Werke über Anatomie, Chirurgie, die Sammlungen medicinischer Gesellschaften und der Beobachter (Observatoren). Chemie.

"*Philosophie:* Vor allen Physik, besonders Experimentalphysik.

"*Naturhistorie:* Vor allen Geographische Naturhistorie.

"*Mathematik:* Die kostbaren Werke der angewandten Mathematik; in der Kriegsbaukunst nichts.

"*Alte Philologie:* Die wichtigen kostbaren Ausgaben der Klassiker auszufüllen. Erste Drucke und die seltenen alten nur wohlfeil. (Rettet vom Untergange.) Keine Uebersetzung der Alten mehr ausser Voss u. dgl. Grosse lexica, glossaria, Antiquitäten.

"*Orientalische Philologie:* Nur Nachlese, nichts Rabbinisches mehr. Geschichte des Orients

"*Historie:* Die alte vollständiger. Die grossen corpora und Quellen der mittleren Geschichte. Grosse histo-

rische Journale. Die grossen Quellen der inneren Staats- und Reichsgeschichte.

"*Handelsgeschichte:* Ausser den neuen Untersuchungen in der alten und mittleren nichts.

"*Die Hülfsmittel der Geschichte:* Die wenigen neuen chronologischen Werke, die fehlen. Numismatik, alte und neue; Heraldik basta; der Geographie würde sie (die Bibliothek) entsagen, wie auch den Land- und Seekarten, alte Geographie ausgenommen und die des Mittelalters; Statistik, nicht die Fächer von Manufaktur und Handel, aber die grösseren Werke.

"*Reisen:* Denen entsagte sie, die alten seltenen Entdeckungsreisen ausgenommen bis 1550, auch naturhistorische und gelehrte ausgenommen.

"*Literärhistorie:* Die kostbaren grossen Werke, die wichtigen, lange aufgehobenen Journale, vor allen aber ausländische Sammlungen von Lebensbeschreibungen, die grossen Catalogi der Bibliothecae.

"*Paedagogica:* Keine Kinderschriften.

"*Neuere Philologie:* Die grossen Lexica der Sprachen, die Werke über seltnere lebende Sprachen oder die Sprachen des Mittelalters, Celtische, Galische, Angelsächsische. Die seltnen Ausgaben der Deutschen alten Dichter, so der andern Nationen, besonders der seltenen Sprachen; die grossen Werke: Lope de Vega, Shakespear und Marlowe. Uebrigens keine neue Dichter, nur die Opera miscella und omnia. Keine Romane, keine Komödien.

"*Künste* (schöne): Nichts was nicht antiquarische Werke sind, und Winkelmann's Opera, Meng's Opera.

"*Von Manufactur, Handel, Schifffahrtskunde, Oekonomie, Polizey, Finanzwissenschaft* nichts, nur grosse Sammlungen und statistische Werke ausgenommen."

So weit Ebeling's Entwurf. Die Ausschliessungen sind begründet, wie schon angedeutet worden ist, durch die Beziehungen zu den Bibliotheken des Commerciums und der patriotischen Gesellschaft, von denen jene Geographieen, Reisen, Werke über Handel und alles, was damit in Verbindung steht, anschaft; diese besonders Oekonomie, Statistik, Technik und Technologie im weitesten Umfang berücksichtigt. Seine Grundsätze fasste Ebeling kurz in folgenden Worten zusammen: "Gewisse Fächer bleiben Favorit-Fächer: Naturhistorie "und Botanik, Mathematik und Physik, Historie der "mittleren und neueren Zeiten, deutsches und auswär-"tiges Staatsrecht, Alterthümer, wichtige Ausgaben des "biblischen Textes und alte Uebersetzungen, die grossen "Sammlungen für Aerzte, Anatomie, Hauptausgaben der "Klassiker."

Diese von Ebeling aufgestellten Grundsätze sind im Ganzen auch nach seinem Tode beibehalten, und zum Theil mit grösserer Consequenz ausgeführt, als von dem Urheber selbst. Es ist nicht zu verkennen, dass die Fakultätswissenschaften von Ebeling nicht einmal so viel berücksichtigt sind, als die aufgestellten Grundsätze erwarten liessen, obgleich gerade für diese die Grenzen eher zu erweitern als enger zu ziehen waren. Demnach werden jetzt, um es kurz zusammenzufassen, die zur philosophischen Fakultät gehörigen Wissenschaften, mit Ausnahme des Handels, der Geographie, Staatsökonomie, der Technologie, Oekonomie und der neueren Kunst bei der Anschaffung neuer Bücher zuerst berücksichtigt. Dann folgen Sammel- und Quellen-Werke aus den Fakultätswissenschaften. Antiquarisch und in Auctionen werden dieselben Fächer zuerst beachtet, was aber zur zweck-

mässigen Completirung des dogmatischen Theils der Fakultätswissenschaften auf diesem Wege für billige Preise erworben werden kann, nimmt die zweite Stelle ein. Zuletz kommen, wenn nicht besondere Veranlassungen eintreten, blosse Prachtwerke und die schöne Litteratur der neuern Zeit. Notizen über fehlende Werke, deren Anschaffung wünschenswerth erscheint, werden gelegentlich gesammelt. Lange reichten Ebeling's Bemerkungen zu diesem Zweck aus. Später ist ein neues Verzeichniss angelegt, und nach Anordnung des jetzigen Herrn Protoscholarchen soll künftig den Gelehrten, welche die Bibliothek besuchen, ein besonderes Buch vorgelegt werden, in welches diese selbst ihre Wünsche über anzuschaffende Werke eintragen können.

Die Befolgung dieser Grundsätze hat den Vorstehern der Bibliothek manchen Tadel zugezogen. Um nicht von denen zu reden, welche Deutsche Schriftsteller der neueren Zeit verlangen: man hat den Mangel wichtiger Werke in den Facultätswissenschaften getadelt; jeder glaubt in seinem Fache immer am wenigsten zu finden, und sucht die Ursache in der Bevorzugung anderer Fächer, besonders der Naturgeschichte. Allerdings ist diese ziemlich in Ebeling's Sinne fortgesetzt; doch sind blosse Prachtwerke, namentlich voyages pitoresques, wie Ebeling sie häufig ankaufte, in neuerer Zeit viel seltener erworben worden, um mehr wissenschaftlichen Büchern nicht das Geld zu entziehen. Ich bin weit entfernt, Ebeling deshalb zu tadeln, theils weil oft die Unterscheidung blosser Prachtwerke und solcher, welche zugleich bedeutenden wissenschaftlichen Werth haben, überhaupt schwer ist und oft auf subjectivem Urtheil beruhet, theils aber weil er lange über die von der Admiralität der Bibliothek

bewilligten Gelder, die seit der französischen Zeit wegfielen, zu verfügen hatte, und gerade diese meist zur Anschaffung grosser Kupferwerke verwandte. Allen in der Auswahl zu genügen ist unmöglich, ja selbst die zweckmässigste Auswahl zu treffen sehr schwer; aber um so weniger sollten Unkundige sich ein absprechendes Urtheil erlauben.

Eine gründliche Berücksichtigung der Einnahmen und Ausgaben wird das Urtheil am sichersten leiten.

Einnahme:

Von der Kammer	jährlich	4000 ℛ,
Zinsen von 110,000 ℛ Kapital	»	3500 »
Nebeneinnahme seit 1790 im Durchschnitt [1])	»	250 »
		7750 ℛ.

Ausgabe:

Honorar der Bibliothekare, Registratoren, des Protokollführers, der Kustoden und Boten, so wie Auslagen für Kopialien, Utensilien, Porto und anderes	3250 »
	4500 ℛ,

Wenn nun für nicht vorherzusehende Fälle ein Ueberschuss bleiben muss, so kann gewöhnlich über 4000 ℛ für Bücher disponirt werden.

Es ist die Einnahme der Bibliothek im Verhältniss zu dem Umfange unsers Staates bedeutend genug, aber im Vergleich mit den Einnahmen anderer Bibliotheken,

---

[1]) Die Nebeneinnahmen haben sehr abgenommen, theils, weil seit langer Zeit nur von den Strafgeldern *einer* Prätur 100 ℛ bezahlt werden, theils, weil die Bücherauctionen wegen der grossen Unkosten hier sehr selten geworden sind, indem selbst Hamburger ihre Bücher in Altona verkaufen lassen.

die jährlich 30,000 ℔ und mehr anzuwenden haben, immer unbedeutend. Man bedenke nur, dass die jährlich zu verwendende Summe sehr leicht für neue Bücher in einem einzigen Fach von nicht gar grossem Umfange, wie z. B. der Philologie, ausgegeben werden kann, ohne dass unzweckmässige Bücher angeschaft werden; so wie, dass einzelne Werke mitunter den dritten Theil, ja die Hälfte der jährlichen Einnahme und darüber kosten, wie z. B. die Description de l'Egypte und die Expédition de Morée, Flora Danica.

Vergleichen wir nun den gegenwärtigen Bestand mit dem früheren, so sind die meisten Lücken, die Ebeling als zu ergänzen bezeichnet, in Betreff der wichtigsten Werke, so weit sich Gelegenheit bot, wirklich ausgefüllt. Der gegenwärtige Zustand der Bibliothek ist, soweit er sich in der Kürze angeben lässt, folgender: Am vollständigsten ist die Bibliothek in der älteren Theologie, welche ein Viertel des ganzen Raumes einnimmt, besonders in Bibelausgaben, Patristik, Polemik und Kirchengeschichte. Das ältere Recht ist ziemlich vollständig; in neuerer Zeit nur das Staatsrecht, besonders das deutsche, die Rechtsquellen und die Gesetzsammlungen; doch finden sich auch viele ausgezeichnete Werke in andern Theilen. Die Arzeneikunde des Alterthums und des Mittelalters, Anatomie und Sammlungen sind gut besetzt; sonst sind nur einzelne, besonders kostbare medicinische Werke angeschaft. Doch ist von allen Theilen der Medicin etwas und oft das Wichtigste vorhanden. Die Literaturgeschichte ist seit Ebeling's Eintritt fast neu geschaffen. Von den wichtigsten Katalogen fehlen wenige, wie z. B. Iriarte's Madriter Katalog, die Dibdenschen Werke. Die klassische Philologie ist ziemlich

besetzt, besonders mit älteren Ausgaben, aus der orientalischen konnten nur einige der allerwichtigsten Werke angeschaft werden. Die schönere Literatur der neueren Völker ist sehr lückenhaft, doch finden sich die meisten Klassiker aller Nationen und aus älterer Zeit manche Seltenheiten. Die Mathematik bis zum Anfang dieses Jahrhunderts ist gut besetzt; aus den letzten Jahren sind nur die wichtigsten Werke vorhanden. Ebenso steht es mit der Physik, besser mit der Naturgeschichte, in welcher sowohl einige der grösseren Werke als auch manche Monographien vorhanden sind. Geschichte mit ihren Hülfswissenschaften (die Geographie ausgenommen) ist mit am besten besetzt, und hier sind Ebelings Verdienste rühmlichst zu erwähnen. Philosophie ist bis C. Wolf fast vollständig. Dass in der neueren Zeit nur Erscheinungen berücksichtigt werden, die bereits der Geschichte anheimgefallen sind, oder so weit ausgebildet sind, dass ihre Bedeutsamkeit keinem Zweifel mehr unterworfen sein kann, wird wohl allgemeine Billigung finden. Daher werden neu nur gesammelte Werke der Philosophen angeschaft. [1])

Dass die Facultätswissenschaften am wenigsten Berücksichtigung gefunden haben, kann beim ersten Blick

---

[1]) Es muss den Bibliothekaren bei der an sich unvermeidlichen Beschränkung angenehm sein, dass andere in neuerer Zeit ins Leben getretene Anstalten den Bedürfnissen abzuhelfen streben, welche die Stadtbibliothek nicht befriedigen kann: ich meine die Bibliotheken des ärztlichen Vereins und des juristischen Lesezimmers, von denen die erste als länger bestehend und fester begründet schon lange bei Anschaffung medicinischer Werke berücksichtigt worden ist. Eben so konnte die Anschaffung nautischer und astronomischer Werke beschränkt werden, seitdem mit dem Observatorium und der Navigationsschule eine Büchersammlung für diese Wissenschaften verbunden ist.

unpassend erscheinen, da ja die grösste Anzahl der Gelehrten den drei Facultäten angehört. Allein die Bücher, welche unmittelbar für ihre praktische Wirksamkeit gebraucht werden, muss Jeder selbst besitzen. Richtet er seine Studien auf einen einzelnen Gegenstand, so wird es immer zufällig sein, ob er hierüber viel in einer öffentlichen Bibliothek findet, deren Mittel so beschränkt sind. An solche Lieblingsstudien schliesst sich auch von selbst das Streben hierüber zu sammeln. Bändereiche Werke aber, die ein Privatmann selten anschaffen kann, die den verschiedenartigsten Studien dienen, muss ihm die öffentliche Bibliothek darbieten. Solche auch in den Facultätswissenschaften zu erwerben, ist nach obigen Angaben seit Anfang dieses Jahrhunderts das Streben der Bibliothekare gewesen. Ausserdem haben diese ihr Augenmerk auf den historischen Theil, der den bleibenden Gewinn der Bestrebungen aufbewahrt, und auf ausgezeichnete Monographien gerichtet. Monographien, und zwar die neuesten, fliessen ihr jetzt zahlreich und ohne besondere Kosten zu durch den Verein der Universitäten zum Austausch der Gelegenheitsschriften, in welchen unsere Bibliothek auf Verwendung ihrer Vorsteher seit dem Jahr 1830 aufgenommen ist. Sonst sind allerdings die allgemeinen Studien in unserer Bibliothek bevorzugt, und das mit Recht, weil sie allen Gelehrten gemeinsam sind, also die Anschaffung der dahin gehörigen Bücher am wenigsten von denjenigen erwartet werden kann, die durch ihren Beruf auf den praktischen Theil einer Facultätswissenschaft hingewiesen sind. Aber auch innerhalb der angegebenen Grenzen reicht jetzt die Gelehrsamkeit eines Einzelnen nicht aus, immer das Beste zu wählen. Die Bibliothekare müssen sich Rath's erholen

bei Fachgelehrten, und da sind denn ihre Kollegen die nächsten, denen sie für freundschaftliche Unterstützung verpflichtet sind. Ist überhaupt von Ebeling's Grundsätzen abgewichen, so ist es aus Rücksicht auf das Bedürfniss geschehen. Denn Werke, die oft gefordert werden, verdienen ohne Zweifel den Vorzug vor solchen, die unbenutzt dastehen würden. Aus diesem Gesichtspunkte ist auch die Ergänzung des naturhistorischen Theiles zu rechtfertigen, da diese Wissenschaft gerade jetzt viele Verehrer zählt, und nicht wenig gefördert ist durch die Anlegung des botanischen Gartens, der selbst die Anschaffung mancher Werke nothwendig machte.

Zum Schluss möge die allmälige Zunahme der Bibliothek in Zahlen hier stehen:

1680	—	7,000	Bände,
1700	—	25,000	»
1750	—	50,000	»
1800	—	100,000	»
1837	—	120,000	»

Dazu kommen noch 20,000 Dissertationen, die in Kapseln alphabetisch aufgestellt sind, und 5000 Handschriften, von deren Werthe und Inhalt oben bei den Vermächtnissen ausführlicher gesprochen ist, und unten in der vierten Beilage die Rede sein wird.

Was die mit der Stadtbibliothek verbundenen Sammlungen betrifft, so haben die mathematischen und physikalischen Instrumente auch nach von Exter's Tode einen eigenen Aufseher an dem Professor der Mathematik und Physik. Dieser war bis 1805 Herr Professor P. H. C. Brodhagen, seitdem Herr Professor C. Fr. Hipp. Dahin gehört auch eine Sammlung von Modellen, die jedoch wohl meistens veraltet sind.

Die übrigen Sammlungen stehen unter der Aufsicht der Bibliothekare. Von Kunstschätzen kann ausser der Gemmensammlung eigentlich die Rede nicht sein, wenn man nicht zwei kleine Stücke Florentinischer Mosaik, das oben erwähnte Schnitzwerk in Holz, das einen Lachenden vorstellt, und die ziemlich zahlreichen Portraits und Kupferstiche dahin rechnen will, von welchen einige wirklichen Kunstwerth haben. Um eine Auswahl und zweckmässige Anordnung der Kupferstiche machen sich eben jetzt Herr W. te Kloot und Herr F. L. Stuhlmann verdient. Auch Antiken sind nicht da, nicht einmal in Abgüssen, ausser der Mediceischen Venus und der Lippertschen Daktyliothek. Aus unserer heidnischen Vorzeit findet sich eine ansehnliche Sammlung von Graburnen in sehr verschiedenen und zum Theil hübschen Formen, von welchen ich nicht habe erfahren können, wie dieselben hieher gekommen sind. Nach einer Ueberlieferung sind sie im Amte Trittau gefunden. Von Werken des Mittelalters sind einige Trinkgefässe in Horn, Glas und Thon bemerkenswerth, und vor allen das Holzbild des heiligen Anscharius aus dem Dom.

An Curiositäten, wie in allen Museen gefunden werden, ist mancherlei da, worunter vielleicht einige Arbeiten in Elfenbein und Wachs, und einige Gefässe vom Kunckelschen Rubinenfluss Erwähnung verdienen.

Ganz ansehnlich ist das Münzkabinett. Es enthält werthvolle Griechische Goldmünzen, so wie eine grosse Reihe silberner Römischer Familien- und Kaisermünzen. Am reichsten ist die Sammlung an Hamburgischen Münzen und Medaillen, an Thalern und kleineren Deutschen Münzen. Der Metallwerth beläuft sich auf ungefähr 8000 ₰, und der Auctionswerth auf wenigstens das Doppelte.

Die anatomischen Präparate und Merkwürdigkeiten sind weder interessant noch zahlreich.

Was die naturhistorischen Sammlungen betrifft, so sind von Säugethieren etwa 40 gut erhaltene Arten in Spiritus da; dazu kommen einige wenige ausgestopfte Exemplare und verschiedene Skelette. Von den Cetaceen ist nur ein sehr grosser Zahn eines Narwhal bemerkenswerth, der nach den Hamburgischen Berichten von gelehrten Sachen im Jahr 1736 an der Mündung der Elbe gefangen war.

Der ornithologischen Sammlung, die aus dem Vermächtniss des Herrn von Essen stammt, ist bereits Erwähnung geschehen. Dieselbe ist bis jetzt im Gebäude des Lombard aufgestellt, wo sie jeden Donnerstag von 1 bis 2 Uhr dem Publikum zur Ansicht offen steht. Was sonst von ornithologischen Sachen sich findet, ist unbedeutend.

Die Amphibien, etwa 120 Schildkröten, Eidexen und Frösche, so wie 130 Schlangen, sind in 250 Gläsern in Spiritus wohl erhalten. Es sind manche seltene und werthvolle Stücke darunter.

Von Fischen werden manche ausgezeichnete Arten in ungefähr 100 Gläsern in Spiritus aufbewahrt. Noch 100 Arten sind nach der früheren Weise in den Hälften des senkrechten Durchschnitts auf Pappe geklebt.

Unter den Insekten aus früherer Zeit, welche 14 Schiebladen füllen, ist wenig Ausgezeichnetes. Auch haben sie durch die Länge der Zeit und die Feuchtigkeit des Ortes, an den sie aufbewahrt werden, sehr gelitten. Dazu kommt nun noch die Amsinckache Käfersammlung.

Die Sammlung von Würmern füllt 20 kleine Schiebladen und einige Gläser. Es sind sowohl Molusken und

Testaceen als Crustaceen und Korallen darunter von sehr verschiedenem Werthe.

Herbarien sind theils aus älterer Zeit (von Schlegel und Langermann) vorhanden, die meist vom Zahn der Zeit verzehrt, und für den gegenwärtigen Stand der Wissenschaft unbrauchbar sind, theils aus späterer Zeit einige kleine aber zum Theil werthvolle Sammlungen.

Von Mineralien sind zwei verschiedene weit über 1000 Stücke enthaltende oryktognostische und geognostische Suiten vorhanden. Die oryktognostische Sammlung enthält nur die Arten, welche schon vor mehr als 50 Jahren bekannt waren. Ungleich werthvoller ist die geognostische Suite, besonders die Petrefakten.

Obwohl der Werth aller dieser naturhistorischen Sammlungen nicht unbedeutend ist, so darf doch nichts Vollständiges erwartet werden,[1]) sondern nur ein Anfang, der von den Patriotismus unserer Mitbürger seine Vervollständigung erwartet. Die bisherige Erfahrung berechtigt zu der Hoffnung, dass, wenn eine zweckmässige Aufstellung in dem neuen Gebäude das Jnteresse des Publikums für diese Gegenstände weckt, Hamburg auch hierin mit anderen grossen Städten werde wetteifern können. Möge man jedoch über die Natur auch die Kunst nicht länger vergessen!

---

[1]) Und für die Beaufsichtigung ist nach Wolf's Verlangen an den Dr. von Exter in 30 Jahren 45,000 ℔ bezahlt worden, ohne dass die Sammlungen jemals ordentlich gezeigt werden konnten.

II. Geschichte der Verwaltung von 1749 bis 1837.

Unsere früher unter dem Namen Bibliotheca Johannea, dann als Gymnasiumsbibliothek bekannte Anstalt behielt diese Namen auch, nachdem sie 1649 vom Senat zu einer öffentlichen erhoben war. Auswärts ward sie seitdem auch wohl Rathsbibliothek genannt, hat aber in der neuen von Einem Hochw. Rath am 1. März 1751 publicirten Ordnung,[1]) den officiellen Namen der *öffentlichen Stadtbibliothek* erhalten. Diese Ordnung übertrug die gesammte Verwaltung den Bibliothekaren, ohne ihr Verhältniss zu einer höheren Behörde genauer zu bestimmen. Professor Wolf herrschte als Bibliothekar fast unumschränkt, er führte die Rechnung und Kasse, ohne, wie ihm zur Pflicht gemacht war, Rechenschaft abzulegen. Als seine Thätigkeit das gehoffte Resultat nicht hatte, ja anfing hemmend und zerstörend zu wirken, nahm sich das Scholarchat der Sache an, musste aber häufig gegen Wolf's Widersetzlichkeit zum Senat seine Zuflucht nehmen. Nach Wolf's Tode besetzte dasselbe das Bibliothekariat nicht sogleich, sondern beauftragte vorläufig zwei Professoren des Gymnasiums mit der Aufstellung der Bücher. Bei dieser Gelegenheit ging die Verwaltung der Kasse und die Führung der Rechnung an den Protoscholarchen über, welcher, nachdem die erste Aufstellung beendigt war, (seit den achtziger Jahren) stets als die zunächst höhere Behörde angesehen worden ist, und so oft es nöthig war, die Vermittelung zwischen Senat und Bibliothekaren bildete.

---

[1]) Klefecker Hamb. Mand. Samml. IV. p. 174 u. f.

Die neue Bibliotheksordnung war aus den Vorschlägen der Professoren hervorgegangen, und unter Wolf's besonderer Mitwirkung zu Stande gebracht. Am 1. Mai 1746 gab nämlich Professor Wolf seinen Kollegen einen "Entwurf derjenigen Motiven, welche Ampliss. Scholarchis vorzustellen, betreffend das hinkünftig dem Collegio Professorio anzuvertrauende Bibliothekariat." Mit Berücksichtigung der darüber von seinen Kollegen gegebenen Ansichten, die theils schriftlich abgefasst, theils blos mündlich in einer Zusammenkunft [1]) geäussert waren, verfasste Reimarus als d. Z. Rector eine Vorstellung an das hochansehnliche Collegium der Scholarchen, welche das Anerbieten des Professors Wolf enthielt, unentgeltlich die Aufstellung der Bibliothek zu besorgen, nach deren Beendigung er, und nach seinem Tode, wer vom Scholarchat aus dem Collegio Professorum dazu am tüchtigsten befunden würde, erster Bibliothekar auf Lebenszeit sein, und einen seiner Kollegen am Gymnasium zu Hülfe erhalten solle, so dass jeder nach der Reihe diese Stelle bekleide, doch mit der Bestimmung, dass, zur gleichmässigen Vertheilung der Einkünfte, der lebenslängliche Bibliothekar nicht das Rectorat bekleiden und das wechselnde Bibliothekariat, wenn es den Rector treffe, diesen überspringen solle. Dieser Vorschlag, den sämmtliche Professoren ausser Wolf unterschrieben, ward sowohl vom Scholarchat am 24. Mai als vom Senat am 27. Mai angenommen, [2]) ist aber nicht in die Bibliotheksordnung von 1751 übergegangen, und überhaupt nie aus-

---

[1]) Zum Zeichen, dass es kein förmlicher Convent sein sollte, kam man nicht beim Rector, und nicht, wie es sonst gewöhnlich war, mit Degen zusammen.

[2]) Vergleiche den mitgetheilten Senatsbeschluss. p. 73.

geführt worden. Die Bestimmung in der Bibliotheksordnung, dass beide Bibliothekare alle Jahr auf Ostern unter einander abwechseln sollten, welche also die übrigen Professoren ausschloss, ward Wolf's Einfluss zugeschrieben, und veranlasste solche Feindschaft besonders zwischen ihm und Richey, dass er beim Rath darüber klagte und eine obrigkeitliche Rechtfertigung verlangte, die ihm auch zugestanden ward. Am 8. September 1752 gab der Senat den Professoren sein Missfallen über ihr Verfahren gegen Wolf zu erkennen. Doch ward der in jenem Gesetz vorgeschriebene jährliche Wechsel der Direktion nie ausgeführt, vielmehr bei der Ernennung zweier Professoren zu Bibliothekaren 1779 dem ersten die Direktion übertragen. Bei der folgenden Wahl 1784 ist nur die Theilung der Geschäfte nach den beiden Sälen festgesetzt, später aber auch dieses nicht einmal, also das Verhältniss ganz unbestimmt gelassen.

So weit nun nicht, der Natur der Sache nach, einer als erster eine gewisse Direktion haben muss, ist seit 1818 mit einer gemeinschaftlichen Berathung eine zweckmässige Theilung der Geschäfte eingeführt.

In Beziehung auf das Ausleihen der Bücher kann keine Bibliotheksordnung, namentlich für Fremde, grössere Liberalität gestatten. Manche Beschränkungen, die für Hiesige festgesetzt sind, haben längst aufgehört; wie denn auch andere hemmende Bestimmungen über die Geschäftsführung entweder nie ausgeführt oder später geändert sind.

Die Geschichte der Verwaltung hat es zunächst mit der Organisation der durch das Umpacken zu einer rohen Masse gewordenen Sammlungen zu thun. Es wird am zweckmässigsten sein, da der Charakter und die Ansichten des Bibliothekars, dem die Leitung der Geschäfte an-

vertrauet ist, den grössten Einfluss haben, nach dem Wechsel des ersten Bibliothekars die einzelnen Abschnitte zu ordnen.

Johann Christian Wolf,
Professor der Physik und Poesie, erster Bibliothekar
1746 bis 1770. [1])

Paul Schaffshausen, M.,
Professor der theoretischen Philosophie und Beredtsamkeit,
zweiter Bibliothekar 1752 bis 1761. [2])

Johann Wunderlich, J. U. Dr.,
Professor der praktischen Philosophie, zweiter Bibliothekar
1762 bis 1764.

Gottfried Schütze, Phil. et Theol. Dr.,
Professor der Geschichte und Griechischen Sprache,
zweiter Bibliothekar 1764 bis 1769.

Von Wolf's Verhältnissen zur Bibliothek ist schon mehrfach die Rede gewesen. Hier ist nur noch von seiner Thätigkeit in den letzten 20 Jahren für die Anordnung zu sprechen. Er hatte sich, schon 60 Jahr alt, zu einer Arbeit freiwillig verpflichtet, die einen rüstigen Mann erforderte, sonst konnte, nach dem was man von seinen Verdiensten um die Anordnung einer sehr bedeutenden (Schröderschen) Bibliothek in Glückstadt wusste, so wie nach seinen Kenntnissen, von ihm nur das Beste erwartet werden. Allein er hatte die Abnahme seiner Kräfte, seine Gebrechlichkeit nicht bedacht, er hatte die Unzweck-

---

[1]) Memoria J. Chr. Wolfii, Prof. literis consignata a J. H. V. Nölting. 1770. f.

[2]) Memoria virtutum Pauli Schaffshausen, Prof. tradita ab H. S. Reimaro. Hamb. 1661. f.

mässigkeit und Beschränktheit des Locals nicht genug erwogen. Seine Unbeholfenheit im Leben lässt annehmen, dass *er* am wenigsten im Stande war, nach dem Riss die Einrichtung und Grösse des künftigen Gebäudes zu beurtheilen, wenn ihm überhaupt Einfluss auf dessen Annahme gestattet oder von ihm in Anspruch genommen war. Was wir von der Anordnung der früheren Bibliothek wissen, ist an seinem Orte mitgetheilt; die Trennung nach dem verschiedenen Ursprung scheint beim Ein- und Auspacken beachtet zu sein, da von Beibehaltung derselben die Rede ist. Wie die Bibliotheken der beiden Brüder Wolf geordnet gewesen sind, lässt sich nicht mehr bestimmen, da nur Nominalkataloge vorhanden sind in neun Folianten, von denen zwei aus sehr früherer Zeit stammen, da sieben Folianten die Aufschrift haben: Supplementa Bibliothecae Wolfianae. Die Namen der Schriftsteller sind alle von dem jüngeren Bruder geschrieben, die Titel theils von des älteren Hand, theils von unbekannten Händen hinzugefügt. Diese Kataloge müssen also noch zu Lebzeiten des älteren Bruders gemacht sein. Die vorläufige Aufstellung der nun vereinigten Bibliotheken scheint sehr rasch beschafft zu sein, da schon unterm 30. October 1752 der Senat dem Professor Wolf seine völlige Zufriedenheit bezeugte, und dem Herrn Senator Jencquel als Protoscholarchen, durch Beförderung des gegenwärtigen Conclusi zu erkennen gegeben: "Es hätte Ein Hochedler Rath aus den Berichten derjenigen Herren seines Mittels, welche neulich die neue Bibliothek in Augenschein genommen, mit Vergnügen ersehen, dass der Herr Professor die Arbeit an deren Einrichtung so weit gefördert, dass die Bücher bereits grossentheils aufgestellet worden, und er daher ein jedes verlangte Buch sogleich

zu reichen im Stande sei." In demselben Beschluss hiess es auch: "Der Senat überlasse die gänzliche Ausführung der Einrichtung der bewährten Geschicklichkeit des Professors Wolf." Darauf wurde die Kämmerei am 23. November beauftragt, dem Professer Wolf zwei Portugalöser zuzustellen, und das Ehrendenkmal für die beiden Brüder Wolf beschlossen.

Bald darauf, den 20. December, erhielt Wolf auf sein ausdrückliches Verlangen seinen Kollegen *Paul Schaffshausen* zum Gehülfen und dereinstigen Nachfolger. Einen Wechsel der Geschäfte, wie ihn das Gesetz vorschreibt, der aber wohl erst nach beendigter Aufstellung eintreten sollte, konnte man bei Wolf's Eigenthümlichkeit nicht erwarten. Wolf aber hat sich dieser Hülfe gar nicht bedient, wie aus den späteren Bestimmungen des Scholarchats zu ersehen ist, obgleich Schaffshausen ein so bescheidener als freundlicher Mann war. Auch hören wir von keinem Streite mit Wolf, aber auch nichts von Schaffshausen's Thätigkeit an der Bibliothek, deren sein Biograph nicht einmal erwähnt hat.

Bei der Ernennung des Professors Schaffshausen war im Voraus die von Wolf beliebte Ordnung angenommen, mit der Bestimmung, dass Niemand in Zukunft ohne Einwilligung des Scholarchats etwas daran ändern solle. Er gab im folgenden Jahr den Entwurf einer Generaleinrichtung der Bibliothek ein, und bot sich selbst an, dieselbe dem Gutachten seiner Kollegen vorzulegen. Dies erklärte das Scholarchat in seiner Antwort vom 22. October für unnöthig, wahrscheinlich aus Furcht vor Streit, denn es beschloss, im Stillen den Plan von den Herren Scholarchen näher beleuchten zu lassen, und dabei "unter der Hand die Professoren zu sondiren." Von

der Ausführung dieses Beschlusses ist nicht weiter die Rede, obgleich der Plan der Aufstellung manches zu wünschen übrig liess, und eine gründliche Kritik verdiente. Die in diesem Plan aufgestellten Ansichten von einem Nominal- und Realkataloge verdienen alle Achtung. Dabei aber wollte er des Ansehens wegen besonders Rücksicht auf den Einband genommen wissen, und schlug vor, die gut gebundenen Bücher auf dem untern Saal, die übrigen auf dem obern aufzustellen: übrigens sollten auf einem Repositorium nur Bücher von derselben Materie stehen. Dennoch fand dieser Plan nicht nur damals Beifall, sondern ist auch in einem Beschluss des Scholarchats vom 1. November 1758 nach angestellter Besichtigung, da er bei den Folianten in Ausführung gebracht war, nochmals gut geheissen. Uebrigens hat Wolf hierauf seine Thätigkeit nicht beschränkt. Es ward zunächst ein allgemeiner Nominalkatalog unter seiner Anleitung, nach einer Nachricht in Ebeling's Papieren durch einen Verwandten, den Candidaten Wolf, nach Janssen [1]) durch den als Registrator angestellten Candidaten Brandes, angefertigt. Dieser Katalog ist wahrscheinlich nicht nach den Büchern, sondern nach den älteren Katalogen gemacht.

Im Jahr 1759, den 18. October, trat Professor Wolf mit den oben p. 77. erwähnten Vorschlägen zur Vergrösserung der Bibliothek hervor, denen er die Bitte hinzufügte, den Candidaten Wolf, seinen Neffen, [2]) zu seinem Gehülfen und dereinstigen Nachfolger zu ernennen, wenn er ihn bei seinen Lebzeiten zu honoriren, auch alle seine Samm-

---

[1]) J. A. N. p. 497. Anm. Wahrscheinlich ist Brandes vor Wolf Mitarbeiter gewesen. Vergl. J. A. N. p. 312.

[2]) Nach L. K. waren sie gar nicht verwandt.

lungen, sowie sein ganzes Vermögen der Bibliothek legire. Seine nähere Erklärung am 22. November vor dem Protoscholarchen, dem Senior und dem Präses der Oberalten, dass er dem Candidaten Wolf auf Lebenszeit die jährliche Einnahme von 600 ℔ zusichere, wofür dieser als sein Nachfolger, die Bibliothek in Ordnung bringen wolle, (dann erst solle das zweite Bibliothekariat besetzt werden,) wurde zu Protokoll genommen, das zu unterschreiben er sich indess weigerte, obgleich er es mündlich als seine Willensmeinung anerkannte. Ihm ward dennoch am 22. Februar 1760 die Erfüllung seines Wunsches zugesagt, sobald er ein förmliches Testament darüber aufsetze, worauf er aber gar nicht antwortete, wahrscheinlich, weil er sehr bald mit seinem Neffen zerfiel, der sich wider seinen Willen um das damals erledigte Pastorat an der Marien-Magdalenenkirche beworben hatte. [1]) Nun trat der Candidat Wolf mit einer Denuntiationsschrift gegen seinen Oheim auf, worin er meldete, 1) dass jener das weisse Papier aus den Handschriften und die Portraits aus den Büchern schneide, 2) dass er die zusammengebundenen Bücher aus einander trenne, 3) dass er die verschiedenen Vermächtnisse durch einander setze und nach Grösse und Schönheit der Bände ordne, 4) dass er den Katalog zerschnitten habe. Diese

[1]) Von diesem Zerwürfniss erzählt Lessing p. 343 nach einem Bericht des Pastoren Göze: "Siehst du, Bestie, sagte er zu ihm, das habe ich für dich thun wollen. Das Glück hast du bei mir verscherzt. Das sollst du nicht allein nun nicht haben, sondern nun will ich dich auch noch zum Hause hinausprügeln lassen!" Indem giebt er einem dazu bestellten Kerl einen Wink, und Wolf hatte Zeit, sich aus dem Staube zu machen. Die Geschichte ist gewiss, und dieser Wolf ist jetzt Prediger in Norder-Dithmarschen."

am 17. April 1760 aufgesetzte Schrift kam erst am 6. November im Scholarchat zur Berathung, in der eine Untersuchung der Bibliothek angeordnet ward. Wolf empfing die dazu deputirten Scholarchen nicht sehr freundlich, und rechtfertigte die beiden ersten Klagepunkte durch Berufung auf sein Recht, da es nur bei seinen Büchern geschehe. Ueber die beiden andern Punkte verweigerte er jede Auskunft, und brachte auf das Verlangen, den Katalog zu zeigen, den Catalogus lectionum des Gymnasiums. Und doch hätte er gerade hier sich am leichtesten rechtfertigen können, da ja der Senat die Anordnung seinem Ermessen überlassen, und das Scholarchat seine Grundsätze gebilligt hatte; der Katalog war offenbar nur desshalb in einzelne Blätter aufgelöst, um die Uebertragung in den neuen Katalog zu erleichtern. Das Scholarchat theilte am 5. Februar 1761 dem Senat seine Verlegenheit mit. Auf dessen Ansicht ward am 28. Mai beschlossen, den Professor vor den Protoscholarchen, Senior und Präses der Oberalten zu laden, um von ihm die Ernennung eines Kollegen anstatt des am 15. Februar verstorbenen Professors Schaffshausen, und eines Candidaten als Mitarbeiter für seinen Neffen zu verlangen, oder wenn er nicht erscheine, den Beschluss ihm schriftlich zu insinuiren. Letzteres geschah; aber er antwortete gar nicht. Desshalb wiederholte das Scholarchat am 10. Februar 1762 seine Vorstellungen mit der Androhung, wenn er nicht in vierzehn Tagen Folge leiste, andere Maassregeln zu ergreifen. Darauf sandte Wolf seinen Kollegen, Professor *Wunderlich*, zum Protoscholarchen mit der Meldung, dass er (Professor Wolf) ihn, (Professor Wunderlich,) zu seinem Gehülfen ernannt habe, und entschuldigte sich durch ärztliche

Bescheinigung mit seiner körperlichen Schwäche. Diese Ernennung genehmigte das Scholarchat für Wolf's Lebzeiten, am 22. März 1762, und beschloss, dass der Protoscholarch, der Senior und der Präses der Oberalten, Herrn Professor Wunderlich dahin instruiren sollten: "1) dass er mit dem ihm zugeordneten Candidaten nach Wolf's Plan fortzufahren habe, damit die Bücher vor's erste nach den Materien aufgesetzt und brauchbar gemacht würden, [1]) 2) über die Zeit sich mit Professor Wolf zu verabreden, 3) bei Wolf's Unvermögen die Schlüssel in Gewahrsam zu nehmen, 4) wenn er verhindert sei, dieselben seinem Kollegen zuzuschicken, 5) Mittwochs und Sonnabends von 10 bis 12 Uhr, von Pfingsten an, dem Publikum die Bibliothek zu öffnen, 6) an Eides Statt zu versprechen, das Beste der Bibliothek wahrzunehmen, 7) dafür halbjährlich 300 ℔ von Herrn Professor Wolf zu empfangen, und 8) erwarte man, dass alles in Einigkeit abgehen werde, sonst habe er sich an den Protoscholarchen zu wenden." Zugleich ward, da Wolf keinen Candidaten vorgeschlagen, der Lehrer des Johanneums, *J. A. G. Schetelig*, als Candidat ihm zu Hülfe gegeben und verpflichtet, ganz nach Anweisung der beiden Professoren zu arbeiten. Alle Beschlüsse wurden auch schriftlich dem Professor Wolf mitgetheilt.

Da Wolf fast ein ganzes Jahr verhindert ward, auf die Bibliothek zu gehen, arbeiteten Wunderlich und Schetelig gemeinsam an einer Aufstellung der Bibliothek nach den Materien. Auch scheint damals die Bibliothek für eine kurze Zeit dem Publikum zugänglich gewesen

---

[1]) Freilich eine sich selbst widersprechende Bestimmung.

zu sein, da es auf Wunderlich's und Schetelig's Wunsch, den 27. März 1762, gestattet ward, zu diesem Zweck statt der Stunden von 10 bis 12 die zwischen 3 und 5 zu nehmen. Am 17. Mai 1763 zeigte der Protoscholarch dem Collegium an, dass: "Professor Wolf anfange sich gegen den letzten Beschluss zu regen, und von Professor Wunderlich verlangt habe, die alte Ordnung herzustellen, und Schetelig, wie auch den Arbeitsmann auf der Bibliothek nicht leiden wolle." Der Protoscholarch erhielt vorläufig den Auftrag, ihn zur Ruhe zu ermahnen. Doch Wolf wiederholte seine Forderungen mit Heftigkeit. Da wurden beide Parteien vor dem versammelten Scholarchate vernommen, am 10. Juni 1763, und beschlossen, dass bis zur weiteren Untersuchung Wunderlich und Schetelig in ihrer Arbeit fortfahren sollten. Ueber Wolf's Vorschlag, seinen Kollegen, Professor Schütze, zum Gehülfen zu ernennen, ward die Deliberation ausgesetzt. Als aber Wolf erst durch Heftigkeit, dann durch Spott, wobei jenes Witzwort vorkommt: "ich sehe wohl, hier ist alles sehr wunderlich und schädlich zugegangen," seine Gegner, obgleich vergeblich, zu vertreiben gesucht, so verschloss er ihnen zuletzt die Bibliothek gänzlich. Nach einer Visitation der Bibliothek, am 20. October, beschloss das Collegium, am 28. dieses Monats, dem Professor Wolf sein Verfahren ernstlich zu verweisen, indem ihm die Herstellung des aufgetrennten Katalogs anbefohlen, das Ausschneiden der Kupfer untersagt, sein Benehmen gegen seinen Kollegen getadelt, ihm die Anzeige gemacht, dass Professor Wunderlich eigene Schlüssel bekommen solle, ihm Absetzung angedroht, wenn er seinen Kollegen in seiner Arbeit störe, und er endlich zur Versöhnung ermahnt wurde. Dieser Be-

schluss ward ihm vorgelesen und dann schriftlich mitgetheilt. Wunderlich und Schetelig erhielten ebenfalls die Mahnung, sich mit ihm zu versöhnen, aber in ihrer Arbeit nach den bisher befolgten Grundsätzen fortzufahren

Nun ging es fast ein Jahr ziemlich ruhig, indem, wie es scheint, Wolf durch körperliche Schwäche abgehalten ward, häufig auf die Bibliothek zu kommen. Doch beklagte sich Wolf beim Protoscholarchen wiederholt. Endlich, am 2. September 1764, trat er mit einer förmlichen Klage gegen seine beiden Gehülfen, wie er sie nannte, beim Protoscholarchen auf, und drohte mit Zurücknahme seiner und seines Bruders Bibliothek; zugleich erbat er sich nachdrücklicher, als früher, Professor Schütze, der ihm Hand und Feder geliehen zu haben scheint, zu seinem Gehülfen. Dadurch kam die Behörde in einige Verlegenheit. Sie hatte früher Wolf's Ordnung gut geheissen; dazu honorirte Wolf seine Mitarbeiter, und bestritt die Vermehrung der Bibliothek mit seinem Gehalte. Das Scholarchat berief sich in seiner Antwort vom 18. October auf Unkenntniss des Wolfschen Testaments und die Vortheile einer systematischen Aufstellung; verwies ihm aber die Unziemlichkeit seines Ausdruckes. Wolf beruhigte sich dabei, und antwortete sehr verbindlich, als man ihm Schütze zum Mitarbeiter gab; darauf entschloss sich das Collegium auch Wunderlich und Schetelig zu entlassen, sofern Wolf bereit sei, nicht nur Professor Schütze zu honoriren, sondern auch die Ansprüche der früheren Mitarbeiter zu befriedigen. Diese traten nun im November 1764 zurück, [1]) indem

---

[1]) Hiernach sind die chronologischen Notizen bei J. A. N. p. 487 und 517 zu berichtigen, da ich die Documente vor mir habe.

ihnen das Scholarchat unterm 5. dieses Monats sein Bedauern über die Uneinigkeit und seine Zufriedenheit mit ihren Bemühungen zu erkennen gab. Was Wolf und Schütze nun vorgenommen, ist unbekannt; wahrscheinlich ward die Zeit dazu verwandt, die Wolfsche Bibliothek von der älteren wieder zu trennen. Denn da später diese Unterscheidung in den einzelnen Büchern bemerkt ward, so müssen bei Ausführung dieser Bezeichnung die Bibliotheken getrennt gewesen sein. Bei jenen Verhandlungen ward es Wolf abermals untersagt, ferner die Kupfer und Vignetten auszuschneiden und die zusammengebundenen, verschiedenartigen Bücher zu trennen, und Schütze beauftragt, hierüber, sowie überhaupt über die Erhaltung der Bibliothek zu wachen, was bei Wolf's zunehmender Altersschwäche und nicht zu verkennendem Eigensinn nothwendig genug sein mochte. Nachdem er den bei den Münzen, Instrumenten und Naturalien als Aufseher angestellten Dr. Exter, der auch sein Arzt war, zwei Jahre nach seiner Anstellung, im Anfange des Jahres 1769, ebenfalls weggeschickt hatte, mit der Bemerkung, er solle nach seinem Tode wiederkommen, vertrug er sich auch mit Schütze nicht länger. Dieser zeigte am 28. Juni 1769 dem Scholarchat seinen Rücktritt an.

Wolf war lange zu jeder Thätigkeit unfähig, und starb bald darauf, am 8. Februar 1770, im 82sten Jahr seines Alters. Man sieht es an dem zunehmenden Zittern seiner Hand, das schon im Jahr 1747 zu bemerken ist, wie schwach er wurde: im Jahr 1766 war er nicht mehr im Stande, selbst zu schreiben, und hatte seine Vorlesungen bereits eingestellt. So erklärt es sich hinlänglich, wenn Schütze als Rector des Jahres 1770 bis 1771

schreibt: "Wolf habe eine rohe und ungeordnete Masse in Verwirrung hinterlassen, sie hätten einen Augiasstall zu reinigen gehabt;" und Gieseke in Wolf's Leben p. 8: "sie hätten ein Chaos, nur Staub und Schmutz vorgefunden." So wenig Wolf's Wunderlichkeit und Grämlichkeit mit ihren Folgen in Abrede zu stellen sind, so darf daneben sein grosses Verdienst nicht verkannt bleiben. Denn, um ihn nicht nur mit Altersschwäche, die an Schwachsinn grenzte, zu entschuldigen, es ist nicht zu läugnen, dass mitunter sein gutes Recht gekränkt war und seine Kollegen auch nicht immer die verträglichsten gewesen sind. Für die Anordnung der Bücher waren die 20 Jahre seiner Verwaltung erfolglos dahin geschwunden, und daraus den wissenschaftlichen Bestrebungen in unserer Stadt kein geringer Nachtheil erwachsen, denn die Benutzung der Bibliothek war sehr beschränkt und hörte eine Zeitlang ganz auf. Mit seinem Tode schwand auch die Kenntniss von dem, was da war und wo es sich befand. Als Verdienst ist ihm dagegen anzurechnen nicht nur seine reiche Schenkung an sich, sondern auch die zweckmässige Vermehrung der Bibliothek während seines ganzen Lebens. Er stand mit verschiedenen Ländern Europa's in Verbindung, um überall wichtige Werke anzukaufen, und versagte sich jede Bequemlichkeit des Lebens, um Geld für Bücher zu ersparen. [1]) Er hatte selbst auf Reisen mit eigener Hand nicht nur eine grosse Anzahl ungedruckter Griechischer Handschriften selbst abge-

[1]) Ausser seinen Kleidungsstücken, einer Kommode und einigen Stühlen hinterliess er, von der Bibliothek und seinen wissenschaftlichen Sammlungen abgesehen, nichts, als einen Präsentirteller, ein Paar Messer und Gabel, einen silbernen Esslöffel und einen silbernen Theelöffel.

schrieben, sondern aus noch mehreren die Varianten am Rande seiner Handausgaben bemerkt. Aber auch für die Brauchbarkeit der übrigen Handschriften hat er viel gethan. In den Uffenbachschen Handschriften hat er die Nummer des Uffenbachschen Katalogs bemerkt; in diese, sowie in alle damals vorhandene den Namen des früheren Besitzers verzeichnet. Es ist sehr zu bedauern, dass er so manche Entdeckungen, die er gemacht haben muss, nicht öffentlich mittheilte. In seinen Papieren mag viel Schätzbares versteckt liegen; aber schwer ist es wegen der Masse die Goldkörner von den Schlacken zu sondern.

Sein Charakter ist in mehr als einer Beziehung eine psychologische Merkwürdigkeit. Er war ein Feind der Frauen, so dass er selbst ihren Anblick vermieden haben soll, obgleich er von dem Resultate seiner philologischen Studien nur die Bearbeitung und das Lob der Griechischen Schriftstellerinnen herausgegeben hat. Im Genuss der von ihm gesammelten Schätze wollen wir ihm seine Schwächen verzeihen und sein Andenken in Ehren halten, worin auch der Staat in dem 1779 fertig gewordenen Monumente [1]) rühmlichst vorangegangen ist. Zwar ist an die Stelle des Marmors, in den man die Inschrift eingraben wollte, nur Holz getreten; aber sein vom Maler Stein trefflich aufgefasstes und ausgeführtes Bildniss, mit dem seines Bruders vereint, bildet mit den Inschriften von Professor Schütze eine würdige Zierde der Bibliothek.

---

[1]) Vergleiche oben p. 78.

Johann Wunderlich, J. U. Dr.[1]) und *Gottfried Schütze*, Phil. et Theol. Dr.[2]) 1770 bis 1778.

Nach solchen Erfahrungen mochte die Behörde mit Recht bedenklich sein, was ferner zu thun sei. Wunderlich wahrscheinlich in Beziehung auf seine Anciennität, Schütze in Vertrauen auf seine grössere Gelehrsamkeit, scheinen beide sich Hoffnung zum ersten Bibliothekariat gemacht zu haben. Die übrigen Professoren wünschten, von ihnen allen möge das Amt gemeinschaftlich verwaltet oder wenigstens die Aufstellung der Bücher besorgt werden. Es wurde gar kein Bibliothekar ernannt, sondern Wunderlich und Schütze, am 29. März 1770, als diejenigen, die schon am besten mit der Bibliothek bekannt seien, beauftragt, gemeinsam die Bücher in Ordnung zu bringen.

Diese Verhältnisse hatten die Folge, dass vieles, was früher der Bibliothekar gehabt hatte, an den Protoscholarchen überging, namentlich die Verwaltung des Wolfschen Vermächtnisses und der übrigen Einnahmen. Jeder der beiden Professoren erhielt für seine Arbeit jährlich 100 Rthlr., und seit 1773 aus dem Wolfschen Vermächtnisse 45 ℔ zu Weihnachten. Seitdem wurde auch erst der Dukaten an alle Professoren des Gymnasiums zu Weihnachten bezahlt für die Verwaltung jenes Vermächtnisses, deren sie aber, was die Geldverhältnisse betrifft, überhoben sind.

---

[1]) Memoriam Joannis Wunderlich, Professoris, colit P. D. Gieseke. Hamb. 1778. f.

[2]) Godofredi Schütze, Prof. Memoriam exponit P. D. Gieseke. Hamb. 1784. f.

Zunächst vereinigten sich Wunderlich und Schütze folgende Grundsätze der neuen Ordnung zum Grunde zu legen:

"1) Wir werden von der natürlichen und in allen grossen Bibliotheken beobachteten Ordnung nicht abweichen, sondern alle Bücher zuförderst überhaupt nach den Hauptwissenschaften ordnen; und bei der allgemeinen Classification werden wir gleich Anfangs auf die ihrer Nutzbarkeit wegen höchst nothwendigen Unterabtheilungen in den Wissenschaften unser Augenmerk richten."

"2) Die eigentlichen Quellen in den Wissenschaften, und alles, was ad eruditionem instrumentalem gerechnet wird, unterscheiden wir von den eigentlich sogenannten Facultätswissenschaften, welche letztere grösstentheils auf dem obern Saal, die ersten aber auf dem untern Saal unserm Bedünken nach aufzustellen sein werden."

"3) Bei Aussuchung der Dubletten werden wir mit allem gebührlichen Fleiss besonders aufmerksam sein, und keine in irgend einer Rücksicht brauchbare Ausgabe zurücksetzen."

"4) Da der bereits vorhandene Nominalkatalog blos einer Ergänzung und völligen Berichtigung bedarf, so wird die Entwerfung des Realkatalogs vornehmlich von uns besorgt werden müssen."

"5) Und hiernächst werden wir die von den berühmtesten Bücherkennern vorgeschriebenen Regeln und die besten, vollständigsten und brauchbarsten Muster anderer beträchtlicher Bibliotheken niemals aus den Augen verlieren, sondern uns vielmehr möglichst zu Nutze zu machen suchen."

Es ist sehr zu bedauern, dass nicht gesagt ist, welche Bibliotheken und Kataloge ihnen zunächst zum

Muster dienten, da noch jetzt die Eintheilung auf diesen Grundsätzen beruht; doch wird sich bald zeigen, dass sich aus denselben in Verbindung mit dem Bestande und Lokal eine eigenthümliche Anordnung gebildet hat, deren Entwickelung sowohl für den hiesigen Gelehrten, der die Bibliothek benutzt, als für auswärtige Bibliotheken vielleicht nicht ohne Interesse ist.

Diese Grundsätze waren im April 1770 festgestellt, und darnach die Arbeit sogleich begonnen worden. Schon im Mai des folgenden Jahres durften die Bibliothekare sich rühmen, es dahin gebracht zu haben, dass sie den ganzen Umfang der Bibliothek übersehen und von der allgemeinen Classification zu der besondern fortschreiten konnten.

Nach den oben angegebenen Grundsätzen und den sie beschränkenden Lokalverhältnissen waren nun nach dem am 23. Mai 1771 eingesandten Berichte *auf dem untern Saal* zusammengebracht:

"I. Aus der Theologie: 1) die Codices Bibliorum, (d. h. Ausgaben) sowohl in den Grundsprachen, als in den morgen- und abendländischen Uebersetzungen, nebst den Polyglotten, Bibliis picturatis, und biblischen Metaphrasten. 2) Die Patres Ecclesiastici, sowohl in den grösseren Sammlungen als Catenis Patrum, wie auch in den einzelnen Abtheilungen der Griechischen und Lateinischen Väter, denen wir zuletzt, da es der Raum verstattete, die Schriften Lutheri und die Symbolischen Glaubensbücher unserer Kirche an die Seite gesetzt haben. 3) Concilia und Synoden der christlichen Kirche, sowohl in der grösseren Sammlung, als in den einzelnen Ausgaben, denen wir die symbolischen und liturgischen Schriften nebst den Missalien und Ritualen der christ-

lichen Religionsparteien beigefügt haben. 4) Die Kirchenhistorie, die wir von der heidnischen Religion anfangen, zu den jüdischen und christlichen Alterthümern fortgehen, mit denselben die Martyrologie und die Geschichte des Pabstthums, der geistlichen Orden und der Reformation verbinden, und mit den einzelnen Kirchengeschichten beschliessen."

"II. In der Rechtsgelehrsamkeit haben wir uns auf fontes juris Antejustinianei, Justinianei und Orientalis s. Graeci, desgleichen auf die fontes juris Canonici eingeschränkt, und mit ihnen die historiam jurium verbunden; hiernächst aber die zum jure publico gehörigen Bücher besonders aufgestellt."

"III. Auch in der Arzeneigelehrsamkeit haben wir uns auf die eigentlichen fontes eingeschränkt, und diesen die anatomischen, botanischen, physikalischen und zur historia naturali gehörigen Werke an die Seite gestellt."

"IV. Aus dem philologischen Fache haben auf dem untern Saale ihren Platz gefunden: 1) die auctores classici Graeci et Latini mit ihren Unterabtheilungen, 2) die sämmtlichen scriptores critici profani, 3) die lexicographi, sowohl verbales als reales mit ihren etymologicis glossariis, idioticis u. s. f."

"V. Aus dem historischen Fach haben wir zusammengebracht: 1) die Antiquitäten mit ihren Unterabtheilungen der Morgenländischen, Griechischen, Römischen und Mitternächtlichen Alterthümer, 2) die eigentliche Civilhistorie, die wir mit der historia historiae und historischen Kritik anfangen, und alsdann von den grösseren und allgemeineren Sammlungen zu der Geschichte der einzelnen Reiche und Staaten fortgehen, 3) von den historischen Hülfswissenschaften haben die Chronologie, Diplomatik,

Numismatik, Genealogie, Heraldik und die Itineraria auf dem unteren Saale Platz gefunden."

"VI. An Sehenswürdigkeiten haben wir ausser einigen höchst seltenen Codicibus manuscriptis et impressis die Bücher vom ersten Druck bis auf das Jahr 1500, die Schriften, die de arte typographiae handeln, und die Hamburgensia zusammengesetzt. Was zur Architectura civili, militari und navali gehört, ist nebst den zur Malerkunst gehörigen Büchern und Kupfern besonders aufgestellt, und noch andere kleine Sammlungen, als von Gärten und Blumen, von der Jagd, vom Reiten, Tanzen, Fechten, Ringen u. s. f. sind besonders veranstaltet worden."

"*Auf dem obern Saale*

haben ausser der historia literaria und eloquentia soluta et ligata die eigentlichen Facultätswissenschaften Platz gefunden."

"I. In der Theologie haben wir mit den scriptoribus de veritate religionis christianae und mit der Critica sacra den Anfang gemacht, denen die bekannten übrigen Unterabtheilungen der theologischen Facultät in ihrer Ordnung folgen werden."

"II. In der Jurisprudenz und

"III. In der Medicin werden wir ebenfalls zu der Classification der einzelnen Theile fortgehen."

"IV. Eben das gilt von der Philosophie und allen theoretischen und praktischen Theilen derselben, die nebst den scriptoribus scholasticis auf diesem obern Saale ungetrennt bei einander stehen."

"V. In der historia literaria werden die Bücher nach den drei grossen Objectis der Gelehrten-Historie, von gelehrten Personen, von gelehrten Schriften und der Ge-

schichte von dem Ursprunge, Fortgange und den Abwechselungen in dem Reiche der Wissenschaften geordnet, und zuletzt die Journale und Bibliotheken hinzugefügt."

"VI. Aus den historischen Hülfswissenschaften haben wir die Geographie nebst dem apparatu von den Landkarten, die einen sehr grossen Raum erfordern, auf dem obern Saale zusammengebracht."

"VII. Ebendaselbst machen die neueren Epistolographi, Oratores, Poeten, Comici, Musici, scriptores Romanenses u. s. f. besondere Sammlungen aus."

"VIII. Die grösseren Werke der Gelehrten von gemischtem Inhalte überhaupt, und die theils orthodoxen, theils heterodoxen Opera theologica, von vermischtem Inhalte insbesondere, machen den Beschluss."

Die Mängel dieses Plans leuchten jetzt beim ersten Anblick ein. Ich bemerke nur die Theilung der schönen Literatur nach Gattungen, unabhängig von den Sprachen, auf das schon in der Skizze doppelte, in der Ausführung oft dreifache Vorkommen desselben Faches, z. B. der Symbolik, auf die an sich verwerfliche und durch die unvollkommene Ausführung noch schädlicher gewordene Theilung der Theologie und Jurisprudenz. Uebrigens ist der damalige Stand der Bibliothekswissenschaft in Deutschland nicht unbeachtet zu lassen, und mit dem später herrschend gewordenen Frankeschen (Bünauschen) System hält dieses immer noch den Vergleich aus. Wäre jedoch dieser Plan consequent durchgeführt worden, so würde bei allen Mängeln desselben die Bibliothek bald brauchbar geworden sein. Aber die Sonderung der Bücher war von Anfang an nicht scharf genug gemacht, und noch jetzt sind nach so manchen und zum Theil

durchgreifenden Reformen die Spuren der ersten Ungenauigkeit zu erkennen. Und nicht nur die Fehler des Planes selbst erschwerten die Arbeit, sondern das hohe Alter der Bibliothekare machte es bald unmöglich, mit derselben Schnelligkeit fortzufahren. Dazu kam, dass Dr. Schütze sich auf zeitraubende wissenschaftliche Unternehmungen einliess. Vor allen aber zeigte sich, gleich bei dieser ersten Aufstellung, der Raum viel zu klein für die schon damals vorhandene Büchermasse. Die Arbeit wurde durch die hohen und engstehenden Repositorien, so wie besonders durch die in einzelnen Theilen herrschende Dunkelheit, unglaublich erschwert, so dass, was späterhin wirklich geleistet ist, eher bewundert als getadelt zu werden verdient. In vielen Theilen der Bibliothek kann nicht einmal der Titel eines Buch's gelesen werden, man muss die Bücher daher oft 20 bis 30 Schritte tragen, um sie zu erkennen. Ueberall stehen die Bücher bis zu einer Höhe von 16 Fuss, und dazu oben häufig drei Reihen hintereinander. Manche Bücher konnten gar nicht aufgestellt werden und liegen noch in Kisten, aus denen sie nicht länger entfernt gewesen sind, als um aufgezeichnet oder benutzt zu werden. Es ging die Anordnung im Einzelnen, im untern Saale, die nächsten drei Jahre ziemlich rasch vorwärts, obgleich die Bibliothekare nur von zwei Gymnasiasten unterstützt wurden. An der darauf eintretenden Stockung oder geringen Förderung hatten die Behörden, oder, vermochten sie nichts, die Umstände einen grossen Theil der Schuld. Die Bibliothekare ersuchten schon 1773, die durch die ganze Bibliothek zerstreuten Naturalien und physikalischen Instrumente u. dgl wegzuräumen, und die im untern Stock der Bibliothek befindliche Rectorats-

wohnung, bei der damaligen Vacanz, zur Erweiterung der Bibliothek zu bestimmen. Sowohl diese als die im folgenden Jahre wiederholte Vorstellung erhielt erst 1776 eine Antwort, und zwar eine verneinende. Dieselbe Bitte ward 1779, 1781, 1783, 1784 und 1792 erneuet, aber eben so erfolglos, obgleich bei dieser Gelegenheit auch auf die von der Rectoratswohnung drohende Feuersgefahr aufmerksam gemacht wurde. Erst 1801 ward sie erfüllt, und da reichte auch diese Vergrösserung nicht mehr aus.

Daher scheint nach 1774 der Eifer erkaltet zu sein, und die Arbeit muss fast aufgehört haben. In Wunderlich's Leben von Giseke heisst es von dessen Thätigkeit auf der Bibliothek: "So lange es ihm seine Gesundheit gestattete, ging er täglich zu bestimmten Stunden auf die Bibliothek, und brachte die Anordnung der verschiedenen Klassen so weit, dass die Bücher gefunden werden konnten. Dabei liess er es aber nicht bewenden, sondern begann auch einen Realkatalog." Wunderlich starb im Jahr 1778 im 71sten Jahre.

Nicht ohne Einfluss auf die Hemmung der Arbeit scheint auch das geringe Einverständniss zwischen beiden Bibliothekaren gewesen zu sein. Man erzählt, dass sie oft, uneinig, ob Bücher dem obern oder dem untern Saale angehörten, dieselben einander streitig gemacht und weggenommen haben: sie hatten sich nämlich in die Säle getheilt. Für die Wahrheit dieser Sage spricht noch das offne Geständniss Schützens in einer Eingabe an das Scholarchat nach Wunderlich's Tode: "Sein Antheil an der Classification der Bücher sei durch das Ableben des Professors Wunderlich gewisser Maassen erleichtert worden."

Gottfried Schütze, Theol. et Phil. Dr.,
erster Bibliothekar 1778 bis 1784.

Martin Friederich Pitiscus, [1])
Professor der orientalischen Sprachen, zweiter Bibliothekar
1779 bis 1784.

Im October 1778 ward Schütze ausdrücklich zum ersten Bibliothekar ernannt, und blieb bis zum Mai des nächsten Jahres ohne Kollegen. Während dieser Zeit machte er die erste Probe des Realkatalogs fertig, der das noch vorhandene Verzeichniss der Römischen Classiker und einen Theil der Lexica enthielt. Diese Resultate einer achtjährigen Arbeit waren immer gering genug im Vergleich mit dem, was zu thun war und nun in der nächsten Folge geschah.

Am 21. Mai 1779 ward Pitiscus zum zweiten Bibliothekar ernannt, mit 300 ℔ Gehalt, und zugleich Professor Schütze als erstem Bibliothekar ein Gehalt von 400 ℔ zugesichert, mit der Bestimmung, dass er die Direction führen solle, wohl um die vorher obwaltenden Zwistigkeiten zu verhindern. Diese 700 ℔ waren damals fast die einzigste Unterstützung, welche die Bibliothek unmittelbar von der Kammer erhielt.

Des Professors Pitiscus Verdienste um die Bibliothek müssen rühmlichst anerkannt werden. Schütze, damals schon 59 Jahr alt und kränklich, hatte sich den fast schon geordneten untern Saal vorbehalten; Pitiscus erhielt den obern, und übernahm auch noch die übrige Arbeit im untern.

---

[1]) Vita Martini Friderici Pitisci exposita a J. H. V. Noeltingio. Hamb. 1794.

Nach vorläufiger Orientirung und Anfertigung des Katalogs von den zum Verkauf ausgesonderten Dubletten machte er sich an die Fortsetzung der nur bei den Römischen Classikern und Lexicis durchgeführten Anordnung, indem er erst die einzelnen oben bezeichneten Fächer nach ihren Unterabtheilungen aufstellte, wenn mehrere aufgestellt waren, die später gefundenen Supplemente gehörigen Orts vertheilte, und durch Gymnasiasten nach der Aufstellung den Realkatalog anfertigen liess. Diesen schrieb er zum Theil selbst, oder revidirte ihn wenigstens; dann ergänzte er aus diesem den Nominalkatalog, der wahrscheinlich damals die Supplementbände erhielt, da der alte theils eng geschrieben war und keinen Raum zur Vergrösserung gewährte, auch so abgegriffen war, dass schon Schütze ihn wollte abschreiben lassen. Nach Pitiscus Vergleichung fehlte noch der dritte Theil der Bücher im Nominalkatalog. Ueber die Fortschritte in der Aufstellung wurde im October Bericht erstattet, und zugleich die Bitte wiederholt, doch die Naturalien und Instrumente aus den Bibliothekssälen zu entfernen, aber ohne Erfolg, indem das Scholarchat unterm 5. Januar 1780 die Unmöglichkeit aussprach. Zuerst hatte er sich an den schwierigsten Theil, die orientalischen Handschriften und Bücher gemacht, mit denen er im August 1780 fertig ward. Daneben revidirte er einen Theil des untern Saales. In demselben Jahre stellte er die Journale, die Jurisprudenz und Mathemathik auf, und vertheilte die überall zerstreuten Bücherhaufen in ihre Fächer. Im Jahr 1781 ordnete Pitiscus die alte Literatur, Botanik, Anatomie, Architektur, Medicin und Philosophie, und machte den Realkatalog der alten Drucke und der Mathematik fertig; begann auch den Katalog der Juris-

prudenz, den er im folgenden Jahr beendigte. Ausserdem wurden nun die Realkataloge der Geographie und Chronologie angefertigt, viele Fächer revidirt, und die hinzugekommene Simonsche Schenkung vertheilt und eingetragen. Im Jahr 1783 ward seine Arbeit unterbrochen durch eine Krankheit.

Schon 1778 wünschten die Bibliothekare, dass bestimmte Stunden für die Oeffnung der Bibliothek festgesetzt werden möchten, um nicht durch unzeitigen Besuch in ihrer Arbeit gestört zu werden. Dies ward Anfangs verschoben, und dann 1780 plötzlich vom Scholarchat eine feierlich durch ein Programm zu verkündende Eröffnung verlangt, was Pitiscus im Bewusstsein dessen, was noch zu thun sei, ungern sahe. Im Jahr 1781 erschien als Programm: "Oeffentliche Ankündigung. Die Stadtbibliothek soll künftig wöchentlich zweimal offen stehen." Mit einer Abhandlung von Professor Schütze über die Zeitbedürfnisse. Diese Eröffnung ward auf den 11. Juli 1781 angesetzt. Bei dieser Gelegenheit wurden auf den Vorschlag der Bibliothekare einige Zusätze zu den Bibliotheksgesetzen gemacht, die aber nicht publicirt sind, da sie nur die Verwaltung betreffen.

Schütze, der am 1. Juli 1784 starb, besass Gelehrsamkeit genug für sein Amt; scheint mitunter aber mehr nach Anerkennung als wirklicher Pflichterfüllung gestrebt zu haben. Er beschäftigte sich wohl zu früh mit der Herausgabe der Handschriften, die er gefunden, und ermüdete bei der Aufstellung der Bücher und Fortsetzung des Katalogs Denn ausser den Römischen Klassikern und Lexicis hat er nur noch die Bibeln vollständig katalogisirt. Auf die von ihm herausgegebenen Handschriften kommen wir in der vierten Beilage zurück.

Martin Friedrich Pitiscus,
Professor der orientalischen Sprachen, erster Bibliothekar 1784 bis 1794.

Paul Diedrich Giseke, **Med. Dr.,**
Professor der Poesie und Physik, zweiter Bibliothekar [1])

Bevor zur Wahl geschritten ward, hatten die Professoren auf die Ernennung des Professors Pitiscus zum ersten und des Professors Giseke zum zweiten Bibliothekar angetragen, und darauf Giseke, auf Verlangen des damaligen Protoscholarchen Wagner, J. U. Lt., einen Bericht über den Zustand und die Bedürfnisse der Anstalt eingegeben. In Folge dessen ward am 7. September 1784 die Wahl, jenem Antrage gemäss, gehalten, und zugleich das Verlangen ausgesprochen, bis zum Schluss des Jahres 1785 die Aufstellung, so wie die Kataloge beendigt zu sehen. Pitiscus aber erklärte nachdrücklich, dass die Zeit sich nicht wohl im Voraus bestimmen lasse, da sie die noch ungeordnete Büchermasse gar nicht übersehen könnten, und sie durch ausserordentliche Besuche oft gestört würden. Aus diesen Berichten ersieht man, dass damals die Bibliothekare zu beliebiger Zeit in Anspruch genommen wurden; dass die bei Schütze's Ernennung dem ersten Bibliothekar gegebene Direction nicht wiederholt worden ist, wodurch das Verhältniss zwischen beiden wieder unbestimmt und schwankend ward, und dass die Kunde von Wolf's und Schütze's Vorarbeiten zum Theil schon wieder verloren gegangen war. Es wurden nun mehrere (vier bis sechs) Gym-

---

[1]) Vita Mores Acta Honores, quibus inclaruit Paulus Dietericus Giseke, Prof. Scrips. Joh. M. H. Gericke. Hamb. 1796. f.

nasiasten als ausserordentliche Amanuenses angestellt, so wie zwei Arbeitsleute vom Bauhofe. Wie ununterbrochen die Arbeit fortgesetzt sei, zeigt unter andern auch der tägliche Verbrauch von Bier, das eine Hauptsache in den Auslagen der Bibliothekare bildete.

Giseke hatte die Anordnung und den Katalog der Literaturgeschichte, der schönen Literatur der neueren Zeit, der Naturwissenschaften, Physik, Medicin und der Opera und Epistolae Eruditorum übernommen. Pitiscus, der, um das in seiner Krankheit Versäumte nachzuholen, täglich acht Stunden auf der Bibliothek arbeitete, beendigte den Realkatalog des noch übrigen Theils, d. h. der Theologie, Geschichte und Philologie, und zwar zuletzt von denjenigen Fächern, die auf dem untern Saale standen, und unter des Professors Schütze Leitung gewesen waren.

Obgleich beide Bibliothekare nun alle nur zu erübrigende Zeit auf dies Geschäft verwandten, so wurden sie doch erst im Juli 1788 fertig, und ersuchten das Collegium Scholarchale, ihre Arbeit für beendigt zu erklären, und die ausserordentlichen Amanuenses zu entlassen. Es wurden besondere Berichte von jedem Bibliothekar aufgesetzt. Pitiscus giebt die Zahl der von ihm in den Realkatalog eingetragenen Bücher auf 60,000 Bände und 80,000 Werke an; denn es waren oft an 20 Werke verschiedener Fächer in einem Bande, die man nicht zu trennen wagte. Giseke, der in dem von ihn geordneten Theil 10,000 Bände zählte, hielt die Zahl der Werke für doppelt so gross, als die der Bände, und fand in der Vereinigung ganz verschiedenartiger Sachen, in einem Bande, ausser den Kosten, die schon damals auf 10,000 ℔ angeschlagen wurden, den Hauptgrund gegen den Druck

des Realkatalogs. Natürlich wurde durch das so erforderliche doppelte Eintragen die Arbeit erschwert, und weil man, zur Beendigung gedrängt, die Nachweisung, hinter welchem Buch ein anderes gebunden sei, im Nominalkatalog anzugeben unterliess, diese Arbeit zum Theil unnütz. Dazu kam, dass nur von einem sehr kleinen Theile der Bibliothek, im Real- oder Nominalkataloge, das Zeichen des Borts angegeben wurde, wo ein Buch zu finden sei, ein Uebelstand, der mit dem Untergange der Tradition vom Verhältniss der Aufstellung zum Realkatalog, den Nachfolgern fast unüberwindliche Schwierigkeiten bereitete. Pitiscus hatte diese Arbeit begonnen, aber nicht weit fortgeführt; Giseke machte weder damals mit dem von ihm geordneten Theil der Bibliothek den Anfang, noch setzte er Pitiscus Arbeit fort.

Nach einem Beschluss des Collegium Scholarchale, vom 4. September 1788, wurden dem ersten Bibliothekar vier, dem zweiten drei Portugalöser als ausserordentliche Remuneration für ihre Mühe übersandt, ohne dass man sich, wie die Bibliothekare es gewünscht hatten, durch eigene Ansicht von der Beendigung der Aufstellung überzeugte.

Die übrige Lebenszeit verwandte Pitiscus darauf, theils sich mit dem Inhalt einzelner Theile der Bibliothek genauer bekannt zu machen, theils einen Katalog der Handschriften anzufertigen. Die letztere so schwierige als wichtige Arbeit ist mit seltener Genauigkeit und mit ungemeiner Sachkenntniss unternommen. Sein Verdienst in dieser Rücksicht ist nur deshalb unbekannt geblieben, weil alle Späteren, bis auf die neueste Zeit, sich wenig um diesen Theil der Bibliothek bekümmert haben. Die so reiche Handschriftensammlung würde ohne Pitiscus

Vorarbeiten nicht die reiche Ausbeute gegeben haben, die sowohl auswärtige als hiesige Gelehrte seit einer Reihe von Jahren daraus gewonnen haben, dass auch hierin viel zu wünschen übrig blieb, darin lag die Schuld meistens am Local, das früher weder Raum zum zweckmässigen Aufstellen, noch Licht zum Arbeiten gewährte. Pitiscus musste die Handschriften nach seiner Wohnung tragen lassen, um sie untersuchen zu können. Um sein Verdienst nach allen Seiten zu würdigen, müssen wir noch einen Blick auf den Realkatalog werfen. Es verdient gewiss nur gelobt zu werden, dass Pitiscus keinen neuen Plan entwarf, sondern nur den Entwurf von Schütze ausführte. Obgleich er einen übersichtlichen Plan vorfand, so liess er sich bei Anlegung der Unterabtheilungen zu sehr von den Büchern leiten, die ihm gerade in die Hände fielen, wodurch theils eine zu grosse Spaltung entstand, theils verschiedene Ausgaben desselben Werkes an ganz verschiedene Stellen gesetzt wurden. Der Hauptfehler des Katalogs ist, dass alle Bücher, wie sie aufgestellt waren, dicht neben einander geschrieben wurden; weshalb alle Nachträge auf besonders eingelegten Bögen zwischengeschoben werden mussten. Die Folge der einzelnen Bücher ist durchaus zufällig, wie sie nach einander gefunden und aufgestellt wurden, und wenn sich auch Spuren chronologischer Ordnung zeigen, so ist dieselbe durch die später hinzugekommenen Spicilegia wieder aufgehoben. Schon deshalb ist das Auffinden in diesen älteren Katalogen oft sehr schwierig; dazu kommt noch die Trennung nach dem Format und den beiden Sälen, so dass man mitunter an acht verschiedenen Stellen über denselben Gegenstand nachsehen muss. Die Eile der Anfertigung ist überall in der Vertheilung der

Bücher, und in der Abschrift des Titels oft Unkunde sichtbar, die Gymnasiasten eben nicht zum Vorwurf gemacht werden kann. Besonders ist die Uebereilung zu beklagen, mit der die Behörde gerade Pitiscus bestürmte, der es am wenigsten verdient hatte.

Obgleich Pitiscus und Giseke im Leben einander gerade nicht feindlich entgegenstanden, so stimmten sie in ihren Grundsätzen doch keineswegs überein, wie unter andern aus der Eingabe hervorgeht, welche Giseke 1792 für sich über Veräusserung der Dubletten unter der Hand machte, eine Gelegenheit die er zugleich benutzte, sich über Plan, Platz, Ordnung und Verzeichniss der Bibliothek freimüthig auszusprechen. Er verlangte sehr richtig eine geregelte, nicht willkürliche Anschaffung. Hiebei machte er schon auf das Verhältniss zu den Bibliotheken des Commerciums und der patriotischen Gesellschaft aufmerksam, und schlug vor, nichts anzuschaffen, was in deren Gebiet fiele. Er wollte sogar ganze Fächer mit diesen Bibliotheken austauschen, was aber nicht zur Ausführung kam. Um durch Vergrösserung des Raums die Ordnung zu erhalten und zu verbessern, verlangte er abermals dringend, nicht nur dass das Rectoratshaus geräumt, sondern auch dass das neben der Bibliothek liegende Wahnsche Haus angekauft würde, aber mit nicht besserm Erfolg als früher. Sehr verdienstlich war die Uebersicht über die ganze Bibliothek, welche im Jahr 1780 von Pitiscus angefangen, und von Giseke fortgesetzt und beendigt ist. Es ist in derselben mit allgemeinen Rubriken angegeben, was für Bücher in jeder Reihe standen.

Pitiscus starb 1794 im 72sten Jahre seines Alters, und da er den grössten Theil seines Lebens gesund ge-

wesen war, und Eifer, Kenntnisse und Fleiss in seltenem Grade vereinigte, so hat er in den 16 Jahren seiner Verwaltung mehr gethan, als in den 37 Jahren vorher geschehen war. Pedantisch und ängstlich mag er in seinem äussern Benehmen gewesen sein, in seinen Arbeiten ist diese Eigenschaft nicht zu bemerken, wohl aber in einer gewissen Unzufriedenheit über Giseke's selbstständiges Auftreten. So scheint er nicht das verdiente Vertrauen gehabt zu haben. Was sein Vorgänger versäumt, dafür musste er büssen. Man bedachte auch nicht und bedenkt noch jetzt selten, dass mit dem Anwachsen einer Bibliothek die Schwierigkeiten in geometrischer Progression steigen, und daher in diesem Local bald unüberwindlich werden mussten.

Paul Diedrich Giseke, Med. Dr.,
erster Bibliothekar 1794 bis 1796.

Anton August Heinrich Lichtenstein, Ph. et Th. Dr.,
Professor der orientalischen Sprachen, zweiter Bibliothekar 1794 bis 1796.[1])

Nach Pitiscus Tode ward Giseke erster Bibliothekar, bei welcher Gelegenheit derselbe "Einige Anzeigen über die Stadtbibliothek für meine Mitbürger insbesondere" herausgab, wahrscheinlich um manchen Vorurtheilen, namentlich der Meinung zu begegnen, als sei die Stadtbibliothek einer Leihbibliothek zu vergleichen. Giseke scheint die Organisation der Bibliothek für beendigt gehalten zu haben; seine Revision bezog sich nur auf Aussonderung der Dubletten. Uebrigens bezeugt

---

[1]) M. H. C. Lichtenstein, Professor in Berlin, die Stammtafel der bürgerlichen Familie Lichtenstein. Berlin 1835. 4. p. 13.

sein Biograph Gericke, dass er der Bibliothek treu vorstand, für ihre "Vergrösserung sorgte, und die Besuchenden freundlich empfing." Und wirklich liegen von seinen Bemühungen in ersterer Rücksickt mehrfache Beweise vor. Namentlich schlug er vor, das für die Dubletten gelöste Geld nicht, wie früher, zu belegen, sondern für Anschaffung neuer Bücher zu verwenden, was ihm auch gewährt ward. Ob ein zweiter Plan, den durch den schlechten Stand der Assignaten vortheilhaften Französischen Cours zur Anschaffung bedeutender Französischer Werke zu benutzen, und zu diesem Zwecke eine Anleihe von 1000 ℛ zu machen, ausgeführt sei, kann ich nicht behaupten. Seit Entlassung der ausserordentlichen Gehülfen gaben die unbedeutenden Einnahmen, in Verbindung mit den Ueberschüssen des Wolfschen Vermächtnisses, eine wenn auch nur geringe Summe, die zur Anschaffung neuer Bücher verwandt werden konnte. So sehr die bei dieser Gelegenheit von ihm ausgesprochenen Grundsätze über Erweiterung der Bibliothek alle Anerkennung verdienen, so blieb doch die That oft hinter dem Wort zurück. Gerade der von ihm geordnete Theil der Bibliothek war für seine Nachfolger grösstentheils unbrauchbar, da nicht nur alle Lokalbezeichnung fehlte, sondern auch die Grundsätze der Aufstellung entweder nicht aufzufinden, oder zu unsicher waren; wie denn selbst seine Anlage des Katalogs nicht einmal logisch gerechtfertigt werden kann. In seiner ärztlichen Praxis und in der Beschäftigung mit seinen Privatsammlungen mag der Grund und zugleich die Entschuldigung zu suchen sein. Uebrigens setzte er seine Revision bis zu seiner letzten Krankheit fort, und überliess Lichtenstein den Empfang fremder Gelehrten.

A. A. H. Lichtenstein, Ph. et Th. Dr.,
Professor der orientalischen Sprachen am Gymnasium, Director des Johanneums und alleiniger Bibliothekar 1796 bis 1798.[1])

Erster Bibliothekar zu werden, war sein Wunsch, und er blieb einziger. Er setzte die Aussonderung der Dubletten fort, und machte sich an eine abermalige Untersuchung der orientalischen Handschriften. Er revidirte besonders den Katalog der Hebräischen Handschriften, und liess die Resultate seiner Forschungen drucken, unter dem Titel: "Paralipomena critica circa textum V. T. codicum etiam nunc superstitum ope restituendum e supellectili bibl. publ. Hamb. hausta. Helmstadii 1800." 4. Den Katalog der übrigen orientalischen Handschriften liess er unvollendet, als er 1798 als Professor und Abt nach Helmstädt berufen ward. Derselbe ist nach Pitiscus und Lichtenstein's Papieren durch den Professor von Bohlen zu Königsberg in Preussen, als er hier Gymnasiast war, im Jahr 1820 ausgearbeitet worden.

Wie weit er in der kurzen Zeit sich in das Ganze hineingearbeitet, lässt sich nicht sagen: viel Zeit blieb ihm für die Bibliothek nicht übrig, da er ausser seiner Professur am Gymnasium auch die Direction des Johanneums hatte. Da er noch mit Giseke zusammen gewesen war, so ist anzunehmen, dass die durch Ueberlieferung fortgepflanzte Local- und Geschäftskenntniss auch auf ihn übergegangen sei.

---

[1]) Meusel's Gelehrtes Deutschland IV. p. 446, X. p. 201.

Christian Daniel Ebeling, Phil. Dr., 1799 bis 1817.[1]

Mit Lichtenstein's Abberufung wird ein wichtiger Abschnitt in der Geschichte der Bibliothek beendigt.

Es ward die kaum entstandene Ueberlieferung unterbrochen, und ein grösseres Unglück kann eine Bibliothek nicht treffen, zumal wenn, wie hier, die Localbezeichnung nicht vollständig durchgeführt ist. So musste denn Ebeling, der 1799 erst interimistisch mit Verwaltung der Bibliothek beauftragt, dann 1800 mit 200 Rthlr. Gehalt zum alleinigen Bibliothekar ernannt ward, fast von vorn anfangen. Drei grosse, umfassende Arbeiten waren zu beschaffen: 1) Die Aufstellung der in den letzten Decennien hinzugekommenen Vermächtnisse und die dadurch nöthig gewordene Umstellung, 2) Revision der Bibliothek und des Realkatalogs, und 3) Erneuerung des Nominalkatalogs. Mit grosser Umsicht und unermüdeter Thätigkeit wurden diese ausserordentlichen Arbeiten vorgenommen, und auch von den Behörden mit ausserordentlichen Geldmitteln unterstützt. Der schon bei Beendigung der ersten Aufstellung zu eng gewordene Raum machte die so nothwendige Ordnung und Zugänglichkeit der Bücher fast unmöglich. Die Vertheilung der hinzugekommenen geschah, so weit es der Raum gestattete, doch manche mussten in Kisten bleiben. Die nöthige Umstellung konnte erst im Jahr 1802 beginnen, da gegen Ende

[1] Meusel's Gelehrtes Deutschland II. p. 124, XVII. p. 464. In Memoriam Chr. D. Ebelingii Pauca disseruit de variis Metamorphosum atque Immortalitatis documentis J. C. A. Grohmann. Hamb. 1818. 4.

des Jahres 1801 die Vereinigung des Rectoratshauses mit der Bibliothek beliebt ward. Ebeling konnte jedoch diese Erweiterung nur als provisorisch ansehen, und drang schon damals auf ein neues Gebäude, welches denn nun nach 38 Jahren beschlossen ist, und seiner Vollendung entgegen sieht. Dieser Umstand allein erklärt so manche Mängel, die wir zu beklagen haben, und muss den Sachkundigen die Unmöglichkeit beweisen, durchgreifende Maassregeln zu nehmen. Es wurden die bisher auf dem obern Geschoss in einem besonderen Zimmer aufgestellten mathematischen, mechanischen und physikalischen Apparate und die naturhistorischen Sammlungen in die untersten Zimmer des ehemaligen Rectoratshauses gebracht. Dieses bestand nämlich aus zwei Stockwerken, die zusammen die Höhe des grossen Auditoriums des Gymnasiums haben. Die obern wurden für Bücher über Physik, Mathematik, Statistik, Societätsschriften, Hamburgensien, Biographien von Staatsmännern und Manuscripte bestimmt. Für Physik und Mathematik war ganz besonders mehr Raum nöthig geworden durch die von der Admiralität angekaufte Bibliothek des verstorbenen Professors Büsch. Statistik und Hamburgensien mussten im untern Saale Platz machen für Erweiterung der Geschichte. Die Manuscripte und Incunabeln standen meistens in einer engen, dunkeln Dachkammer, wo ihre Benutzung fast unmöglich war, die übrigen bei den Büchern des Faches, zu dem sie gehörten. Durch diese Versetzung der Manuscripte ward die vorhandene Ordnung derselben grossentheils gestört, was schwer zu verhindern war, da Pitiscus leider versäumt hatte, dieselbe auf irgend eine Art zu bezeichnen: und das ist gerade bei Handschriften unbedingt nothwendig.

Die beiden andern Arbeiten, die Erneuerung des Nominal- und die Revision des Realkatalogs gingen neben einander fort. Die Abschrift und neue Anordnung des Nominalkatalogs besorgte, nach den von Ebeling entworfenen Grundsätzen und unter seiner unmittelbaren Leitung in besonderen Stunden, Herr Dr. J. A. R. Janssen, der noch jetzt als Registrator an der Bibliothek arbeitet. Dieses allerdings bedeutende Werk von 40 Folianten ist in den Jahren 1803 bis 1814 beendigt. Je mehr ich von der einen Seite das grosse Verdienst dieses Werkes anerkenne, so darf ich doch auch einige Mängel nicht verschweigen. Zu gross ist oft die Kürze in der Angabe der Titel: so z. B. sind bei den Ausgaben der Klassiker die Herausgeber häufig nicht genannt. Davon trägt zum Theil der frühere Katalog die Schuld; eine Revision würde die Arbeit zu sehr vergrössert haben. Auch ist das Local nicht einmal überall mit übertragen, wo der alte Katalog es enthielt, was darin seinen Grund hat, dass die bei der Revision nöthigen Veränderungen in vielen Fächern diese Bezeichnung aufzuschieben nöthigten, oft auch durch das Abgreifen des alten Katalogs dieselbe unleserlich geworden war. Da die Revision des Realkatalogs nebenher ging und unvollendet blieb, so ist eine grosse Ungleichheit entstanden, die nur bei einer abermaligen Revision gehoben werden kann. Nur die nach der Vollendung des Realkatalogs revidirten oder schon früher lokalisirten und unverändert gebliebenen Fächer sind vollständig local.

Die Revision des Realkatalogs ward noch vor Erneuerung des Nominalkatalogs angefangen und ist höchst ungleichartig ausgefallen; bei einigen Fächern ist bloss eine Uebersicht entworfen, bei anderen ist der alte Katalog mit dem Bücherbestande verglichen und das von

Pitiscus ausgelassene Local hinzugefügt, ein Theil ganz neu geschrieben und ebenfalls mit dem Local versehen. In welcher Ordnung diese Revision vorgenommen, und wie in den einzelnen Fächern verfahren worden, ist zwar zunächst nur für die Bibliothekare von Wichtigkeit; allein auch die öffentliche Mittheilung hat einen doppelten Nutzen, theils das in seiner Memorie nur kurz angegebene Verdienst Ebeling's in das gehörige Licht zu setzen, theils um ein richtiges Urtheil zu begründen über den gegenwärtigen Zustand. Die Geschichte dieser Revision war theils aus Ebeling's hinterlassenen Papieren, theils aus dem Studium des Realkatalogs selbst zu entnehmen: oft nämlich ist das Jahr der Revision beigeschrieben, oft muss die Hand des Schreibers die Zeit der Abschrift oder Ergänzung errathen lassen.

Zuvor ist noch zu bemerken, dass Ebeling das an sich richtige, und bei der Beschränktheit des Locals unbedingt nothwendige Princip befolgte, sich der früheren Ordnung soviel als möglich anzuschliessen. Weniger zu billigen ist es, dass er nach und nach Plane zu den einzelnen Fächern entwarf, nicht aber von vorne herein eine ins Einzelne gehende Uebersicht über das Ganze. Dadurch wurde die bei Anordnung einer Bibliothek an sich schon schwer zu vermeidende Kollision zwischen den verwandten Fächern, an der die von Pitiscus herrührende Aufstellung besonders litt, vermehrt statt vermindert.

Sehr zweckmässig begann Ebeling damit, den in vier grosse Pakete mit Stricken zusammengebundenen Realkatalog nach den einzelnen Abschnitten in blaue Umschläge zu bringen, den Inhalt darauf zu schreiben, und nach den Fächern diese Hefte in grössere Kapseln zu

vertheilen. So entstanden die 59 Kapseln, deren Folge ich in der dritten Beilage mittheilen werde.

Im Jahr 1801 revidirte er den untern Saal vorläufig, um diejenigen Bücher, welche nach dem obern gehörten, umzusetzen und umzuzeichnen, doch sind noch viele Bücher in verschiedenen Ausgaben bei verschiedenen Fächern geblieben. Im folgenden Jahr wurden die alten Klassiker vorgenommen, 1803 ein kleiner Theil der Jurisprudenz und die Incunabeln, 1804 die Naturgeschichte und Physik, 1805 Litteraturgeschichte, 1806 bis 1808 Geographie, Geschichte und deren Hülfswissenschaften, 1809 Jus publicum imperii Germanici und Apparatus Bibliorum, 1810 die Kirchenväter, 1811 die Reisebeschreibungen. In der Französischen Zeit [1]) musste die Revision aufgegeben werden, und ist bis zu Ebeling's Tode auch nicht in derselben Art fortgesetzt worden, da manches, was in jener Zeit in Unordnung gekommen war, wieder zusammen gesucht, und wenigstens vorläufig wieder an Ort und Stelle gebracht werden musste. Auch mochte Ebeling's vorgerücktes Alter der Wiederaufnahme jener Arbeiten hinderlich sein.

Erwägen wir nun das Resultat von Ebeling's Bemühungen, so müssen wir sehr bedauern, dass er weit entfernt blieb von der Erfüllung seiner eigenen Hoffnungen. Im Jahr 1800 äusserte er in einer Eingabe an die Behörde die Erwartung, dass die ganze Revision in vier

---

[1]) Ueber das Verhältniss des Bibliothekars zu den höheren Behörden in der Französischen Zeit habe ich nicht völlig ins Klare kommen können. Das Scholarchat war aufgelöst, die Schuldeputation und an ihrer Spitze der Protoscholarch bestand fort; doch verhandelten der Maire und andere Französische Behörden unmittelbar mit dem Bibliothekar.

Jahren beendigt werden könne, nachdem aber die Hälfte dieser Zeit verflossen war, bemerkte er selbst zu jener Stelle seines Concepts: "Der Anfang bei den Klassikern ward 1802 gemacht, aber droht aus vielen Ursachen eine schreckliche Langwierigkeit. Es können die Woche nicht 200 Bücher nachgesehen werden." Und er brachte es noch nicht so weit, obgleich er auf eine Umschreibung des ganzen Realkatalogs sogleich verzichtete, und nur, wo der alte gänzlich unbrauchbar, vornehmen liess. Umgeschrieben ward nur der Katalog der Kirchenväter und Literaturgeschichte. Zwar wurden Uebersichten entworfen von allen Theilen der Bibliothek bis auf die grössere Hälfte der Theologie, meistens aber nichts als Uebersichten, nach denen später gearbeitet werden sollte: so von einem Theile der Theologie, von der ganzen Jurisprudenz, der ganzen Medicin, Mathematik und vielen kleineren Fächern. Es blieben demnach die Facultätswissenschaften ausser einem kleinen Theil der Theologie und Jurisprudenz, so wie Mathematik und Philosophie unberührt, und die Revision der Bibliographie, Litteraturgeschichte, der schönen Litteratur und der Naturwissenschaften waren nicht scharf genug, um bleibenden Nutzen zu schaffen. Ueberhaupt wurde von 50 Punkten, die er als agenda 1800 bezeichnet hatte, unter denen die Revision nur *einen*, aber den bedeutendsten ausmacht, nur die Hälfte beendigt, worunter die oben erwähnte Umschreibung des Nominalkatalogs der wichtigste ist, und von den übrigen Punkten ward etwa die Hälfte angefangen. Ist nun aber die Revision die Hauptsache, und war diese nur etwa im vierten Theil der Bibliothek einiger Maassen beschafft, so ergiebt sich leicht, was zu thun übrig blieb.

Man wird wegen dieser Mängel Ebeling's Verdienste nicht verkennen, wie sie von den Behörden auch mündlich und schriftlich, so wie durch oft ausserordentliche Remunerationen anerkannt worden sind. Er war so beliebt, dass Gurlitt, als er im Jahr 1803 einen Ruf nach Berlin hatte, vergeblich die zweite Bibliothekarstelle zur Bedingung seines Bleibens machte. Aber man wird auch in den Stand gesetzt, über das, was später geschehen ist, gerechter zu urtheilen. Doch wird man fragen, wie konnte ein so geschickter Bibliothekar, wie Ebeling, sich so verrechnen, da ihm wenigstens in den ersten zehn Jahren jede Hülfe zu Gebote stand? Ebeling hatte nicht bedacht, und konnte nicht bedenken, dass ein grosser Theil seiner Zeit mit der Anschaffung, dem Verleihen und Wiederempfangen der Bücher und den sonstigen laufenden Geschäften in Anspruch genommen würde. Die Benutzung war im Anfange dieses Jahrhunderts gering, und nahm nach und nach sehr zu. Die Vergrösserung durch Ankauf war früher unbedeutend, und stieg ebenfalls mit den Jahren.

Man sieht aus den mitgetheilten Erfahrungen leicht, dass eine Bibliothek nur in Ordnung gebracht werden kann, wenn viele Köpfe und Hände zugleich von einem Mittelpunkt aus in Bewegung gesetzt werden, und das muss auch die Aufgabe der nächsten Zeit sein. Dies wurde Ebeling aber durch sein schweres Gehör nicht leicht möglich, da ein lebendiger und genauer Gedankenaustausch dazu gehört. So kam es denn auch, dass ausser Ebeling Niemand in den ganzen Organismus der Bibliothek eingeweihet war.

Um so beklagenswerther war sein Verlust, und ein warnendes Beispiel, an einer Bibliothek von der Grösse

der unserigen nur einen einzigen Bibliothekar anzustellen. Wie gefährlich und nachtheilig dies ist, zeigt keine Bibliothek überzeugender, als die Wolfenbütteler. Sie hat von Leibnitz bis auf Ebert und Schönemann viele ausgezeichnete Bibliothekare gehabt, und doch findet man weder zweckmässige Kataloge, noch eine Anordnung, die leicht jedes Buch finden lässt. Und nichts ist natürlicher. Bei einer Bibliothek ist das auf Tradition beruhende Bewusstsein in mancher Beziehung wichtiger, als noch so viele geschriebene Kataloge. Wie hätten sonst bedeutende Bibliotheken lange ohne Kataloge benutzt werden können? Damit soll indess die Nützlichkeit, ja die grösste Nothwendigkeit der Kataloge nicht geläugnet werden.

Johann Georg Christian Lehmann, Ph. et Med. Dr.,
Professor der Naturgeschichte,
erster Bibliothekar seit 1818.

Carl Friedrich August Hartmann, J. U. Dr.,
Professor der Geschichte,
zweiter Bibliothekar 1818 bis 1827.[1])

Christian Petersen, Phil. Dr.,
Professor der klassischen Philologie,
zweiter Bibliothekar seit 1832.

Ein halbes Jahr nach Ebeling's Tode traten zwei Männer als seine Nachfolger ein, welche durchaus keine Localkenntniss besassen. Es konnte also nicht anders

---

[1]) C. F. A. Hartmanni Vita Script. J. G. C. Lehmann. Hamb. 1829. 4. Anerkennung verdient seine Schrift: Adolf der Vierte, Graf von Holstein. Hamb. 1818. 8.

sein, als dass Jahre vergehen mussten, bevor sie in alles eingeweiht waren. Eine Geschichte der Bibliothek gab es nicht; die zum Archiv gehörigen Papiere waren in der grössten Verwirrung, so dass sie zur Orientirung gar nichts nützten. So konnte denn leicht das Gerücht entstehen, dass die Bibliothek in Unordnung sei; denn vor einer genauen Orientirung konnten nur diejenigen Bücher gefunden werden, deren Local im Nominalkataloge bemerkt war. Der erste Bibliothekar, der den Ankauf der Bücher, die Kontrolle der Rechnungen und die Besorgung aller laufenden Geschäfte übernommen hatte, konnte schon deswegen einer Organisation der Bibliothek verhältnissmässig weniger Zeit widmen. Der zweite Bibliothekar hatte bis 1827 ausser diesem Amte und seiner Professur, die zum Unterhalt einer Familie nicht ausreichten, ein sehr zeitraubendes Geschäft, die Redaction des Correspondenten. Ausserordentliche Geldmittel für die Fortsetzung der Organisation, wie sie Ebeling gehabt hatte, wurden weniger bewilligt, und hätten auch anfangs, so lange die Kenntniss des Bestandes fehlte, nicht zweckmässig verwandt werden können, später waren diese weniger nothwendig, da sich bald patriotische und gelehrte Männer erboten, die Revision einzelner Fächer zu übernehmen. Was dem Bibliothekspersonal an Zeit übrig blieb, ward ebenfalls zur Fortsetung der wiederaufgenommenen Revision verwand. Mit welchem Erfolge dieselbe betrieben sei, lässt sich schon aus ganz äussern Ergebnissen ersehen, ich meine die Aussonderung der Dubletten und die Trennung ungehörig zusammengebundener Bücher nebst deren richtigen Vertheilung. Zur Vergleichung fange ich mit den Dublettenveräusserungen an. Natürlich musste zuerst bei der Vereinigung se

grosser Bibliotheken ein genaues Verfahren sogleich alle Dubletten ergeben; doch solche Genauigkeit gränzt, wie die Erfahrung lehrt, an Unmöglichkeit. Es sind demgemäss nach Verhältniss der fortschreitenden Revision [1]) an Dubletten:

1776 öffentlich verkauft 3379 Bände,
1779 » » 3074 »
1801 » » 2088 »
1828 » » 2292 »
1829 vertauscht an die patriotische Gesellschaft gegen Naturalien zum Werthe v. 750 ℛ Cour.,
1829 bis 1834 vertauscht und unter der Hand veräussert mit Genehmigung des Protoscholarchen gegen 1000, seitdem wieder gesammelt 600. [2])

Ein zweites Ergebniss der fortgesetzten Revision ist die Abtrennung und das dadurch nothwendig gewordene neue Einbinden von etwa 9000 alten Büchern, die so erst zugänglich geworden sind. Was die einzelnen Fächer betrifft, so ist zuerst die Sammlung von circa 20,000 Dissertationen aus verschiedenen Fächern, die schon Ebeling zu diesem Zweck aus ihrer früheren Verbindung hatte trennen lassen, in alphabetischer Folge aufgestellt. Dann wurde die neuere Litteratur vorgenommen, und es sind die neueren Lateinischen Dichter, die Französischen und Deutschen Schriftsteller zuerst so weit aufgestellt worden, dass sie gefunden werden können. Daneben liess mein

---

[1]) Da nach 1801 keine grosse Büchermassen hinzugekommen sind, so rühren die Dubletten meist aus früherer Zeit.

[2]) Die von der Stadtbibliothek veräusserten Exemplare sind mit einem Stempel versehen, welcher die Aufschrift führt: Duplum divenditum.

älterer Kollege eine Uebersicht der ganzen Bibliothek nach der gegenwärtigen Aufstellung aufnehmen, die sich nach der vorläufigen Orientirung als nothwendig erwiesen hatte, und bei der stets genährten Hoffnung auf ein neues Local besonders wichtig erscheinen musste, um bei der Uebertragung derselben die vorhandene Ordnung im Ganzen vorläufig erhalten, und dieselbe, wenigstens in grossen Massen, sogleich verbessern zu können. Da nun in Erfüllung geht, was im Jahr 1826, nachdem schon die nöthigsten Vorarbeiten gemacht waren, wieder aufgegeben ward, so dürfen wir uns jetzt um so mehr über diese Arbeit freuen. Nach Beendigung derselben ist, so weit es in kurzen Rubriken sich angeben liess, der Inhalt jedes Repositoriums auf daran befestigten Zetteln angezeigt worden, und die Zusammenstellung des Ganzen mit einem systematischen Ueberblick und einem speciellen Register der einzelnen Fächer bis auf die letzten Unterabtheilungen versehen. Diese Arbeit ward 1831 vollendet, und war schon sehr vorgeschritten, als der Verfasser dieser Bogen die letzte Hand anlegte. Mit Vergnügen übernahm er die Beendigung dieses Geschäfts, da er auf keine leichtere Weise das wiederhergestellte Bewusstsein der Anordnung sich aneignen, und dasselbe hie und da vervollständigen konnte.

Mit dem Tode des Professors Hartmann, der die Kataloge ergänzte durch Eintragung neu angeschaffter Schriften, und die Anordnung der Dissertationen leitete, stand mein Kollege, Professor Lehmann, drei Jahre der Bibliothek allein vor. Manche Anforderungen von hiesigen und fremden Gelehrten machte eine neue Anordnung der Handschriften zum nächsten Bedürfniss. Es hatte Professor Hartmann dabei angefangen, allein durch seinen

Tod ist diese Arbeit unterbrochen und ganz vergeblich geworden. Da war es gewiss richtig, die verwirrte Masse nach des Professors Pitiscus Katalogen auseinander suchen zu lassen, wobei, was die historischen Manuscripte betrifft, Herr Dr. Lappenberg nicht nur durch Herstellung der Ordnung, sondern besonders auch durch genauere Untersuchung wenig beachteter Handschriften sich grosse Verdienste erwarb. Das Schicksal unserer Handschriften ist sehr beklagenswerth. Von Wolf bis auf die eben bezeichnete Zeit hatte im Ganzen nur Pitiscus, theilweise auch Lichtenstein denselben die verdiente Aufmerksamkeit geschenkt. Bis zum Jahr 1830 war ausser den orientalischen Handschriften der grösste Theil der historischen, naturhistorischen, physischen, mathematischen, magischen und philosophischen zusammengestellt. Seitdem ist Theologie und Philologie geordnet, die ehemalige St. Petri-Bibliothek nach Staphorst's Katalog in der Hamburger Kirchengeschichte, und die Briefsammlung nach dem gedruckten Wolfschen Katalog und Pitiscus geschriebenen Ergänzungen zusammengestellt. Es sind über 1000 Handschriften der verschiedensten Fächer, von denen gar keine schriftliche Notiz da war, eingetragen.

Diese Aufstellung der Handschriften nach dem Kataloge des Professors Pitiscus und dessen Ergänzung, wird bald beendigt sein. Dann erst kann und muss an einen ganz neuen Katalog derselben nach bessern Principen gedacht werden. Eine blosse Abschrift des alten reicht nicht hin, da die Formate getrennt, die Fächer zu sehr gespalten, manche Werke ganz an unrechte Orte gebracht sind, auch die bei jeder kleinen Abtheilung neu beginnende Nummerirung sich als höchst unzweckmässig ausweist. Die Veröffentlichung dieses Katalogs, welche den Gelehrten

wünschenswerth sein muss, wird hoffentlich zur Einweihung des neuen Gebäudes einen Beitrag liefern. Wer die Schwierigkeit einer solchen Arbeit kennt, die oft stundenlang bei einem einzigen Codex verweilen macht, wird sich nicht wundern, wenn ich gestehe, die spärliche, durch andere nothwendige Bibliotheksgeschäffte oft unterbrochene Musse von fünf Jahren schon darauf verwandt zu haben.

Hier darf nicht verhehlt werden, dass einige Handschriften, die nach älteren Katalogen da gewesen sind, vermisst werden. Schon Fabricius vermisste Einiges. Richey beklagte noch andere Verlüste, Wolf hat in den Katalogen Einiges als fehlend angegeben. Von dem, was 1750 auf's Stadtarchiv gekommen ist, findet sich kein Verzeichniss. Einiges muss durch spätere Nachlässigkeit abhanden gekommen sein. So fand Professor Lehmann bei einem Freunde in Berlin eine Handschrift, die sich durch den Stempel als Eigenthum unserer Bibliothek auswies, ohne dass sich eine Notiz von ihrem Verleihen vorfand. Doch gelang es ihm dieselbe zu reclamiren. Das Meiste jedoch, was in Pitiscus Katalogen verzeichnet ist, hat sich bei der letzten Revision wiedergefunden.

Trotz der mit jedem Jahr zunehmenden Schwierigkeiten, ist die Revision der Bücher ununterbrochen fortgesetzt.

So schwer sich ein Bibliothekar zu einer bedeutenden Neuerung entschliesst, so zeigte sich doch die Unzweckmässigkeit des alten Realkatalogs immer mehr, selbst so weit er von Ebeling erneuert war; denn auch dieser hatte nicht nur die Trennung nach den Formaten beibehalten, sondern auch nicht genug Rücksicht auf Vermehrung der Bibliothek genommen. Da der Bibliothekar

nicht alles selbst thun und nicht allemal die gehörige Aufsicht führen kann, so zeigte sich die ganze Einrichtung des Realkatalogs in losen Blättern als sehr gefährlich. Denn um nicht von dem so leicht möglichen Verlust ganzer Blätter und Hefte zu reden, das so schwer zu vermeidende Durcheinanderwerfen derselben, das einem Verlust fast gleich zu achten, bringt grosse Unbequemlichkeiten hervor. Zwar ist der Unordnung einiger Maassen vorgebeugt worden durch die neuerdings hinzugekommene Bezeichnung der Hefte mit der Nummer der Kapsel und einer andern Zahl, welche die Folge in der Kapsel bezeichnet; allein dadurch ist der viel schlimmeren Unordnung der Blätter keineswegs vorgebeugt. Aus diesem Grunde, und weil einzelne Theile durchaus unbrauchbar waren, verdient der Entschluss meines Kollegen gewiss Anerkennung, einen neuen Realkatalog nach ganz andern Principen anzulegen, eine rein wissenschaftliche Ordnung einzuführen und den Katalog mit hinreichendem Raum für eine Erweiterung einbinden zu lassen. Dies geschieht seit 1828. Zuerst erhielten Geographie und die Societätsschriften neue Kataloge der Art, die sich gewiss mit den ausgezeichnetsten anderer Bibliotheken messen können. Es folgte die ganze Medicin, um welche Herrn Dr. Schrader's uneigennützige Bemühungen von Seiten der Bibliothek und des Publicums die lebhafteste Anerkennung verdienen. Auch die Römische Literatur mit Uebersetzungen und Commentaren ist fertig. Es haben an dessen Anfertigung die Herren Dr. Herbst, Preller und Laurent Theil genommen. So sind bereits 13 Folianten dieses neuen Katalogs fertig. Mit einer neuen Aufstellung und Katalogisirung der juristischen Bücher, nach den jetzigen Principien, beschäftigt sich Herr Dr. Gries mit einem Eifer,

der zu den erfreulichsten Hoffnungen berechtigt. Vorbereitet sind alle Zweige der Naturgeschichte und Mathematik, die Griechische Literatur, die Literaturgeschichte und Bibliographie.

Das an der Bibliothek angestellte Personal besteht jetzt ausser den beiden Bibliothekaren, aus zwei Registratoren, einem Protokollführer und zwei Kustoden aus der Zahl der Gymnasiasten. Die Kustoden sind beschäftigt, die verlangten Bücher aufzusuchen und wieder wegzusetzen, und wenn sie Zeit übrig haben, auch die neu angeschafften Bücher in die Nominalkataloge einzutragen. Um beim Wegsetzen der Bücher Unordnung zu verhüten, wird für jedes ausgeliehene Buch dessen Titel in einer grünen Kapsel hingestellt, die beim Wegsetzen den richtigen Ort mit Sicherheit wiederfinden lässt. Mit der Katalogisirung ist vorzugsweise einer der Registratoren beauftragt.[1]) Der andere ist mit der Revision beschäftigt. In den letzten Jahren war der Bibliothek noch eine ausserordentliche Hülfe in unserm allgemein geachteten Leonhard Wächter gewährt. Die ihm übertragene neue Anordnung der Hamburgensien ist nun leider durch seinen Tod unterbrochen. Herr Dr. Laurent, der an seine Stelle getreten ist, arbeitet an der Fortsetzung des Realkatalogs, zunächst der Philologie. Im Allgemeinen haben die beiden Bibliothekare die Geschäfte so unter sich getheilt, dass der eine die Kontrolle der Rechnungen und die laufenden Geschäfte besorgt, der zweite die Revision

[1]) Registratoren wurden regelmässig seit Anfang 1789 angestellt, zuerst J. C. Lüttmann bis 1790, J. J. H. Krüger 1790 bis 1823, C. F. Herrnschmidt 1790 bis 1803, J. H. R. Janssen, Dr., seit 1803, C. P. F. Claudius 1823 bis 1830, C. Petersen, Dr., 1830 bis 1832, M. Isler, Dr., seit 1832.

leitet; doch wird alles Wichtige nur nach einer gemeinsamen Berathung vorgenommen, damit das Bewusstsein des Zustandes so viel als möglich gemeinsam ist.

Die Bibliothek kann ihrer Tendenz nach besonders nur von Solchen benutzt werden, die ein wissenschaftliches Interesse haben. Die meisten Bücher werden daher von denjenigen unserer Vaterstadt verlangt, die mit schriftstellerischen Arbeiten und wissenschaftlichen Vorträgen beschäftigt sind; die wenigsten von denjenigen Gelehrten, welche einer der drei Facultäten angehören, ohne in die vorige Kategorie zu fallen, wenn sie nicht als Dilettanten diesen oder jenen Zweig einer Wissenschaft betreiben. Auch ist gewöhnlich nicht zu erwarten, dass Gelehrte, die in einen praktischen Beruf übergegangen sind, mehr Zeit auf theoretische Studien verwenden, als die Praxis selbst verlangt, zumal in einer Stadt, die, wie Hamburg, so sehr den praktischen Tendenzen hingegeben ist, wo das Leben gleichsam in rascherem Strom dahin zu eilen scheint. Besondere Wichtigkeit aber hat die Bibliothek für's Gymnasium, dem daher die enge Verbindung beider Anstalten besonders segensreich wird. Nie und nirgends haben junge Studirende sonst so unmittelbare Anleitung und so freien Zutritt zu den Quellen der Gelehrsamkeit. Auch die Zahl aus dem ganzen Kreise unserer Mitbürger, die einzeln die Bibliothek benutzen, ist nicht ganz klein. Ausser der Kenntniss der einheimischen Verhältnisse scheinen Philologie, Geschichte und Naturgeschichte die meisten und fleissigsten Liebhaber zu zählen. Die Zahl der jährlich ausgeliehenen Bücher schwankt zwischen 1200 und 2000. Es reicht also zu diesem Zwecke die zweimalige Oeffnung der Bibliothek, Mittwochs und Sonnabends, von 12 bis 2 Uhr, sehr wohl

aus. Früher waren auch nur diese Stunden bestimmt, die Bücher, welche, wie Kupferwerke und Lexica nicht verliehen werden, auf der Bibliothek nachzuschlagen. Seit *mehreren* Jahren ist dafür gesorgt, dass die Bibliothek im Wintersemester [1]) auch an den vier andern Wochentagen, von 12 bis 1 Uhr, geöffnet ist, um die Bücher an Ort und Stelle benutzen oder die Bibliothek in Augenschein nehmen zu können. Obgleich die desfallsigen Bekanntmachungen nicht den zu erwartenden Erfolg gehabt haben, findet doch, um selbst einem möglichen Bedürfniss entgegen zu kommen, auch im Sommer um dieselbe Zeit die tägliche Oeffnung der Bibliothek statt.

---

[1]) Wöchentliche Nachrichten 1834, den 13. October, 1835, den 22. October; Hamburger Correspondent 1834, den 13. October, 1835, den 23. October, und Adressbuch seit 1834 unter dem Artikel *Stadtbibliothek*. Die öffentliche Bekanntmachung muss hier um so mehr hervorgehoben werden, da neuerdings in der Schrift: "Blick auf den Domsplatz und die Anstalten, die auf demselben aufgeführt werden sollen. Hamburg 1837. p. 7," unter den vielen Beweisen, wie wenig der Verfasser um eben die Sache, über welche er schreibt, sich bekümmert hat, auch noch die Annahme ausgesprochen ist, als sei die Bibliothek nur zweimal wöchentlich offen. In der Bekanntmachung ist die tägliche Oeffnung auf den Winter beschränkt, weil die hiesigen Gelehrten im Winter die Bibliothek mehr benutzen; den Fremden aber, deren in manchen Wochen des Sommers mehrere täglich die Bibliothek besuchen, die Zeit nicht auf bestimmte Stunden sollte beschränkt werden. Da sie aber meistens den Bibliothekaren die Bestimmung der Zeit überlassen, so ist auch für das Sommersemester die Stunde von 12 bis 1 Uhr an den vier Wochentagen zum Besuch der Bibliothek festgesetzt.

Beilagen.

Erste Beilage.

Verzeichniss der Herren Protoscholarchen.

Obgleich schon nach der Bugenhagenschen Kirchenordnung die Oberschulbehörde, wie noch jetzt, aus vier Senatoren, den fünf Hauptpastoren und den Oberalten zusammengesetzt ward, so sind doch die Senatoren, welche in derselben sassen, erst seit 1711 in der Rathsrolle verzeichnet, zu welcher Zeit dieselbe zuerst umfassender ausgeführt und gedruckt worden ist. Die Memorien einiger Senatoren reichen zwar bis in den Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts hinauf, scheinen aber noch nicht regelmässig herausgegeben zu sein, und sind in den historischen Angaben sehr ungenau. Daher habe ich das Verzeichniss der Protoscholarchen erst mit dem Jahr 1650 beginnen und vollständig erst von 1674 an geben können. Von 1693 an sind die ältesten Senatoren Protoscholarchen.

S. bezeichnet die Wahl zum Senator, B. die Wahl zum Bürgermeister, † das Todesjahr, P. das Jahr, in welchem jeder Protoscholarch geworden ist.

Namen.	Zeit-bestimmungen.	Verfasser der Memorien.
Seb.v.Bergen,Lt., wahrscheinl. Protocholarch.	S. 1601, B. 1614, † 1623.	Anonym. F.M.H. I.p.153.
Georg von Holten, Lt.,	S. 1649, fung. als B. 1665, † 1673.	Mich. Kirsten, F. M. H. I. p.520.
Hieronymus Frese, Lt.,	S. 1641, P. 1657, † 1662. [1])	
Diederich Moller, Lt.,	P. 1674, B. 1680, † 1687.	Dan. Büttner, F. M. H. I. p. 300.
Casp. Westermann, Lt.,	P. 1680, † 1688, d. 29. Juni.	G. E. Edzardi, F. M. H. I. p. 544.
Died. Langermann, Lt.,	P. 1688, † 1693, d. 9. August.	G. E. Edzardi, F. M. H. I. p. 574.
Matthias Bartels,	P. 1693, † 1696, d. 25. April.	
Albert Wulf,	P. 1696, † 1698, d. 2. Juni.	
Peter Röver, Lt.,	P. 1698, suspendirt 1698.	
Peter Meyer, Lt.,	P. 1699, † 1703, d. 4. December.	G. E. Edzardi, F. M. H. I. p. 576.
Johann Koch,	P. 1704 bis 1709, † 1710, d. 25. Nov.	
Peter Röver, Lt.,	Wieder eingesetzt, P. 1709, † 1710, d. 7. März.	Joh. F. Winckler, F.M.H.IV. p. 342.
Casper Anckelmann, Diedrichs Sohn,	P. 1710, † 1711, d. 29. März.	
Georg Held, Lt.,	P. 1711, † 1716, d. 25. Septbr.	G. E. Edzardi, F. M. H. V. p. 398.

Namen.	*Zeit-bestimmungen.*	*Verfasser der Memorien.*
Johann Langhans, Dr.,	**P. 1716, † 1721, d. 22. März.**	**J. A. Fabricius, F. M. H. V. p. 413.**
Walther Beckhoff,	**P. 1721, † 1727, d. 24. Juni.**	**M. Richey, F. M. H. VI. p. 211.**
Paul Draing, Lt.,	**P. 1727, † 1728, d. 9. Septbr.**	**Joh. Chr. Wolf, F. M. H. VI. p. 231.**
Joachim Coldorp,	**P. 1728 bis 1742, † 1749, d. 23. Nov.**	
Barth. H. Brockes, Lt.,	**P. 1742, † 1747, d. 16. Januar.**	**P. Schaffshausen.**
Alb. Rodr. Anckelmann,	**P. 1747 bis 1749, † 1757, d. 5. März.**	
Ludolf Otte,	**P. 1749, † 1750, d. 1. März.**	**H. T. Schellhaffer.**
Georg Jencquel,	**P. 1750, † 1758, d. 23. Juni.**	**M. Richey.**
Vincent Rumpf, Dr.,	**P. 1758, B. 1765, d. 17. Januar, † 1781, d. 20. März.**	**J. G. Büsch.**
Joachim Rentzel, Lt.,	**P. 1765, † 1768, d. 20. Septbr.**	**J. Wunderlich.**
Guilliam Clamer,	**P. 1768, † 1774, d. 28. Septbr.**	**J. Wunderlich.**
Johann Anderson, Dr.,	**P. 1774, B. 1783, d. 4. August, † 1790, d. 12. Jan.**	**M. F. Pitiscus.**
Fr. Ant. Wagner, Lt.,	**P. 1783, B. 1790, d. 22. Januar, † 1801, d. 13. Nov.**	**J. H. N. Nölting.**

Namen.	*Zeit-bestimmungen.*	*Verfasser der Memorien.*
Pet. Heinr. Widow, Lt.,	P. 1790, B. 1800, d. 29. August, † 1802, d. 16. Oct.	J. M. H. Gericke.
Heinrich Rücker,	P. 1800, † 1809, d. 21. October.	
Johann Diedr. Cordes,	P. 1809 bis 1812, Septbr, † 1813, d. 31. März.	J. C. A. Grohmann.
Johann Schulte, Dr.,	P. 1812 bis 1814, Ende † 1817, d. 30. August.	
J. G. Bausch, J. U. Dr.,	P. 1815, † 1835, d. 14. April.	C. Petersen.
Amand. August. Abendroth, J. U. Dr.,	P. 1827, B. 1831, d. 29. Juni.	
David Schlüter, Dr.,	P. 1831, B. 1835,	
Chr. Nicol. Pehmöller,	P. 1835.	

[1]) In Schetelig's Sammlung zur Geschichte des Johanneums fehlen die Mitglieder des Scholarchats aus dem Rath bis 1664; in diesem und den beiden folgenden Jahren wird nur Jacob Sillem, Lt., genannt; von 1674 kommen vier Senatoren vor, jedoch von 1682 bis 1687 nur drei. G. E. Edzardi nennt Jacob Sillem (oder Syllm) in dessen Memorie Scholarch, nicht Protoscholarch. F. M. H. I. p. 571.

Zweite Beilage.

Proben von der Anordnung der alten Real-Kataloge.

A. Des Professors Pitiscus.

Theologia.

A. Fontes.

Biblia-Polyglotta. V. T. N. T.

Translationes.

B. Apparatus biblicus.

Philologia Critica.

Hermeneutica et Chronologia sacra. Antiquitates bibl.

Theologia exegetica.

A. Annotationes in S. Cod. libb. V. et N. T.

a) In singulos libros, singula capita et commata. V. T. N. T.

b) Ad singulorum argumentorum illustrationem.

B. Commentarii in Biblia.

a) In omnes et singulos libros.

b) In libros V. T. ut et Apocr. sec. seriem libb. et capp.

Romano-Catholicorum.

Lutheranorum.

Britannorum.

Reformatorum.

In libros N. T.

Rom. Cath. Luth. etc.

Theologia dogmatica.

Systemata et compendia.

Singulorum argumentorum expositio, nempe Theologiae strictius sic dictae et Anthropologiae.

Rom. Catholicorum et Scholastica.

Lutheranorum etc.

Theologia moralis ascetica, mystica.

Systemata et compendia.

De virtute et vitiis.

Jurisprudentia divina, i. e. de officiis.

a) Erga Deum.

b) Erga Homines.

Rom. Cath. Luth. etc.

Theologia casuistica.

Theologia pastoralis.

Rom. Cath. Luth. etc.

Theologia catechetica.

Rom. Cath. Luth. etc.

Theologia homiletica et homiliae.

Rom. Cath. Luth. etc.

Theologia polemica.

Rom. Catholicorum universalis.

Contra Lutheranos,

in genere,

in specie.

Contra Britannos.
— Reformatos.
— Judaeos etc.
Controversiae domesticae.
Lutheranorum universalis.
Contra Rom. Catholicos etc. etc.

Scripta Henotica.

Heterodoxorum, v. g. Antitrinitariorum et eos repellentium scripta.
Antiscriptuariorum, Naturalistarum etc. et eos repellentium s. Apologetarum pro doctrina Christianorum libri.

Prisci Theologi Lutherani.

Opera Theologorum.

Rom. Cath. Luth. etc.

Disputationes et exercitationes Theologorum.

Varia theologica.

Patres Ecclesiae.

Bibliothecae Patrum.

Concilia et Synodi.

Historia ecclesiastica.

A. Encyclopaedia.
Fontes.
Subsidia.

B. Historia ecclesiastica universalis.

V. T. et Hist. Jud.

N. T. in genere,

in specie.

- **a) Priorum III. seculorum. Antiquitates ecclesiae.**
- **b) Medii aevi.**
- **c) Seculi XV—XIX.**
- **d) Hierarchia.**
  - **α) Historia Papatus.**
  - **β) Scripta Pontificum Rom.**
  - **γ) Ordines monastici.**
- **e) Historia Liturgiae et disciplinae ecclesiasticae,**
  - **in genere,**
  - **in specie.**
  - **Sanctorum cultus.**
- **f) Historia dogmatum,**
  - **in genere,**
  - **in specie.**
  - **α) Controversiae.**
  - **β) Schismatum et haeresium.**
  - **γ) Historia ecclesiast. singulorum coetuum.**
  - **δ) Biographi**
    - **Apostolorum et**
    - **Sanctorum.**
    - **Martyrologia.**
    - **Pontificum Rom.**
    - **Episcoporum Graec.**
    - **Singulorum virorum pietate et doctrina illustrium.**
- **g) Miscellanea ad historiam ecclesiast.**
- **h) Scriptores de vario cultus divini externi genere.**

B. Des Professors Giseke.

Librorum Physicorum dispositio.

A. Physica in universum, i. e. de Corpore in genere, Mundo, Principia, Natura etc.

B. Systemata.

- a) Aristotelica.
- b) Theologica.
- c) Hermetica.
- d) Cartesiana.
- e) Epicurea.
- f) Eclectica.
- g) Newtoniana.

C. Historia Telluris.

- a) Geogonia et Mutationes superficiei, Vesuvii et Terrae motus.
- b) Origo Fontium. Aestus Maris.
- c) Thermae et Acidulae.

D. Experimenta.

Miscellanea.

E. Observationes.

F. Micrographi.

G. Opera physica et collectiones.

H. Monographi.

- a) Elementorum.
  - Meteora sub his.
- b) Affectionum.
  - Electricitas, Lux, Motus.
  - Sonus.
  - Magnes.

I. Controversiae.

K. Physica applicata.

Dritte Beilage.

Ebeling's Eintheilung des Real-Katalogs.

I — XIII. Theologia.

I. **Biblia sacra. Encyclopaedia theologica.**
II. **Apparatus Biblicus. Critica et Hermeneutica Sacra.**
III. **Exegetica.**
IV. **Patres. Opera Theologorum.**
V A. B. VI. **Historia ecclesiastica.**
VII. **Symbolica. Dogmatica. Apologetae.**
VIII. **Polemica 1) Catholicorum et Lutheranorum.**
IX. **Polemica 2) Reformatorum etc. Henotica.**
X. **Theologia Moralis, Mystica, Pastoralis.**
XI. **Sermones. Libri Ascetici, Liturgici.**
XII. **Scripta Fanaticorum, Mysticorum, Deistarum etc.**
XIII. **Varia theologica. Exercitationes etc.**

XIV — XVII. Jurisprudentia.

XIV. **Encyclopaedia. Fontes. Opera Ictorum etc.**
XV. **Jus Civile et Canonicum.**
XVI. **Jus Publicum.**
XVII. **Jus Privatum Germanicum et Exoticum. Jus Feudale.**

XVIII — XIX. Ars medica. [1])

XVIII. **Encyclopaedia. Fontes. Medicina theoretica.**

XIX. **Medicina practica.**

XX — XXI. Philosophia.

XX. **Philosophi Graeci. Opera. Philosophia theoretica.**

XXI. **Philosophia practica.**

XXII — XXIV. Mathesis.

(XXIV. **Bibliotheca Büschiana.**)

XXV — XXIX. Philologia.

XXV. **Encyclopaedia universalis. Philologia in genere. Lingua Graeca et Romana. Linguae Europaeae et exoticae.**

XXVI. **Bibliotheca orientalis.**

XXVII. **Auctores classici Graeci.**

XXVIII. **Auctores classici Latini. [2]) Ars critica. Interpretes.**

XXIX. **Antiquitates Judaeorum, Graecorum, Romanorum etc.**

XXX. Disputationes.

XXXI — XXXIX. Historia.

XXXI. **Historia universalis et antiqua.**

XXXII. **Hist. Germaniae.**

XXXIII. **Hist. Europae meridionalis et occidentalis, Italiae, Lusitaniae, Hispaniae.**

XXXIV. Hist. Galliae.
XXXV. A. Hist. Helvetiae, Belgii.
XXXV. B. Hist. M. Britanniae, Daniae et Sueciae.
XXXVI. Hist. Poloniae, Borussiae, Russiae, Hungariae, Turcorum, Asiae etc.
XXXVII. Hist. Hanseatica. Hamburgensia.
XXXVIII Historiae subsidia. Chronologia. Numismatica etc.
XXXIX. Historiae subsidia. Genealogia. Heraldica. Diplomatica etc.

XL — XLII. Geographia.
XL. Notitia rerum publicarum.
XLI. Geographia. Mappae Geographicae. [3])
XLII. Itineraria.

XLIII — XLV. Scientia naturae.
XLIII. Historia Naturalis.
XLIV. Botanica.
XLV. Physica. Magia naturalis. Chemia.

XLVI — XLVIII. Litterae Elegantiores.
XLVI. Scriptores Graeci et Latini recentiores. (Poetae, Oratores, Epistolographi.)
XLVII. Poetae linguarum recentiorum. [4])
XLVIII. Fabulae Romanenses. Epistolographi. [4])

XLIX. Artes Liberales. Monumenta typographica.

L. Artes et Scientiae occultae.

LI. Oeconomia. Artes mechanicae, gymnasticae. Commercia.

LII. Lexica.

LIII — LIV. Historia litteraria.

LIII, A. B. **Historia litteraria in genere. Historia Scientiarum. Biographia.**

LIV. **Bibliographia. Instituta litteraria.**

LV. Acta Academiarum. [3]) Opera Miscellanea.

LVI. Ephemerides criticae.

---

[1]) Im neuen Katalog füllt die Medicin sieben Bände nach folgender Eintheilung: I. Medici veteres. II. Opera propaedeutica, Medicina universa et Miscellanea medica. III. Anatomia et Physiologia humana et comparata. IV. Hygieine. Medicina popularis. Materia medica. Pharmacia. V. Pathologia et Therapia generalis. Pathologiae et Therapiae specialis P. 1. VI. Earundem P. 2. VII. Chirurgia. Ars obstetricia. Medicina publica et veterinaria.

[2]) Der neue Katalog der Lateinischen Schriftsteller ist in vier Bände folgender Maassen vertheilt: I. Poetae. II. Philosophia. (Cicero.) III. Historici. IV. Geographi. Scriptores de re rustica. Mythologi, Grammatici, Rhetores.

[3]) Erneuet je in einem Bande.

[4]) Jetzt vertheilt nach den Sprachen, so dass XLVII die schöne Litteratur der Romanischen, XLVIII die der Germanischen und Slavischen Sprachen enthält. Die Lateinischen Dichter, so wie die Französischen und Deutschen Schriftsteller sind auch in alphabetische Folge umgeschrieben.

Vierte Beilage.

Nachweisung der wichtigsten bereits gedruckten Nachrichten über die in der Hamburgischen Stadtbibliothek vorhandenen Handschriften nebst ergänzenden Bemerkungen.

Die folgenden Notizen sind weit entfernt, auf Vollständigkeit irgend einer Art Anspruch machen zu können. Sie sind meistens bei den Vorarbeiten dieses Buches zufällig gefunden, zum Theil von Andern mir mitgetheilt und nachgewiesen. Um das Zusammengehörige unter gewisse Gesichtspunkte ordnen zu können, habe ich diese Nachweisungen nicht der Erzählung von der Vergrösserung unserer Bibliothek eingeflochten. Zu dieser Absonderung bewog mich auch der Gedanke, dass die Geschichte der Stadtbibliothek als Beitrag zur Kunde vaterstädtischer Verhältnisse vielleicht von Manchem gelesen wird, dem es um dergleichen gelehrte Nachweisungen eben nicht zu thun sein kann.

I. Von den Orientalischen Handschriften.

Diesen so reichen Schatz von 313 Ebräischen und 290 andern Orientalischen Handschriften verdanken wir grössten Theils dem Pastoren Joh. Christoph Wolf, wie

p. 70 erzählt ist. Nur sehr wenige Handschriften dieser Gattung fanden sich in dem ältern Theil der Bibliothek (vergl. p. 37), und auch später ist nicht viel hinzugekommen (vergl. p. 106).[1] Die Grundlage der Wolfschen Sammlung ist die Ungersche Ebräisch-Rabbinische Bibliothek, die er von der Wittwe des 1719 als Pastor in Schlesien verstorbenen Chr. G. Unger 1721 erwarb, mit welchem er früher im Briefwechsel gestanden hatte.[2] Von grösserem Umfange war die Sammlung Alttestamentlicher und Rabbinischer Handschriften, die Wolf 1731 von Herrn von Uffenbach kaufte. Dieselben sind verzeichnet in: Bibliotheca Uffenbachiana Mssta s. Catalogus et recensio Msstorum Codicum, qui in bibliotheca Joach. Conr. Uffenbach Trajecti ad Moenum adservantur. Halae Herm. 1720. Fol. p. 1 bis 450. Dieser Theil des Katalogs, der 141 Ebräische Handschriften beschreibt, ist von Heinrich May, Professor in Giessen, angefertigt. Ein Uffenbachscher Katalog, der kurz vor dem Uebergange der Sammlung an Wolf, eben des Verkaufs wegen gemacht ist, führt den Titel: Bibliotheca Uffenbachiana universalis. T. I—IV.[3] Francof. a. M. 1729—31. 4. und der dritte Band: Bibliothecae Uff. Msstae compendiariae Pars Prima,

---

[1] Einige Palmblätter mit Indischen Schriftzügen sind auch hinzugekommen. Hier mögen auch nachträglich ein gedrucktes Gebetbuch und ein Evangelium des Lucas in der Kaffern-Sprache vom Englischen Missionair Moffat erwähnt werden, als Geschenk des Herrn Max Thalwitzer in der Capstadt.

[2] Th. L. II. p. 166, 189.

[3] Von diesem Katalog ist noch wieder ein anderer ebenfalls in vier Bänden zu unterscheiden, die die Erben zum Behuf einer Auction drucken liessen: Bibliotheca Uffenbachiana s. Catalogus librorum, quos collegit J. C. ab Uffenbach, quorum publica habebitur auctio in aedibus defuncti. T. I—IV. Francof. 1735. 8.

qua codices in Catalogo maiori Halae 1720 typis exscripto fusius recensiti breviter adjectis pretiis enumerantur, macht (p. 1 bis 54) 235 Ebräische und (p. 61 bis 70) 55 andere Orientalische Handschriften namhaft. Dazu kam noch in demselben Jahr die Hinckelmann-Morgenwegsche Sammlung. Abraham Hinckelmann, Th. Dr., erst Diakonus zu St. Nikolai, dann seit 1688 Hauptpastor zu St. Katharinen in Hamburg, der berühmte Herausgeber des Koran, hatte eine bedeutende Sammlung verschiedener Orientalischer, besonders Arabischer Manuscripte zusammengebracht. Das Verzeichniss derselben ist von Sal. Gottfr. Starck, nach des Sammlers Tode gedruckt unter dem Titel: Bibliotheca Manuscripta Abrahami Hinckelmanni, Dris. Theol., sicuti pleraque ex parte constat, ex codicibus orientalibus. Hamburgi 1695. 4. [1]) Das Exemplar dieses Katalogs, welches unsere Stadtbibliothek aufbewahrt, ist mit handschriftlichen Bemerkungen von J. J. Reiske versehen. Diese Sammlung ward am Ende des Jahrs 1716 von Joachim Morgenweg erworben, der seit 1697 am hiesigen Waisenhause Pastor war und 1730 starb. Er vermehrte diese Sammlung besonders durch einige Aethiopische Handschriften Hiob Ludolph's. Joh. Fr. Winckler, Hauptpastor zu St. Nikolai seit 1718 und Senior Rev. Min. seit 1730, war Schüler Hiob Ludolph's im Aethiopischen, hatte eine Zeitlang in dessen Hause gelebt und von ihm mehrere Aethiopische Handschriften bekommen. [2]) Diese Handschriften, deren Wolf in seinen Briefen an La Croze öfter erwähnt, [3]) müssen noch vor

---

[1]) W. H. E. p. 464. Monatl. Unterredungen. A. 1695. p. 682.
[2]) Mem. J. Fr. Winckler. Auct. J. D. Evers. Hamb. 1738. Fol.
[3]) Th. L. II. p. 74. Ueber die Siegel in Hinckelmann's Mssten. ibid. p. 104.

seinem 1738 erfolgten Tode an Morgenweg gekommen sein, da sie sich im Katalog von dessen Bibliothek vom Jahr 1730 finden. Dieser führt den Titel: Thesaurus Librorum Msstorum, quos summe reverendus Dn. Joach. Morgenweg, Pastor, dum viveret, Hamburgensis magno studio, labore et sumptu collegit. Derselbe enthält 210 Nummern, da der Hinckelmannsche nur 191 enthielt, doch sind auch einige Griechische und Lateinische darunter. Von der ganzen Wolfschen Sammlung findet sich ein Verzeichniss in: Montfaucon's Bibliotheca Bibliothecarum Manuscriptorum Nova. Tom. II. Paris 1739. p. 1166. Dasselbe besteht aus zwei Abtheilungen, deren erste überschrieben ist: Index codd. Arabicorum, Persicorum, Turcicorum, Copticorum, Aethiopicorum etc. qui olim fuerunt D. Abrahami Hinckelmanni, jam vero exstant in bibliotheca Jo. Christ. Wolfii, Pastoris S. Catharinae Hamb. Diese Abtheilung zählt nur 161 Nummern, [1]) obgleich die in der Ueberschrift nicht erwähnten Handschriften, welche *Morgenweg* hinzugesammelt hatte, mit aufgenommen sind, weil alle nicht Orientalischen Bücher weggelassen und die Ebräischen in die zweite Abtheilung versetzt sind, welche die Ueberschrift führt: Codices Mssti Hebraici maximam partem olim Z. C. Uffenbachii, J. C. et Consulis Francofurtensis, nunc in Bibl. Joh. Chph. Wolfii; da werden 278 Nummern gezählt, unter welchen einige Morgenwegsche und die Ungerschen sich befinden. Wolf's Sammlung umfasste nach Montfaucon 439 Bände, die der Stadtbibliothek jetzt über 600. Uebrigens ist

[1]) Uffenbach's Orientalische Manuscripte, mit Ausnahme der Ebräischen, sind erst 1749 an den jüngern Wolf gekommen, wie der Katalog von 1747 p. 2 bis 9 beweist, verglichen mit dem Katalog von 1720 p. 695 bis 706.

noch zu bemerken, dass der Montfauconsche Katalog sehr kurz und ungenau ist. So ist der Titel zu No. 158, welcher nach einer Bezeichnung auf dem Rücken des Buchs: Duo libri Japonici lautet, bei Montfaucon verdorben in: Duo libri Laponici, obgleich in Morgenweg's Katalog schon richtig angegeben war: No. 149. Duo libri Brachmanici, es sind nämlich zwei Sanscrit-Manuscripte, welche die Pantscha-Tantra enthalten.

Von den Ebräischen Handschriften hat zum Theil Wolf selbst in seiner Bibliotheca Hebraica ausführlicher gehandelt, und was die Alttestamentlichen betrifft, auch Lichtenstein in der p. 159 angeführten Schrift. Einen sehr sorgfältig geschriebenen Katalog aller Ebräischen Handschriften verdanken wir dem Fleisse des Herrn Frensdorff.

Viele Handschriften sind von den bedeutendsten Orientalisten benutzt, namentlich von Tychsen und Hartmann in Rostock, Kosegarten in Greifswalde, von Bohlen in Königsberg, Link in Berlin, Olshausen in Kiel, Johannsen in Kopenhagen, von Sontheim in Tübingen u. A.

II. Klassische Litteratur und Philologie.

Alte Handschriften von Griechischen und Römischen Schriftstellern sind überhaupt nur wenige und vom ersten Range gar keine vorhanden. Zahlreich dagegen sind die Kollationen werthvoller Handschriften, theils am Rande von Ausgaben, theils auf besonderen Blättern.

Die Handschriften und kritischen Apparate Griechischer Schriftsteller, so viel im Anfang des vorigen Jahrhunderts vorhanden waren, sind von J. A. Fabricius in

seiner Bibliotheca Graeca angegeben. Was später in dieser Art hinzugekommen ist, hat Harless aus Mittheilungen von B. N. Krohn und J. A. H. Reimarus nachgetragen. Doch sind diese Nachträge durchaus nicht vollständig und nicht einmal ganz zuverlässig, wie der falsche Bericht von einer Handschrift des Aeschylus [1]) zeigt, die sich hier so wenig befindet, als Manuscripte von Hesiodus und Pindarus, die Janssen [2]) angiebt.

Der oben p. 41 erwähnte Codex von Homer's Odyssee (bis Ξ v. 67) auf Baumwollenpapier aus dem zwölften, nach Anderen erst aus dem dreizehnten oder vierzehnten Jahrhundert, ist von einiger Bedeutung. Der Text soll ungenau sein und auch l. V. v. 1 bis 309 fehlen, dagegen die Scholien, ausser dem, was in den kleinen Scholien und Eustathius steht, kritische Bemerkungen des Aristoteles, Aristarch, Apollodor, Herodian, Porphyrius u. A. enthalten. [3]) Hoffentlich wird Herr Professor Nitzsch bald ausbeuten, was bis jetzt in dem Text und in den Scholien verborgen steckt.

Fast grössere Berühmtheit, als sie verdient, hat die Abschrift der Leipziger Scholien zur Ilias erlangt, da das Original so nahe und zugänglich ist. Es soll I. Bekker derselben mit Vernachlässigung des Originals in seiner Ausgabe gefolgt sein. [4]) Nicht ohne Interesse sind vielleicht folgende Notizen, welche Professor Pitiscus über

---

[1]) Fabr. Bibl Gr. ed. Harless. II. p. 186.

[2]) J. A. N. p. 501.

[3]) Nach einer in A. B befindlichen Untersuchung eines gewissen Marc. Wilh. Müller.

[4]) Herr Professor Bachmann in Rostock wird in seiner Ausgabe dieser Scholien nach dem Original-Codex, mit Benutzung unserer Abschrift, genauere Auskunft geben.

13*

diese Handschrift gesammelt hat, da sie auch das Verhältniss der verschiedenen Scholiensammlungen berühren:

"*Stephan Bergler* pro J. B. Mencken scripserat apographon scholiorum Lipsiae in bibliotheca Paulina asservatorum. Cui hoc apographon post Menckenii mortem cesserit, ignoratur. Sed expositum est de eo in Act. Erud. 1719. p. 307 et 308. Fabric. B. G. Vol. XV. p. 240—246. Ernesti in praef. in Homer. p. V. vid. Villoison. in Anecd. T. II. p. 269. Hoc apographo usi fratres Wolf, et ipsi et aliorum ope descripserunt. Specimen horum scholiorum in lib. IX. Il. edidit Conr. Horneius Helmst. 1600. v. Fabric. B. G. Vol. I. p. 290. Idem B. G. Vol. IV. p. 244. sqq. e L. Holstenio de vita Porphyr. c. VII. quaedam propinavit e Ducis Florent. Salviati codice in aliquot versus Il. II, quae fere omnia sunt in cod. Hamb. Aliud horum scholiorum specimen edidit *Ant. Bongiovanni*, nempe: Graeca scholia scriptoris Anonymi, in Homeri Iliad. II, ex gr. cod. Bibl. S. Marci. Venet. 1740. 8vo. In hoc cod. eadem quae in Hamb. leguntur scholia, si totum utrumque volumen spectas; sed quaedam leguntur in Hamb., quae desunt in Ven., quae differentia exemplis docetur, e quibus recte colligitur, his vetustis scholiis usum esse Eustathium. Obs. quod cod. Ven. sec. IX et X cod. Lips., cuius exemplar est Hamb., ante mille annos exaratus esse recte existimatur. In cod. Hamb. et Lips. mentio facta est editionis Massil. et Sinopicae, quas scholiorum auctor nosse videtur, quare et usus iis."

Conf. Heyne Homeri Ilias. Lips. 1802. Praef. p. LXI und I. Bekker Scholia in Homeri Iliad. T. I. Berol. 1825. p. III. Auch F. A. Wolf hat die Handschrift benutzt.

Von Hesiodus Opera et dies ist eine vollständige Bearbeitung des Joh. Lundius vorhanden, welche Johannes Gram-

mius dem Professor Wolf geschenkt hat, und die Ausgabe von Daniel Heinsius (Ex off. Plantina 1603) mit Varianten und geschriebenen Scholien, welche Professor Wolf gesammelt hat. Nach Herrn Dr. Isler's Untersuchung geben sie seit dem Erscheinen der Gaisfordschen Ausgabe wenig Neues. [1]) Dazu kommen ein sehr ausführlicher Index zum Hesiodus vom Professor Wolf und Nicolai Wormii Quaestiones Hesiodiae.

Von Dan. Clericus sind Vorlesungen über die Gnomischen Dichter und die goldenen Sprüche des Pythagoras vorhanden, zu letzteren und zum Phocylides auch von Th. Marbach.

Beachtungswerth ist auch Joh. Christ. Wolf's Apparat zu den Fragmenten der Griechischen Lyriker und von Fr. Lindenbrog gesammelte Varianten zum Anacreon.

Zu allen Stücken des Aeschylus und Sophokles sind Varianten und Scholiensammlungen, meist von des jüngern Wolf's Hand, aus den Schätzen der Leidener und Oxforder Bibliothek vorhanden. Ueber den jetzt wohl nicht mehr grossen Werth der letzteren wird Herr Dir. Wex in Schwerin gewiss bald Bericht erstatten. [2]) So sind auch Interlinearglossen zu Euripides Hecuba und Orestes, nach verschiedenen Handschriften d'Orville's, und verschiedene Variantensammlungen zu allen Stücken vorhanden. Nur einige davon aus einem Florentiner Codex, die der ältere Wolf von Is. Vossius abgeschrieben hatte, sind von Matthiä benutzt. Auch verschiedene Kollationen zum ganzen

---

[1]) Die Varianten sind nur aus der Trincavellschen Ausgabe hinzugefügt.

[2]) Der jüngere Wolf beabsichtigte eine Ausgabe des Sophokles, wie aus einem Briefe G. H. Born's, Leipzig 1742, an ihn hervorgeht.

Aristophanes und Interlinearscholien zum Plutus und zu den Wolken, ebenfalls aus d'Orvilles Handschriften. finden sich.

Von Steph. Clericus finden sich Vorlesungen über den Sophokles; von Joh. Scaliger Bemerkungen über Aeschylus und Sophokles.

Von den Alexandrinischen Dichtern sind vorhanden: Varianten zum Callimachus, zu Nicandri Theriaca und Alexipharmaca, ein Apparat zum Aratus und eine Abschrift von Manethonis Apotelesmata, welche mit Maximus *περὶ καταρχῶν* zusammen einen Band füllt, der aus dem Vermächtnisse des Lucas Holstenius herrührt. Die Varianten des Manethon geben C. A. M. Axtius und F. M. Rigler als Anhang zu ihrer Ausgabe, und ihren Bericht über unsern Codex Praef. p. IV. Der Maximus ist nach unserer Handschrift gegeben von Fabricius Bibl. Gr. T. IX. p. 320. ed. Harless. Kaum erwähnenswerth sind einige noch ungedruckte Verse des Philes.

Von der Anthologie sind zwei Bruchstücke vorhanden, die Jacobs unbekannt geblieben zu sein scheinen, obgleich er von hier mehrere seltene alte Ausgaben erhalten hat, doch sind sie ihm wahrscheinlich durch andere Hülfsmittel meistens ersetzt. Das eine steht in dem p. 37 erwähnten Miscellan-Codex, in welchem sich Folgendes befindet: 1) Sophoclis Ajax. 2) Apollonii Rhodii Argonauticon l. III und IV. 3) Theognis.[1]) 4) Anthologia epigrammatum. 5) Variorum poetarum gnomae. 6) Aurea carmina Pythagorae. 7) Phocylides. 8) Gregorii Theologi Gnomae. 9) Versus Sibyllae Erythraeae. 10) Prosodica.

---

[1]) Von I. Bekker benützt und beschrieben in der Praef. zu seiner Ausgabe. Lips. 1815.

Das zweite Bruchstück hatte Joh. Christoph Wolf von seinem Freunde La Croze erhalten. Pitiscus berichtet davon: "Codex chartaceus XLII pagg. in quo a Joh. Christoph Wolf scripta sunt: Epigrammata graeca inedita, descripta primum a *Friderico Sylburg*, ex codice Msto bibliotheeae Palatinae; ex cuius apographo, quod erat apud Isaac Vossium, descripsit Ezechiel Spanhem, et ex huius codice descripsit Maturin Veyssier La Croze Berolini 1716." 8. Dazu die Bemerkung: Diversus est hic codex ab alio epigrammatum libro, ex Agathii collectione Holsteniana, quem idem La Croze misit Wolfio 1712. Thesaur. Epist. La Croze II. p. 32. Quod quidem apographum in bibliotheca nostra non reperitur.

Von den älteren Rednern sind, ausser den bekannten Varianten zum Demosthenes, [1]) nur der Epitaphius des Lysias aus dem vierzehnten Jahrhundert und Anmerkungen von M. Bernegger und J. Hitzler zum Demosthenes da.

Einige Reden des Himerius aus der Uffenbachschen Bibliothek und Varianten zu demselben sind von Wernsdorf benutzt; [2]) die ersteren stammen von Steinheil. Ferner haben wir einige Reden des Libanius von des älteren Wolfs Hand, dessen Apparat zu Libanius [3]) Briefen wir ebenfalls noch aufbewahren. Auch finden sich Varianten zu den Briefen des Phalaris; zum Palaephatus, so wie Joh. Grammii Apparatus ad Heliodorum.

---

[1]) A. G. Becker's Litteratur des Demosthenes. Abth. II. p. 223.

[2]) Himerii Sophistae Eclogae. Ed. Gottl. Wernsdorf. Gott. 1790. Praef. p. III.

[3]) Libanii Epistolarum adhuc ineditarum centuria. C. vers. et not. J. Cph. Wolfii. Lips. 1711. Praef. Dazu Ergänzungen in J. Cph. Wolfii Anecdota Graeca. T. II. p. 331 und T. III. p. 262. Das Exemplar der Bibliothek ist mit noch späteren handschriftlichen Bemerkungen versehen. Th. L. II. p. 92.

Von den älteren Historikern besitzen wir nichts. Unbedeutend sind die Varianten und Anmerkungen zum Diodorus Siculus, Dionys von Halicarnass., Appianus, Diogenes Laertius, nebst J. Scaliger's, Fr. Junius, Is. Vossius, J. H. Boecler's Emendationen und Erklärungen zu diesem Schriftsteller, und einigen Byzantinern. Endlich sind noch Abschriften von Constantini Porphyrogeniti de caeremoniis aulae Byzantinae librorum Excerpta, meist nur in der Lateinischen Uebersetzung, und Michaelis Glycae Annales, nach einer ehemals Gottorpischen Handschrift von Lindenbrog, vorhanden.

Ziemlich zahlreich sind die Handschriften Griechischer Philosophen, besonders aus Lucas Holsten's Vermächtniss, der in seinen Briefen über den Ursprung derselben Auskunft giebt, besonders in einem Briefe an Peirescius. [1]) Boissonade hat in Anmerkungen hinzugefügt, welche davon sich jetzt in dieser Bibliothek befinden. [2]) Doch ist auch einiges Andere vorhanden.

Kaum erwähnenswerth sind die Lateinischen Uebersetzungen von der Schrift des Aristoteles de Lineis insecabilibus, von den Oeconomica und des Pseudo-Aristoteles Abhandlung de Xenophane, Zenone et Gorgia, so wie die ad Alexandrum de Regimine und die Bemerkungen neuerer Philologen über verschiedene Schriften des Aristoteles, besonders zu den ethischen und rhetorischen. Wichtiger sind einige handschriftliche Noten zum Theophrast.

Bemerkenswerth sind die kritischen Apparate zu den moralischen Schriften Plutarchs von Muretus und vom

---

[1]) H. E. p. 223 u. f. Die meisten sind von Henricus Dormalius geschrieben.

[2]) Ueber Holsten's Handschriften vergleiche W. H. E. p. 93, die aber nicht alle nach Hamburg gekommen sind.

ältern Wolf, umfassender die des jüngern zur Schrift de Placitis philosophorum, die Beck gar nicht gekannt hat. Auch werden noch die drei Abschriften aufbewahrt, aus denen der ältere Wolf zuerst die Schrift Plutarch's de Nobilitate herausgab. Anecd. Gr. Vol. IV. p. 173. Ueber den Ursprung dieser Abschriften conf. Th. L. II. p. 189 und 200.

Aus Lucas Holstenius Vermächtniss rühren her:

Jamblichus de vita et doctrina Pythagorae, l. 2—4. Latine.

Idem de Pythagorica secta l. 1—4. Latine. [1]) Zusammen mit Theon de Locis mathem. ad Platonis Timaeum. Latine.

Idem contra Porphyrium de Theologia Aegyptiorum. [2])

Procli in Platonis theologiam l. I—VI. [3])

Procli elementatio theologica. [4]) Herausgegeben von Fr. Creuzer, mit Benutzung dieser Handschrift: Initia Philosophiae et Theologiae e Platonis fontibus ducta. Vol. III. Praef. p. XIV.

Eiusdem ead. Lat. versa a Fr. Guil. de Morbeca. [5])

Eiusdem Comm. in Alcibiadem I, Platonis. Acc. Olympiodori scholia in eundem. [6]) Herausgegeben von Fr. Creuzer: Initia Philos. etc. Vol. I et II. Ueber diese Handschrift siehe Vol. I. Praef. p. XX. Vol. II. Praef. p. XX.

---

[1]) Beide Uebersetzungen, welche zum Theil dasselbe enthalten, rühren wahrscheinlich von ihm selbst her. Vom Griechischen Text spricht Holstenius öfter in seinen Briefen p. 21, 87 und 235; von seiner Uebersetzung p. 482 und 492. Zu den beiden ersten Büchern sind auch schriftliche Anmerkungen eines Ungenannten vorhanden.

[2]) H. E. p. 87 und 235. Von den beiden dort genannten Exemplaren muss das hiesige das zweite (No. 14) sein.

[3]) H. E. p. 126 und 234. Eadem cuius interpretatio Latina M. Ficini edita est. Hamb. 1618. Fol.

[4]) H. E. p. 130. No. 4. Conf. 228.

[5]) H. E. p. 234. No. 4.

[6]) H. E. p. 88, 124, 230, 234. No. 5 und 10.

Eiusdem. I. De decem dubitationibus circa providentiam. II. De providentia et fato. III. De malorum subsistentia. Lat. versa a Fr. Guil. de Morbeca. [1])

Nicolai Episcopi Methonensis Explicatio Elementationis theologicae Procli. [2]) Herausgegeben mit Benutzung der Handschrift von Fr. Creuzer: Initia Phil. etc. Vol. IV. conf. Praef.

Damascius de Principiis. [3]) Mit Benutzung dieses Codex herausgegeben von Joh. Kopp. Francof. 1826. Vergl. Praef. p. XI. Schon Joh. Chrph. Wolf hatte Excerpte gegeben in seinen Anecdota Graeca. Vol. III. p. 195.

Syrianus in Aristotelis Metaphysica, [4]) der bisher nur Lateinisch von Bagolinus herausgegeben ist, Venet. 1568. 4., ist in dieser Handschrift vollständiger als die Uebersetzung.

Hermiae in Platonis Phaedrum scholia, in zwei sehr von einander abweichenden Exemplaren, nebst der Lateinischen Uebersetzung des Marsilius Ficinus. [5])

Vom Olympiodorus sind, ausser dem schon angeführten Commentar zum Alcibiades I., noch vorhanden: Excerpte aus dem Commentar zum Philebus, [6]) und Commentare zum Phaedon [7]) und Gorgias. [8])

Pselli Quaestiones et Solutiones physicae. Lateinisch. [9])

---

[1]) Dieser Werke wird in H. E. gar nicht erwähnt, wenn sie nicht p. 234 No. 5 mit gemeint sind, was kaum anzunehmen.

[2]) H. E. p. 266.

[3]) H. E. p. 228 und 229. Th. L. II. p. 6 und 61.

[4]) Conf. Aristotelis Opera. Ed. Berolinensis. Praef.

[5]) H. E. p. 124, 229 und 235, wo beide Griechische Exemplare angegeben sind.

[6]) H. E. p. 235. Sind verschieden von den Scholien des Olympiodorus, die Stallbaum seiner Ausgabe angefügt hat.

[7]) H. E. p. 124, 229 und 234.

[8]) H. E. p. 126, 230 und 234.

[9]) Von diesem Buch ist auch eine Lindenbrogsche Abschrift vorhanden.

So weit die philosophischen Handschriften aus dem Vermächtnisse des Lucas Holstenius. Dazu kommen noch Abschriften und Varianten von einigen Schriften des Philo, [1]) der Apparat des älteren Wolf's aus den Eclogae des Stobaeus, der meistens in Varianten besteht. [2]) Varianten zu Plato, Xenophon, Phurnutus, Epictetus und dessen Commentator Simplicius; Proclus de Motu, in einer Abschrift von Jungius Hand; ein Apparat zu Hierocles Commentar zu den goldenen Sprüchen des Pythagoras, und eine Lindenbrogsche Abschrift von Psellus de omnifaria doctrina.

Hier mag auch ein aus den Orientalischen Sprachen ins Griechische übertragenes Werk genannt werden, *Στεφανίτης καὶ Ἰχνηλάτης Σιμῶνος τοῦ Σήθ*, das sich unter mehreren mathematischen Schriften in einer Handschrift des Lucas Holstenius findet. Es ist herausgegeben nach eben dieser Handschrift von Sebastian Gottfr. Starckius unter dem Titel: Specimen sapientiae Indorum veterum. Berolini 1697. 8. Ausführlich handelt davon Fabricius Bibl. Gr. Vol. VI. p. 460 ed. Harless. Vol. VII. c. 1. p. 777. Von einigen wird es dem Secundus Philosophus zugeschrieben. Es wird gewöhnlich unter dem Arabischen Titel: Calila et Dimna oder Kalile Wadimne, [3]) angeführt.

Wir gehen zu den mathematischen Schriften über, von denen manche auf der Grenze der Philosophie stehen.

---

[1]) Zum Theil von Mangey zu seiner Ausgabe benutzt, zum Theil nicht. Th. L. II. p. 227, 231 und 241.

[2]) Th. L. II. p. 201, 207 und 267. Sie sind wohl meist durch Heeren's Benutzung der Original-Handschriften überflüssig gemacht.

[3]) So W. H. p. 45, wo der Herausgeber durch einen Druckfehler Stankius genannt wird.

Die beiden ältesten sind: Johannis Presbyteri canon paschalis Ms. membr. Sec. XI. und Nicomachi Geraseni Pythagorici isagoge arithmetica c. scholiis, von denen das erste Lindenbrog's [1]) war, das zweite aus L. Holsten's [2]) Vermächtniss stammt. Ferner finden sich Schriften von Claudius Ptolemaeus, Anatolius, Hermippus, Porphyrius, Autolycus, Hero Alexandrinus, Gregorius Chrysococcas, Apollonius Pergaeus, Didymus Alexandrinus, Theon Smyrnaeus, Pappus Alexandrinus; sämmtlich bis auf die beiden letzten aus Lucas Holstenius Bibliothek. Der Theon ist aus Lindenbrog's und der Pappus, so wie eine vollständige Bearbeitung des Apollonius, [3]) aus Jungius Legat.

Den Mathematikern lassen wir die Musiker folgen, von denen wir Manuel Bruennius, Gaudentius, Bacchius, Aristides Quinctilianus und einen Theil des Meibomschen Apparats besitzen, theils aus dem älteren Bestande der Bibliothek, theils aus des jüngeren Wolf's Schenkung.

Von den Griechischen Grammatikern, die wir besitzen, ist das Wichtigste ein Band aus Lucas Holstenius Vermächtniss, aus dem I. Bekker das Meiste in dem zweiten Bande seiner Anecdota Graeca herausgegeben hat, obwohl nicht immer mit gehöriger Sorgfalt, wie Herr Dr. Preller in Kiel nächstens nachweisen wird. Dazu kommen Ab-

---

[1]) An unsere Bibliothek ist es aber erst durch Joh. Chrph. Wolf gekommen; es muss also von Lindenbrog bei seinen Lebzeiten veräussert sein.

[2]) Dieses Manuscript ist verschieden von der Abschrift, die er in seinen Briefen anführt, H. E. p. 236 und 484, denn wir besitzen auch diese.

[3]) Diese Bearbeitung führt den Titel: Apollonius Saxonicus, und ist verschieden von der vorher genannten Handschrift des Holstenius. Mit Jungius hat auch Wald. Weland daran gearbeitet.

schriften von Hephaestion und Photii Lexicon, des ältern Wolf's Apparat zu einer Ausgabe von Photii Bibliotheca,[1]) Varianten zum Harpocration, Thomas Magister und Hesychius, die, so wie Steinheil's und Lindenbrog's Apparat zu den Paroemiographen Michael Apostolius und Zenobius, noch nicht benutzt sind.

Was die Lateinischen Dichter betrifft, so sind Pergament-Handschriften vorhanden von Catullus, Tibullus, Propertius (alle in einem Bande 8.), Virgilius (Fol.) und Juvenalis (8.). Der Virgil, welcher auch den Commentar des Servius enthält, wird wegen der zwischen den einzelnen Worten freigelassenen Räume, die Karl der Grosse befohlen haben soll, ins achte Jahrhundert gesetzt, von Andern, viel wahrscheinlicher, ins zehnte. Der Einband soll den Handschriften der Pariser Bibliothek gleichen, die einst der Abtei Corvey in Frankreich gehörten, wesshalb nicht unwahrscheinlich, dass auch unser Codex daher stammt. Er war früher in der Morgenwegschen Bibliothek No. 173. Catullus, Tibullus und Propertius stammen, wie ein Bruchstück des ausgerissenen Wappens zeigt, aus der Bibliothek des Königs Matthias Corvinus, und sind wohl erst für ihn geschrieben worden, also aus dem funfzehnten Jahrhundert. Der Juvenalis, mit Persius zusammen, scheint in Italien, aber wohl ein Jahrhundert früher geschrieben zu sein. Vom Virgilius benutzte Heyne nur eine Vergleichung von Corte.[2]) Den Tibullus haben Wunderlich und J. H. Voss vergleichen lassen. Unsere Bibliothek

---

[1]) Die der ältere Wolf herausgeben wollte. Th. I. II. p. 264.

[2]) Heyne in der grossen Ausgabe Vol. V. p. 419 führt von Corte Vergleichungen zweier Hamburger Handschriften des Virgil an; allein es ist nur eine vorhanden, die auch Ovidii libri Tristium

besitzt auch einen Horatius [1]) und einen Persius, beide aus dem vierzehnten oder funfzehnten Jahrhundert, auf Papier. Letzterer, mit Scholien, ist für die von Herrn Dr. O. Jahn aus Kiel beabsichtigte Ausgabe benutzt.

Varianten sind vorhanden zu Lucanus, [2]) Valerius Flaccus, Papirius Statius und Persius, zu welchen auch Fr. Lindenbrog's Noten sich finden.

Vom Horatius sind auch manche Bruchstücke in andern Handschriften zerstreuet, so wie viele Anmerkungen von neueren Gelehrten von sehr verschiedenem Werthe, wie von Laurentius Valla, Beverland, Frischlinus, Bernegger und zum Ovidius von J. G. Graevius.

Von den Römischen Prosaikern besitzt die Bibliothek nur den Priscianus in einer Pergament-Handschrift aus dem eilften oder dreizehnten Jahrhundert, den Caesar mit dessen Leben von Petrarca, [3]) Sallustius, Cicero de officiis, Pseudo-Seneca de quatuor Virtutibus, Boëthius de consolatione, Isidori Etymologiae und Glossarium, in Papier-Handschriften des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts, so wie Chalcidii commentarius in Platonis Timaeum aus Lindenbrog's Vermächtniss.

Varianten sind vorhanden zu Ciceronis Rhetorica, Petronius, Apuleius, Plinii Epistolae, Vitruvius, Pomponius

---

enthält, und zwei Pergament-Blätter aus dem dreizehnten Jahrhundert, die Georg. I. 336—388, 485—514, II. 1—4 mit Scholien enthalten und das Moretum auf anderthalb Blätter aus dem vierzehnten Jahrhundert.

[1]) Auch von Horatius zwei Pergament-Blätter aus dem dreizehnten Jahrhundert, auf welchen die Epoden XVI. 27—66, XVII. 30, 31, l. I. Epist. IX. 4—13, X. 1—50, XI. und XII. stehen.

[2]) Benutzt von Corte. Th. L. II. p. 227.

[3]) Von C. E. Ch. Schneider, Lips. 1827, nach dieser Handschrift berichtigt.

Mela, Sallustius, Scriptores historiae Augustae, Nonius Marcellus, Valerius Maximus, Fulgentius, Vibius Sequester, Censorinus, A. Gellius, Donatus, Sidonius Apollinaris, Notitia dignitatum, Scriptores rei venaticae. Anmerkungen zu Römischen Schriftstellern, zum Theil ausführliche Bearbeitungen, sind vorhanden von U. Obrecht zu Quinctiliani Institutiones, von Fr. Lindenbrog zum Censorinus, Vegetius, Apuleius, von Lotichius zum Petronius, von Boccalinus und Placcius zum Tacitus, von Strigelius zum Justinus, von Ph. Melanchthon zum Thucydides, Pindarus, und Livius, von J. H. Boecler zum Caesar, Livius, Tacitus, Curtius, von Bernegger zum Tacitus und Sallustius, von J. F. Gronovius zu den Tragödien des Seneca, zum Petronius, Livius, Tacitus, Suetonius, Justinus, Florus, von J. G. Graevius zum Justinus.

Hier sind auch die meisten bekannten Griechisch-Lateinischen, Lateinisch-Angelsächsischen und Lateinisch-Deutschen Glossarien zu erwähnen, zum Theil von Fr. Lindenbrog und Joh. Chrph. Wolf abgeschrieben, zum Theil von ihnen gesammelt. [1])

Endlich finden sich viele Collectanea Philologica, theils ohne alle Ordnung, theils alphabetisch geordnet, von den Lindenbrog's, den Gebrüdern Wolf, Tassius, Placcius u. A., eine Inschriftensammlung von Fr. Lindenbrog, collectanea de servis von demselben.

Die von Uffenbach stammenden philologisch-kritischen Handschriften sind im Katalog vom Jahr 1747 sehr zerstreut angegeben, besonders p. 172 bis 193 und p. 215 bis 218, wo auch die neueren Lateinischen Dichter aufgeführt werden.

---

[1]) Darunter eins von Joh. Grammius geschenkt. Th. L. II. p. 169.

III. Geschichte.

Die Geschichtschreiber der Griechen, Römer und Byzantiner, so wie alle Orientalischen sind in den beiden vorhergehenden Abtheilungen einbegriffen; die ungedruckten Bearbeitungen der alten Geschichte von Neueren übergehen wir als unbedeutend. Nur was der Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit angehört, soll hier erwähnt werden, und zwar erst die allgemeineren, dann die specielleren Werke. Ueber die Uffenbachschen siehe im Katalog vom Jahr 1747 p. 26 bis 34 und p. 86 bis 154. Von den allgemeineren Werken sind bereits die wichtigsten zum Theil nach diesen Handschriften gedruckt, als:

Chronica Martini Poloni cod. membr. sec. XV. Conf. Eccard. corp. script. med. aev. T. I. praef. c. XX. Ueber diese Handschrift siehe D. Lappenberg im Archiv der Gesellschaft für Deutsche Geschichtskunde. Bd. VI. N. XLVII. Herm. Corneri Chronicae. P. II. C. chart. ibid. T. II. N. III. Conf. Dr. Lappenberg über dieses Werk in demselben Archiv. Bd. VI. p. 585. Joh. Craft Chronica. C. chart. und Andreae Presbyteri Ratisponensis Chronicon universale. C. chart. in Eccard. T. I. N. XXV. Vergl. das Archiv Bd. I. p. 376. Matth. Palmerii historia universalis. C. chart. in Jo. Sichardi Chronographi. Bas. 1529. p. 94.

Was von den einzelnen Staaten zuerst Italien betrifft, so sind, ausser den schon bei der Kirchengeschichte erwähnten Gesandtschaftsberichten über den Römischen Stuhl, zahlreiche Schriften ähnlicher Art über alle, besonders über die nördlichen, Italienischen Staaten aus dem sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert vorhanden, meistens in ziemlich gleichzeitigen Papierhandschriften, worunter auch manche satirische, die mehr Werth für die Italienische

Litteratur als für die politische Geschichte zu haben scheinen. Der grösste Theil dieser Handschriften stammt aus der Uffenbachschen Bibliothek und ist im Katalog vom Jahr 1747 p. 96 bis 102 und p. 150 angeführt; Einiges ist aus Wolf's und P. Simon's Schenkung hinzugekommen.

Unter den Handschriften B. W. Rahmeyer's zur Portugiesischen Geschichte ist vielleicht Dom Luis de Menezes Historia de Portugal restaurado das wichtigste, doch ist auch die von beiden Brüdern veranstaltete Sammlung: Colleçaõ de Alvaras, Decretos, Pautas et Regimentos Reães etc. nicht ohne Wichtigkeit. Conf. oben p. 85.

Ueber die Spanische Geschichte sind nur einige Gesandtschaftsberichte aus Uffenbach's Sammlung und Ambr. Morales Memorias d'España antigas vorhanden.

Nicht viel zahlreicher und wohl durchgehends von geringerem Werthe sind die Handschriften zur Französischen Geschichte, theils Auszüge und Compilationen aus Chroniken, theils Gesandtschaftsberichte, einzelne Memoiren und Klostergeschichten, doch alle nur in späten Abschriften.

Mehr ist über die Schweiz vorhanden. Einige allgemeine Schweizer Chroniken sind da: von Rod. Gualtherus, (Lateinisch), von Heinr. Rahn und Joh. Heinr. Schweitzer (Suicer), von Heinr. Bullinger und Aeg. Tschudi (Deutsch), so wie einige kleinere Chroniken der Stadt Zürich.

Noch reicher ist die Bibliothek an Handschriften über die Deutsche Geschichte. Herr Archivar Dr. Lappenberg hat ein Verzeichniss der wichtigsten gegeben im Archiv der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde, von G. H. Pertz. Bd. VI. Hannover 1831. p. 229. u. s. w. In demselben Archiv hat er von einzelnen Handschriften ausführlicher berichtet, und zwar Bd. VI. p. 390 u. f., über die alte Reim-Chronik der Herzöge von Braunschweig,

von der wir wohl die älteste und beste Handschrift besitzen, auf 204 Pergament-Blättern in Folio, zuerst in einer Ueberarbeitung von Just. Gobler, Frankfurt 1566, dann in Leibnitz' Scriptores rerum Brunsvicensium, V. III., zuletzt von Scheller, Hannover 1825, herausgegeben. Ebenda p. 356 hat er über die Annales Albiani a. 1265, und p. 362 über die Historia gentis Danorum a Dan usque ad annum 1288 gehandelt. Beide sind zusammen in einer Pergament-Handschrift unserer Bibliothek von 25 Pergament-Blättern und herausgegeben von Erp. Lindenbrog in seinen Scriptores rerum Septentrionalium, dem beide Handschriften einst gehörten. Von dem Anonymus de Henrico II., Imp. ac fundato ab ipso Episcopatu Babenbergensi hat Herr Dr. Julius berichtet im Archiv, Bd IV. p. 168. Der Codex von Johannis Trithemii Chronicon Sponhemense, nach welchem K. Dümge und Fr. Mone im Archiv, Bd. III. p. 252, fragen, befindet sich ebenfalls hier. In demselben Bande des Arch., p. 37, steht die Beschreibung eines Codex picturatus, der eine Historia Guelphica cum Iconibus enthält, von welchem Werk in unserer Bibliothek eine Abschrift zu sein scheint. Conf. Scheid. Origines Guelphicae, Hannov. 1751 und 1751, und Leibnitz' Scriptores rer. Brunswic.

Mehrere grosse Sammlungen für Norddeutsche Geschichte haben schon längst einen sehr wichtigen Theil der Quellenwerke unserer Bibliothek bekannt gemacht. Was Erpold Lindenbrog in dieser Art besass, ist, ehe es an seinen Sohn, und durch diesen an unsere Bibliothek kam, von ihm veröffentlicht in seinen Scriptores rerum Germanicarum Septentrionalium, die zuerst in Frankfurt 1609 erschienen, und zuletzt von J. A. Fabricius, Hamb. 1706, herausgegeben sind. Namentlich findet sich da, die

Historia Archiepiscoporum Bremensium, grossen Theils ein Auszug aus Albert von Stade, vergleiche Archiv VI. p. 346. Doch finden sich nicht alle von ihm zum Grunde gelegten Handschriften in unserer Bibliothek, wie sie auch nicht alle ihm gehörten; dagegen enthalten seine Collectanea Einiges, das noch ungedruckt ist, wie z. B. ein Leben des berühmten Albert Crantz. Auch ist unsere Bibliothek vielfach benutzt von E. J. de Westphalen, zu seinen Monumenta rerum Germanicarum praecipue Cimbricarum et Megalopolensium. T. I — IV.. Lips. 1749 bis 1745. Fol., wo namentlich das Chronicon Presbyteri Brem. T. III. und die Historia Herulorum per Marschallum Nicolaum Thurium T. I. nach unsern Handschriften abgedruckt sind.

Von solchen Handschriften sind diejenigen zu unterscheiden, die zwar schon gedruckt sind, aber ohne Benutzung der hiesigen Exemplare, wie ausser dem oben angeführten: Gerstenberger Chronicon Hassiae in C. T. Ayermann Sylloge Anecdotorum, S. 1 bis 168, und F. C. Schmink Monum. Hassiae; Monachi Kirsgartensis Chronicon civitatis Wormatiensis in Ludwig Reliquiae Msscr, T. II., conf. Archiv I. p. 47, 291, 323; Joh. Althonis Catalogus Episcoporum Bremensium continuatus a Just. Joh. Kelp, in Mencken Scriptores rer. Germ. Lips. 1728. Fol. T. II; Joh. Rohde von den Fundation-Rechten und Privilegiis der Kirchen zu Bremen, in Leibnitz Scriptores rer. Brunsvic. T. II; Joh. Roth. de Sc. Elisabetha in Deutschen Reimen, in Mencken Scriptores rer. Germ. T. II; Erwin Erdmann Chronica der Stadt und Stift Osnabrug, Lateinisch in Meibom Scriptores rer. Germ. T. II; Joh. Rothe Thüringsche Chronik, fortgesetzt bis 1433, im Auszuge, gedruckt in Mencken Script. rer. Germ. T. II.

Von den meisten Deutschen Ländern und den berühmtesten Städten sind Chroniken vorhanden, aber meistens in spätern Abschriften, nur wenige derselben mögen besonderen Werth haben. Ueber die Pommerschen Chroniken (Uffenbach's Cat. a. 1747, p. 130 und 131) hat Herr Archivar Dr. Lappenberg dem historischen Verein für Pommérsche Geschichte berichtet. Siehe M. Böhmer's Chronik von Pommern. Stettin 1835. p. 88 u. 94. Die Lübecker Chronik des Hans Reckemann, von dem das Exemplar des Lübecker Chronisten Reymer Kock, mit dessen eigenhändigen Bemerkungen, vorhanden ist (Uffenb. Cat. a. 1747. p. 129), so wie die von Bonnus sind sehr beachtungswerth. Die werthvollen Handschriften der Lübecker Chroniken von Detmar und Rufus sind beschrieben und benutzt von Grautoff in dessen Ausgabe der Lübeckschen Chroniken, wo auch einige anonyme Werke der Art aus unserer Bibliothek abgedruckt sind. Vergl. Thl. II. S. XV—XXII. Erwähnung verdient auch die Bremer Chronik von Herbert Schene und Gerhard Rynsberg, die von Herrn Dr. Lappenberg zu einer Ausgabe vorbereitet ist.

Die Handschriften zur Geschichte Dithmarschens sind benutzt von Dahlmann in seiner Ausgabe des Neocorus, Kiel 1827, besonders zu den Anhängen.

Von einer Eiderstädtschen Geschichte ist das Nähere mitgetheilt in N. Falck's Staatsbürgerlichem Magazin. Thl. IX. p. 696. u. f.

Ausserdem sind Monographien über einzelne Perioden, Kriegs- und Friedensschlüsse, Unterhandlungen, Belagerungen und andere einzelne Begebenheiten der neueren Zeit sehr zahlreich vorhanden.

Für Belgische und Holländische Geschichte ist mancherlei vorhanden. Einige der wichtigsten hat Herr Dr.

Lappenberg namhaft gemacht im Archiv, Bd. VI. p. 235, wo auch angeführt sind die im Gymnasialprogramm vom Jahr 1833 durch Herrn Professor Hartmann zuerst bekannt gemachten Annales, a. C. 1296 bis 1310, Fratris cujusdam anonymi conventus fratrum Gendaviensium. [1]) Das im Archiv genannte Chronicon Wilhelmi procuratoris Egmondani ist wahrscheinlich nach der hiesigen Handschrift gedruckt, in Matthaei Analecta Veteris Aevi. T. II.

Was von Wichtigkeit über die Englische Geschichte sich hier befindet, ist von Herrn Dr. Lappenberg für die grosse Quellen-Sammlung der Record Commission (vergl. oben p. 103) mitgetheilt, namentlich: Historia regum Angliae usque ad annum 1432 (Cat. Uffenb. p. 28), und einige Briefe der Königin Christine vom Jahr 1457 über die Dänisch-Englischen Angelegenheiten. Interessant ist auch die sehr gute Pergament-Handschrift der Englischen Chronik von Douglas of Glastonbury aus dem vierzehnten Jahrhundert bis Eduard III., eine der ältesten in Englischer Prosa, welche die Grundlage der ältesten gedruckten, der von Caxton, geworden ist. Ueber den Zustand Englands in neuerer Zeit enthalten Wendeborn's Papiere Manches. Vergl. p. 96.

Die Urkunden der Dänischen Geschichte betreffen zum Theil Norddeutschland mit, daher sowohl in Lindenbrog's und Westphalen's Sammlungen, als in Langenbek's Scriptores rerum Danicarum Manches hieher gehörige abgedruckt ist. Ueber die beiden merkwürdigsten Handschriften handelt Herr Dr. Lappenberg im Archiv, Bd. VI. p. 236, wo die Abdrücke nach dem Exemplar der Hamburgischen Bibliothek nachgewiesen sind.

---

[1]) Der Herausgeber starb einige Jahre später und die Handschrift ist seitdem nicht wieder gefunden.

Ueber die hier vorhandenen Dokumente zur Schwedischen Geschichte hat der zur Untersuchung der Deutschen Archive und Bibliotheken vor einigen Jahren auch hier anwesende Professor Andr. Fryxell Mittheilungen gemacht in seiner Handlingar rörande Sveriges Historia. T. I. p. 41.

Endlich ist selbst zur Polnischen Geschichte Einiges vorhanden, das aber nur Danzig, Elbing und Riga betrifft.

Zum Schluss dieses Abschnittes mag hier eine Angabe der wichtigsten Villerschen Papiere Platz finden, die wichtig sind für die Geschichte der Französischen Herrschaft in Deutschland. (Vergl. p. 115.) Ausser seinen eigenen Manuscripten und Entwürfen zu projectirten Schriften, finden sich folgende Sammlungen von Interesse für die neueste Geschichte:

Correspondence avec le comte de Dalberg et relations avec le ministre et consul de France, avec Hambourg et Bremen et le Prince de Ponte-Corvo.

Hanseatica.

Das National-Institut und mehrere gelehrte Gesellschaften betreffende Papiere.

Briefe an Villers von Gelehrten, Staatsmännern oder andern merkwürdigen Männern, alphabetisch geordnet.

Eine Mappe mit Papieren, die auf die Belagerung und Plünderung von Lübeck Bezug haben.

Specielle Beiträge zu Villers Lebensgeschichte.

IV. Hamburgensia.

In diesem Fach sollte man den grössten Reichthum erwarten, dessen sich die Bibliothek doch keineswegs rühmen kann. Sie würde längst die reichste Sammlung

dieser Art gehabt haben, wenn nicht das Aelteste und Werthvollste aus Sebastian von Bergen's, Lindenbrog's und Rutger Ruland's Sammlung auf das Stadtarchiv gebracht wäre. [1]) Ich habe oben p. 77 diese Versetzung der Handschriften in der Zeit zwischen 1744 und 1750 angenommen, finde aber in Mich. Richey Historia Statut. Hamb. (Hamb. 1738) p. 24 eine Bemerkung, welche dieselbe etwas früher anzunehmen nöthigt. Es heisst da p. 34 von diesen Handschriften: in bibliotheca nostra haud pridem asservabantur, hodie, ni fallor, ex litteraria in civiliorem custodiam transsumtae. Wie reich diese Schätze waren, ist zu ersehen aus dem früher angefertigten Verzeichniss David Schelhammer's (vergl. p. 51) und der gedruckten Urkunden-Sammlung, welche den Titel führt: "Nikolaus Staphorst, Verzeichniss einiger zur Hamburgischen Kirchen-Historia gehörenden Urkunden, welche theils aus Rev. Ministerii Actis, theils aus hiesiger Stadtbibliothek, theils von guten Freunden gesammelt. Hamburg 1720." Die jetzt vorhandene Sammlung Hamburgischer Handschriften ist neu begründet durch Peter Simon's Vermächtniss, später vorzüglich nur durch Ankauf vervollständigt, besonders aus A. Schuback's (1834) und Rabb's (1837) Auction. Manche Privatsammlungen haben einen viel grössern Umfang, werden jedoch seit einigen Jahren an innern Gehalt meistens von der Stadtbibliothek übertroffen. Im Folgenden sollen die wichtigsten Handschriften nambaft gemacht werden.

Ausser der ziemlich verbreiteten Chronik Adam Thraciger's, die auch in Westphalen Monumenta, Bd. II.

---

[1]) Unbedeutendere Handschriften Rutger Ruland's befinden sich noch jetzt auf der Stadtbibliothek, sie scheinen von demjenigen dieses Namens herzurühren, der 1675 als Syndicus starb.

p. 1259, abgedruckt ist, in verschiedlich ergänzten und fortgesetzten Exemplaren, besitzt die Stadtbibliothek folgende handschriftliche Werke über Hamburgische Geschichte:

Eines Ungenannten plattdeutsche Reim-Chronik vom Jahr 810 bis 1270, aus der p. 38. erwähnten Schenkung des Professors Rud. Çapell, dem unbegreiflicher Weise die Herausgabe untersagt ward. [1]) Sie ist später gedruckt in Gottfr. Schütze's Sammlung von bisher ungedruckten Beweis- und Erläuterungsschriften zur Hamburgischen Geschichte. Hamburg 1780. p. 22, mit Capell's Verbesserungen und Anmerkungen. Der Abdruck ist indess nicht ganz genau, auch die Handschrift selbst oft fehlerhaft.

Eines Ungenannten Chronik vom Jahr 1660. 875 S. 4.

Eines Ungenannten Chronik vom Jahr 808 bis 1085, geschrieben 1676. 4.

Wenzel Janibals Chronika der Stadt Hamburg bis 1680, fortgesetzt bis 1724. Fol.

J. Henningii Breviarium historiae Hamburgensis A. U. C. usque ad a. Chr. 1645 ex Lambeccii origg. et variis msscpt. excerptum. Accedunt aliquot additamenta annorum 1645, 1668, 1574. 4. Abgedruckt in G. Schütze's Sammlung p. 53.

Casp. Sagittarii historia Hamburgensis. p. 122 sqq. 4. Abgedruckt ebenda p. 69.

Collectanea ad Historiam. Hamb. 4.

Ex lectionibus in Gymnasio publicis in historiam universalem Saec. XVII Excerpta ad res patrias Hamburgensis pertinentia. Sehr werthvoll. Vergleiche die Vorrede dieses Buchs.

---

[1]) U. R. II. p. 128 aus M. J. p. 25.

J. H. Maurin's historische Beschreibung der Stadt Hamburg, von Carolo M., bis 1695.

Schmidt, kurzgefasste Hamb. Zeitrechnung von Erbauung der Stadt bis 1754. 4.

Thurmanni Collectanea ad historiam Hamburg, 4., eine sehr brauchbare Nachweisung der Quellen für die Hamburgische Geschichte.

Chronologisches Verzeichniss gleichzeitiger Schriften, Briefe und Urkunden, durch welche die Wahrheit der ältern Hamburgischen Geschichte von 808 bis 1106 bestätigt und erläutert ward. 4.

Ein ähnliches für die Zeit von 1528 bis 1777.

Georg Wortmann's Geschichte des Hanseatischen Comptoirs zu Bergen. Fol.

Nachricht von dem vorigen und jetzigen Zustande der Flandern-, Englands- und Schonenfahrer-Gesellschaften, und der Altermannsschaft des Commercii in Hamburg. 4.

Handlungen der Schmalkaldischen Bundsverwandten, so weit die Stadt Hamburg daran Theil genommen.

Vergicht der Neun Delinquenten, so wegen Entführung des Hieronymi Schnitger's und seiner Frauen verurtheilt und enthauptet sind.

Auch fehlt es nicht an Acten über einzelne wichtige Vorfälle und Begebenheiten, so sind Horbiana, Meyeriana, Krumbolziana, Wygandiana und Anderes der Art vorhanden.

Was die Verfassung und das Recht Hamburgs betrifft, so enthalten gewiss wenig Sammlungen so viele und alte Handschriften des Stadtbuchs. Die älteste und schönste ist nach p. 83 von Peter Simon geschenkt, das Stadtrecht vom Jahr 1276, geschrieben 1384.[1]) Dazu kommen:

[1]) Anderson's Hamburgisches Privatrecht. I. p. 129.

zwei sehr schöne vom Stadtbuch des Jahrs 1497, eine, wie die erste, auf Pergament, mit goldenen Initialen, im Jahr 1548 geschrieben, eine auf Papier, nicht viel jünger, und sechs zum Theil sehr alte Handschriften, je nach dem Alter mit den späteren Recessen versehen, die auch wieder in einzelnen Abschriften und spätern vollständigen Sammlungen vorhanden sind.

Hieran schliessen wir die handschriftlichen Bemerkungen Hamburgischer Juristen zum Stadtbuch. Deren besitzt die Bibliothek von J. von Axen, N. von der Fechte, V. Garmers, G. Lessy, H. Meurer, V. Moller, M. L. Schele, M. Schlüter, A. Schreining, J. Schulte, H. von Spreckelsen, J. Uffelmann, U. Winckel, C. Wördenhof. [1])

Auch die Gerichtsordnungen vom Jahr 1622, 1632 und 1645 sind in mehreren Abschriften vorhanden.

Hieran reihen wir: Die vollständige Sammlung der Rath- und Bürgerschlüsse vom Jahr 1603 bis auf die neuesten Zeiten.

Die sogenannte Bursprak von 1594 und 1596.

Abbildung der alten und neuen Wedde, oder das Policey-Wesen der Stadt Hamburg.

Eine systematische Bearbeitung des Hamburgischen Rechts ist: Herm. Langenbek jus civile civitatis Hamburgensis una cum commentariis.

Erwähnung verdienen vielleicht noch: Eines Ungenannten Annotationes ad recessum de 1603, ad Fallitenordnung, Landrecht, Rec. de 1618. Rev. Gerichtsordnung de 1622, 1632, 1645.

Concursuum creditorum etc., schema ex ratione juris atque observationis Hamburgensis.

---

[1]) Anderson's Hamburgisches Privatrecht. I. Vorerinnerungen. p. XVI.

Decreta communia, s. gemeine Bescheide des Obergerichts von 1608 bis 1748.

Introductio in praxin fori. Hamb. 664 S. 8.

Nic. Schuback's (Bürgermeisters) Versuch einer systematischen Abhandlung vom richterlichen Amt in Hamburg 1747. 2 Bde. Fol.

M. Richey Verzeichniss und Beschreibung aller Hamburgischen Banco-Portugalöser. Fol.

Für die Geschichte und Litteratur des Hamburgischen Rechts sind von Wichtigkeit:

Chronologisches Verzeichniss gleichzeitiger, theils rechtlicher Deductionen, theils einzelner Schriften, Briefe und Urkunden, die entweder die Hamburgische Grundverfassung bestätigen und erläutern, oder von ganzen Collegiis entworfen sind. 4.

Verzeichniss derjenigen Disputationen, welche die Hamburger Statuten erläutert haben. Fol.

Verzeichnisse der obrigkeitlichen Personen und Beamten, zum Theil mit biographischen Notizen und Wappen, sind mehrfach vorhanden.

Die zahlreichen Processacten übergehen wir, so wie die einzelnen Verordnungen.

Zur Statistik sind die wichtigsten Werke: M. Richey's Anmerkungen über die in Halle bei Rengern herausgekommene Nachricht von der Stadt Hamburg.

Register über die Hamburgischen Ländereien, deren Bewohner, Häuser, Abgaben etc. 103 S. Fol.

Curieuses Verzeichniss der Diensten, welche von der Cämmerey und Banco von 1684 bis 1749 verkauft oder verpachtet worden.

Von Staphorst's Hamburgischer Kirchengeschichte besitzt die Stadtbibliothek das Autographon, so weit sie

abgedruckt ist; die noch ungedruckte Fortsetzung wird auf dem Rathsarchiv aufbewahrt; beide sind mit vielen Original-Dokumenten versehen, die der Verfasser seinem Manuscript einfügte, um das Abschreiben zu ersparen, oder davon ein Fac-simile zu geben.

Die verschiedenen Kirchenordnungen, die Acta Hamburgensia initio restauratae doctrinae Evangelii, nebst dem Katalog des Ministeriums, finden sich in mehreren Exemplaren.

Für die Kirchengeschichte ist ausserdem von Interesse: Jacob Sillem's wahrhafter Bericht von den Messen-Predigten und andern Kirchengebräuchen etc.

Zur Geschichte des Doms sind die wichtigsten Handschriften:

Geschichte der Execution und Immunitäten des Hamb. Domcapitels.

Visitationsbuch, darin von Erzbischöfen, Pröbsten, grossen und kleinen Präbenden, Lecturen, Vicarien und Commenden, so in Hamburg gestiftet und fundirt, samt derselben jährlichen Uffkunften und Hebungen. 198 S. Fol.

Visitationum liber, darin von denen grossen und kleinen Präbenden, Lecturen, Vicarien und Commenden Jussu Rev. Capituli. Hamb. 1612 bis 1803.

Ueber die andern Kirchen und die milden Stiftungen ist sehr wenig vorhanden.

Die Scheteligsche Sammlung gedruckter und geschriebener Urkunden zur Geschichte des Johanneums ist p. 102 angeführt. Die Urkunden und Acten zur Geschichte des Gymnasiums werden in dessen Archiv, so wie die zur Geschichte der Bibliothek besonders aufbewahrt.

V. Chronologie, Numismatik, Diplomatik, Genealogie und Heraldik.

Die Uffenbachschen Manuscripte dieser Wissenschaften, sind aufgeführt im Katalog vom Jahr 1747. p. 155 bis 172.

Die chronologischen Bücher sind theils sehr specielle Tabellen, theils Compendien der technischen Chronologie von Tassius, Jungius, Kirsten, Nic. Mercator und Ludovicus du Four.

Die numismatischen Bücher sind theils Verzeichnisse ehemaliger Sammlungen, theils beschreibende und räsonnirende Werke über die Münzen verschiedener Zeiten und Völker. Unter den letzteren zeichnen sich aus: Jo. Harduini nummi antiqui. Par. 1684, mit handschriftlichen Anmerkungen von Gisbert Cuper; Joh. Chr. Wolfii numorum antiquorum catalogus; das Werk eines Anonymus über die Münzen aller Zeiten und Völker; Vinc. Juan de Lastanosa Tratado de la moneda Jaquesa etc., von Joh. Chr. Wolf, nach der Ausgabe vom Jahr 1688 abgeschrieben, und desselben Verfassers Museum numorum Hispan. ins Lateinische übersetzt, von Joh. Chr. Wolf.

Die theoretisch-diplomatischen Handschriften beschränken sich auf ein Compendium von J. D. Köhler und Z. C. von Uffenbach's Sammlung der Abbriviaturen. Dazu kommt eine grosse Sammlung von Urkunden aller Art, als Belehnungen, Ertheilung von Aemtern und Ehren in Original und Abschriften.

Die genealogischen Handschriften geben die Geschlechtsregister nicht bloss der Fürstlichen Familien von Europa, sondern auch des Deutschen Adels, besonders des Norddeutschen (in Erp. Lindenbrog's Sammlungen), und gehen bis in die früheste Zeit zurück.

In der Heraldik sind mehrere specielle Schriften mit Zeichnungen vorhanden, so Erpold Lindenbrog's für Niedersachsen, andere für den Französischen und Venetianischen Adel.

VI. Geographie.

Geographische Werke früherer Zeit können nur ein historisches Interesse in Anspruch nehmen. Von dieser Art sind auch alle geographischen Handschriften, die im Uffenbachschen Katalog p. 165 u. f. verzeichnet stehen.

Das bedeutendste ist das oben p. 86 genannte Werk aus dem Vermächtnisse des Dr. de Beuche von dessen Vater; es besteht aus vielen dicken Packeten in Folio und führt den allerdings sonderbaren Titel: Relationes Curiosorum, oder: Ergötzender Zeitvertreib curieuser Gemüther. Bei alter Genauigkeit und Ausführlichkeit gewährt es wenig sichern Gewinn, weil es die Quellen nicht angiebt.

Dazu kommen die Collectaneen von Fr. Lindenbrog und Joach. Jungius, welche für den Zustand Europa's in der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts von Interesse sind.

Wichtiger sind die handschriftlichen Itinerarien, einige ältere über Palästina, spätere aus dem sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert über fast alle Länder Europa's. Reisen ins heilige Land besitzen wir von Felix Faber, Borchardi de Berghe, Johann de Mandeville (1255), Wilhelm Herzog zu Sachsen (1461) und einigen Ungenannten.

Von den übrigen Reisebeschreibungen sind die wichtigsten: Elias Hutter's Reise nach Konstantinopel (1629);

Caspar Sagittarii itinera eruditionis caussa suscepta (1679 bis 1692); François et Corneille d'Aersen, Angelbert Ploos et le Sr. de Brunel Voyage en Espagne (1654); Fr. Lindenbrog iter Anglicanum (1627), Baronum a Windischgraez iter Gallicum, Belgicum et Anglicum, Joh. Jac. Thurmerii iter Belgicum, Germanicum, Joh. Arn. von Uffeln Reisen (1688 bis 1691), Joh. Christph. Wolfii itinerarum a. 1708 et 1709.

Ferner finden sich auch gute statistische Beschreibungen der Europäischen Staaten im siebenzehnten Jahrhundert, besonders des Deutschen Kaiserthums und Italiens. Der Art ist auch ein grosser Theil der Wendebornschen Papiere, namentlich die handschriftlichen Zusätze zu dem von ihm selbst herausgegebenen Werk: Der Zustand des Staats, der Religion etc. in Grossbritannien gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Berlin 1785 bis 1788. 4 Thle. 8., das er umarbeitete zu einem neuen Werk unter dem Titel: "Grossbritannien im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts." Auch die Erinnerungen aus seinem Leben, die Ebeling aus seinen Papieren, Hamburg 1813, 2 Bände, herausgegeben hat, sind voll historisch-statistischer Notizen.

VII. Naturwissenschaften, Mathematik und Philosophie.

In diesen Fächern, so fern sie, wie hier geschieht, auf die neueren Zeiten beschränkt werden, darf man an Handschriften nichts Besonderes erwarten; nur um weniger Werke willen kann von ihnen die Rede sein.

Aus der Naturgeschichte verdienen einige ältere Abbildungen und Verzeichnisse von Thieren und Pflanzen,

so wie einige theoretische Werke von Jungius und Kirsten kaum Erwähnung.

Fast alle Theile der Physik und Mathematik sind in Bearbeitungen von Tassius und Jungius da. Die meisten physischen Wissenschaften sind ausserdem von Marq. Schlegel, Mich. Kirsten und Joh. Christoph Wolf bearbeitet. Alle diese Schriften waren mittelbar oder unmittelbar für den Unterricht der Gymnasiasten bestimmt. Die Uffenbachschen sind im Katalog p. 69 u. f. erwähnt.

Aus der Philosophie sind die Vorträge fast aller Professoren, welche dieselbe am Gymnasium gelehrt haben, theils im Original, theils in Heften ihrer Zuhörer vorhanden, namentlich von Joach. Jungius, Petrus Lambecius, Michael Kirsten, Vinc. Placcius, J. A. Fabricius, Joh. Chrph. Wolf, H. S. Reimarus. Ausserdem finden sich einzelne Schriften von J. Fr. Buddäus, Chr. Wolf, J. C. Wagenseil, N. H. Gundling und Herm. Conring.

Merkwürdiger sind die zum Theil ungedruckten Bücher der älteren Naturphilosophen und anti-biblischen Schriftsteller. Wir heben hervor: Valentin Weigel, Theophrastus Paracelsus, Cornelius Agrippa, Cäsar Vanini, Thomas Campanella und Jacob Böhm aus der ersten Klasse, das Buch de tribus Impostoribus, Michael Servetus, Wilhelm Postel, Joh. Chr. Edelmann aus der zweiten Klasse. Was davon nicht im Uffenbachschen Katalog p. 267 u. f. angegeben ist, stammt aus der p. 79 genannten Lossauschen Sammlung.

Sehr zahlreich sind die alchimistischen, magischen, astrologischen und ähnlichen Schriften, theils aus Uffenbach's Sammlung, grössten Theils aber aus R. I. F. Schmidt's Vermächtniss; von Wenigen ist der Verfasser bekannt, wie Basilius Valentinus. Die meisten dieser Schriften

sind pseudonym, wie Zoroaster, Salomon, Ozanes, Joh. Faust, oder anonym, wie de Lapide Philosophorum, Mysterium magnum, Magisterium, Processus.

VIII. Neues Testament, Kirchenväter und Theologie.

Ausser der Mehrzahl der Handschriften, die im Uffenbachschen Katalog vom Jahr 1720, p. 255 bis 363, im Katalog vom Jahr 1729, T. III. p. 124 bis 156, aufgeführt werden, sind auch die in beiden zu den Griechischen und Lateinischen gerechneten Handschriften des neuen Testaments, der Vulgata und der Kirchenväter hierher gezogen. Von den meist theologischen Handschriften der ehemaligen St. Petribibliothek hat Staphorst (St. H. K. I. 3. p. 138 u. f.) ein sehr genaues Verzeichniss gegeben. Manches hatte der ältere Wolf aus Auctionen erworben. Mehr noch erwarb der jüngere Wolf aus Löscher's Bibliothek, deren Verzeichniss im Jahr 1750 erschien, unter dem Titel: Catalogus Bibliothecae Valentini Ernesti Loescheri, cuius Pars I., continens Bibliothecam theologicam, hastae publicae subjicitur. Manches erhielten beide Brüder zum Geschenk.

Andreas Erasmus Seidel hatte zwei Handschriften der Griechischen Evangelien aus dem Orient nach Deutschland gebracht, die der Bibliothekar der Berliner Bibliothek, La Croze, 1718 aus dessen Auction erwarb, und an Joh. Chrph. Wolf schenkte. [1]) Von beiden gab Wolf die Varianten in seinen Anecdotis Graecis, T. III. p. 48. Wetstein in seiner Ausgabe des neuen Testaments,

[1]) Th. L. II. p. 131. 142 sqq.

Amst. 1751. T. I. Proleg. p. 40 giebt von beiden Notiz, und bemerkt, dass die erste (bei ihm G, bei Wolf A) an Bentley übersandt sei, worüber sich in Wolf's Briefwechsel keine Notiz findet, was aber dadurch sich als richtig erweist, dass dieselbe sich auf unserer Bibliothek nie gefunden hat. [1]) Von der zweiten, die unsere Bibliothek noch aufbewahrt, hat Lichtenstein eine Beschreibung entworfen und einige Nachträge geliefert, die hier als Beispiel ihrer Genauigkeit Platz finden mögen.

(Wir übergehen die genauere Bezeichnung der Lücken.)

"Uebrigens ist zu bemerken, dass vor den drei letzten Evangelisten jeder Zeit der Hauptinhalt in kurzen Rubriken von dem Abschreiber hinzugefügt ist." (Vor dem Matthäo ist es nebst dem Anfange dieses Evangelisten bis Cap. XV, 30 mit verloren gegangen.)

Z. E. *Τȣ̃ κατὰ Μάρκον εὐαγγελίȣ κεφάλεα.*

A. *περὶ τȣ̃ δαιμονιζομένȣ.*

B. *περὶ τῆς πενθερᾶς Πέτρȣ* u. s. w.

Hinter diesem Inhalt des Evangelii Marci stehet nichts von dem Jahre der Herausgabe desselben, allein hinter dem Inhalt Lucae finden sich die Worte:

Τὸ κατὰ Λȣκᾶν εὐαγγέλιον ἐξεδόθη μετὰ χρόνȣς ΙΕ τῆς Χριστοῦ ἀναλήψεως.

Imgleichen hinter dem Inhalt Johannis:

Τὸ κατὰ Ἰωάννην εὐαγγέλιον ἐξεδόθη μετὰ χρόνȣς ΛΒ τῆς τȣ̃ Χριστοῦ ἀναλήψεως.

Die sogenannten *κεφάλεα* oder Rubriken sind mit etwas veränderten Worten, und viel ausführlicher von

---

[1]) Conf. Michaelis Einleitung in das neue Testament. Thl. I. §. 95. p. 610. Dritte Ausgabe 1777.

dem Abschreiber oberhalb und am Rande des Textes, fleissig beigeschrieben worden.

Die Buchstaben sind durchgängig von der kleineren Uncial-Gattung, wie in Montfaucon's Palaeographia Graeca p. 260.

Es ist diese Handschrift auf 386 Seiten in gross Quart geschrieben. Es sind immer vier doppelte Blätter in einander gelegt, als quaterniones. Die fehlenden Blätter sind nicht mitgezählt, sondern die 386 Seiten noch alle wirklich vorhanden. Pag. 382 stehet das letzte vom Evangelio Johannis, darnach folgen: *ἐκλογάδιον τῶν δ εὐαγγελιςῶν σημαῖνον διὰ τὰς ἀρχὰς καὶ τὰ τέλη τὴν περικοπὴν ἑκάςην εὐαγγελιςȣ̃ ἅμα δὲ καὶ κεφάλεα* etc.

Diese Handschrift verdient noch einmal aufs neue verglichen zu werden.

Matth. XVI, 2. *πυράζει* anstatt *πυῤῥάζει*. Diese Leseart wird durch einen Druckfehler in Wolf's Anecdotis der Handschrift A zugeschrieben, da der seel. Wolf doch selbst am Rande seiner Millischen Ausgabe des N. T. deutlich B geschrieben, aber vergessen hat, bei v. 3 zu bemerken, dass dort dieselbe Variante alsbald wieder vorkomme. Wetstein citirt F.

v. 13. *ἐξελθών*. — Wetstein citirt falsch G für H.

v. 16. *εἶπεν, σὺ.* hat Wolf am Rande seines Millius angemerkt, aber nicht in den Anecdotis Graecis. Indessen ist es merkwürdig, dass in dieser Handschrift sehr häufig dass *ν ἐφελκυστικὸν* vor Consonanten zu stehen pflegt. Z. E. v. 24. *εἶπεν τοῖς μαθηταῖς αὐτȣ̃.* — *εἰσίν τινες ὧδε* v. 28. *ἴδωσιν*.

v. 26. *ἀντάλαγμα* für *ἀντάλλαγμα*, von Wolf nirgend bemerkt. Meidet der Codex etwa die doppelten Consonanten? Conf. oben *πυράζει* v. 2. u. v 3.

Cap. XVII, 4. ist wieder durch einen Druckfehler angegeben, dass der Artikel ὁ vor dem Worte Πέτρος fehle, da Wolf bei seinem Millius diese Variante mit Recht aus der Handschrift B angeführt hat. Dieser Fehler hat sich aus den Anecdotis in Wetstein's Ausgabe eingeschlichen.

Cap. XIX, v. 21. ist zwischen den Worten θέλεις und τέλειος ein ganzes Wort ausradirt. Auf solche Stellen muss man bei einer neuen genauen Vergleichung dieser Handschrift sorgfältig Acht geben. Vielleicht findet man dadurch noch Varianten von einiger Wichtigkeit. Z. E. Marc. I. v. 24 ist eine solche Litur in dem Worte Ιυ, welche Abbreviatur vor Ναζαρινέ statt eines andern Wortes hineincorrigirt ist. So ist auch Johannis IX, 28. zwischen τοῦ und Μώσεως ein Wort ausradirt, dessen erster Buchstabe ein N gewesen zu sein scheint. Vielleicht stand dort νόμȣ, dies wäre keine verwerfliche Leseart. Eine sehr augenscheinliche Interpolation findet sich auch Luc. III, 2. in dem Worte ἐπὶ vor Ιωάννην, denn antsatt ἐπὶ ist zuerst ein anderes Wort geschrieben gewesen, etwa πρὸς. Der zweite Buchstab ist gewiss ein ρ gewesen. Auch diese Leseart ist nicht zu verachten. Marc. III, 34 hat auch dieser Codex, wie L beim Wetstein nach μήτηρ noch das Wort μȣ gehabt, so aber ausradirt worden. Matth. XXV, 30 findet sich die von Wetstein vorgezogene Leseart ἐκβάλετε auch in dieser Handschrift, ohne Correctur. Siehe oben bei Matth. XVI, v. 26. Matth. XXVI, v. 31 ist die alte Leseart διασκορπισθήσονται, die auch die Codd. ACM beim Wetstein haben, von einer neueren Hand in die gewöhnliche διασκορπισθήσεται verändert. Dies betrifft zwar allerdings bloss eine grammatikalische Kleinigkeit, bestätiget aber doch die genaue

Uebereinstimmung der codicum membranaccorum unter einander.

Matth. XXVII, 63. ἐκεῖνος ὁ πλάνος hineincorrigirt. Ist etwa da gewesen οὗτος ὁ Ναζαρινός?

Matth. XXVIII, 1. zwischen θεωρῆσαι und τὸν ταφὸν ein Wort wegradirt. v. 10. ἐκράτησαν αὐτοῦ τὺς πόδας ist für αὐτῦ ein anderes längeres Wort gewesen.

Matth. XVIII, v. 30. ἀλλὰ ἀπελθὼν — hat der Codex wie Wetstein haben will. Wolf hat diese Variante nicht bemerkt, weil Millius auch also hat abdrucken lassen. Daher fehlt auch bei Wetstein der Buchstabe H bei dieser Leseart.

Ein Schreibfehler Luc. IX, v. 5. κορνιοτὸν für κονιορτόν.

Luc. IX, 10. Βηθσαιδὰν für δὰ. Conf. Wetstein, der diese Leseart nicht aus diesem codice, sondern aus AFL anführt. Wolf hat das ν auch nicht bemerkt."

Ferner sind hier No. 1, 2 und 4 des Uffenbachschen Katalogs. Die erste Handschrift welche von Uffenbach aus der Bibliothek des Herrn H. van der Merk, die 1712 im Haag verkauft ward, erwarb, ist ein sehr merkwürdiges Fragment des Ebräerbriefes, das bereits näher beschrieben ist bei der Promotion Lichtenstein's zum Dr. Theol. in Helmstädt 1800, von Abt Heinr. Phil. Conr. Henke, der beachtenswerthe Nachträge zu Wetstein's Vergleichung gegeben hat. Conf. N. T. ed. Wetstein. Vol. II. p. 25. No. 53. Dazu kommen manche Ausgaben mit handschriftlichen Bemerkungen.

Wolf hatte noch eine merkwürdige Handschrift des ganzen neuen Testaments, die Joh. Faber, ein Mönch zu Daventer, 1293 geschrieben hatte (ein merkwürdiges Beispiel von der Kenntniss des Griechischen, zu jener Zeit und in jener Gegend) aus der Hinckelmann-Morgen-

wegschen Bibliothek. (H. No. 168, M. No. 160.) Er hat dieselbe an Wetstein überlassen. Siehe Michaelis Einleitung T. I. p. 611. u. N. T. ed. Wetstein T. I. p. 56. No. 90.

Ich übergehe die ziemlich zahlreichen Pergament-Handschriften der Vulgata und der Psalterien, meist aus der Uffenbachschen Bibliothek. Dagegen kann ich nicht umhin, die Aufmerksamkeit zu richten auf einige ältere Uebersetzungen in verschiedenen Deutschen Dialekten, theils von der ganzen Bibel, theils von den Psalmen, Evangelien oder nur von den Perikopen, welche letztern gewöhnlich mit Gebeten oder Liturgien verbunden sind, aus dem dreizehnten, vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert, namentlich in Thüringischer, Niederdeutscher und Holländischer oder Belgischer Mundart, selbst eine geschriebene Lutherische Bibel-Uebersetzung.

Unter den handschriftlichen Commentaren und Anmerkungen zeichnen sich aus: zum alten Testament, die Arbeiten von Heinrich von Hessen, Joseph Albo (einem Spanischen Juden), Th. Dassow, J. Fr. Buddeus, Casp. Hedio, Polyc. Lyser, Chr. Matthiä, Ge. Elies. und Seb. Edzardi, H. S. Reimarus, Sam. Starcke; zum neuen Testament von J. G. Dorscheus, Jac. Gronovius, God. Olearius, J. L. Mosheim und J. Chrph. Wolf (Nachträge zu seinen Curae Philologicae), so wie von andern zum alten Testament namhaft gemachten Männern.

Von den Kirchenvätern finden sich theils spätere Abschriften, und darunter manche Inedita, theils, aber nur von Lateinischen, ältere Handschriften. Das Wichtigste von den ersteren hat J. Chr. Wolf schon selbst bekannt gemacht in seinen Anecdota Graeca. Hamburgi. 1722. Die beiden ersten Bände enthalten unter andern: Photii

contra Manichaeos libri IV. aus einer Handschrift des Lucas Holstenius, in der auch noch Serapionis Thermopolensis et Titi Bostrensis scripta contra Manichaeos enthalten sind [1]) Auch aus seiner reichen Sammlung zur Catena patrum hat er Einzelnes gegeben. Bd. III. p. 92. [2]) Die Griechischen Kirchenväter, von denen sich Handschriften finden, sind: Nicetas Choniatas, Gregorius Nazianzenus, Gregorius Nyssenus, [3]) Johannes Chrysostomus, [4]) Basilius, Gennadius, Gregorius Presbyter, Chrysippus Presbyter, Antipater Bostrensis, Anastasius, Andreas Cretensis, Asterius, Leontius Presbyter, Leontius Eremita, Photius, (Amphilogia, die für einen neuen Band der Wolfschen Anecdota bestimmt waren) Leontius Constantinopolitanus, Germanus Patriarcha Constantinopolitanus, Epiphanius Patriarcha Constantinopolitanus, Eustathius, Chrysocephalus, Alexius Imperator (Panoplia dogmatica), Cyrillus Episcopus Alexandrinus, (oratio de exitu animae, von Fr. Lindenbrog's Hand), Theophilus Antiochenus.

Unter den Lateinischen Kirchenvätern sind des Alters wegen auszuzeichnen: Hieronymi et aliorum Epistolae, Augustinus de Civitate Dei, aus dem zwölften oder dreizehnten Jahrhundert, auf Pergament, scheinen beide von einer Hand mit seltenen antik verzierten Initialen, verschiedene Schriften des Augustinus aus dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert auf Pergament und Papier. Die übrigen Lateinischen Kirchenväter und Theologen bis Ende des Mittelalters, deren Schriften unsere Bibliothek in

---

[1]) Th. L. II. p. 30. 64. 170. 177.

[2]) Th. L. II. p. 34. 182.

[3]) Th. L. II. p. 177, abgedruckt Anecd. Gr. T. II. p. 284.

[4]) Th. L. T. I. p. 217.

Handschriften aufbewahrt, sind ausser der Catena Patrum Latinorum, S. Ambrosius, Leo Magnus, [1]) Presbyter Aquitanus, Gregorius Papa, Petrus Damianus, Haymon Episcopus Halberstadensis, Bernardus Abbas Clarevallensis, Anselmus Cantuarienus, Odo Episcopus Cameracensis, Abger Scholasticus, Hugo de Sancto Victore, Joh. Gerson, Hugo de Novo Castro, Alfonsus Bonus Homo, Martinus Raimundus, Nicolaus de Brunste, Wilramus Abbas Eberspergensis, Hildebertus Episcopus, M. Alanus, Johannis s. Hugo de Palma, Nicolaus de Bibra.

Ich übergehe die Lectionaria, welche für die Lebensbeschreibungen der Heiligen einige Beiträge liefern, die Missalia, Ordinaria und Breviaria, von denen besonders die letzten zahlreich, aber werthlos sind, ausser einigen, die durch Deutsche und Holländische Gebete sprachliches Interesse gewähren.

Von Wichtigkeit dagegen sind die Handschriften für Kirchengeschichte. Um von den vielen Sammlungen, Kompilationen und Bearbeitungen der neuern Zeit nicht zu sprechen, die Quellen müssen doch wenigstens im Allgemeinen näher bezeichnet werden: Lebensbeschreibungen der Heiligen, [2]) einzeln und in Sammlungen, die Acten des Kostnitzer

---

[1]) Eine durch Miniaturen ausgezeichnete Handschrift seiner Homilien erwähnt, als für die Kunstgeschichte merkwürdig, Herr von Rumohr in seinen Italienischen Forschungen Bd. II. p. 35. Sie ist aber nicht, wie er meint, aus dem Nachlasse des Kurfürsten von Cölln, sondern aus Uffenbach's Sammlung, wenigstens ist sie im Katalog der Bibliothek schon von Professor Pitiscus verzeichnet, lange vor Versteigerung der Cöllner Bibliothek.

[2]) Eine schöne Handschrift der Vita S. Vicelini mit einigen Urkunden des Klosters Neumünster in Holstein, die von Erp. Lindenbrog in seinen Scriptores septentrionales abgedruckt sind, wird jetzt auf dem Senatsarchiv aufbewahrt.

und Baseler Concils auf Pergament, Berichte über das Tridentiner Concil, Geschichte einzelner Bisthümer, Gesandtschaftsberichte und Conclaven zur Geschichte des Pabstthums, Dokumente, Briefe und Erzählungen über die Reformation und die verschiedenen Colloquien. Die Handschriften für Geschichte des Protestantismus in Oesterreich, aus Raupach's Nachlass, von denen p. 79 die Rede gewesen ist, sind noch durch andere aus V. E. Löscher's Bibliothek vermehrt.

Die noch ungedruckten Schriften über Dogmatik und Moral, über Homiletik und praktische Theologie überhaupt, so wie zahlreiche Predigten, haben kaum litterarhistorisches oder Lokal-Interesse. Dagegen findet sich unter den Schriften der Socinianer, der mystischen und fanatischen Sekten viel Merkwürdiges, das zum Theil schon bei der Philosophie namhaft gemacht ist. Darunter verdienen besonders die Schriften des Benjamin Furly, des Hauptes der Quäker, Aufmerksamkeit, da sie älter sind, als der Ursprung der Quäker gewöhnlich gesetzt werden. C. U. p. 282. Vom Wolfenbüttler Fragmentisten siehe oben p. 106.

In dem sehr schlecht geordneten kleinen Uffenbachschen Katalog vom Jahr 1747 stehen die theologischen Handschriften p. 34 bis 52 und p. 193 bis 236.

IX. Jurisprudenz.

Von den einleitenden Schriften neuerer Rechtslehrer mögen hier C. Thomasius Vorlesungen über die Fundamental-Lehren des Rechts und Geschichte des Deutschen Rechts, so wie Brunquell's Rechtsgeschichte erwähnt werden.

Unter den Quellen des Römischen Rechts sind die beiden Uffenbachschen Pergament-Handschriften des Codex (lib. IX) und des Volumen (Institutiones, Novellae, Codicis lib. X—XII und Consuetudines Feudorum) (Cat. Uffenb. p. 20) allein von Bedeutung. Vergl. S. E. Spangenberg Einleitung in das Römisch-Justinianische Rechtsbuch. Hannover 1817. Die erstere hat A. W. Cramer zu seiner Ausgabe des Titels de Verb. Signif. benutzt; die zweite ist theils für die grosse Tübinger Ausgabe des Corpus Juris von Schrader verglichen, theils wird sie zu einer Ausgabe der Novellen von Herrn Dr. Osenbrüggen in Kiel (zur Ausgabe des Corpus Juris der Fratres Krigelii gehörig) benutzt. Von einer Handschrift der Libelli juris civilis s. de libellis et ordine judiciorum des Glossatoren Roffredus (Cod. membr. sec. XII. Fol. 110 Bl.), siehe Savigny's Geschichte des Römischen Rechts Bd. V. p. 185. Eine Handschrift des Tancredus de ordine judiciorum Cod. membr. 4. 152 Bl. c. gl. hat Herr Professor Bergmann zu einer neuen Ausgabe verglichen. Savigny führt Bd. V. p. 112 diese Handschrift nicht an. In derselben befindet sich noch: Breviarius Buhardi ad omnes materias in jure canonico inveniendas. Conf. oben p. 38.

Zahlreich sind die handschriftlichen Kommentare neuerer Juristen, meistens nur Kollegien-Hefte; die berühmtesten Verfasser derselben sind: Seb. von Bergen, Hier. Treutler, Matth. Wesenbeck, Jul. Pacius, August Agricola.

Auch die wichtigsten Handschriften des kanonischen Rechts sind aus Uffenbach's Sammlung: zwei der Decreta Gregorii und eine des Decretum Gratiani, so wie Joh. Andreae Novella Glossarum in Decretalium l. II. compilatio, lauter Pergament-Handschriften in gross Folio. (Cat. Uffenb. p. 20.)

Von einer bisher unbekannten Lindenbrogschen Handschrift des Speculum Juris Canonici s. de Distinctionibus in canonum interpretatione adhibendis von Peter Blesensis hat Herr Dr. Lappenberg zuerst berichtet in Savigny's Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft Bd. VII. p. 207 bis 230. Es ist nach dieser Handschrift herausgegeben von Th. A. Reimarus, J. U. Dr. Berolini 1837. Beachtungswerth sind noch drei Handschriften des kanonischen Rechts:

Roffredi tractatus de formandis libellis in jure Canonico. Cod. membr. Fol. 93 Bl. Uffenbach (Cat. p. 21) hält es für ein Buch des Odofredus, es ist aber das von Savigny (Gesch. d. R. in M. Bd. V. p. 180) beschriebene Werk des Roffredus; von dieser sehr häufigen Verwechselung spricht Savigny auch p. 340. Diese Handschrift ist ebenda p. 185 nachzutragen.

Tancredus de matrimonio ist vorhanden in einer Pergament-Handschrift von 240 Seiten 4., dessen grösster Theil ein Werk des Raimundus de Poenitentia einnimmt. Das Ende wie der Anfang ist defect. Auch diese Handschrift hat Savigny (Gesch. d. R. R. Bd V. p. 118) nicht gekannt.

Gullermi de Mandagote Archidiaconi Nemaus. libellus compositus super electionibus Episcoporum faciendis. Eine Pergament-Handschrift des vierzehnten Jahrhunderts, die 75 Seiten hat.

Aus dem Lehnrecht nenne ich nur Jac. Alvarotti Lectura in usus Feudorum. Eine Papier-Handschrift in gross Folio, geschrieben im Jahr 1454. Vergl. Savigny's Gesch. d. R. R. Bd. VI. p. 413.

Unter den fürs Deutsche Recht wichtigen Handschriften ist eine Lindenbrogsche, die Altdeutsche Gesetze enthält,

welche einst dem Kloster Corvey gehörte, die merkwürdigste. Dieselbe ist übrigens nicht von Lindenbrog in seiner Ausgabe des Codex legum antiquarum zum Grunde gelegt oder benutzt, wie Fabricius in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Scriptores septentrionales Erpoldi Lindenbrogii behauptet. Denn nach einer Mittheilung des Herrn Dr. Lappenberg, dass er die Varianten an den Rand seiner Handausgabe geschrieben hat, muss er diese Handschrift erst später erworben haben. Bericht über diese Pergament-Handschrift des zehnten Jahrhunderts, welche den Ansegisus, das Capitulare Wormatiense, die Lex Salica, Ribuariorum und Alamannorum enthält, hat Herr Professor Blume (jetzt Ober-Appellations-Rath in Lübeck) gegeben im Archiv für Deutsche Geschichte Bd. VI. p. 473. Für den Ansegisus hat Pertz diese Handschrift in der neuen Ausgabe zum Grunde gelegt in den Monum. hist. Germ. T. III. (Legum T. I.)

Die nächste Stelle verdient die Uffenbachsche Handschrift (Cat. v. J. 1720. P. IV. p. 63 bis 78, v. J. 1747. p. 19) des Sachsenspiegels. Sie ist auf Papier wohl im vierzehnten Jahrhundert geschrieben. Eine Beschreibung derselben hat Herr Professor Wilda gegeben im Rheinischen Museum für Jurisprudenz. Thl. VII. p. 299. Erwähnung verdient vielleicht noch eine Lindenbrogsche Papier-Handschrift der Statuta und Ordnung des Westphälischen heimlichen Gerichts, so wie eine Uffenbachsche auf Papier: Johan. Purgoldi compilatio veterum legum Saxonicarum differens ab illa, quae vulgo Sachsenspiegel nominatur et statuta Isenacensia. (Cat. Uffenb. v. J. 1720. P. VI. p. 106 bis 112, v. J. 1747. p. 20.)

Von sehr vielen Stadt- und Landrechten Deutschlands, der Schweiz und Hollands, wie auch Dännemarks

und Preussens sind Handschriften vorhanden. Die meisten sind aus Uffenbach's Sammlung und im Katalog vom Jahr 1747 p. 52 u. 236 u. f. verzeichnet. Ausgezeichnet darunter ist der p. 20 genannte Pergament-Codex des Lübeckschen Rechts aus dem vierzehnten Jahrhundert wegen einiger Zusätze, über welche Herr Ober-Appellations-Rath Hach in Lübeck in seiner Bearbeitung des älteren Lübischen Rechts das Nähere mittheilen wird. Die Brüder Wolf haben Manches hinzugesammelt, wie ein Mecklenburgisches und Eiderstädtisches Landrecht, eine Nürnberger Gerichtsordnung, die Breslauischen Landes- und Gerichts-Statuta, der Stadt Dantzigk Willkuer, das Jüdtische Lowbuch, Deutsch durch Erich Krabben zu Büstrup (ein zweites Exemplar ist aus H. Langenbeck's Bibliothek), das Hadelnsche Landgericht und Recht, Otterndorfsche Statuta und Lauenburgische Hofgerichts-Ordnung. Von Heinrich Langenbeck besitzt die Bibliothek mehrere Exemplare der Zelleschen Statuta vom Jahr 1537, so wie dess Undergerichts Process und Gebruck der Stadt Brunswik, von Fr. Lindenbrog mehrere Specialschriften über Schleswig-Holsteinisches und Dänisch-Norwegisches Recht.

Selbst über Portugiesisches, Spanisches und Englisches Recht ist Einiges vorhanden. So eine Lindenbrogsche Handschrift der priscae Leges Anglicae, in Latinum translatae und der tractatus de dignitate hominum, ein für Englische Rechtsgeschichte lehrreicher Aufsatz, welchen Herr Dr. Lappenberg mit einigen kritischen Bemerkungen zuerst hat abdrucken lassen im Rheinischen Museum für Jurisprudenz Bd. VI. p. 145 u. f. und Bd. VII. p. 50 u. f.

Ueber Lehnrecht sind einige Arbeiten neuerer Juristen, namentlich von N. H. Gundling und Casp. Bit-

schin vorhanden. Aehnliche Arbeiten über das Deutsche Staatsrecht von J. J. Mascov, Chr. Thomasius, J. H. Böcler, H. Conring sind zahlreich, aber ohne Bedeutung. Dagegen mögen unter den Abschriften der Wahlkapitulationen, Verträge und dergleichen einige von Werth sein. Zu dem, was in dieser Art im Uffenbachschen Katalog p. 86 und 251 u. f. verzeichnet ist, kommt Manches aus Lindenbrog's Nachlass hinzu. Kaum der Erwähnung werth sind die praktischen Schriften, besonders Processacten und Gutachten.

X. Medicin.

Die medicinischen Handschriften sind zusammengekommen aus Schlegel's, Jungius, Uffenbach's (Cat. p. 66), Wolf's, Vogel's Bibliothek, vergl. oben p. 30, 31, 72, 80 u. 91. Was für Griechische, Römische und Mittelalterliche Medicin da ist, stammt grossen Theils aus der letzten, deren Katalog gedruckt ist: Index Librorum Physico-Medicorum rarissimorum. Hamburgi 1800. 2 Partes. 8. Ausser der Ausgabe des Dioscorides Bas. 1529 mit handschriftlichen Noten (No. 112), ist besonders der reiche Apparat zu Simeon Seth de Alimentorum potestate (No. 248 u. 250), so wie die Auszüge aus dem Marcellus Sidetas mit Lateinischer Uebersetzung des F. Morelli (τὸ περὶ ἰχθύων No. 262) bemerkenswerth. Auf Römische Medicin beziehen sich die Noten zu Plinii Hist. Nat. Venet. 1496 (No. 395) und Par. 1549 (No. 411), vielleicht auch einige zum Theil sehr alte Lateinische Handschriften ohne Namen des Verfassers (No. 703 bis 707 und 751), von denen aber das Meiste später. Aus

derselben Bibliothek sind auch mehrere namhafte Schriftsteller des Mittelalters vorhanden: Jo. Aegidius Corboliensis nebst Vogel's Apparat zu einer neuen Ausgabe; Arnaldus de Villa Nova (No. 470), Petrus Julianus Hispanus (No. 503), Antonius Guainerius (No. 547.), Leonellus Faventinus de Victoriis (No. 569).

Eine treffliche Pergament-Handschrift von Constantinus Africanus de medicina stammt aus der Wolfschen Bibliothek; eben daher wahrscheinlich die Pergament-Handschrift von mehreren Schriften des Bernhardus de Gordonio, und eine zweite Handschrift des Arnaldus de Villa Nova auf Papier. Von beiden sind auch drei Handschriften aus Uffenbach's Bibliothek da (Cat. Uffenb. p. 21.), deren eine auf Pergament, auch viele Schriften von Johannes de S. Amando, eine zweite, ebenfalls auf Pergament (vom Jahr 1432), auch Aegidii carmen de urinis enthält.

Von zahlreichen Receptbüchern reicht eins bis ins vierzehnte Jahrhundert zurück. Ausser den eigenhändigen Schriften von Jungius, Schlegel und Schmid, sind die vorzüglichsten neueren Aerzte, von denen Schriften aufbewahrt werden: Arn. Weickart, Joh. Bohnius, Wern. Rolfink, Th. Sagittarius, J. A. Wedel, H. Conring, Joh. Schroeder, Casp. Hoffmann. Conf. Cat. Uffenb. p. 66.

XI. Litterärgeschichte, Briefe und Miscellen.

Für Litterär- und Litteraturgeschichte können unter den Handschriften einer Bibliothek nur Sammlungen erwartet werden. Von dieser Art sind: Chr. G. Ungeri Memorabilia de viris eruditis in 5 Folianten; G. Matth.

Koenigii Bibliotheca vetus et nova, Altdorf 1675, beide cum supplementis et annotationibus ms. Joh. Christoph et Joh. Christiani Wolf, in 3 Exemplaren; Martini Lipenii bibliotheca realis philosophica Francof. 1682, ebenfalls in 3 Exemplaren, jedes mit verschiedenen Bemerkungen; V. Placcii theatrum Anonymorum et Pseudonymorum, herausgegeben von J. A. Fabricius, Hamburg 1708; J. A. Fabricii bibliotheca Graeca und Latina mit J. Christoph. Wolf's Anmerkungen und viele ähnliche Sammlungen. Manche litterär-historische Vorlesungen und Abhandlungen von den Brüdern Wolf, von J. A. Fabricius, Casp. Sagittarius, C. S. Schurzfleisch, Chr. Lange, V. Placcius. Einzelne Lebensbeschreibungen berühmter Gelehrten, z. B. des Hugo Grotius, Abr. Scultetus, M. Schlegel, Ulr. Huntius, Theod. Reinking, Joh. Lundius, J. A. H. Reimarus, Chr. Springer, J. F. Riemann, J. Jungius, H. Beier.

Beiträge zur Geschichte der Universitäten: Leipzig, Wittenberg, Lund, Jena, Halle, Heidelberg und der Schule zu Frankfurt am Main.

Viele Kataloge von Handschriften berühmter öffentlicher und Privatbibliotheken. So ist schon, als Uffenbach noch im Besitz war, in J. G. Schelhorn Amoenitates litterariae, Francof. 1725, T. V. p. 97 abgedruckt: Petri Lambeccii comment. de Bibl. Vind. lib. IX. Codd. Graec. prof.

Von Uffenbach's grosser Briefsammlung, deren Katalog J. Chrph. Wolf drucken liess, ist oben p. 70 die Rede gewesen. Auch existirt ein kleiner Katalog, überschrieben: Apparatus Epistolicus Bibliothecae Uffenb., ohne Titel, der zum Verkauf der Sammlung gemacht ist. Er enthält nur die Namen der berühmtesten Verfasser. Angefügt ist

in beiden das Verzeichniss der litterär-historischen Manuscripte Uffenbach's. Manches daraus ist gedruckt, als Uffenbach noch im Besitz war, in J. G. Schellhorn Amoenitates literariae Francof. 1725, T. VI. p. 588 und T. VIII. p. 554 von Jul. Caes. Scaliger, T. X. p. 1250 von Hugo Grotius, M. Freher, C. Patinus, A. Rechenberg, Joh. Fabricius, Chr. Scriverius, T. XII. p. 640 von J. A. Fortner, P. J. Spener, J. G. Olearius, J. Gronovius, T. XIV. p. 501 von Forstner. Die wichtigsten sind in dem Wolfschen Katalog abgedruckt. Der ältere Wolf vermehrte seine Briefsammlung mit grossem Eifer:[1]) namentlich erhielt er die Briefe von Vignol an C. Putschius, die Briefe des Graevius an gelehrte Dänen, den Briefwechsel F. B. Carpzov's mit verschiedenen Deutschen, Holländischen, Französichen und Italienischen Gelehrten. Der jüngere Bruder fuhr in der Vermehrung dieses Schatzes fort, und erwarb namentlich aus Löscher's Bibliothek viele besonders an den früheren Besitzer selbst gerichtete Briefe. Manche, wie die an P. M. Schlegel, A. Tassius, Jungius, Placcius und Dav. Schellhammer, waren schon von früher Zeit her vorhanden, andere kamen später hinzu, wie die Langermannschen Briefe aus dem Archiv (oben p. 78), oder durch einzelne Schenkungen, wie die Briefe des J. Meursius von Joh. Paul Finck. Ausser den genannten sind vorhanden: Briefe an W. Lyser, J. C. Dannhaver (beide aus Löscher's Bibliothek), Christian Thomasius, Jac. Schwagheim, Seb. Niemann (General-Superintendenten in Schleswig),[2]) Luc. Langermann, die

---

[1]) Th. L. II. p. 272.

[2]) Diese für die Geschichte Schleswig-Holsteins noch unbenutzte und wohl nicht unwichtige Sammlung, in der Autographa von

Lindenbroge, Luc. Lossius, Casp. Löscher, Andreas Müller, Benj. Carpzov, Joh. Dantiscus, Joh. Richey, Mich. Richey, die beiden Brüder Wolf, Peter Amsinck, M. A. Wilckens. Die Verfasser der Briefe aufzuzählen, würde grossen Raum erfordern; ich beschränke mich daher auf die Bemerkung, dass von den Zeiten der Reformation bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts nicht viele berühmte Theologen und Philologen in Deutschland aufzufinden sein möchten, von denen nicht wenigstens einzelne Briefe vorhanden sind, dazu ist die Zahl der Aerzte, Juristen, Staatsmänner, Feldherren und Fürsten, von denen Briefe vorhanden sind, sehr bedeutend. Es sollen nur die Namen derjenigen aufgeführt werden, von denen, ausser den im Wolfschen Katalog vorkommenden Briefen, ganze Sammlungen vorhanden sind: Pabst Hadrian VI., Lomenie Graf von Brienne mit Peter Chanut, Casaubonus, Maria Chigi (Italienisch), Marchese di Caracena (Italienisch), Benj. Carpzov, Ant. Cagdourta mit Greg. Maiansi und Plüer (Spanisch), Peter Demitreff (Russisch), Joh. Heinr. Eleseweg, Gruter, Grotius, Günther von Griesheim, Dan. Heinsius, Jungius, Luc. Lossius, Martin Luther, Heinrich von Levessou, Ph. Melanchthon, Andr. Müller, Seb. Niemann, Bernh. Ochenus (Französisch), Joh. Pistorius, V. Placcius, Rennemann, Scaliger, Schlotzer, Sam. Schurzfleisch, A. Tassius, Joh. Wimpfel, Joh. Wower.

Zum Schlusse mögen hier noch die grossen Sammlungen von Autographa erwähnt werden, die von Uffenbach und dem jüngern Wolf theils angekauft, theils angelegt sind, zu welchen das meist zerschnittene Stammbuch

---

Christian Albrecht, Herzog zu Holstein-Gottorp sind, hat Wolf wahrscheinlich mit andern Papieren von einer Wittwe Dikmann, geb. Mindern, in Wesselhövede 1760 gekauft.

Fr. Lindenbrog's bedeutende Beiträge geliefert hat. Das Uffenbachsche (U. R. I. p. CLXII) dagegen ist unversehrt. Auch besitzen wir Kollektaneen mancherlei Art. Ueber die Lindenbrogschen vergleiche M. C. L. III. p. 422.

XII. Litteratur der neueren Völker.

Weder in den Katalogen der Bibliothek noch sonst irgendwo sind diese Handschriften bisher zweckmässig zusammengestellt. Desshalb schien es mir angemessen, was schon jetzt, als zu diesem Fach gehörig, zusammengeordnet werden konnte, hier genauer anzugeben, und diejenigen Handschriften, welche, als die besseren, in einem Schrank stehen, mit der Nummer, welche sie dort haben, zu bezeichnen. (Scr.) So viele ich als Uffenbachsche erkannte, denen habe ich die Seite des Katalogs von 1747 (der keine Nummer hat) beigefügt. (C. U.) Von den Deutschen Handschriften war bisher am umfassendsten gehandelt in: F. H. von der Hagen und J. G. Büsching Litterarischem Grundrisse zur Geschichte der Deutschen Poesie. Berlin 1817. Desshalb sind auch daraus die Stellen nachgewiesen. (H. u. B.)

Italienische Manuscripte.

Cod. membr. 12. C. U. p. 28.
Historia Romana in Altitalienischer Prosa.

Cod. membr. 8. Scr. 222 a. C. U. p. 52.
Cicci de Ascolo Acerba aetas, Gedicht.

Cod. membr. pict. Fol. C. U. p. 23.
Filostrato de l'amorose fatiche de Troilo, nel quale si compone, come Troilo s'inamarasse di Criseida.

Cod. chart. 12.

L'Alcibiade Fanciullo a scola D. F. A. Oranges. Par Juan Vuart. 1652.

Cod. membr. 8. 20 S.

Paris Stephanius s. de Stephanis Jureperitus, ein Dialog und einige Sonnette.

Spanische Manuscripte.

Cod chart. 4.

Lo Garnier, Dialogi tres. 1) Lo Pascar, 2) Viage de la Francia, 3) la Posada; aus dem Französischen übersetzt.

Französische Manuscripte.

Cod. chart. Fol. 293 S.

Altfranzösich: 1) Roman de Ponthus, p. 1 — 159; 2) ein unbekanntes Gedicht, p. 160 — 191; 3) Composition de la Scripture, p. 192 — 255; 4) Chapellet, p. 256 — 293.

Cod. chart. 4.

Le bel Anglois. Nouvelle galante. 1680.

Cod. chart. 4.

L'Illustre Semiramis, Tragedie par Desfontaines.

Cod. chart. 4.

Les Dehors trompeurs ou l'homme du jour, Comedie par Mr. de Boissy. 1740.

Cod. chart. 4.

Le Comte d'Essex, Tragedie par Leclair. 1749.

Deutsche Manuscripte.

Poesien.

Cod. chart. Fol. 612 S. Geschrieben 1451.

Der Inhalt steht auf dem Einbande folgender Maassen angegeben: 1) Dis ist der Parcifal, wie er den Gral er-

warb, p. 8. 2) Herr Wigalois Buch, p. 367. 3) Von dem Sathane, ein Abegeschrift, als er den König von Cypern gefangen hette, und wie er schreibe dem grossen Meister von Rodis, p. 560. 4) Von dem König im Bade, p. 569. 5) Wie König Friderich zu Rome inreit und zu Kaiser gekrönet ward, und mit ime des Königes Tochter von Portugal, p. 576. 6) Der Jungfrouven uss Lottringen geboren, die dem Könige Karolo zu hülffe kam wider die Engelschen, p. 589. 7) Die Rachtunge (?) zwischen dem Bischof von Lüttich und der stat. p. 610. Voran p. 2 bis 6 stehen zwei Erzählungen: Von dem Wunderhorn und von dem wunderbaren Mantel, gedruckt, in P. J. Bruns Beiträgen zur kritischen Bearbeitung unbenutzter Handschriften. Braunschweig 1802. Vergl. H. u. B. p. 156. Ueber Parcifal (von Wolfram von Eschenbach), ebend. p. 106; über Wigalois, der auch von G. F. Benecke in seiner Ausgabe des Wigalois des Wirnt von Gravenberch, Berlin 1819, benutzt ist, p. 135; über den König im Bade, von Hans Rosenblut, p. 365. Vergl. Museum Bd. I. p. 607.

Cod. chart. Fol.

Enthält: 1) Stricker's Karl der Grosse, oder die Roncevallschlacht. H. u. B. p. 165. Museum B. I. p. 898. 2) Wolfram von Eschenbach's Wilhelm von Oranse. H. u. B. p. 179, wo fälschlich zwei Hamburgische Handschriften angegeben sind, wie schon in der Vorrede zu Casperson's Ausgabe p. III.; allein die beiden Pergament-Handschriften, welche der Uffenbachsche Katalog vom Jahr 1720, P. IV. p. 178 u. 179, nennt, sind nicht hierher gekommen; die vorhandene steht dagegen in jenem Katalog gar nicht, wie schon H. u. B. zu 3) Barlaam und Josaphat durch Rudolph von Monfort, p. 288, bemerken.

Cod. chart. Fol. Geschrieben 1464. Scr. 67 c. C. U. p. 30.

Player's Tandaryos und Floribel. H. u. B. p. 150.

Cod. chart. 280 Bl. Fol. Scr. 40 b. C. U. p. 9.

Rudolph von Anse (Hohen Ems) poetische Bearbeitung der Geschichte des alten Testaments für Heinrich Raspe oder Kaiser Konrad IV. H. u. B. p. 226 u. 247. Herausgegeben von Gottfr. Schütze, Professor und Bibliothekar, unter dem Titel: Die historischen Bücher des alten Testaments, so wie sie auf Befehl Conrads IV. in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in einer gereimten Uebersetzung entworfen sind. Hamburg 1778. 2 Bde. 4.

Cod. membr., im Anfange defect. 319 S. Fol. Scr. 97.

Eine gereimte Bearbeitung der Perikopen im Mittel-Hochdeutsch.

Cod. membr. 130 S. 12. Scr. 189.

Heiligengeschichten in Reimen. Beschrieben von Dr. Lappenberg in Von Aufsess und Mone's Anzeiger für das Mittelalter. Bd. III. p. 38 u. f.

Cod. membr. Scr. 212.

Ein Fragment, Altdeutsch, aus dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert, vom jüngsten Gerichte. Ein Abdruck ist gegeben von Dr. Lappenberg in demselben Anzeiger, p. 35 u. 36, und wiederum von Hoffmann in den Fundgruben für Geschichte Deutscher Sprache und Litteratur Th. II. p. 135.

Cod. chart. 12. 36 S. C. U. p. 201.

Enthält Altdeutsche Gedichte: 1) Ueber das jüngste Gericht, p. 1 — 12. 2) Ueber den H. Alexius und seine Braut, von Konrad von Würzburg. Vergl. Schottky in den Wiener Jahrbüchern Bd. V. Anzeige-Blatt p. 32 und H. u. B. p. 295.

Cod. chart. 4. 188 S. C. U. p. 218.

Hans Rosenplut, genannt Schnepperer, 1) Von den ungetreuen Marschal, p. 3 — 24. 2) Der Kaiser von Rom (Octavianus) und die Kaiserin von Rom, p. 29 — 55. 3) Hochzeit des Konigs to Enggellant, p. 57 — 67. 4) Eine Disputation eines Freihets (?) mit einem Juden, p. 69 — 93. 4) Vom Pfarrer der zu fünfmaln starb, p. 97 — 115. 6) Vasnachtspil von einen Paurn und Frauen, p. 117 — 155. 7) Von der Wellt Lauf, p. 141 — 150. 8) Von einer klugen Predig, p. 155 — 163. 9) Der Paurn Peicht, p. 165 — 178. 10) Ein Lobspruch von den Stetten, p. 181 — 187. Vergl. H. u. B. p. 364.

Cod. chart. 12. 14 S. C. U. p. 204.

Die zehn Gebote in Mittel-Hochdeutschen Reimen.

Cod. chart. 345 Bl. Fol. Geschrieben 1300. C. U. p. 33.

Hugo's von Trymberg der Renner. S. Morhof von der Deutschen Sprache und Poesie p. 320. H. u. B. p. 389. Dr. Lappenberg in der Vorrede zur Bamberger Ausgabe. Heft 2.

Cod. chart. 55 Bl. 12. Scr. 221 b. C. U. p. 260.

Conrads von Würzburg die goldene Schmiede. Diese Handschrift enthält 130 Verse mehr als der Abdruck in Grimm's Altdeutschen Wäldern Bd. II. p. 193 — 288. Angehängt ist: Das goldene ABC des Mönchs von Salzburg. Vergl. H. u. B. p. 499.

Cod. chart. Fol. Scr. 50 b. C. U. p. 218.

Enthält: 1) Ein Deutsches Manuscript medicinischen Inhalts, 55 Bl. 2) Wolkmann's Gedicht von den Edelsteinen, 9½ Seiten, 660 Zeilen. S. Dr. Lappenberg in Von Aufsess und Mone's Anzeiger Bd. III. p. 99. Vergl. H. u. B. p. 414 und Museum Bd. II. p. 52. 3) Allerlei diätetische

Regeln, 13 Bl. 4) Lucidarius oder Aurea gemma. Vergl. H. u. B. p. 422. 5) Sprüche aus Kirchenvätern, 4 Bl. 6) Das Gedicht von den sieben weisen Meisten vom Jahr 1454, 100 Bl. S. Dr. Lappenberg a. a. O.

Cod. chart. 368 S. 4. Scr. 130. C. U. p. 17.

Leben Maria's und Christus sammt der heiligen Familie vom Bruder Philipp dem Karthäuser. Ueber unsere Handschrift siehe Schütze in Eggers Deutschem Magazin. 1794, December. Vergl. Graff's Diutisca Bd. II. p. 55, Bd. III. p. 267 und H. u. B. p. 232.

Cod. chart. 14 Bl. Fol. Scr. 91 b. C. U. p. 15.

Hans von Söst's Gedicht von der unbefleckten Empfängniss der heiligen Jungfrau. Vergl. H. u. B. p. 287.

Cod. chart. 1187 Bl. 4. Geschrieben 1680. C. U. p. 188.

Theuerdank.

Cod. chart. Quer-Octav. C. U. p. 118.

Satiren auf das Pabstthum und die Herrschaft der Geistlichen in der Schweiz, aus den Zeiten der Reformation.

Cod. chart. 4. 51 S. C. U. p. 48.

M. Ruthen's der gaistlich Brautwage, darin der hailig Ehestand ist abgebildet (aus dem Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts).

2 Codd. chart. Fol. und 4. C. U. p. 190.

Michael Moscherosch de Patientia, zwei Sammlungen gereimter Epigramme auf die Geduld, welche zum grossen Theil dasselbe enthalten. Autographa. S. Blätter für litterarische Unterhaltung. Leipzig 1836, 7. October, No. 275.

Cod. chart. ex parte impressus. 4. C. U. p. 33.

Boner's Edelstein, in 94 Fabeln, nach Aesop, Avian, Romulus u. A. Es sind 51 gedruckt mit einer Lateinischen

Vorrede ohne Titel, auf Veranlassung von J. G. Scherz, mit Varianten, p. 1 bis 180; die übrigen sind hinzugeschrieben, p. 181 bis 363. Darauf folgt: Bescheidenheit des Freidank, p. 1 bis 252. So wenig von W. Grimm in seiner Ausgabe (1834) als das vorhergehende von Benecke in seiner Ausgabe des Boner (1816) berücksichtigt. Den Schluss macht ein Auszug aus dem Freidank, Lateinisch und Deutsch neben einander. H. u. B. p. 371 u. 381.

Prosaische Werke.

Cod. chart. vom Jahr 1468. 163 S. 4. Scr. 222 b.

Blumen der Tugend. Eine Nachbildung der Flores Virtutum. Fiori di Virtù, Toscanisch vom Jahr 1326. Vergl. Pez script. rerum Austriae. T. III., in seinem Glossarium. Ueber die poetische Bearbeitung dieses Stoffes durch J. Vintler vergleiche Docen's Miscellen Bd. I. p. 79. Hammarsköld's Schwedische Litteratur-Zeitung. Erster Jahrgang. Büsching's wöchentliche Nachrichten. Bd. III. p. 47. Molbech's Briefe über Schweden. Bd. II. p. 89.

Cod. chart. Fol., mit Bildern. Scr. 101. C. U. p. 201. Die 24 Alten.

Cod. chart. 333 S. Fol., mit Bildern. Scr. 91. C. U. p. 33.

Menschliche Beedefahrt.

Cod. chart. Fol. Scr. 91 c. C. U. p. 33.

Conrad von Ammenhusen Schachzabel. H. u. B. p. 426. Graff's Diutiska Bd. II. p. 71, Bd. III. p. 450.

Cod. chart. forma max, mit Bildern. Scr. 31. C. U. p. 39.

Loher (Lother) und Maller. Vergl. Aug. Koberstein's Grundriss. §. 84. Anmerkung 8.

Cod chart. forma ead. Scr. 11. C. U. p. 34. Von derselben Hand mit gleichartigen Bildern.

Huge Scheppel (Hugo Capet).

Cod. chart. Fol. C. U. p. 31.

Die Historie von Melusina zu eren und zu dinste des Edlen und Wohlgebornen Herrn Markgraf Rudolph von Hochberg, auss Welscher Zungen zur tutschen Zungen gemacht und translatirt.

Niederländische Dichtungen.

Cod. membr. Fol. Geschrieben 1346. Scr. 49 a. C. U. p. 23.

Jacob von Marland's Naturblome.

Cod. chart. 255 S. Fol.

Adrabbel vant Scaecspel, mit kolorirten Zeichnungen, geschrieben den 18. October 1434. Als Verfasser nennt sich p. 251 Francomerus. Voran stehen folgende Lateinische Hexameter:

Ludus Scaccorum datur hic correctio morum,
Non tantum morum regimen sed et officiorum;
Miles regalis et corrigitur popularis,
Si ludi lusum morum vertamus ad usum.

Cod. membr. 4. C. U. p. 15.

Zwei poetische Dialogen, deren erster Mellebeus genannt, zwischen Mellebeus und Prudentia, der zweite zwischen dem König Boitus und Sydrac gehalten wird. Antwerpen 1329.

Cod. chart. Quer-Folio. C. U. p. 191.

Wouter Verhee's Gedichte.

Ausser den hier namhaft gemachten Handschriften, die für die Deutsche und Niederländische ältere Litteratur von Wichtigkeit sind, findet sich unter den historischen

und theologischen Handschriften manches Interessante der Art zerstreut. Vergl. z. B. C. U. p. 204.

Schliesslich möge hier noch die Notiz stehen, dass von mehreren früher ganz unbekannten alten Drucken unserer Bibliothek, die für die ältere Deutsche Poesie von Interesse sind, als des Nithart (Fuchs), des Pfarrers von Kalenberg, als dessen Verfasser hieraus Philipp Franck Fürter zu Wien erkannt ist, und mehrere Erzählungen des Hans Voltz, Hans Rosenplut u. A., Herr Dr. Lappenberg Bericht erstattet hat in den Wiener Jahrbüchern. 1828. Heft 2. Anzeige-Blatt.

Berichtigungen und Nachträge.

Seite 3, Zeile 17 v. u. Ueber die Vermehrung der Dombibliothek im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert sind mir noch nachträglich vom Herrn Dr. *Lappenberg*, dem ich auch die meisten Bemerkungen über die historischen und Altdeutschen Handschriften verdanke, folgende Notizen mitgetheilt, welche merkwürdige Beiträge liefern zur Geschichte der wissenschaftlichen Studien des Mittelalters in unserer Stadt:

Necrologium Hamburgense, gedruckt in Langebek's S. S. rer. Danic. T. V. p. 386 — 420.

IV. Idus Octobr. Bertoldus, huius ecclesiae Decanus, [1]) qui suis laboribus priorem partem Bibliae a Genesi usque ad librum Hester comparavit et huic ecclesiae contulit. Alios vero libros scripsit in expensis Jacobi de Mone. Contulit et huic ecclesiae Antiphonarium, Graduale, Collectarium, Epistolarium, Omeliarium, hyemalem Missalem in duobus voluminibus. Primas tres partes moralium Job. Gesta pon-

[1]) Hamburgischer Decanus 1251 bis 1256 oder 1257.

tificum duplicia. Librum Innocentii de miseria hominis. Derivationes maiores. Priscianum maiorem. Exameron metricum M. Andreae Archiepiscopi Lundensis.
IV. Non. Februar. Mag. Johannes de Campe, [1]) huius ecclesiae praepositus, dedit Decretum, Decretale, Sextum et Clementinas, Compendium theologicae veritatis, Summam de proprietatibus rerum et alios multos libros ad Librariam Ecclesiae.
Kal. August. Rikence, quae contulit ecclesiae Psalterium.
VIII. Kal. Julii. Godscalcus, huius ecclesiae vicarius, ... dedit Ecclesiae duos collectarios rubeos et antiphonarium.

S. 5, Anmerkung 5. Dass die Kirchenbibliotheken auch durch Ankauf vermehrt wurden, zeigt folgende Bemerkung aus einem Buche der ehemaligen St. Petri-Bibliothek (No. 29 der älteren Bezeichnung): "Dyt Boek höert in sunte Peters Kerke in Hamborch, dy't ghekoft anno 1508."

S. 8, Z. 10 u. f. Hier, wie in der Lateinischen Urkunde S. 2, ist die fehlerhafte Grammatik beibehalten, höchstens der Gebrauch der grossen Anfangsbuchstaben konsequenter durchgeführt. So ist Z. 13 v. u. *ac* tempus für *ad* tempus kein Druckfehler, wohl aber S. 9, Z. 6 *Desiciones* für *Decisiones*.

S. 13, Z. 12 v. u. Als Jahr des Brandes ist nach S. 3, Z. 8 v. u. 1284 statt 1281 zu setzen, so wie statt 1341, als Jahr der Wiedererbauung, 1314 zu lesen. Vergl. St. II. K. I. 2. p. 60 u. 566.

S. 24, Anm. 1. Ueber diese Schulbibliothek ist mir eine Schrift nachgewiesen: "Ueber die verschwundene Hamburgische Schulbibliothek und eine Ehrenrettung aus Uebereilung, von J. G. Müller und J. O. Thies. Altona 1803." Die Schrift hat keinen andern Zweck, als den Ausdruck *verschwunden* zu rechtfertigen, den die Verfasser von der Schulbibliothek gebraucht, weil sie damals seit Joh. Martin Müller's Tode von den Schülern nicht war benutzt worden. Ueber die Vermehrung durch J. Gurlitt vergleiche Lehmann's Mem. G. Amsinckii p. 16. Vor einigen Jahren sind die Ueberbleibsel dieser Schulbibliothek verkauft.

---

[1]) Der Propst J. von Kampe, Decret. Dr., starb am 2. Februar 1354.

S. 27, Z. 6 v. u. ist 1648 statt 1748 und Z. 4 v. u. ist 1649 statt 1749 zu lesen.

S. 32, Anm. 2. Hinzuzufügen: P. Lambeccii Comm. de Bibl. Vindob. Vind. 1766. I. p. 24.

S. 52, Z. 3. Aus Wolf's Briefen an La Croze (Th. L. II. p. 101) ersieht man, wie schwer es war, damals aus der Bibliothek Bücher mit nach Hause zu bekommen. Wolf, obgleich Professor am Gymnasium, rühmt es als besondere Vergünstigung, dass ihm sogar Handschriften ins Haus gegeben seien.

S. 59, Z. 3 v. u. Statt *Cetto* Wagenfeld ist zu lesen *Otto* Wagenfeld. Dieser Druckfehler bei Von Hess hat sich auch in J. A. N. eingeschlichen. Eben da ist *D. J.* für *U. J.* zu lesen.

S. 72, Z. 8. Nach Eckart ist die gewöhnliche Ueberlieferung, dass der jüngere Wolf den Rest der Uffenbachschen Manuscripte für 1000 Rthlr. gekauft habe. Nach einem Briefe J. F. von Uffenbach's dagegen hat Wolf an Z. C. von Uffenbach's Enkel 3000 Rthlr. dafür bezahlt.

S. 73, Z. 5 v. u. Statt *auf* ist zu lesen *auch*.

S. 74, Z. 11. Diese Verbindung der Stadtbibliothek mit dem Gymnasium ist auch durch die revidirten Gesetze für das letztere vom 21. Juni 1837 §. 2 bestätigt.

S. 75 und 76 ist Licentiat *Missler* statt *Mistler* zu lesen: es scheint der damalige Oberalten-Secretair gewesen zu sein.

S. 88, Z. 10 und S. 89, Z. 6. Salomon *Roose* wird häufiger *Roosen* geschrieben.

S. 92, Z. 1 v. u. lese *kann* statt *können*.

S. 93, Z. 14 v. u. lese *D. H.* statt *D. A.* Rowohl und Z. 10 v. u. lese *H. E. G.* statt *W. C. G.* Flindt.

S. 97, Z. 16 lese *Cuvier* statt *Curier*.

S. 103, Z. 4 v. u. Die früheren Geschenke der Russischen Regierung sind durch Herrn J. G. Lampe, Deutschen Prediger in St. Petersburg, die späteren durch Seine Excellenz des Herrn Staatsrath von Struve der Bibliothek übersandt worden.

S. 107, Z. 16 füge hinzu: *Thomas Phillips.*

S. 117, Z. 4 lese *Zuletzt* statt *Zuletz.*

S. 123, Z. 11. Von den auf Hamburg bezüglichen Portraits und andern Kupferstichen hat Herr *O. C. Gaedechens* einen Katalog anzufertigen gütigst übernommen.

S. 126, Z. 1 lese 1746 statt 1749.

S. 141, Z. 5 v. u. *überhoben* statt *überhohen.*

S. 149, Z. 10 v. u. lese *einzige* statt *einzigste.*

S. 150, Z. 15 lese *theils* statt *auch.*

S. 164, Z. 1. Die Zahl von 59 oder jetzt schon 60 Kapseln scheint erst allmälig so angewachsen zu sein. Ebeling spricht im Jahr 1801 selbst von nur 46, doch müssen sie noch bei seinen Lebzeiten auf 56 angewachsen sein. Der Katalog der Handschriften ward von ihm auf ähnliche Weise in grüne Umschläge mit den nöthigen Aufschriften und diese in 10 Kapseln vertheilt, ohne dass sonst etwas für die Handschriften geschah, als die S. 161 erwähnte Vereinigung in einem Lokal.

S. 168, Z. 7 v. u. lese *verwandt* statt *verwand.*

S. 170, Z. 8 v. u. lese *Nach* statt *Mit* und Z. 3 v. u. lese *machten* statt *machte.*

S. 171, Z. 7 v. u. lese *Principien* statt *Principen.*

S. 213, Z. 3. Die da erwähnten Annales sind wieder abgedruckt in dem Recueil des chroniques de Flandres publié par J. J. de Smet. T. I. Bruxelles 1827. Vierte Abtheilung: Collection de chroniques Belges inedites.

Langhoff'sche Buchdruckerei.

heilung 1.   I. Georg Schumacher

HYGINI et Aliorum Fabulæ.

II. Johann Blome J.U.Dr.

Bibliothecæ novæ Hamburgensi

III. Franz Hoppe Ph. et M.Dr.

ABRAHAM Rabbi sphæra mundi

Discours vom Einhorn, [illegible]

IV. David Schelhammer

Hamburgers Raths: [illegible]

Sebastian à BERGEN Acta

V. Petrus Surland J.U.Dr. Hamburgensis

OPUS [illegible] fac me bonum

Der allermächtigste Kriegs-staat,

VII. Paullo Schaffshausen

Quod prima vice sustinui Rectoris munus,

VIII. J. Wunderlich

für die Aufrechthaltung der Rechte des

Collegii Professorii und den flor des Gymnasii

IX. Gottfried Schütze.

Reliquum tempus omne vindicabit sibi

Bibliotheca Publica;

Dieser übernehmen den [illegible] ausgetragenen Arbeit,

um die Stadtbibliothek in Ordnung zu bringen,

X. [illegible]

aber ich weiß nicht, wie lange ich
[illegible] ob ich einige
Tractaten habe, oder keine
mediae aetatis, contra idololatras,
Judaeos, Muhamedanos, haereti-
cos, inter graecos et latinos, con-
tra hesychastas;

XI. Paul Dieterich Giseke
Es wird Raum, Zeit, Geld u. Geschick
besonders erfordert.

XII. A. A. H. Lichtenstein.

[illegible]
Die Versehung der [illegible] seeligen D. Giseke

XIII. C. D. Ebeling Professor und Bibliothecar
Bibliotheca Matritensis Codices graeci per Iriarte
Flora Peruviana et Chilensis opera H. Ruiz et J. Pavon

XIV. [illegible]

Ausgaben der Speculi humanae Salvationis

[...]ilung 2. I. G. E. Lessing [illegible]

O [illegible] et docte [illegible].
Quas ad me misisti literas accepi,

II. Erpold Lindenbrog.

Was mag dich trösten [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] Demut

Eodem anno Hypanis initio
anni [illegible] & dicitur [illegible]
solito in his regionibus [illegible]

III. Heinrich Lindenbrog

In Adrianum Aelii Spartiani
Germanis) Describitur, singulum [illegible]
mit [illegible] in [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

IV. Fr. Lindenbrogius

Scholiast Horatii Epod. XV. Apuleius
scribit de Asino aureo, animam suam

V. J. G. Adolphus Tassius

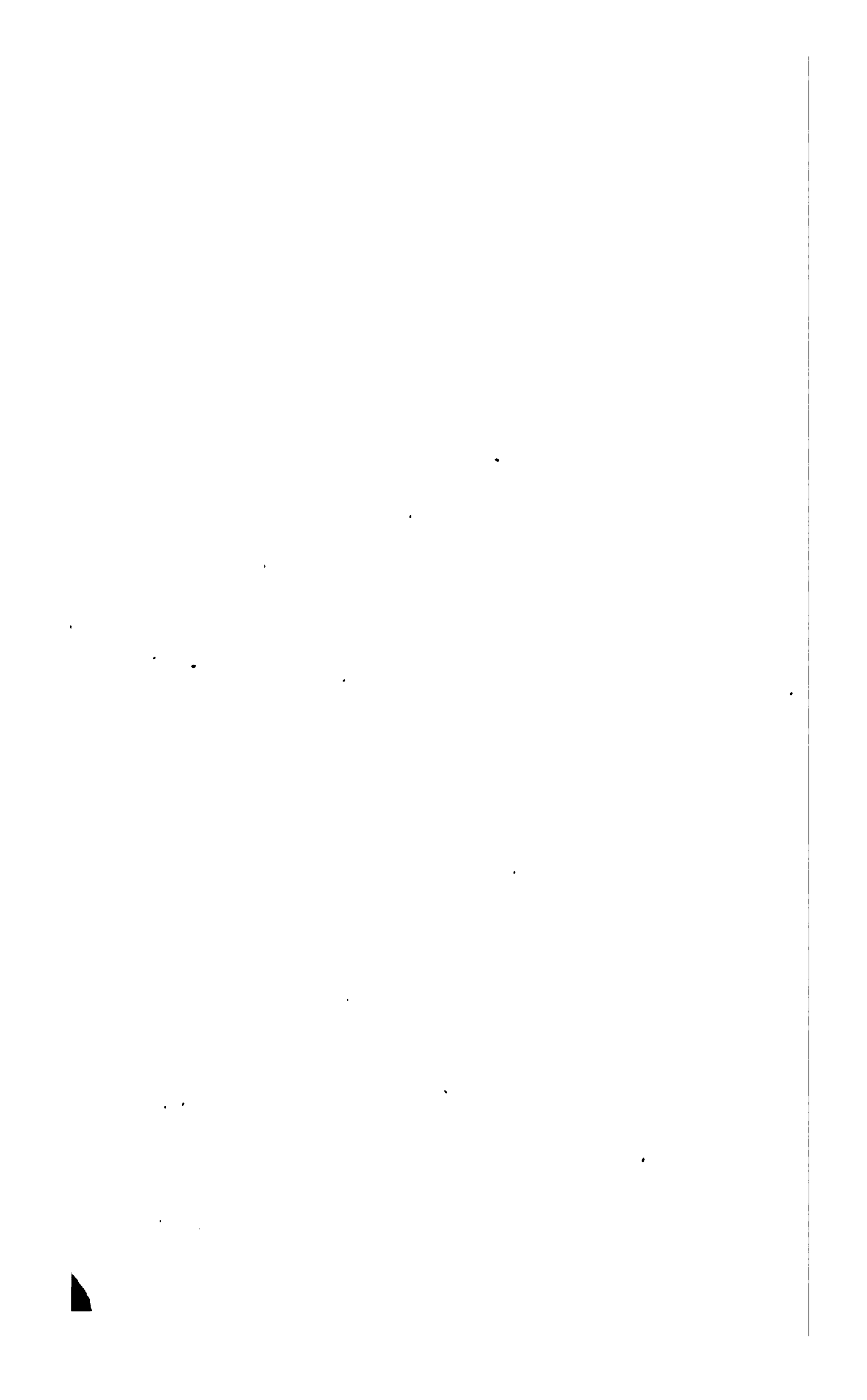
Gravitas seu ponderositas est
potentia, quâ corpus in dato
locó deorsum nititur.

VI. Joac. Jungius D.

P. Wernerijum [illegible] [illegible] [illegible] XII

VII. Marquardt Schlegel.

Mendosam justitia, q ad divitiarum proventy ab imperato



VIII. Thomas Sellius.

Signum repetitionis

IX. Vincentius Placcius.

Memoriam Dei

& sui sibi commendabat

X. Uffenbach (Z. C. von)

Io. Christophori Wolfii animadversiones ad enarrationem Voluminis II. Curarum Philologic. et Criticar. in Tomo XXIV. huius Bibliothecae factam.

Ἀνδρες μὲν ...

XII. (VI.) Io. Christiano Wolfio,

Tradituri naturae enarrationem, necessarium duximus, statim in principio tractationem philosophiae in partes

XIII. M. Richey

Ich approbire gleichfalls die beygehende Vorstellung völlig. Deus secundet!

XIV. Schmid (R.J.F.)

Wozu 3 Compositionen geschrieben

XV. Johann Mattheson

Der Schaub Seligkeit wird in diesen Bögen angeführet.

Daß Esau sich mit seinem Bruder Jacob im Mutter-Leibe §. 21.

II. Vom häßlichen Gestalt §. 22.

III. Seine Sünden. §. 23.

XVI. B. N. Krohn

Diese Abschrift habe

ich durchgesehen [illegible],

[illegible].

[illegible].

XVII. J. M. Goeze.

Biblia

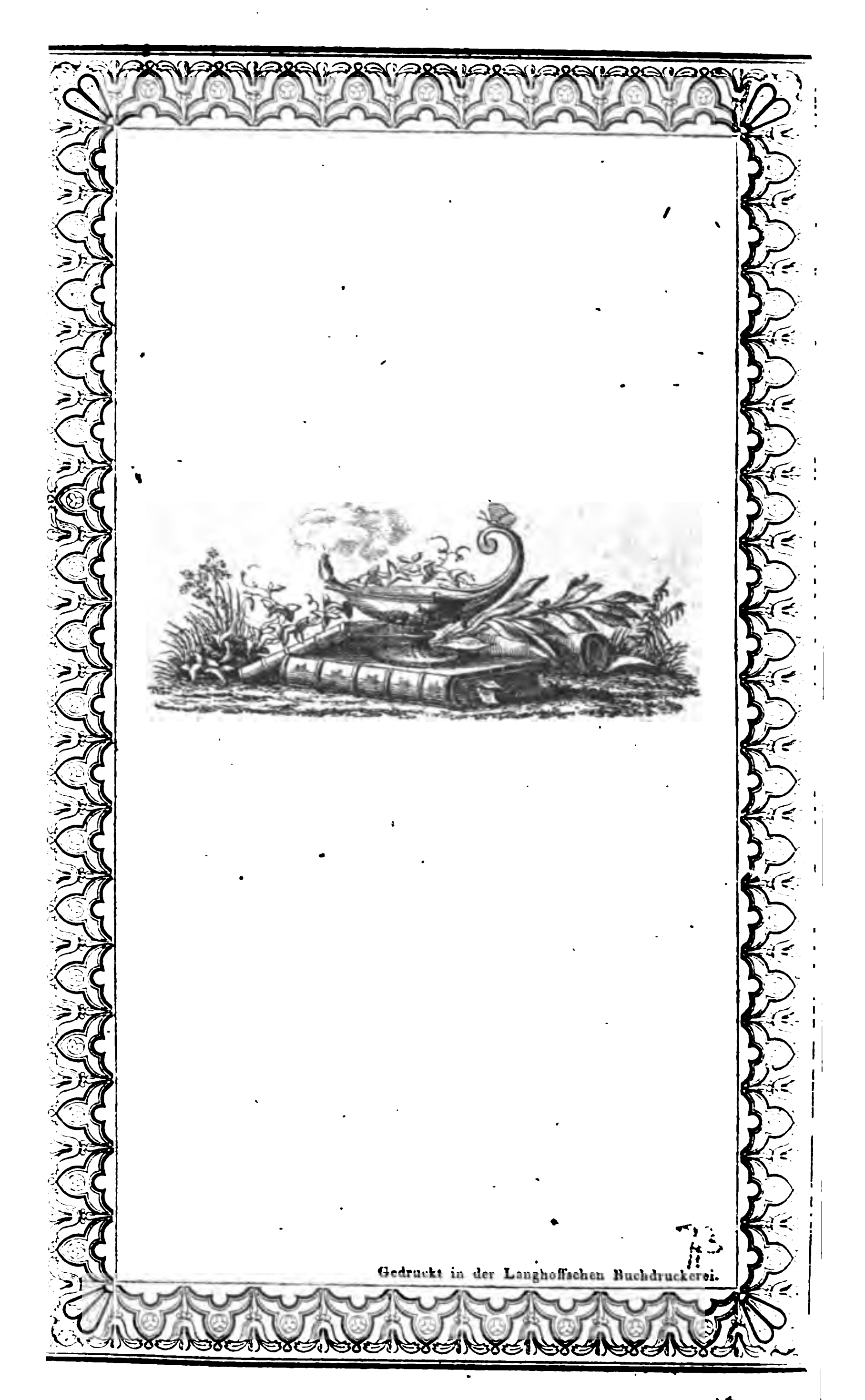
das ist

~~die ganze heilige~~

~~Schrift deutsch~~

XVIII. G. F. A. Wendeborn

... Mutter Saamen, Ehebruch, war Prediger zu Wolfsburg, im Herzogthume Magdeburg.



Gedruckt in der Langhoffschen Buchdruckerei.





